

ED 718-4-1

Band 4: Verband der Kriegsdienstverweigerer:
Mitteilungen, Rundschreiben und Protokolle
(1959 - 1969)

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 7342/90	Best. ED 718/4
Rep. Braun	Kat.

ED 718-4-2

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
IN DER WAR RESISTERS' INTERNATIONAL ANGEMELDET

Rundschreiben W3/59

An alle Gruppen
An alle Mitglieder
des Bundesvorstandes

BUNDESVORSTAND · ORGANISATIONSREFERENT

DETMOLD · HERMANNSTRASSE 41
RUF 93 97
POSTSCHECKKONTO HAMBURG 18 70

15. Mai 1959

Liebe Freunde!

1. Rationelle Rundschreibenauswertung

Die Gruppen erhalten diesmal und in Zukunft je zwei Exemplare eines Rundschreibens: ein Exemplar ist für die Gruppenakten zum jeweiligen Nachlesen bestimmt, das andere Exemplar soll so auseinandergeschnitten werden, daß einzelne Abschnitte den zuständigen Vorstandsmitgliedern oder Referenten zur Bearbeitung überlassen werden können. Müssen mehrere Referente über den gleichen Abschnitt informiert werden, so empfiehlt es sich, schriftliche Ausschnitte aus dem Rundschreiben zu machen.

2. Ohne Fragebogen kein Geld *Maurer*

Die Anteile an den Abonnements-Gebühren für das I. Quartal 1959 sind allen Gruppen ausgezahlt worden, die den Fragebogen (der dem Rundschreiben RS W 1/59 vom 2.2.1959 beilag) ausgefüllt eingeschickt haben. Die übrigen Gruppen werden auch weiterhin solange kein Geld bekommen, wie sie den Fragebogen nicht einsenden (falls Fragebogen verloren, bitte neu anfordern). Das ist keine bürokratische Sturheit des Bundesvorstandes, sondern eine Maßnahme, die verhindern soll, daß jemand Geld empfängt, der von seiner Gruppe dazu nicht bevollmächtigt wurde oder dessen Gruppe gar nicht mehr besteht.

3. Gruppenanteile für das II. Quartal 1959 *Maurer*

Die den Gruppen für das II. Quartal 1959 zustehenden Anteile an den Abonnementsgebühren werden in den nächsten Wochen überwiesen (aber auch nur an diejenigen Gruppen, die den Fragebogen ausgefüllt haben). Diesmal - und in Zukunft - werden davon aber diejenigen Schulden der Gruppen abgezogen, die sich seit dem 1.1.1959 aus Lieferungen des Bundesvorstandes von Werbematerial, Drucksachen, INFORMATIONEN, Abzeichen oder dergleichen ergeben haben und die inzwischen nicht beglichen worden sind. Um Irrtümern vorzubeugen: Es werden nur Lieferungen berechnet, die die Gruppen in voller Kenntnis der Kosten selbst bestellt haben.

4. Berechnung des Gruppenanteils *Maurer*

Die Gruppen erhalten bis auf weiteres einen Anteil von DM 1,- an den dem Bund zufließenden Abonnementsgebühren. Der Anteil errech-

+) abzüglich der Unkosten der Post, abzüglich der anteiligen Druckkosten und

net sich aus den von der Post kassierten Vierteljahresgebühren für die INFORMATIONEN +) abzüglich 55 % des Restbetrages für den Bundesvorstand (bzw. von 10 % für den Landesverband und von 45 % für den Bundesvorstand). Der Gruppenanteil ist großzügig errechnet, genau genommen müßte er um einige Pfennige niedriger liegen.

5. Neues Postscheckkonto *Mauer*

Alle Zahlungen an den Bundesvorstand sind, wie schon im letzten Rundschreiben von Wilhelm Keller mitgeteilt, zu leisten an

Verband der Kriegsdienstverweigerer, Verbandsekretariat
Postscheckkonto Hamburg 1870.

Das Kölner Konto ist nicht mehr zu benutzen. Auch Zahlungen per Postanweisung an das Verbandsekretariat in Detmold sollen möglichst unterbleiben, weil das die Buchführung unnötig kompliziert. Zahlungen an die Gruppe leistet der Bundesschatzmeister entweder auf deren Postscheckkonto, sofern vorhanden, oder aber per Postanweisung an die Adresse des von den Gruppen benannten Empfängers. Da die Überweisung vom Postscheckkonto auf ein Bankkonto oder ein Sparkassenkonto zu unetwändig ist, erübrigt es sich, für die Gruppen Bank- oder Sparkassenkonten mitzuteilen. Wenn kein besonderer Empfänger angegeben ist, erfolgt die Überweisung stets an die Adresse des Gruppenvorsitzenden.

6. Prämien für Reaktivierte *Thomas*

In seinem Rundschreiben K 2/59 vom 28.2.1959 hatte Wilhelm Keller einen Beschluß des Bundesvorstandes mitgeteilt, demzufolge DM 2,-- für jeden wiedergewonnenen ehemaligen INFORMATIONEN - Abonnenten an die Gruppen gezahlt werden. Irrtümlich war dabei von Poststammkarten die Rede. Richtig muß es folgendermaßen heißen:

" Für jeden wiedergewonnenen Abonnenten, der vor dem 1. Oktober 1958 abgesprungen ist, erhalten die Gruppen eine Prämie in Höhe von DM 2,--. Als Beweis dafür, daß es sich um einen reaktivierten ehemaligen Abonnenten handelt, gilt die den Gruppen vom Organisationsreferenten übersandte oder dort noch vorhandene alte Karteikarte. Diese ist dem Verbandsekretariat zusammen mit der Wiederanmeldung einzureichen."

7. Beitragsmarken

Der Bundesvorstand gibt keine Beitragsmarken mehr aus. Der Jahresbeitrag in Höhe von DM 1,-- fließt bei Gruppenmitgliedern den Gruppen, bei Einzelmitgliedern dem Bundesvorstand zu (sofern kein Landesverband vorhanden ist). Die Zahlung des Jahresbeitrags notieren sich die Gruppen am besten auf ihren Karteikarten. Wird unbar eingezahlt, gilt der Einzahlungsbeleg als Quittung, wird bar gezahlt, muß formlos quittiert werden.

Die vom Bundesvorstand ausgegebenen Mitgliedsausweise sind alle für 1959 gültig gestempelt, unabhängig davon, ob der Jahresbeitrag tatsächlich bezahlt worden ist. Den Gruppen wird empfohlen, den Jahresbeitrag gleich bei der Anmeldung des neuen Mitglieds zu kassieren, weil der Mitgliedsausweis vom Organisationsreferat direkt zugeschickt wird und somit für die meisten Mitglieder der Anreiz entfällt, noch einmal persönlich zu erscheinen.

8. Bestellungen bei Fortuna-Druck

Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, möchte ich folgendes klarstellen:

Wenn der Bundesvorstand den Gruppen Schriften, Werbematerial oder Ähnliches anbietet, so muß die Bestellung der Gruppe immer beim Verbandssekretariat in Detmold und niemals bei der Druckanstalt erfolgen, die den Auftrag für den Bundesvorstand erledigt hat (im allgemeinen ist das die Firma Fortuna-Druck, Bärmeier Nikel & Co., Frankfurt/Main, Mainzer Landstr. 239). Das Gleiche gilt für die Bestellung von Werbeexemplaren der INFORMATI^{ON}EN.

Die Firma Fortuna-Druck ist vom Bundesvorstand dahingehend unterrichtet worden, daß der Bund keinerlei Haftung für die Bezahlung nicht genehmigter Gruppenbestellungen übernimmt. Wenn es sich um eigene Druckaufträge der Gruppen handelt (z. B. eigene Flugblätter, Briefbögen etc.), so ist es selbstverständlich Sache der Druckerei zu entscheiden, ob sie das Geschäft machen will oder nicht. In keinem Fall darf die Druckerei dem Bund einen Gruppenauftrag in Rechnung stellen.

9. Gruppenbereich

Die Gruppen werden gebeten, dem Organisationsreferenten mitzuteilen (falls nicht schon geschehen) wie weit der Bereich der Gruppe geht, insbesondere, wie die Grenzen zu etwaigen Nachbargruppen liegen. Am besten ist eine Skizze. Diejenigen Ortschaften, die zu einem Postamtsbereich gehören, sollten möglichst auch eine Gruppe bilden. Die Gruppen dürfen ihren Bereich aber nur so groß ziehen, daß die darin wohnenden Mitglieder auch am Gruppenleben aktiv teilnehmen können. Es muß jedem Gruppenmitglied möglich sein, nach Feierabend zum Sitz der Gruppe zu kommen, ohne unzumutbare Reisen unternehmen zu müssen. Alle weiter weg wohnenden Mitglieder können nur als Einzelmitglieder geführt werden und zwar auch dann, wenn eine gewisse Betreuung durch eine Gruppe erfolgt.

10. Außerordentlich wichtig: Berater benennen

Es ist unbedingt notwendig, ein Verzeichnis solcher Einzelmitglieder zusammenzustellen, die in der Lage sind, andere Mitglieder oder Interessierte in Fragen der Kriegsdienstverweigerung zu beraten. Einzelmitglied in diesem Sinne ist auch ein Gruppenmitglied, das nicht am Sitz einer Gruppe wohnt (Beispiel: ein Berater gehört der Gruppe Stuttgart an, wohnt aber in Esslingen). Die Gruppen werden daher gebeten, alle Mitglieder, die sie für geeignet halten, in ein solches Beraterverzeichnis aufgenommen zu werden, umgehend zu benennen (aber nicht vorher befragen); die Zustimmung des betroffenen Mitgliedes wird dann vom Bundesvorstand eingeholt). Diese Berater sollen, um den nötigen Kontakt mit der praktischen Arbeit zu haben, dann auch alle Rundschreiben etc. erhalten.

11. Gruppenbezeichnung

Immer wieder wird von manchen Gruppen die Bezeichnung "Zweiggruppe" benutzt. Das war bei der GdW richtig. Nach der VK-Satzung heißt es aber "Gruppe". Ich bitte, alle Stempel, Briefbögen etc. entsprechend zu ändern.

12. Beitrittserklärungen kennzeichnen

Wenn die Gruppen Beitrittserklärungen von Mitgliedern, die nicht am Gruppenort wohnen, aber Mitglied der Gruppe sein wollen, einsenden, so müssen diese entsprechend kenntlich gemacht werden: durch Gruppenstempel oder auf andere geeignete Weise. Umgekehrt sollte der Gruppenstempel aber nicht auf die Beitrittserklärung gesetzt werden, wenn diese nur bei der Gruppe abgegeben wurde, das neue Mitglied aber nicht zur Gruppe gehört.

13. Beitrittserklärungen müssen leserlich sein

Häufig gibt es Schwierigkeiten bei der Einweisung von neuen Mitgliedern in das Postabonnement, weil Name und Anschrift auf der Beitrittserklärung nicht oder schlecht zu lesen sind. Die Gruppen werden gebeten, bei der Annahme von Beitrittserklärungen auf gute Leserlichkeit zu achten und unleserliche Angaben zu verbessern.

14. Befreiungen

Grundsätzlich ist die Mitgliedschaft beim VK mit dem Abonnement der INFORMATIONEN verknüpft. Nur in Ausnahmefällen kann jemand Mitglied sein, ohne Abonnent zu werden. Solche Ausnahmen können zugelassen werden, wenn es sich um Fälle von besonderer finanzieller Bedürftigkeit handelt. Die Befreiungen können durch die Gruppen gewährt werden, sie unterliegen aber der Nachprüfung durch den Bundesvorstand. Da die finanziellen Lasten für die VK-Mitgliedschaft so lächerlich geringfügig sind, muß bei Befreiungen ein sehr scharfer Maßstab angelegt werden. Wenn die Sache wirklich am Herzen liegt, dem muß sie auch eine D-Mark im Monat wert sein. Sonst können wir auf ihn verzichten.

Da auch befreite Mitglieder einen Mitgliedsausweis erhalten, müssen die Beitrittserklärungen ebenfalls dem Verbandsssekretariat eingereicht werden (mit entsprechender Kennzeichnung).

15. Mitgliedsausweise ab 1. Juni 1959 ohne Buchstaben

Aus Gründen der Arbeitsvereinfachung erhalten alle Mitgliedsausweise, die vom Bundesvorstand ausgestellt werden, ab 1. Juni 1959 nur noch die laufende Mitgliedsnummer, d.h. nicht mehr die die Gruppenzugehörigkeit kennzeichnenden Buchstaben. Es hat sich herausgestellt, daß diese Buchstaben keinen praktischen Wert haben. Alle neuen Mitglieder, die gleichzeitig die INFORMATIONEN abonnieren, erhalten übrigens das anliegende Begrüßungsschreiben und ihren Mitgliedsausweis. Die Gruppen erhalten eine Karteikarte. Auch die Gruppen mit Hauskassierung müssen alle Beitrittserklärungen an den Bundesvorstand weiterleiten und erhalten stattdessen eine Karteikarte.

16. Bibliographischer Wegweiser

Karl-Heinz Stahnke vom Landesverband Hamburg hat in sehr umfangreicher Freizeitarbeit einen "Bibliographischen Wegweiser" geschaffen. In dieser monatlich erscheinenden hektographierten Aufstellung sind alle solche Schriften, Bücher, Aufsätze, Presse-Veröffentlichungen und Rechtsquellen aufgenommen, die für unsere praktische Arbeit von besonderem Wert, um nicht zu sagen: unentbehrlich sind. Den Gruppen- und natürlich auch interessierten Mitgliedern - kann der regelmäßige Bezug dieser Bibliographie daher nur dringend empfohlen werden.

Zur Ansicht liegen die ersten beiden Nummern der Bibliographie bei (Januar und Februar 1959). Der Bezugspreis beträgt pro Exemplar DM 0,25 (bei Halbjahresbezug DM 0,20). Es empfiehlt sich, mindestens für jedes Vorstandsmitglied ein Exemplar zu beziehen, die Bibliographie in Handordnern zu sammeln und bei Veranstaltungen, Referaten,

Vorstandssitzungen etc. stets bei sich zu führen.

Die Gruppen sollten sich überhaupt eine bescheidene eigene Bibliographie zulegen und selbstverständlich auch die "Dokumentation" von Rüdiger Frank, die u. a. die neuesten und wichtigsten Entscheidungen der Prüfungsinstanzen bringt, halten.

P.S.: Auf seiner Sitzung am 7. Mai 1959 hat der geschäftsführende Bundesvorstand beschlossen, allen Gruppen bis auf weiteres je ein Exemplar der "Dokumentation" und des "Bibliographischen Wegweisers" kostenlos zur Verfügung zu stellen. Weitere Exemplare müssen die Gruppen bestellen und bezahlen.

17. Anschriften von Beisitzern hergeben

Die Gruppen werden gebeten, sich um die Anschriften der Beisitzer bei den Prüfungsausschüssen und Prüfungskammern zu bemühen und diese umgehend dem Verbandssekretariat mitzuteilen.

18. VK-Abzeichen, Werbeexemplare der INFORMATIONEN, Broschüre "Sag nein"!

Es hat mich überrascht, daß eine ganze Reihe von Gruppen weder VK-Abzeichen noch Werbeexemplare der INFORMATIONEN bestellt hat. Ich kann mir nicht denken, daß kein Bedarf vorhanden sein soll, zumal die Werbe-Exemplare keine große Ausgabe darstellen und die Abzeichen überhaupt keine Unkosten verursachen, weil sie an die Mitglieder weiterverkauft werden.

Von der GdW-Broschüre "Sag nein" ist noch ein Restposten verfügbar. Bestellungen beim Verbandssekretariat.

Soweit für dieses Mal!

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr

gez. Harn. Westendorf

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER in der WRI angemeldet.

DER VORSTAND
(Referat: Schulung)

Detmold, den 6. Juni 1959
Hermannstr. 41

RUNDSCHREIBEN U 2/1959

Betr.: Der inhaltliche Teil der Schulungslehrgänge.

Vorbemerkung:

In Ausführung des Bundeskongress-Beschlusses vom 16. Nov. 1958 war an die Gruppen das RS U 1/59 geschickt worden, das sich in erster Linie mit der organisatorischen Durchführung dieser Lehrgänge beschäftigte.

Inzwischen haben solche Schulungslehrgänge stattgefunden. Weitere Lehrgänge sollen noch durchgeführt werden. Wichtig ist, daß solche Lehrgänge, die auf Landes- oder Bezirksebene vor sich gegangen sind oder noch stattfinden werden, jeder einzelnen Gruppe die Anregung geben, je nach den Erfordernissen eigene örtliche Schulungsabende durchzuführen, damit sich die Zahl der vorhandenen Berater und Beistände vergrößert.

Die nachfolgenden Ausführungen sind eine Zusammenstellung von Fragen, die den Gruppen für örtliche Schulungsarbeit ein Leitfaden sein können. Wer die Fragen sicher beantworten kann, wird auch imstande sein, gute Beratungsarbeit zu leisten. Darüber hinaus mag diese Zusammenstellung Lehrgangleitern und Referenten als Vorlage (Gedächtnisstütze, roter Faden) für Vorträge, Schulungsabende oder Diskussionen dienen. Mitunter verfällt ja gerade ein Fachmann der Gefahr, Kenntnisse bei den Mitmenschen vorauszusetzen, die noch nicht gegeben sind. Daher sind bei dieser Zusammenstellung auch Fragen aufgeführt worden, deren Beantwortung so leicht erscheint, die man aber beim "Laien" nicht als selbstverständlich ansehen darf. Es sind auch knifflige Fragen für "Experten" darunter, die möglicherweise verschieden beantwortet werden können. Es sollte sich freuen, wenn dadurch die Auseinandersetzung über solche Probleme besonders belebt werden könnte.

Die Rahmenthemen:

- I. a) Wie richtet man eine Beratungsstelle ein?
b) Beratung von Wehrpflichtigen, Antragstellung und Begründung.
- II. Die Tätigkeit des Beistandes und das Prüfungsverfahren im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen.
- III. Verhalten des Antragstellers und des Beistandes (Verfahrensbefugten) im Verfahren (in allen Instanzen).

Fragen zu I a: Einrichtung einer Beratungsstelle:

- Wer kommt als Berater in Frage?
- Was macht überhaupt eine Beratungsstelle aus?
- Welche Räumlichkeiten sind zu wählen?
- Wie ist die Tätigkeit einer Beratungsstelle anzukündigen?
- Muß eine Beratungsstelle behördlich angemeldet sein?
- Welche Literatur und welches Anschauungsmaterial ist für die Beratung zugrunde zu legen und wie wird sie (es) beschafft?
- Welche Bedeutung hat ein örtlicher Trägerkreis und welche Organisationen oder Einzelpersonen kommen für den Trägerkreis in Frage?
- Welche Bedeutung haben BAG und Zentralstelle für die örtliche Beratungsstelle und wie wird mit ihnen Verbindung aufgenommen?
- Wer sollte auf keinen Fall zum Trägerkreis hinzugezogen werden?

Fragen zu I b 1: Beratung von Wehrpflichtigen:

- Worüber sollte ein Wehrpflichtiger in erster Linie beraten werden?
- Welches Material sollte man einem Wehrpflichtigen mitgeben?
- Wie ist individuell zu beraten?
- Soll man die Situation des Kriegsdienstverweigerers in der Bundesrepublik rosiger, sachgerecht oder schwärzer darstellen?
- Auf welche Beispiele (z.B. auch Ausland: franz. oder skandinavische Kriegsdienstverweigerer) sollte hingewiesen werden?
- Soll auch ein Wehrpflichtiger beraten werden, der ganz offen erklärt, er habe Angst oder der Militärdienst sei ihm unbequem? Wenn ja, wie?
- Soll auch jemand Berater werden, der sich nur zurückstellen lassen will?
- Soll einem Wehrpflichtigen gleich die VK-Mitgliedschaft angetragen werden?

Fragen zu I b 2: Antrag und Begründung:

- Soll vor der Musterung schon eine nähere Begründung des Antrags ans Kreiswehrrersatzamt geschickt werden oder ist erst die Aufforderung der näheren Begründung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuwarten?
- Wann ist mit der Formulierung der näheren Begründung zu beginnen?
- Sollen in der Begründung Zitate (von Autoritäten) angeführt werden?
- Nach welchen Eigenenerlebnissen ist der Antragsteller zu fragen?
- Wer kommt als Zeuge in Frage?
- Bei wem kann man schriftliche Aussagen einholen?
- Welche pazifistische und welche Kriegsleiteratur ist dem Antragsteller zu empfehlen?

Auf welche Filme könnte man sich berufen?

Soll in der Begründung des Antrages erwähnt werden, zu welchen Leistungen der Kriegsdienstverweigerer für den Staat bereit ist?

Sollen auch besondere Lieblingsbeschäftigungen (ein Hobby) erwähnt werden?

Sind Informations- oder Diskussionsstunden von der Beratungsstelle durchzuführen und in welcher Weise?

Soll der Antragsteller schon bei der Erfassung von der Meldebahörde den Vermerk verlangen, daß er den Kriegsdienst verweigern will?

Welche Ratschläge sind dem Antragsteller für die Musterung zu erteilen?

Soll der Wehrpass unterschrieben werden? Ist seine Annahme zu verweigern?

Fragen zu II: Beistand, Verfahren, gesetzliche Grundlagen:

Untergliederung:

- 1.) Gesetzestexte (Grundgesetz) Wehrpflichtgesetz vom 21.7.56).
- 2.) Verfahrensgang und Befugnisse des Beistandes.
- 3.) Zeugenbenennung.
- 4.) Verhalten des Beistandes im Verfahren.

Zu II, 1.):

Auf welche Artikel des Grundgesetzes kann sich der Kriegsdienstverweigerer berufen und warum?

Kann er sich nur auf Artikel 4, Absatz 3 berufen?

Beinhaltet Art. 4, Abs. 3 nur ein Ausnahmerecht?

Welche §§ des Wehrpflichtgesetzes sind bei der Antragstellung und bei der Vorbereitung auf das Verfahren zu berücksichtigen?

Welche §§ des Wehrpflichtgesetzes sind bei der Beratung eines Interessenten noch hinzuzuziehen?

Zu II, 2.):

Ist der Beistand dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schon vorher mitzuteilen?

Darf ein Beistand (Rechtsanwalt) noch einen Assistenten (Protokollanten) mit in die Verhandlung nehmen?

Hat ein Beistand das Recht, das Protokoll der Ausschusssitzung einzusehen?

Darf ein Nichtjurist auch die Vertretung beim Landesverwaltungsgericht übernehmen?

Darf ein Beistand während des Verfahrens auch selber Fragen an den Kriegsdienstverweigerer richten?

Darf er bei den drei Beisitzern eine Zurückweisung von Fragen des Vorsitzenden beantragen?

Darf er eine Unterbrechung der Sitzung beantragen?

Darf er anstelle des Antragstellers eine Frage des Vorsitzenden beantworten?

Darf er mit den Beisitzern ein persönliches Gespräch führen?

Darf er eine Zeugenvernehmung vornehmen?

Darf er eine Vertagung des Verfahrens beantragen, wenn der Vorsitzende genannte Zeugen nicht geladen hat?

Darf der Beistand seinerseits den Vorsitzenden und die Beisitzer nach ihren Gewissensgründen und nach ihrer Einstellung zur Kriegsdienstverweigerung befragen bzw. nach ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit?

Zu II. 3.):

Erfolgt es sich, auch Zeugen zu benennen, die eine andere Meinung als der Kriegsdienstverweigerer vertreten?

In welcher Form sind schriftliche Gutachten von Lehrern, Pfarrern usw. zu erbitten und vorzulegen?

Sollen Mitglieder des VK als Zeugen benannt werden?

Was ist vor dem Verfahren mit dem Zeugen noch zu besprechen?

Können die Eltern auch Zeugen sein und dürfen sie während der ganzen Sitzung zugegen sein?

Ist es zweckmäßig, daß ein Vater (anstelle seines noch nicht volljährigen Sohnes) mit dem Ausschuss verhandelt?

Zu II. 4.):

Soll der Beistand möglichst oft oder möglichst wenig in die Befragung des Kriegsdienstverweigerers eingreifen?

Wann sollte der Beistand unter allen Umständen eingreifen?

Soll der Beistand in einem Schlußwort noch einmal die Gründe des Kriegsdienstverweigerers zusammenfassen?

Worin besteht während des Verfahrens eigentlich die Hauptaufgabe des Beistandes?

Was soll der Beistand während des Verfahrens selber mitschreiben?

Fragen zu III:

Vorbereitung von Kriegsdienstverweigerern und Beistand auf das Verfahren und ihr Zusammenwirken im Verfahren:

Untergliederung:

- 1.) Zusammenstellung der Gewissensgründe.
- 2.) der Vortrag des eigenen Standpunktes des Kriegsdienstverweigerers.
- 3.) Absprachen zwischen Beistand und Kriegsdienstverweigerern; Generalprobe!
- 4.) Fragen des Beistandes an den Kriegsdienstverweigerer im Verfahren (Fragen-Modelle).
- 5.) Fragen des Ausschusses, Ablehnung der Beantwortung gewissen Fragen
- 6.) Frangfragen; hypothetische Fragen.
- 7.) Gerichtsentscheide.

Zu III. 1.):

Wie soll der Kriegsdienstverweigerer vor der Verhandlung angeregt werden, seine Gewissensgründe zusammenzustellen?

Bei welchen Fällen sind religiöse Gründe anzuführen?

Auf welche Bibelstellen und andere religiöse Dokumente soll man eine religiöse Begründung stützen?

Wie sind ethisch-humanitäre Gründe zu formulieren? Soll man sie auf ein bestimmtes Prinzip zurückführen?

Soll auf politische und soziale Gründe verzichtet werden?

Sind politische Gründe nur in Verbindung mit religiösen oder ethischen humanitären Gründen zu nennen?

Welche konkreten Erlebnisse oder Erfahrungen sollen zur Illustration der Gewissensgründe geschildert werden?

Zu III. 2.):

Wie ist die nähere Begründung des Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer abzufassen? Gliederung?

Was weiss der Kriegsdienstverweigerer über den Krieg, durch wen?

Welche Bilder (Photos) oder Filme hat er vom Krieg gesehen?

Welche Bücher hat er über den Krieg gelesen?

Wie hat alles, was er vom Kriege erfahren hat, auf ihn gewirkt?

Hat sich der Antragsteller auch schon mit dem Begriff des Kalten Krieges beschäftigt?

Soll der Antragsteller neben einer kriegsgegnerischen Stellungnahme auch pazifistisches Gedankengut vortragen?

Soll der Antragsteller nur auf Fragen antworten oder soll er versuchen, seinen eigenen Standpunkt regelrecht vortragen?

Soll er sich auf eine Diskussion mit dem Vorsitzenden oder den Beisitzern einlassen oder diese sogar zu überzeugen versuchen?

Welche Fälle von Gewissenskonflikten hat der Antragsteller unabhängig vom Krieg schon einmal erlebt? Hat er persönlich schon einmal ein schlechtes Gewissen gehabt?

Hat sich der Antragsteller schon einmal mit Gründen der Gegenseite auseinandergesetzt?

Zu III. 3.):

Welche Hinweise für die Beantwortung von Fragen soll der Beistand dem Kriegsdienstverweigerer geben?

Welche Fragen, die der Beistand an den Kriegsdienstverweigerer richten wird, sind zu verabreden?

Welche Absprache soll über das Verhalten des Kriegsdienstverweigerers in der Verhandlung getroffen werden?

Sollte vorher eine Generalprobe durchgeführt werden oder welches ist die geeignetste Art der Vorbereitung auf die Verhandlung?

Zu III, 4.):

Vorschläge von Fragen, die der Beistand dem Kriegsdienstverweigerer während der Verhandlung stellen kann:

Können Sie sagen, worin die Ziele und Aufgaben der Organisation bestehen, der Sie sich angeschlossen haben?

Können Sie etwas darüber sagen, welche Verpflichtung Sie bei Ihrem Eintritt in den VK unterschrieben haben?

Warum bezeichnen Sie den Krieg als ein Verbrechen an der Menschheit?

Durch welche Vorfälle und Erfahrungen sind Sie zu dieser Einsicht gekommen?

Glueben Sie, dass durch Ihr Verhalten das Verbrechen verhindert werden kann?

Was verstehen Sie unter Beseitigung der Kriegsursachen?

Warum betrachten Sie den Militärdienst als eine Kriegsursache?

Haben Sie in Ihrem Leben schon einmal Menschen leiden sehen?

Haben Sie in Ihrem Leben anderen Menschen schon einmal körperlichen oder seelischen Schmerz zugefügt? - haben Sie anschliessend ein schlechtes Gewissen gehabt? Wie denken Sie jetzt darüber?

Zu III, 5.):

Sollen Fragen, auf die nur mit Ja oder Nein zu antworten ist, grundsätzlich zurückgewiesen werden?

Sind Fragen, die sich auf das Verhalten in einer konstruierten "Wirklichkeit" beziehen, zurückzuweisen?

Gibt es Fragen, die man wegen weitgehender Unkenntnis nicht beantworten kann?

Soll man auf politische Fragen Antwort geben, wenn man keine politischen Gewissensgründe angeben kann?

Soll die Antwort verweigert werden, wenn die Frage in einem zynischen oder feindseligen Ton gestellt wurde?

Zu III, 6.):

Welche Fragen sind als Fangfragen anzusehen?

(Ist es die Frage, ob der Staat oder ein Volk ein Notwehrrecht habe?

Oder die Frage, ob man das Recht, Militärdienst zu leisten, anderen Menschen zugestehe?

Oder die Frage, ob man bereit sei, für seine Überzeugung zu sterben?

Oder die Frage, ob die Ungarn oder Ägypter das Recht gehabt haben, sich zu verteidigen?

Oder die Frage nach der Ablehnung der Gewalt überhaupt?

Waren frühere Kriege notwendig?

Ist die Kriegsdienstverweigerung nur infolge der Massenvernichtungsmittel, z.B. Atombomben, nach Ihrer Meinung eine Notwendigkeit geworden?

Würden Sie auch in anderen Staaten, z.B. in der Schweiz, den Kriegsdienst verweigern?

Ist Ihrer Meinung nach die Polizei berechtigt?)

Was sind hypothetische Fragen?

(Ist es die Frage nach dem Flugzeug oder der Munitionsfabrik, die ohne Verlust von Menschenleben in die Luft zu sprengen sind?)

Wie würden Sie sich verhalten, wenn unser Volk von einem völlig unmoralischen Volke überfallen würde?

Würden Sie auch dann den Kriegsdienst verweigern, wenn Gott Ihnen den Auftrag geben würde zu kämpfen?

Wenn es auf der Erde nur einen Weltstaat gäbe, würden Sie dann kämpfen, wenn unser Planet von irgendwelchen Wesen anderer Himmelskörper angegriffen würde?

Oder: die Frage mit dem Motorroller, Ausweichen bei entgegenkommendem Lastzug, dabei Tod von 2 Personen auf Bürgersteig.)

Zu III, 7.):

Drücken die Gerichtsbescheide klar aus,

dass die Kriegsdienstverweigerung nichts mit Drückbergerei zu tun hat;

dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung kein Ausnahmerecht ist;

dass dem Kriegsdienstverweigerer nicht die Beweislast zufällt;

dass der Kriegsdienstverweigerer berechtigt ist, die Beantwortung von Fangfragen oder hypothetischen Fragen zu verneinen;

dass ein Kriegsdienstverweigerer auch dann anzuerkennen ist, wenn ihm für die Verhandlung keine Zeugen zur Seite stehen.

(Hinweis: die beiden Detmolder Fälle, die Hamburger Fälle, Entscheidung des Verwaltungsgerichts Freiburg, der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts.)

Anhang:

A. Spezielle Fragen an "Experten":

- 1.) Was ist das Gewissen? (Gibt es dementsprechende Urteile?)
- 2.) Wodurch können echte Gewissensgründe entstanden sein?
- 3.) Wodurch wird die Haltung eines Kriegsdienstverweigerers im allgemeinen oder im besonderen glaubhaft?
- 4.) Muß der Kriegsdienstverweigerer Bekennertut zeigen?
- 5.) Was spricht im einzelnen dafür, dass Kriegsdienstverweigerung nichts mit Drückbergerei zu tun hat?
- 6.) Müssen die ethischen Gründe eines Verweigerers allgemeinverbindlich sein?
- 7.) Darf sich der Verweigerer zum individuellen Notwehrrecht bekennen?
- 8.) Welche Haltung muss der Verweigerer zum Sanitätsdienst oder zu einem staatlichen Hilfsdienst einnehmen?
- 9.) Muss der Kriegsdienstverweigerer jede bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den Staaten (Staatsnotwehr) generell ablehnen? Auch in Hinblick auf frühere Geschichtsperioden?
- 10.) Muss der Verweigerer den "Tyranmärd" und den Bürgerkrieg in jedem Falle ablehnen?

3. Aufgabenstellung weiterer Lehrgänge:

Der Rechtsschutz und die Beratung von Antragstellern ist in der gegenwärtigen deutschen Situation unsere vornehmste Aufgabe. Sie ist aber nicht die alleinige Aufgabe einer pazifistischen Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, alle Kriegsursachen und den kalten Krieg zu bekämpfen.

So müßten in anderen Lehrgängen noch folgende Themen behandelt werden: Gemeinschaftskunde (Staatsbürgerkunde); die Stellung des Individuum im Staat;

politische und religiöse Auffassung
(denn unsere Aufgabe soll ja auch darin bestehen, solche Feindschaft und solches Mißtrauen aus dem Wege zu räumen, das auf Unkenntnis oder falscher Information beruht);

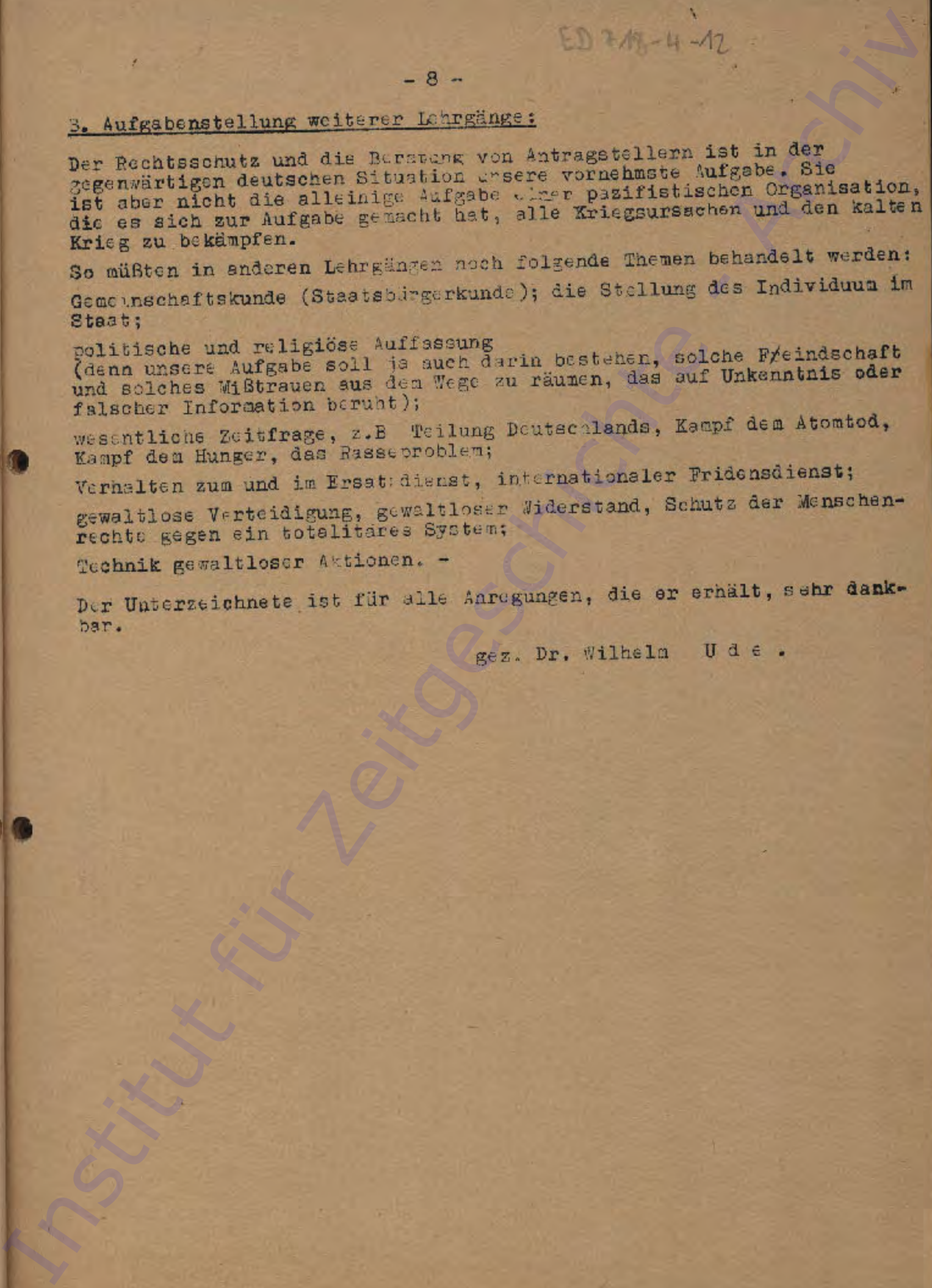
wesentliche Zeitfrage, z.B. Teilung Deutschlands, Kampf dem Atomtod, Kampf dem Hunger, das Rasseproblem;

Verhalten zum und im Ersatzdienst, internationaler Friedensdienst; gewaltlose Verteidigung, gewaltloser Widerstand, Schutz der Menschenrechte gegen ein totalitäres System;

Technik gewaltloser Aktionen. -

Der Unterzeichnete ist für alle Anregungen, die er erhält, sehr dankbar.

gez. Dr. Wilhelm U d e .



50 718-4-13
DER VORSTAND
Referat: Schulung

Detmold, 13. Sept. 1959
Hermannstr. 41
(Verbandessekretariat)

RUNDSCHREIBEN U 3/1959

An alle Vorstandsmitglieder und Gruppenvorstände.

Betr.: Beantwortung der Fragen des RS U 2/1959

Vorbemerkung:

Das RS U 2/1959 war die Grundlage eines Lehrgangs in Goslar, von dem die "Informationen" in der August-Nummer (letzte Seite) berichtet haben. - Verschiedentlich wurde inzwischen der Wunsch an mich herangetragen, eine Beantwortung der aufgeworfenen Fragen zu geben. Ich will dies hiermit tun, bitte aber diejenigen Freunde, die selber schon eine Beantwortung versucht haben, mir Ihrerseits Hinweise und Ergänzungen zu geben. Nur durch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch kann unsere Arbeit fruchtbar werden. - Der Übersichtlichkeit halber habe ich nicht jede einzelne Frage beantwortet, sondern habe manchen zusammengefaßt. In vieler Hinsicht kann auf das VK-Merkblatt verwiesen werden. Doch genügt für Berater die Kenntnis des Merkblattes nicht, weil der Inhalt des Merkblattes hauptsächlich für Ratsuchende bestimmt ist, die sich erst informieren wollen.

I a: Einrichtung einer Beratungsstelle:

Wer kommt als Berater in Frage? -

Eigentlich sollte jedes Mitglied instande sein, zu beraten. Ich mache aber einen Unterschied zwischen einem Auskunfterteiler und einem Berater. Auskunft zu erteilen ist die Aufgabe eines jeden Mitglieds. Jedes Mitglied sollte wissen, welche Ziele der VK verfolgt und daß das Recht der Kriegsdienstverweigerung (Art. 4, Abs. 3 des Grundgesetzes) kein Ausnahmerecht, sondern ein Grundrecht ist, das jeder Staatsbürger für sich in Anspruch nehmen darf. Jedes Mitglied sollte auch einem Ratsuchenden eine Anschrift mitteilen können, an die er sich zu wenden hat, um Genaueres zu erfahren. - Berater hingegen kann nur derjenige genannt werden, der die Rechtslage, also insbesondere das Wehrpflichtgesetz vom 21. Juli 1956, kennt und instande ist, darüber in verständlicher Form Auskunft zu erteilen. Zu einem Berater gehören darüber hinaus noch gewisse menschliche Eigenschaften, die man von einem Pazifisten wohl erwarten sollte. Solche Leute, die im Stile von Fanatikern stundenlang und pausenlos auf Ratsuchende einreden und dabei ihre politischen Ressentiments mit der Frage der Kriegsdienstverweigerung verbinden, wie ich einmal vor Jahren in einer norddeutschen Stadt einen krassen Fall erlebt habe, sollte man tunlichst aus einer Beratungsstelle entfernen.

Was macht eine Beratungsstelle aus? -

Hier möchte ich folgende Punkte aufzählen:

- a) Ein fester und ausreichender Stamm von zuverlässigen Beratern (in kleineren Orten gewöhnlich der Gruppenvorstand); die Möglichkeit, einen Antragsteller vor dem Prüfungsausschuß (PA) zu vertreten;
- b) regelmäßige Beratungstermine und eine feste Anschrift, an die man sich auch von auswärts wenden kann;
- c) Unterlagen zur Beratung von Wehrpflichtigen: Grundgesetz, Wehrpflichtgesetz, ein Kommentar, die "Dokumentationen zur Kriegsdienstverweigerung" (DZK);
- d) Aufklärungsmaterial für Ratsuchende, in erster Linie das VK-Merkblatt, Anschauungsmaterial über den Krieg (z.B. das Hiroshima-Flugblatt von Dr. Hans Grasse, Minden/Westf., Gertrudstr. 6). -

Eine Beratungsstelle braucht nicht bei der Behörde angemeldet zu sein. Als Räumlichkeiten kommen in Frage: Privatwohnungen (möglichst zentral gelegen), ein Zimmer im Gewerkschaftshaus, im Naturfreundehaus, im Gemeindehaus, in einer Schule oder in einer Gaststätte. Das hängt aber ganz von den örtlichen Verhältnissen ab. -

Ankündigung ist notwendig. Das geschieht durch abgestempelte Flugblätter (Straßen- oder Hausbriefkasten-Aktion), Anschreiben an erfaßte Jahrgänge, Bekanntmachung bei Jugendorganisationen oder befreundeten Organisationen, Zeitungsinserate oder Hinweis im "Stadtspiegel" von Lokalblättern.

Wer sind BAG und Zentralstelle? -

ED 718-4-14

BAG = Bundesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen für Wehrdienstverweigerer.

Zentralstelle = Deutsche Zentrale für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen.

Die BAG ist eine Gründung der unabhängigen Friedensorganisationen, die den Zweck verfolgte, die Arbeit der Beratungsstellen zu koordinieren und die Berater mit Aufklärungs- und Schulungsmaterial zu beliefern. An der BAG sind auch befreundete Organisationen, wie z.B. die Naturfreundejugend, beteiligt, die sich für das Recht auf KDV und die entsprechende Beratung der gezogenen Jahrgänge einsetzen. Die BAG hatte ursprünglich ihren Sitz in Dortmund. Ihr Geschäftsführer wurde von der früheren Gruppe der Wehrdienstverweigerer (GdW) gestellt. Die BAG gab anfangs Rundschreiben heraus, die wichtige Hinweise enthielten. Auch die Verfassungsbeschwerden gegen das wehrpflichtgesetz wurden von der BAG im Wortlaut verschickt. Ferner wurden den Beratungsstellen Abschriften von den ersten BA-Beschleiden zugestellt. Die Aufgabe der Veröffentlichung von informatorischen Material für die Beratungsstellen wurde dann von der "Dokumentation zur Kriegsdienstverweigerung" (DzK) übernommen, die namens der BAG erscheint und von dem VK-Vorstandsmitglied Rüdiger Frank, Freiburg, i.B., Winterer Str. 25, herausgegeben wird.

Die Zentralstelle steht unter der Leitung von Prof. Dr. Siegmund - Schultze, Soest, dem Präsidenten des Deutschen Zweiges des Internationalen Versöhnungsbundes, u.a. bekannt durch seinen mutigen Briefwechsel mit dem Bundespräsidenten Heuß über dessen Hamburger Rede. Der Vorsitzende der früheren GdW, H. H. Köper, ist Dritter Vorsitzender der Zentralstelle. Die Aufgabe der Zentralstelle besteht im wesentlichen darin, durch Kontakte und Verhandlungen mit Regierungsstellen und Ausschüssen den gesetzlichen Schutz der Kriegsdienstverweigerer zu sichern. Das Betrifft insbesondere die Verbesserung des Entwurfes zum Ersatzdienstgesetz, das inzwischen verabschiedet wurde. - Die Zentralstelle hat ein Markblatt herausgegeben:

"Wehrpflicht und Kriegsdienstverweigerung. Richtlinien zur rechtlichen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik Deutschland".

Dieses Markblatt, das jeder Berater besitzen sollte, ist zum Preise von -.20 DM zu beziehen bei der Zentralstelle, Dortmund, Hohe-Str-141/II.

Was ist ein Trägerkreis? -

Wie der Name schon ausdrückt, trägt ein solcher Kreis eine Beratungsstelle, und zwar personell und materiell. In der Regel wird es wohl so sein, daß der Stamm der Berater vom VK selber gestellt wird, daß aber an Orte noch andere Gruppen bereit sind, die Beratungsarbeit zu unterstützen. Diese befreundeten Gruppen bilden dann zusammen mit dem VK den Trägerkreis. Die zum Trägerkreis gehörenden Gruppen beteiligen sich an der Finanzierung der Beratungsarbeit (Ankauf von Material, Kostenübernahme in besonders schwierigen Fällen evtl. Rummiete) und an der Bekanntmachung, indem sie vor allem die eigenen Mit-

glieder auf die Möglichkeit der Beratung hinweisen. Sie können natürlich dafür verlangen, daß Ratsuchenden auch Aufklärungsmaterial über die eigenen Organisationen mitgegeben wird. An befreundeten Organisationen, die zu einer engen Zusammenarbeit mit dem VK bereit sind, sind u.a. zu nennen:

Der Deutsche Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes (Vorsitzender: Oberkirchenrat DD. Heinrich Kloppenburg, Dortmund, Schließstr. 11; der Versöhnungsbund ist auch über die oben erwähnte Anschrift von Dr. H. Gressel zu erreichen);

Das Freundschaftsheim (Leiter: Pastor Wilhelm Mensching, Bückeberg; Herausgeber guter Flugblätter);

Kampfbund gegen Atomschäden (Vorsitzender: Dr. med. Bodo Manstein, Detmold, Wall 8);

Touristenverein "Die Naturfreunde", Naturfreundejugend (Beauftragter für Wehrfragen: Dr. med. Kurt Vogel, Köln-Sülz, Linzer Str. 36);

Kampf dem Atomtod (Leitung: MdB Dr. Walter Menzel, Bonn, Bundeshaus);

Komitee gegen Atomrüstung, München 23, Ohmstr. 13 (Präsident: Hans Werner Richter; Geschäftsführer: Horst Fischer). -

Die Aufzählung der befreundeten Organisationen bzw. der Verbände, mit denen wir zusammenarbeiten können, ist damit natürlich noch lange nicht erschöpft. In vielen Fällen hat sich z.B. auch eine gute örtliche Zusammenarbeit mit den Falken oder der DGB-Jugend ergeben. -

Zum Trägerkreis können auch angesehene Persönlichkeiten eines Ortes (Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte) als Einzelpersonen hinzugezogen werden.

Wer sollte auf keinen Fall zum Trägerkreis hinzugezogen werden?

Es kann von mir nicht erwartet werden, daß ich hier eine "Schwarze Liste" aufstelle. Soviel Einsicht setze ich bei jedem Gruppenvorstand voraus, daß er zu entscheiden vermag, ob die Hinzuziehung einer bestimmten Organisation oder einer Einzelperson am Orte der Beratungsstelle eher schadet als nützt. Notfalls sollte man sich mit einer Anfrage an den VK-Vorstand wenden, wie es ja überhaupt die Aufgabe jedes Gruppenvorstandes sein sollte, keine "Kirchturmspolitik" zu betreiben, sondern den VK-Vorstand über die Tätigkeit am Ort nicht im unklaren zu lassen, ohne daß das in einen bürokratischen Papierkrieg auszuarten braucht. -

Daß die im Bundestag vertretenen Parteien nicht an einer öffentlichen Unterstützung der Beratungsstellen durch ihre eigenen Organe interessiert sind, dürfte bekannt sein. Daß es darüberhinaus im Bundestag Parteien gibt, die eine Schließung der Beratungsstellen nicht ungern sehen würden, ist ebenfalls bekannt. Splitterparteien von links und von rechts, die sich gelegentlich anbieten, sollte man von der Beratungsarbeit fernhalten. In diesem Zusammenhang sind auch alle Arten von Komitees, Friedensräten und Kongressen zu erwähnen, die zwar die Bundeswehr und die atomare Aufrüstung Westdeutschlands erbittert bekämpfen, dagegen die Ausrüstung im Osten mehr oder weniger beschönigen oder mit verschämtem Stillschweigen übergehen. Die oben von mir angeführten befreundeten Organisationen sind alle für Abrüstung und Entspannung im Westen und im Osten. Wer sich nicht zu unserem Werbe-Slogans "Weder Ulbricht-Heer noch Bundeswehr" und "Weder Kommunismus noch Krieg" bekennen kann, soll von der Beratungsstelle fernbleiben, denn genau so wenig wie wir ein Interesse daran haben, den westlichen Rüstungs- und Monopolkapitalismus in anderen Länder zu exportieren, sind wir geneigt, den totalitären Sowjet-Kommunismus etwa auf "gewaltlose" Weise zu importieren.

I b 1.: Beratung von Wehrpflichtigen:

Ein Wehrpflichtiger sollte in erster Linie über folgendes beraten werden:

E 718-4-16

- a) die Bedeutung von GG 4/3;
 b) der Verfahrensgang bis zur Anerkennung;
 c) die Gründe gegen Krieg und Kriegsdienst.

Es hat keinen Zweck, einem Ratsuchenden ganze Romane zu erwählen. Dagegen sollte jedem Ratsuchenden, der etwa noch schwankend ist, deutlich gemacht werden, was der Krieg wirklich bedeutet und inwiefern er ein Verbrechen an der Menschheit ist.

Wer sich schon einmal die Mühe gemacht hat, die Beratungsstelle aufzusuchen, sollte auch unser VK-Markblatt mitbekommen. Ob man darüber hinaus noch eine Nummer der "Informationen" oder anderes Material mitgeben sollte, hängt von dem Einzelfall ab. Überhaupt sollte man sich bemühen, individuell zu beraten und auf das persönliche Anliegen des Ratsuchenden einzugehen. Auch die verschiedenartigen Gewissensgründe der Verweigerer sind zu berücksichtigen.

Es empfiehlt sich, die Situation der KDVer sachgerecht darzustellen (auch hier gilt Gandhis Prinzip: Beharren auf der Wahrheit!). Ein Verweigerer soll wissen, daß er in der ersten Instanz abgelehnt werden kann und daß er evtl. sogar vor die dritte Instanz muß. Auf der anderen Seite ist weildes Gezeiter über die Prüfungsausschüsse zu vermeiden. Damit macht man die Leute nur kopfscheu. Wir sind nicht an Skandalen interessiert wie die Kommunisten, sondern an der Anerkennung der Jugendlichen und überhaupt aller Menschen, die in unsere Arbeit ihr Vertrauen setzen. Ein Blatt, das vom VK Abgelehnt wird, veröffentlicht einmal ein Photo von ratsuchenden Jugendlichen in einer Beratungsstelle, worunter geschrieben stand: "Wie auf der Anklagebank". Ich halte so etwas für lächerlich. Wer Jugendliche, die sich nur eine Auskunft holen wollen, schon deswegen als bedauerenswert und als arme Sünder hinstellt, nutzt damit nur den Entstellungen der Gegenseite (die ja in diesem Punkte durchaus mit der Propaganda betr. "Nationaler Volksarmee" konform geht), aber schadet der Kriegsdienstverweigerung.

Deshalb sollte man auch nicht versäumen, wo sich die Gelegenheit bietet, auf das Beispiel der französischen KDVer hinzuweisen. Hier kann man ohne allen Optimismus behaupten, daß bei uns - verglichen mit der Lage in Frankreich - die KDVer ein Spaziergang ist. Der Hinweis auf die skandinavischen KDVer kann in Zusammenhang mit Fragen des Ersatzdienstes erfolgen. -

In unseren Beratungsstellen ist jeder zu beraten, auch diejenigen Ratsuchenden, die man gemeinhin als "D-ückeberger" bezeichnet. Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, solchen Leuten lediglich zu erklären, wo und wie sie einen Antrag auf Zurückstellung einzureichen haben, ob sie für die Zurückstellung überhaupt in Frage kommen oder daß ihre Erwägungen von einem PA nicht als Gewissensgründe anerkannt würden. Wenn wir in unserer Propaganda an das Gewissen der Öffentlichkeit und des einzelnen Staatsbürgers appellieren, so sollten wir das erst recht in der Beratungsstelle tun. Wer glaubt, daß der Militärdienst nur deshalb verwerflich ist, weil er in beruflicher Hinsicht abträglich ist oder persönliche Unbequemlichkeiten verursacht, sollte von uns erfahren, daß der Militärdienst deswegen abzulehnen ist, weil man da zum Töten oder Verwunden von Mitmenschen ausgebildet wird und weil er eine Voraussetzung eines jeden Krieges darstellt.

Soll einem Wehrpflichtigen gleich die VK-Mitgliedschaft angetragen werden? -

Das ergibt sich aus der Situation. Natürlich sollte man nicht zögern, die VK-Mitgliedschaft anzutragen, wenn der Verweigerer entschlossen ist, sich aktiv an unserem Kampfe zu beteiligen und in einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten gegen den Krieg mitzuwirken. Mitunter kommen Leute schon als Pazifisten zu uns. Sie haben bisher nur noch nicht gewußt, daß derVK existierte oder unter welcher Anschrift er zu

erreichen ist. Oder sie standen einer organisatorischen Bindung skeptisch gegenüber, weil sie Erfahrungen mit östlichen Tarnorganisationen gemacht hatten. Auf die Möglichkeit der Mitgliedschaft im VK ist natürlich immer hinzuweisen und sei es auch nur durch das Einlegen der Beitrittserklärung in unser VK-Merkblatt. -

Auf keinen Fall aber sollte gesagt werden, daß weitere Beratung und Vertretung vor dem Ausschuß von der Mitgliedschaft abhängig gemacht werden. Gerade einem Jugendlichen gegenüber sollte man nicht mit aufdringlichen Werbe-Methoden auftreten. Es darf aber ruhig gesagt werden, daß unsere ganze Arbeit finanziert wird von Mitglieder-Beiträgen und privaten Spenden und daß all unsere Informationsmöglichkeiten nicht gegeben wären, wenn wir nicht in einem Verband zusammengeschlossen wären. Dasselbe gilt auch von unseren Einwirkungsmöglichkeiten auf das Parlament und die Behörden zugunsten des gesetzlichen Schutzes der KDVer.

In diesem Zusammenhang sollte noch folgendes klargestellt werden: Es ist nicht nur der Schutz des Gewissens des Individuums, der Leitstern unserer Arbeit ist. Wir halten es für wenig sinnvoll, lediglich dafür zu sorgen, daß jemand, der dem Militärdienst Gewissensbedenken entgegenbringt, freigestellt bzw. anerkannt wird "und dann hat die liebe Seele Ruh". Schließlich geht es nicht in erster Linie darum, einzelne Menschen davor zu bewahren, in Gewissenskonflikte gestürzt zu werden, sondern Gewaltakte und unsägliche Leiden zu verhindern, die über die ganze Menschheit bei einem neuen Kriege, zumal einem Atomkriege, hereinbrechen werden. Jedem Ratsuchenden ist daher zu sagen: Kriegsdienstverweigerung ist nicht nur Militärdienstverweigerung, Kriegsdienstverweigerung ist die Verweigerung jedes Dienstes am Kriege. Und man leistet dem Kriege schon indirekt einen Dienst, wenn man Kriegsvorbereitungen, wie Aufrüstung dergl., passiv hinnimmt und meint, es sei schon genug, wenn man sich selber nur vom Wehrdienst fernhalte. Daher ist KDVer eine moralische Pflicht für jeden Staatsbürger, auch für Frauen, Schwerbeschädigte, Untaugliche, Befreite und nicht mehr unter das Wehrpflichtgesetz fallende Männer, weil zumindest jeder durch seine Arbeit und durch Aufklärung und durch seinen Mitgliedsbeitrag mithelfen kann, daß diejenigen Männer, die zum Militärdienst eingezogen werden sollen, die Möglichkeit haben, über den rechtlichen Weg der KDVer Auskunft zu erhalten und diesen auch zu gehen.

I b 2: Antragstellung und Begründung:

Über die hier aufgeworfenen Fragen ist im VK-Merkblatt nachzulesen. Insbesondere verweise ich auf die Fragen 6, 7, 11 und 13 im "Kleinen Leitfaden für Kriegsdienstverweigerer". -

Der Zeitpunkt des Einreichens der näheren Begründung ist regional verschieden. In Niedersachsen wird der Antragsteller durch ein besonderes (hektographiertes) Schreiben des Vorsitzendes des Prüfungsausschusses beim KWBA Hildesheim aufgefordert, nähere Angaben zu machen, insbesondere über seinen Lebenslauf und zur näheren Begründung des Antrages. In diesem Falle gehen die Schriftsätze direkt an den PA-Vorsitzenden. - Zur näheren Antrags-Begründung ist die Antwort zu Frage 7 im VK-Merkblatt möglichst genau durchzulesen. -

Über Filme und Literatur, die man einem Antragsteller empfehlen kann, wird noch eine besondere Aufstellung ergehen. Hier sei vor allem hingewiesen auf Buch und Film "In Western nichts Neues" (von E.M. Remarque). Daraus kann man natürlich auch in der näheren Begründung des Antrags Bezug nehmen. -

Der Antragsteller kann auch in seinem Antrag schreiben, daß er kein Anarchist ist und bereit ist, solche Arbeiten zu tun, die dem Allgemeinwohl wirklich dienen. So können KDVer erwähnen, daß sie Blut gespréndet oder an internationalen Hilfsdienstlagern (z.B. beim "Internationalen Zivildienst" oder bei der "Nothelfergemeinschaft der Freunde") teilgenommen haben. Solche Hinweise dürfen aber nicht den Anschein erwecken, als habe der KDVer gegenüber der Mehrheit der

Gleichaltrigen (die den Kriegsdienst nicht verweigern) ein schlechtes Gewissen und wolle seine Verweigerung durch Ausgleichsleistungen oder die Bereitschaft zum Ersatzdienst wieder aufwiegen. Ein KDVer kann normalerweise nur ein gutes Gewissen haben. Vielmehr sollten alle die ein schlechtes Gewissen haben, die wider moralische Gründe und wider besseres Wissen Militärdienst leisten. - Lieblingsbeschäftigungen können bei der näheren Begründung erwähnt werden, z.B. Auslandskorrespondenz, sofern dadurch ein genauer Eindruck von der Persönlichkeit des Antragstellers vermittelt wird. -

Informations- bzw. Diskussionsstunden sind notwendig, auch für diejenigen Mitglieder, die sich nicht auf den PA vorzubereiten haben. Die Durchführung bleibt der Gruppe überlassen. Nun ist allerdings vom Leiter der Beratungsstelle darauf zu achten, daß solche Diskussionsabende nicht in politisches Gejammer und Biertischstrategie ausarten, wie das bisweilen geschieht. Am besten hält man sich an ein festes Thema und nimmt einen pazifistischen Zeitschriftenartikel als Grundlage. Hier kommen besonders zwei Zeitschriften in Betracht: Die Stimme der Gemeinde, Darmstadt, Roquette-Weg, Stimme-Verlag; Die Friedensrundschau, Hamburg 13, Bornstr. 6. Für die juristisch orientierte Informationsabende ist selbstverständlich die DZK wichtig und die "Informationen", soweit letztere PA-Bescheide bringen. Daneben bleibt die Bedeutung der Einzelbetreuung von Antragstellern die vor dem Verfahren stehen, bestehen.

Antragsteller sollten schon bei der Erfassung mitteilen, daß sie KDVer sind, und einen entsprechenden Vermerk fordern. Bei der Musterung soll ein KDVer irgendetwas Andeutungen seitens Gemusterter oder Angehöriger des KWBA, daß er als KDVer ins Teufelsmoor muß, energisch zurückweisen. Er soll sich auf keinen Fall einschüchtern und mit falschen Versprechungen ködern lassen; das Recht ist auf seiner Seite. Jeder KDVer sollte wissen, daß die Gewährung einer Zurückstellung nicht von dem Falllassen des KDVer-Antrags abhängig gemacht werden darf. Tut dies eine Behörde, so macht sie sich der Nötigung schuldig. Überhaupt ist von der Beratungsstelle darauf hinzuweisen, daß Zurückstellung nicht dasselbe wie KDVer ist und daß beides nicht vermischt werden sollte. Im übrigen vgl. Merkblatt Frage 8. Die Verweigerung der ärztlichen Untersuchung ist bisher auf Grund einer Lücke im Gesetz zulässig. Mit der Schließung der Lücke ist allerdings zu rechnen. Die Ablahnung der Entgegennahme oder der Unterzeichnung des Wehrpasses ist schon des öfteren vorgekommen, ohne daß deswegen dem KDVer etwas angehabt werden konnte.

II. 1: Gesetzestexte:

Natürlich kann sich ein KDVer auch noch auf andere Artikel des Grundgesetzes berufen, z.B. Art. 1 (Menschenwürde) oder Art. 102 (Abschaffung des Todesstrafe). Im übrigen sollte der Schwerpunkt immer auf GG 4/3 liegen (auch um unseres Auftretens in der Öffentlichkeit willen). GG 4/3 ist sozusagen der § des legalen Widerstandsrechts in unserer Verfassung. Genau genommen beinhaltet 4/3 nicht ein Recht sondern ein Verbot ("Niemand darf..."). Dieses Verbot richtet sich nicht an den einzelnen Staatsbürger, sondern an die Regierung bzw. den Staat selbst, denn nur der Staat oder die Regierung können jemanden zwingen, Kriegsdienst zu leisten. Auf diesen Verbot, das dem Staat auferlegt ist, erwächst das Recht jedes einzelnen Staatsbürgers. Daß es sich hier nicht um ein Ausnahmerecht handeln kann, wie von militärischer Seite in der Broschüre "Vor unklüfftigen Soldaten" behauptet wurde, sondern um ein Grundrecht, ist durch das Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts erhärtet worden. Gegenüber der Behauptung, daß die "da oben" mit uns ja doch machen, was sie wollen, daß z.B. der Bundestag das Recht auf KDVer jederzeit

streichen könne, ist entschieden hinzuweisen auf GG 19/2, wonach ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt auch nicht durch verfassungsändernde Mehrheit verändert werden kann.

Für den KDVer sind ferner die §§ 25 - 27 des Wehrpflichtgesetzes von Bedeutung. Welche anderen §§ noch hinzuzuziehen sind, kommt auf den jeweiligen Fall an. Aber, wie schon betont, man sollte sich hüten, die KDV zu vermengen mit Zurückstellung etc. Bei der Beratung eines Interessenten haben sich im allgemeinen folgende §§ des Wehrpflichtgesetzes als wichtig erwiesen:

- § 4 (Arten des Wehrdienstes); § 11 (Befreiung); § 12 (Zurückstellung); § 13 (Unabkömmlichkeitsstellung); § 15 (Erfassung); § 17 (Durchführung der Musterung); § 20 (Zurückstellungsanträge); § 33 (Besondere Vorschriften für das Vorverfahren); § 45 (Bußgeldvorschrift); § 47 (Übergangsvorschriften für Rechtsmittel).

II. 2: Verfahrensgang und Befugnisse des Beistandes:

Es ist zweckmäßig, daß Name und Anschrift des Beistandes dem PA-Vorsitzenden schon vorher mitgeteilt werden (schriftliche Vollmacht ist beizulegen), damit der PA-Vorsitzende auch den Beistand von Ort und Zeit der Sitzung unterrichten kann. Anderenfalls muß der Antragsteller selber Sorge tragen, daß sein Beistand rechtzeitig benachrichtigt wird. Falls vorher vom Antragsteller eine schriftliche Bevollmächtigung des Beistandes nicht eingereicht wurde, kann diese zu Beginn der Verhandlung zu Protokoll gegeben werden.

Ein Beistand darf noch einen Assistenten in die Verhandlung mitnehmen, der mitschreiben darf. Es empfiehlt sich überhaupt, gewisse Aussagen und Punkte des Verfahrensganges mitschreiben, damit später Unklarheiten verhindert werden können.

Das Protokoll der Ausschuß-Sitzung kann vom Antragsteller oder vom Beistand angefordert werden. Dies wird dann notwendig sein, wenn der Antragsteller in erster Instanz abgelehnt worden ist und gegen den Entscheid des Prüfungsausschusses ein Widerspruch mit näherer Begründung eingereicht werden muß. Zum Widerspruch siehe VK-Merkblatt Frage 14. Ähnlich verhält es sich, wenn der Antragsteller von PA anerkannt wurde, aber vom KWBA Widerspruch eingelegt wird. -

Auch in dritter Instanz, d.h. vor dem Landesverwaltungsgericht darf ein Nichtjurist die Vertretung übernehmen. - Ein Beistand hat das Recht selber Fragen an Antragsteller oder Zeugen zu richten. -

Zu unterscheiden ist zwischen dem Beistand und dem Verfahrensbevollmächtigten. Der Beistand ist nur für eine Instanz zuständig. Er bekommt in diesen Falle den Bescheid des PA nicht zugeschickt, sondern der Antragsteller. Der Verfahrensbevollmächtigte vertritt den Antragsteller in allen Instanzen. Er bekommt den Bescheid (und die Verhandlungsniederschrift) zugestellt. Zu vermeiden ist der Ausdruck "Rechtsbeistand". -

Der Beistand darf die Zurückweisung einer Frage oder eine Unterbrechung der Sitzung beantragen. Ob die Beisitzer dem inner zustimmen, ist eine andere Frage. -

Fragen anstelle des KDVer kann der Beistand normalerweise nicht beantworten. (vgl. Merkblatt Frage 12), aber er kann z.B. anstelle des Antragstellers Auskunft über den VK erteilen. Natürlich darf der Beistand während der Verhandlung auch mit Zeugen und Beisitzern sprechen wobei allerdings zu beachten bleibt, daß die Leitung des Verfahrens in den Händen des Vorsitzenden liegt. Bisweilen passiert es auch, daß (im Zusammenhang mit dem Schlußwort des Beistandes) Beisitzer auch Fragen an den Beistand richten. Wenn während des Verfahrens deutlich zu spüren ist, daß die Beisitzer prinzipiell gegen die KDV eingestellt sind und daher auch keinen KDVer anerkennen wollen, dann sollte der Beistand deutlich darauf hinweisen und notfalls auch das Verfahren

abbrechen, um damit zu demonstrieren, daß wir gegen das "Abschießen" von Antragstellern durch voreingekommene Beisitzer Protest einlegen. Nach bisherigen Erfahrungen halte ich es für notwendig, daß der Beistand während des Verfahrens darauf hinweist, daß ein Beisitzer nicht über die KDV an sich zu Gericht zu sitzen, sondern über die Anerkennung eines gleichberechtigten Staatsbürgers zu entscheiden habe. Es ist ferner notwendig, darauf hinzuweisen, daß wir unsere Arbeit ehrenamtlich und nebenberuflich tun und Fahrkosten und sonstige Ausgaben nicht wie die Beisitzer rückerstattet bekommen. Viele Beisitzer denken nämlich im stillen: Was mag das wohl für ein Agent sein, der den Antragsteller begleitet. -

Ob eine Vertagung des Verfahrens beantragt werden soll, wenn wichtige vom Antragsteller genannte Zeugen nicht geladen worden sind, hängt vom Einzelfall ab. Sollte in jenem Verfahren der KDV nicht anerkannt worden sein, so ist darauf in der Widerspruchsbegründung ausdrücklich hinzuweisen. Aus Rheinland-Pfalz sind mir Fälle bekannt, wo erst nach der mündlichen Befragung des Antragstellers an späteren Tagen vom PA Zeugenauskünfte eingeholt worden sind.

Wichtiger Hinweis: Inzwischen hat sich die Zentralstelle mit sieben Fragen, die die Befugnisse des Beistandes betreffen, an MdB. Dr. Adolf Arndt gewandt. Das Antwortschreiben von Dr. Arndt ist abgedruckt in der Sept.-Nr. der "Friedensrundschau", S. 4/5.

II, 3: Zeugenbenennung:

Zur Zeugenbenennung vgl. Merkblatt Frage 7. Als Zeugen sollte man insbesondere solche Leute benennen, die über die Einstellung des Antragstellers zur Frage der KDV Auskunft geben können. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Zeugen der KDV selber ablehnend gegenüberstehen oder nicht. Vielfach wird es auf den Ausschuß sogar noch einen günstigeren Eindruck machen, wenn ein Gegner der KDV für einen Antragsteller aussagt. Bei schriftlichen Zeugenaussagen, die am besten vor der Verhandlung einzusenden sind, können auch Gutachten angesehener Persönlichkeiten des Ortes (Lehrer, Pfarrer) eingeholt werden, die zwar über die innere Einstellung des Antragstellers nichts aussagen können, aber bestätigen, daß sie von Antragsteller menschlich gesehen einen guten Eindruck haben und ihn für glaubwürdig halten. - Eltern minderjähriger Antragsteller können - selbst wenn jemand anders den Beistand übernimmt - während der ganzen Verhandlung zugegen sein. Ich weise aber in diesem Zusammenhang darauf hin, daß man mit Aussagen von Eltern vor dem PA schon schlechte Erfahrungen gemacht hat, weil Eltern vielfach materielle oder private Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt haben. - Ein Beistand sollte vor dem Verfahren mit den angegebenen Zeugen Rücksprache nehmen, um ihnen klarzumachen, daß es um KDV aus Gewissensgründen geht, daß es auch nicht darum geht, vor dem PA die PA Ressentiments darzulegen, sondern über die innere Einstellung des Antragstellers etwas auszusagen.

II, 4: Verhalten des Beistandes im Verfahren:

Ein Beistand sollte im Verfahren nicht den "Wilden Mann" spielen, um damit zu demonstrieren wie sehr er sich für den KDV einsetze. Selber, wenn er sich genötigt sehen sollte, das Verfahren abzubrechen, sollte er die Ruhe nicht verlieren. Ebenso wie wir es ablehnen, daß Ausschüsse an einen Antragsteller mit einem Vorurteil herangehen, dürfen auch wir nicht den 4 Personen des PA mit Voreingenommenheit oder gar mit Haß, was eines Pazifisten unwürdig ist, begegnen. Eine freundliche Persönliche Haltung ist noch lange kein Zugeständnis an die Prüfungsausschüsse als Institution. Als Institution lehnen wir natürlich die PA ab, weil sie unserer Auffassung nach eine Verletzung von GG 4/3 und auch GG 1 bedeuten. -

Allerdings wird man als Beistand manchmal auch nicht unhin können, einigen Beisitzern recht deutlich die Meinung zu sagen. - Es kommt natürlich auf den Antragsteller und seine jeweilige Vorfassung (Lampenfieber etc.) an, ob ein Beistand während der Befragung einzugreifen hat, es kommt auch auf die Art der Fragen und der Fragestellung an, aber im allgemeinen sollte ein Beistand möglichst wenig eingreifen, um nicht beim PA den Eindruck zu erwecken, der Antragsteller sei ein völlig unselbstständiger Mensch, der nur KDVer-Parolen nachplappere. Einzugreifen hat ein Beistand in jedem Fall, wenn der PA versuchen sollte, beim Antragsteller Bekehrungsversuche zu unternehmen oder ihn durch ein Kreuzverhör zu zermürben. - Die beiden Hauptaufgaben des Beistandes im Verfahren sind a.B. folgende:

- a) Beobachtung des Protokolls;
- b) Schlußwort.

Zum Schlußwort vlg. Merkblatt Frage 12. - Die Verhandlung wird in der Regel vom Vorsitzenden in Zeitabständen unterbrochen, um die Verhandlungsniederschrift zu Papier bringen zu lassen. Es ist verständlich, wenn in solchen "Pausen" der befragte Antragsteller geistig abschaltet. Es ist auch verständlich, daß der Vorsitzende, der die Fragen gewöhnlich selber gestellt hat, den Gang des Verfahrens nicht wahr genau formulieren kann. Ungenauigkeiten in der Formulierung brauchen durchaus nicht böser Wille zu sein. Da ist es die Aufgabe des Beistandes, darauf zu achten, daß das ins Protokoll aufgenommen wird, was der Antragsteller auch wirklich gesagt hat. Die Wiederholung des stenographierten Textes kann nicht von Schaden sein, denn nicht alle Sekretärinnen sind instande flott mitzuschreiben und lassen dann in der Niederschrift Lücken oder entstellen die Sätze. Daß der Beistand während des Verfahrens selber mitschreibt, auch um eine Zusammenfassung in seinem Schlußwort geben zu können, erscheint mir daher angebracht.

III: Vorbereitung auf das Verfahren und Zusammenwirken von Beistand und Antragsteller im Verfahren:

Bei der Behandlung dieses Rahmenthemas kann ich mich relativ kurz fassen, weil die in RS U 2/1959 aufgeführten Fragen weniger Fragen zur Berater der Berater sind als Fragen, über die der Berater bzw. Beistand zusammen mit dem Antragsteller zu befinden hat. Außerdem ist auch hier wieder auf das Merkblatt hinzuweisen, Ferner werden etliche Punkte dieses Themas noch in den hoffentlich bald erscheinenden Frage- und Antwort-Zusammenstellungen behandelt werden. -

Zu III, 1 ist zusammenfassend zu sagen, daß der VK der Auffassung ist, daß die Gewissensgründe individuell verschieden sein können und in ihrer Art alle gleichberechtigt sind. Wir fordern auch keinen Primat des "Herzdenkens", sondern meinen, daß das Gewissen auch auf die Stimme der Vernunft hören sollte und daß Gewissen letztlich auch mit Wissen zusammenhängt. Es kann in diesem Zusammenhange auf die hektographierte Schrift "Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen" verwiesen werden, die zusammen mit den RS K 1/58 und U 1/58 den Gruppen zuging.

Sog. "Generalproben" sind in den Gruppen, z.T. auch als öffentliche Veranstaltungen, verschiedentlich durchgeführt worden. Jeder Antragsteller sollte mindestens einmal an einer solchen (und sei auch nur mit dem Beistand allein) teilgenommen haben. Bei solchen Proben zeigt sich ja am besten, auf welche Fragen sich ein KDVer eine Antwort zutraut oder nicht. Man kann nicht bei allen Hypothetischen Fragen ausweichen oder die Antwort verweigern. Auf keinen Fall braucht sich ein KDVer darauf einzulassen, auf Fragen nur mit Ja oder Nein zu antworten.

RS U 3/1959

- 10 -

Die auf Seite 6 des RS U 2/1959 unter III, 6 gestellten Fragen sind nicht als Fangfragen anzusehen. Jeder Ausschuß ist berechtigt, sie zu stellen. Mitunter werden sie auch schon vorher dem KDVer von seiner menschlichen Umgebung gestellt worden sein. Ich meine, daß jedes VK-Mitglied in der Lage sein sollte, darauf eine Antwort zu geben. - Dagegen würde ich es keinen KDVer verübeln, wenn er die auf S. 7 (RS U 2/1959) unter III, 6 genannten Fragen nicht beantwortet, weil die hier aufgeführten Fälle doch zu konstruiert sind.

Zu III, 7 und zum Anhang:

Ein näheres Eingehen würde den Rahmen dieses RS sprengen. Diese Punkte werden in den geplanten Frage-Antwort-Zusammenstellungen und in einer von R. Frank bearbeiteten Zusammenstellung der wichtigsten Entschiede behandelt werden. Hier genügen zunächst die Veröffentlichungen von "Fallen" in der Dzk, der "Friedensrundschau" und den "Informationen". Es sei noch hingewiesen auf Wu Kallers Aufsatz "Hiroshima" Nr. 9/1959 der "Informationen".

gez. Dr. Wilhelm Ude.

Thurmas
verbessern!

ED 249-4-23

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL

Der Vorsitzende RS K 8/59

Detmold, den 24.11.59
Hermannstr. 41

An alle Gruppen!
An alle Mitglieder des Bundesvorstandes!

Liebe Freunde!

Über die Grußkartenaktion 1959 hat Freund Uda schon das Nötigste in seinem beiliegenden Rundschreiben gesagt. Ich kann nur bitten, seine Worte zu beherzigen und wieder möglichst viele Grußkarten an unsere Freunde in ausländischen Gefängnissen zu verschicken. Der Sendung von heute liegt auch ein Fragebogen bei, in den die den Gruppen bekannten Zahlen über Kriegsdienstverweigerer eingetragen werden sollen. Ich bitte dringend,

- a) diesen Fragebogen möglichst bald auszufüllen,
- b) wirklich nur belegte und gesicherte Zahlen anzugeben (keine bloßen Schätzungen!) und vor allem Namen und Adressen endgültig anerkannter Kriegsdienstverweigerer (vor allem solche, die Mitglied unseres Verbandes sind, aber auch Nichtmitglieder) in die untere Hälfte des Bogens einzutragen. Sollte der Platz nicht reichen, ist ein neues Blatt anzufügen. Einzelne Gruppen haben schon Adressen anerkannter Kriegsdienstverweigerer bekanntgegeben. Ich wäre dankbar, wenn auch diese Gruppen den Fragebogen ausfüllen würden, und zwar nach dem neuesten Stand.

Wir können den immer wieder vom Verteidigungsministerium veröffentlichten Zahlen über Anträge und Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern nur dann wirksam begegnen, wenn wir eigene Unterlagen vorweisen können. Dazu ist aber die Mitarbeit aller Gruppen erforderlich. Für den Jahrgang 1939 sind vorläufig keine Angaben nötig, da diese Aktion ja erst angelaufen ist. Besonders wichtig sind Angaben über die Zahl der Antragsteller vom Jahrgang 1922.

Wir machen darauf aufmerksam, daß unsere Broschüre "Warum wir den Kriegsdienst verweigern" wieder zu haben ist. Bestellungen (für Gruppen kostet sie DM 0,30 pro Stück, Einzelverkaufspreis DM 0,50) nimmt das Verbandssekretariat entgegen. Ebenso sind die Flugblätter Aktion 4/3 wieder vorrätig, und kosten DM 20.-- für 1.000 Stück. Ferner empfehle ich allen unseren Mitgliedern folgende Neuerscheinungen (über den Buchhandel erhältlich, daher nicht über das Verbandssekretariat zu bestellen):

- Bertrand Russel: "Vernunft und Atomkrieg" (Kurt Desch-Verlag) etwa DM 3.--
- Michael Mannsfeld: "Denk ich an Deutschland" (Kurt Desch-Verlag) etwa DM 15.--. Band II.

Die Schrift unseres Ehrenmitglieds Bertrand Russel darf wohl als bisher beste und überzeugendste Darstellung der gegenwärtigen Lage des Atomrüstens gelten. Der Bilderband "Denk ich an Deutschland" (es handelt sich um eine Fortsetzung des 1. Bandes aus der Nachkriegszeit) darf als eines der großartigsten Dokumente des gesamtdeutschen Zustandes von 1959 (mit entsprechenden Rückblenden) bezeichnet werden. Jede Gruppe oder Beratungsstelle sollte wenigstens ein Exemplar davon besitzen und auslegen.

Zur Aktion Jahrgang 1939! Wir haben die Plakate für öffentliche Beratungen neu drucken lassen. Die Gruppen können zum Preis von DM 0,10 pro Stück Bestellungen aufgeben. Die Plakate haben sich bestens bewährt, dürften für diesen Preis wohl kaum zu bekommen sein, und seien daher den Gruppen besonders empfohlen. Auf den Plakaten ist für Eintragungen von Zeit, Ort und Referenten-Namen Platz gelassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Keller

und Aufforderung!!
Bitte ernst nehmen! im wärteste Kundatitel
unser Heiligung, wer aus die Vert. mit
nebe elüfte, da unsere Mitgl. sich nicht erkläre

ARCHIV

Ausfüllen (Zahlen einsetzen) und an das Verbandssekretariat schicken!

VK-Gruppe: Statistik nach dem Stand vom

Abkürzungen: A = Anzahl der gestellten Anträge; PA = von Prüfungsausschuß behandelt; PK = Von der Prüfungskammer beh.; LVG = Vom Landesverwaltungsgericht beh.; BVG = Vom Bundesverwaltungsgericht beh.; "+" bedeutet "anerkannt", "-" bedeutet "abgelehnt". U = Unbearbeitet, weil vom Wehrdienst befreit; Z = Antrag zurückgezogen oder aufgegeben nach Ablehnung durch I (=1. Instanz, als PA, II (=PK) oder III (=LVG)

Jahrgang	A	PA		PK		LVG		BVG		U	Z			
		+	-	+	-	+	-	+	-		I	II	III	
1937														
1938														
1922														

Namen und Inschriften endgültig anerkannter Kriegsdienstverweigerer:
(mit Angabe des Jahrgangs) (wenn nötig, eigenes Blatt anfügen)

Institut für Zeitgeschichte

ED 798-4-25

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
in der War Resister's International

Rundschreiben RS K 9/59

Detmold, den 15.12.1959
Hermannstr. 41

An alle Gruppen!
An alle Mitglieder des Bundesvorstandes!
An einige Freunde!

*Maßnahmen
zur Auswertung
für Kontakte
z/f/z
Z*

Liebe Freunde,
lesen Sie, bitte, dieses letzte Rundschreiben
des Jahres 1959 Punkt für Punkt genau durch:

1) Zu beiliegendem Manuskript unseres Schulungsreferenten
Dr. Wilhelm Ude: es handelt sich dabei um eine erweiterte
Form des schon in unserer Broschüre "Warum wir den Kriegs-
dienst verweigern" dargestellten Frage- und Antwortspiels.
Die Broschüre enthält nur die wichtigsten Fragen und nur je
zwei Antworten (positiv und negativ), um die Wehrpflichtigen,
welche sie in die Hand bekommen, nicht zu verwirren. Dr. Udes
durch je vier Antwortmodelle und eine größere Anzahl von Fra-
gen wesentlich erweiterte und damit auch kompliziertere Dar-
stellung der Probleme, vor die uns die Prüfungsausschüsse
und -kammern stellen, möge allen Beratern und Beiständen,
vor allem aber der Gruppenarbeit als Grundlage für Schulungs-
und Diskussionsabende dienen. Der in dieser Schrift enthal-
tene Stoff reicht hin, eine ganze Serie von Ausspracheabenden
mit Themen zu versorgen. Manche Fragen und Antworten lösen,
wenn sie von allen Seiten betrachtet werden, eine Kettenreak-
tion neuer Fragen aus - das ist gut so, denn wir dürfen nicht
müde werden, nach immer besseren Antworten zu suchen. Also
gut aufbewahren und verwerten! Vorsicht bei Weitergabe an
Wehrpflichtige: Ungeschulte und Unvorbereitete sollen lieber
mündlich und in angemessener Dosierung an die Grundfragen
herangeführt werden. Der Berater kann aber gar nicht genug
wissen und kennen, um auf alle möglichen und unmöglichen Fra-
gen die rechte Antwort zu finden.

*Fragest. d.
Prob.-Ergebnisse*

2) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und deren Vertreter.

Trotz unseres berühmten Paragraphen 7 unserer Satzung herrscht
da und dort noch Unklarheit über die Zulässigkeit oder Unzu-
lässigkeit von gemeinsamen Veranstaltungen mit dieser oder
jener Organisation oder des Heranziehens von Referenten zu
VK-Veranstaltungen, die mit Kreisen in Kontakt stehen, welche
wir nicht als unabhängig im Sinne des § 7 bezeichnen können.
Wir müssen daher dringend darauf hinweisen, daß in Zweifels-
fällen beim Bundesvorstand nachzufragen ist, ob eine VK-Veran-
staltung mit solchen Organisationen oder Personen zu verant-
worten ist. Wir können unmöglich alle Organisationen aufzäh-
len, mit denen wir nicht zusammenarbeiten wollen. Einige sei-
en jedoch genannt:

*unbedingte
Hinweis in
Kontakte!!*

"Friedenskomitee der Bundesrepublik Deutschland" (und seine Landesverbände) - "Aktionsgemeinschaft gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr" und "Ständiger Kongreß gegen die atomare Aufrüstung" - "Bund der Deutschen" (BDD) - "Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes" (VVN) - "Deutscher Kulturtag" - "Fränkischer Kreis" - "Westdeutsche Frauenfriedensbewegung".

Von unabhängigen Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten können und sollen, sind zu nennen (neben IdK, Versöhnungsbund, DFG):

"Kampf gegen Atomschäden e.V." - "Komitee gegen Atomrüstung e.V." (München) - Ausschuß "Kampf dem Atomtod" (Menzel).

Vorsicht ist bei Persönlichkeiten geboten, die mehreren Organisationen angehören und ihre Mitgliedschaft in unabhängigen Verbänden gegebenenfalls hervorkehren, um in solchen Kreisen auftreten zu können.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei betont: unser Nein zu einer Zusammenarbeit mit einseitig orientierten Verbänden und Personen bedeutet nicht, daß wir an einer politischen Verfolgung solcher Verbände und Personen teilnehmen; wir halten Maßnahmen wie Verbote, Diffamierungen etc. für undemokratisch und für ein Zeichen der Schwäche. Es ist aber keine Diffamierung, wenn wir trotz Anerkennung des Rechts, auch eine einseitige Propaganda im Kalten Krieg zu betreiben, eine Zusammenarbeit mit einseitig orientierten Kreisen ablehnen. Wir können auch viel besser gegen politische Hexenjagden kämpfen, wenn wir selbst jederzeit in der Lage sind, unsere Unabhängigkeit nachzuweisen. Wir sind damit bisher gut gefahren und wollen daher auch nicht in Einzelfällen von diesem Kurs abweichen. Daß wir uns in dieser Haltung auch nicht von Aktionen, wie sie im vergangenen Sommer durch Heinz Kraschutzki zusammen mit anderen Vertretern des Internationalen Rates der WRI in Form einer "Gemeinsamen Erklärung" der Delegierten mit Vertretern des ostdeutschen Friedensrates in Ost-Berlin durchgeführt wurden, beeinflussen lassen, möge beiliegende Abschrift eines Briefes an die WRI zeigen, die den Gruppen zur Information zugeht. Da die WRI inzwischen erklärt hat, daß man auf Grund der kritischen Reaktion vieler Freunde (Vergl. auch die Kritik des IdK-Bundesvorsitzenden Dr. Michaltscheff in der "Friedensrundschau") eingesehen hat, daß diese Aktion verfehlt war, darf dieser Fall als erledigt angesehen werden.

3) Neue Broschüre "Wehrpflicht und Kriegsdienstverweigerung".

Die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V., Dortmund (Präsident: OKR DDR H. Kloppenburg als Nachfolger von Prof. Dr. Siegmund-Schultze) hat eine völlig neu gefasste Broschüre (das Redaktionskollegium bestand aus Dr. Fritz Mensching, Rüdiger Frank und Wilhelm Keller) unter dem von der alten Fassung her bekannten Titel herausgebracht, die auf 15 Seiten "Richtlinien zur rechtlichen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V." in neutraler Darstellung alles Wissenswerte über die Rechte und Formalitäten um die Kriegsdienstverweigerung nach dem neuesten Stand enthält. Das Inhaltsverzeichnis möge andeuten, wie

wichtig diese Broschüre für unsere Arbeit ist: "Die Erfassung des Wehrpflichtigen - Der Antrag auf Kriegsdienstverweigerung - Der Kriegsdienstverweigerer und die Musterung - Der Prüfungsausschuß und das Prüfungsverfahren - Über den Beistand bei Prüfungsverfahren - Der Ersatzdienst - Berufungsmöglichkeiten und Rechtsmittel - Die Wehrüberwachung - Mitgliederverbände der Zentralstelle! Der Preis beträgt pro Exemplar DM 0,35, für unsere Mitglieder bei Bestellung über unser Verbandsssekretariat DM 0,25. Selbstverständlich können die Broschüren für DM 0,35 bis DM 0,50 weiterverkauft werden, wodurch der Gruppenkasse ein Überschuss bleibt. Die Verbreitung dieser Broschüre ist umso mehr zu empfehlen, als sie sich jeglicher Propaganda enthält und gerade dadurch auch in Kreisen und Organisationen Freunde gewinnen wird, die eine neutrale Haltung gegenüber der Kriegsdienstverweigerung einnehmen, jedoch an einer Information über alle Einzelheiten der Rechtslage interessiert sind. Auf der letzten Seite ist Raum gelassen für Stempel oder Adresse der Gruppe oder Einzelperson, die diese Broschüre verteilt und weitergibt.

4) Weihnachten:

Das Weihnachtsfest wird von Jahr zu Jahr ungläubiger und unaufrichtiger: sieht man sogar schon Atomraketen in den Auslagen der Spielzeuggeschäfte. Die Vorstellung, daß es Familien gibt, bei denen derartige Geschenke für die Kinder unter dem Christbaum und neben der Krippe stehen, könnte einem noch am Weihnachtsabend einen Brechreiz verursachen. Wir wollen ihn verdrängen, um uns nicht den letzten Rest an Hoffnung auf ein allmähliches Erwachen der Menschheit - vor allem in unseren Ländern - aus dem traditionellen Schlaf und Halbschlaf der Ungerechten zu rauben. Vielleicht können wir durch die Art unserer Weihnachtsgeschenke ein wenig dazu beitragen, dieses Fest wieder glaubwürdiger zu machen: zum Beispiel durch das Schenken von Büchern, die dem Frieden dienen. Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, daß der VK seinem Ehrenmitglied Bertrand Russell das schon im letzten Rundschreiben erwähnte Buch "Denk ich an Deutschland" (neuer Bildband von Michael Mansfeld) als Weihnachtsgeschenk nach England senden wird. Der Bundesvorsitzende wird eine Komposition des englischen Gedichtes "Does it matter?" ("Ist das so schlimm?") des pazifistischen Dichters Siegfried Sassoon in das Buch hineinschreiben (das Gedicht findet sich in dem dreisprachigen Taschenbuch "Ohne Hass und Fehne", Kriegsgedichte des 20. Jahrhunderts (Rowohlt), das wir auch als Weihnachtsgeschenk empfehlen können).

Das Verbandsssekretariat bittet, "zwischen den Jahren" von eiligen Anfragen abzusehen, da unsere Schreibkraft für diese Zeit beurlaubt ist und daher nur in wirklich unaufschiebbaren, dringenden Fällen eine prompte Erledigung möglich ist.

Im übrigen empfehlen wir auch den Aktivsten unter unseren aktiven Freunden, zu Weihnachten nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich daheim zu bleiben und nicht an den VK zu denken.

MIT GUTEN WÜNSCHEN ZUR WEIHNACHT UND ZUM JAHRESWECHSEL

gez. Sieglinda von Brockdorff
Verbandsssekretärin

gez. Wilhelm Keller
Vorsitzender

gez. Ursula Lindé
Stenotypistin.

RS K 5/1960

ED 743-4-27

Rundschreiben K 5/1960

An alle Gruppen (zur Weitergabe an die Delegierten des Bundeskongresses).
An alle Vorstandsmitglieder.

Pfingsten 1960. / 5.6.60

Liebe Freunde,

die Pfingstfeiertage lassen mir Zeit und Ruhe, das erste Rundschreiben nach dem Bundeskongreß 1960 zu verfassen; es möge auch als nachgeholtte Schlußansprache gelten, die in Detmold mit Rücksicht auf die allgemeine Erschöpfung auf die Worte "Dank und Auf Wiedersehen" beschränkt blieb. Über die Ergebnisse und Beschlüsse des Bundeskongresses wird das von Dr. Ude hergestellte Kongreßprotokoll unterrichten, welches demnächst an alle Delegierten gehen wird.

Ich möchte auf den Gesamteindruck des Bundeskongresses eingehen, wie er mir in einer Rückblende aus persönlicher Perspektive erscheint. Der Kongreß war als Klausurtagung geplant und wurde auch als solche durchgeführt. Der durch Verzicht auf Veranstaltungen und Repräsentationsreden erzielte Zeitgewinn hat sich gelohnt:

es wurden viel mehr Beschlüsse gefasst, als bei früheren Kongressen, und trotzdem gelang es, alle Tagesordnungspunkte ohne wesentliche Verspätung abzuwickeln und auch noch die konstituierende Sitzung des neuen Bundesausschusses abzuhalten. Organisatorisch hat alles, soweit ich feststellen konnte, geklappt - jedenfalls sind keine Beschwerden bekannt geworden - ; nur das Essen in der Tagungsstätte hätte besser und billiger sein können bzw. sollen (das nächste Mal werden wir mit pazifistischen Gulaschkanonen auffahren und die Verpflegung verbandseigenen Köchen oder Köchinnen anvertrauen). Die Quartiersversorgung, angefangen vom Zeltlager im Garten des Vorsitzenden und den Notlagern im Haus der Verbandssekretärin (für die "Fakire") über die Privatquartiere bei Detmolder Freunden bis zu den Hotelzimmern für die Pazifistenkapitalisten scheint auch einigermaßen funktioniert zu haben - wo nicht, oder nicht ganz nach Geschmack und Erwartung, bitten wir um Nachsicht. Vielleicht haben manche Freunde sogar bei der An- und Abreise einen Blick auf die Stadt und Umgebung werfen können, ohne von Hermann dem Cherusker im Teutoburger Wald irritiert worden zu sein.

Nun aber zu wichtigeren Dingen:

Als erfreulichste Tatsache wird mir von dem Detmolder Kongreß das hohe Niveau der Grundsatzdiskussionen in Erinnerung bleiben, vor allem die frei von Demagogie und trotz aller Meinungsunterschiede sachlich und im Geiste ehrlicher Toleranz geführte Aussprache über das politische Referat, das immerhin einigen Zündstoff auch und gerade für Kriegsdienstverweigerer enthielt.

Nach den vorangegangenen Diskussionen im Bundesausschuß, im Redaktionsausschuß und den Diskussionsbeiträgen von Gegnern meiner Konzeption war es keineswegs selbstverständlich, daß die Delegierten den Verfassern des Grundsatzreferates in der Vorstandswahl das uneingeschränkte Vertrauen aussprechen würden; daß dies dennoch und in einer so einhellig freundschaftlichen Weise geschah, hat mich sehr bewegt und auch beschämt - letzteres meiner Zweifel wegen, ob die Delegierten anderer Meinung die Abgrenzung des politischen Spielraumes, welches in unserer Grundsatzerklärung versucht wurde, würden akzeptieren können. Die gegenseitige Anerkennung der vorgetragenen Möglichkeiten politischer Aktivität war ein Zeichen gesunder Demokratie in unserem Verband, die nichts mit einer nur höflichen und scheinheiligen Duldung anderer Meinungen oder schwächlicher Kompromißbereitschaft zu tun hat. Dieser Geist, der Gehässigkeiten oder gar Fraktionsbildungen innerhalb des durch die Delegierten repräsentierten Verbandes völlig ausschloß, verpflichtet uns, für eine Erhaltung dieses Geistes zu sorgen und in Zukunft eine Veränderung oder Erweiterung durch Umorganisation oder Fusion nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn der Organismus des Verbandes von lähmenden Fraktionsbildungen frei bleibt.

Auch in der Behandlung der Anträge und in der Beschlußfassung dominierte beim Detmolder Kongreß die Vernunft, und zwar auch dort, wo verlockende Vorteile in der Regelung der Beitragsfrage für die Gruppen zugunsten der Wirtschaftspolitik des ganzen Verbandes zurückgestellt werden mußten. Für dieses weitere Zeichen des Vertrauens der Delegierten gegenüber dem Vorstand danke ich ganz besonders. Der Vorstand wird alles daran setzen, sich dieses Vertrauens auch in Zukunft würdig zu erweisen.

Zu den Veränderungen im Vorstand ist folgendes zu sagen:

Alle Neubesetzungen und Umgruppierungen, die der Bundesausschuß vorgeschlagen und der Bundeskongreß angenommen hat, folgten in der Regel Zweckmäßigkeitserwägungen; die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Helga Stolle, Hans-Konrad Tempel und Helmut Zimmermann, für deren ausgezeichnete Mitarbeit ich noch einmal herzlich danken möchte, wollten nicht mehr kandidieren: Helga Stolle und Hans-Konrad Tempel, weil sie sich auf ihre Hamburger Aufgaben, vor allem im "Aktionskreis für Gewaltlosigkeit" konzentrieren möchten; Helmut Zimmermann, um als Vorsitzender der Gruppe Frankfurt seine ganze Kraft der Gruppenbetreuung widmen zu können. Das von Freund Tempel betreute Ressort "Grundsatzfragen" wurde im neuen Vorstand nicht eingesetzt, da es ohnehin in allen Referaten enthalten und als eigener Aufgabenbereich schwer zu konkretisieren ist. Im übrigen sind die Vorstandsreferate koordiniert, sodaß durch die erfolgten Umgruppierungen keine wesentliche Änderung in der Arbeitsweise eintreten wird. Der Name des Referates "Innere Organisation" (Harm Westendorf) wurde in den eingemäßerem Namen "Verwaltung" umgeändert. Als neues Ressort wurde "Zentrale Aktionen" eingerichtet, das die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen auf Bundesebene durchzuführen hat; es wurde Willi Müller aus Mainz übertragen. Das von Detlef Dahlke vorbildlich betreute Referat "Rechtsfragen", das dem Referenten doppelte Arbeit aufbürdete, da er als Nichtjurist viele Spezialfragen mit seinem Mitarbeiter Rechtsanwalt Hannover besprechen mußte, wurde einem Fachjuristen, Hans Wörner aus Hamburg übertragen; Freund Dahlke übernahm dafür das Ressort "Verbindung zu anderen Organisationen", das seinen schon vorhandenen Verbindungen besonders entgegenkommt, während Werner Böwing als neuer stellvertretender Vorsitzender genug neue

Aufgaben übernommen hat, (Hans A. Nickel hatte selbst gebeten, sich auf seine Spezialaufgabe "Werbung und Propaganda" konzentrieren zu können und von seiner Wiederaufstellung als Kandidat zum stellvertretenden Vorsitzenden abzusehen). Der Tausch der Referate "Schulung" und "Gruppenbetreuung" (Gerhard Grüning und Dr. Wilhelm Ude) lag nahe, als Dr. Ude vor dem Bundesausschuß erklärte, sich auf die Neugründung und Betreuung von Gruppen in Niedersachsen konzentrieren und deshalb aus dem Vorstand ausscheiden zu wollen; der Bundesausschuß und vor allem der Vorsitzende konnten und wollten aber nicht auf einen so bewährten und unentbehrlichen Mitarbeiter im Vorstand verzichten; da sich Gerhard Grüning zu der Schulungsfrage ohnehin als besonders aktiver Mitarbeiter Dr. Udes bewährt hat, lag nichts näher als durch Austausch der Ressorts auch Dr. Ude entgegen zu kommen und ihn so im Vorstand zu halten.

Da Dr. Fritz Katz, bisher Referent für Atomfragen, von Helga Stolle das Auslandsreferat übernahm, wurde das Ressort für Atomfragen frei; wir freuen uns, den dafür besten Mann als Mitarbeiter gewonnen zu haben: Dozent Dr. Bodo Manstein, den Vorsitzenden des Beirates im "Kampfbund gegen Atomschäden e.V.". Die Wiederwahl von Harm Westendorf, Hans Hampe und Hans Hermann Köper in ihren bisherigen Funktionen vorzuschlagen, erschien dem Bundesausschuß selbstverständlich, der Bundeskongreß bestätigte dies. Herbert Mayer wird durch Übernahme eines wichtigen Sektors des Pressereferates ("Nachrichtenwesen") Hans Hermann Köper, der allein als Schriftleiter unserer Verbandszeitschrift schon ausgelastet wäre, unterstützen.

Was meine Wiederwahl zum Vorsitzenden betrifft, so wiederhole ich meinen schon vor dem Bundeskongreß ausgesprochenen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen; ich versprach auch, mich zu bemühen, manches besser zu machen als mein Vorgänger Wilhelm Keller.

Soweit die Vorstandsfragen; eine Liste der Vorstandsmitglieder wird das Kongreßprotokoll enthalten; der durch Satzungsänderung neuartig zusammengesetzte Bundesausschuß (Bundesvorstand + Delegierte aller Gruppen mit einer Mitgliederzahl ab 100) wird den Kontakt zwischen Vorstand und Gruppen verbessern. Im Vorstand wurde auch beschlossen, künftig die Beschlußprotokolle von Vorstandssitzungen den Gruppen zuzuleiten, damit die Vorstandsarbeit nicht erst im Geschäftsbericht zum Bundeskongreß überschaubar wird, sondern laufend von den Gruppen verfolgt werden kann. Ich wiederhole auch eine Anregung, die Freund Tempel nach der Vorstandswahl ausgesprochen hat: Aktive und fähige Freunde aus den Gruppen mögen durch Kontaktaufnahme mit den Referenten des Vorstandes, durch Vorschläge und Übernahme von bestimmten Aufgaben aus der Anonymität hervortreten, damit für die Zukunft ein neuer Kandidaten für Vorstandsposten kein Mangel ist und "alte" Vorstandsmitglieder, von denen manche ihre Aufgaben gern an dienstjüngere Freunde - sie können auch jünger dem Lebensalter nach sein, wenn auch vorläufig noch keine Gefahr einer "Vergreisung" unseres Vorstandes besteht - abgetreten hätten, dies mit gutem Gewissen tun könnten.

Zu dem (vor dem Bundeskongreß fertiggestellten, aber erst nach ihm verschickten) Rundschreiben U 4/1960 von Freund Ude (Schulungsreferat), das noch ein RS des alten Vorstandes ist, möchte zu Seite 7 letzter Abschnitt ("Zur Frage der Unterwanderung") einiges ergänzen, um Mißverständnissen vorzubeugen; es ist klar, daß wir Diffamierungen anderer Organisationen und vor allem von Persönlichkeiten, die durch antikommunistische Propagandaschriften verbreitet werden, noch lange nicht für verbindliche und bewiesene Wahrheiten halten; das hat Freund Ude nicht sagen wollen. Es ist auch nicht unbedingt ein Verdienst des VK, in solchen Pamphleten nicht verächtigt zu werden; wir müssen durchaus damit rechnen, daß man uns auch einmal zu diffamieren versucht. Selbstverständlich würden wir sofort klagen, sollte dieser

Versuch einmal unternommen werden (im Falle eines Presseangriffs in Hessen läuft bereits ein Verfahren). Bekanntlich werden auch führende Sozialdemokraten (z.B. Herbert Wehner) immer wieder diffamiert. Selbstverständlich müssen wir unangreifbar im Sachlichen bleiben; das heißt aber nicht, daß wir nur wegen dieser Unangreifbarkeit nicht diffamiert werden; das Wegen der Diffamierung besteht ja darin, auch oder gerade bei sachlicher Unangreifbarkeit Personen oder Organisationen in schlechten Ruf zu bringen. Die offiziell verbreiteten Pamphlete mischen gern sachlich Angreifbares mit glatten Unterstellungen schwer beweis- oder widerlegbarer Art. Nicht angegriffen zu werden kann auch bedeuten, daß man in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt genug ist, um als Gefahr für die Regierungspolitik zu gelten. Wir wollen also nicht überheblich werden. Selbstverständlich bleiben wir aber verpflichtet, unseren Ruf als Unabhängiger Verband zu wahren; und Freund Ude hat völlig recht, wenn er das Gerüde "Wir sind sowieso als prokommunistisch diffamiert, wenn wir den Kriegsdienst verweigern" zurückweist. Es ist auch übertrieben, gekränkt zu sein, daß wir noch nicht diffamiert wurden (jedenfalls nicht in großen Stil und von offizieller Seite). Wer diffamiert wird, ist deshalb noch lange kein Märtyrer oder Ehrenmann; gelegentlich erwischt es schon die Richtigen. Wir erwarten im übrigen von allen öffentlich des Prokommunismus' oder der Ostabhängigkeit bezichtigten Persönlichkeiten, alle juristischen Mittel einzusetzen, um gegen die Diffamierung vorzugehen. Wer das unterläßt, begünstigt den Antikommunismus' in seiner schäbigsten Form und trägt dazu bei, daß die Pamphletisten immer frecher und unbekümmerter werden!

Über unsere Maßnahmen gegen das "Rechtsberatungsmissbrauchsgesetz" und seine Anwendung gegen unsere Beistandstätigkeit folgen in Kürze Mitteilungen und Informationen. Soviel kann ich heute schon sagen: diese Maßnahmen werden mehr die politische als die formaljuristische Seite dieser Angelegenheit betreffen, da formaljuristisch wahrscheinlich wenig Aussicht besteht, ohne Beseitigung des Rechtsberatungsmissbrauchsgesetzes den Beschluß des OVG Münster zu revidieren.

Nun wünsche ich guten Start zum neuen Arbeitsjahr unseres Verbandes, das mit der Neuwahl des Vorstandes am 29. Mai begonnen hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Keller,
Vorsitzender.

Anwesend

zum Verbleib

16/7/60

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER

Protokoll U 5/1960Sitzung des Bundesausschusses am So, 29. Mai 1960 in Detmold.Ort: Central-Hotel (Volkshaus).Beginn: ca. 17 Uhr, im Anschluß an den Bundeskongreß.Anwesendvon neun Bundesvorstand:W. Keller, W. Böwing, H. H. Köper, H. Westendorf, G. Grüning,
Dr. Fr. Katz, H. Hampe, H. Nikel, W. Müller, W. Ude;von den Gruppen mit einer Mitgliederzahl über 100:Kraack (Dortmund), Strobel (Detmold), Kuropka (Köln), Dr. Baumhauer
(Mannheim), Hammer (Stuttgart), Scholz (Bielefeld), Klocker
(Hannover), Wandel (Hamburg).Beschlüsse:1.) Zugehörigkeit zum Bundesausschuß:

Lt. veränderter Satzung gehören zum Bundesausschuß:

- a) sämtliche Mitglieder des Bundesvorstandes,
- b) die Vertreter der Gruppen, die eine Mitgliederzahl von über 100 haben.

Zu b): Der Mitgliederstand im Monat vor der Bundesausschußsitzung ist maßgebend. Bei Einberufung des Bundesausschusses ist der Verwaltungsreferent zu befragen. Nach dem derzeitigen Stand haben folgende Gruppen das Recht, Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden: Stuttgart, Hamburg, Mannheim, Bielefeld, Düsseldorf, Detmold, Hannover, Frankfurt, Offenbach, Dortmund, Köln, Wuppertal. Das sind also z. Zt. 12 Gruppen.

2.) Vorsitz:

Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig Vorsitzender des Bundesausschusses.

3.) Legitimation der Gruppenvertreter:

Der Vertreter einer Gruppe, die einen Delegierten in den Bundesausschuß entsenden kann, muß von einem Organ der Gruppe (vgl. § 12, 1 der VK-Satzung) gewählt werden. Wenn eine Sitzung des Bundesausschusses angesetzt werden soll, sollen Gruppenvorstand und der von der Gruppe benannte Vertreter beide benachrichtigt werden.

4.) Nächste Sitzung des Bundesausschusses:

Die nächste Sitzung soll am 3./4. Sept. 1960 stattfinden. Die Frage des Ortes bleibt vorerst noch offen. --

Betr.: Tagesordnungspunkt der nächsten Vorstandssitzung.

H. Nikel u. G. Grüning beantragen, daß die Frage des Weltfriedensdienstes auf der nächsten Vorstandssitzung vordringlich behandelt werden soll. Ein diesbezüglicher Beschluß wird nicht mehr gefaßt.

gez.: Dr. Wilhela Ude
(Protokollführer)gez.: Wilhelm Keller
(Vorsitzender)

ED 711-4-30

18/10 8

Rundschreiben G 2/1960

Betr.: 1. Antwort auf die Frage 7 des Rundschreibens G 1/1960

2. Eine Anregung aus Heidelberg
3. Verstand und Gewissen
4. "Arbeitskreis Beratung" findet Anklang
5. Die evangelische Kirche und wir
6. Gewerkschaften und wir
7. Wir müssen richtig Zeitung lesen!
8. Höhere Schüler und wir.

1. Im Rundschreiben G 1/1960 habe ich am Schluß (Punkt 7) die Frage gestellt, ob bekannt geworden sei, daß irgendwo auch abgelehnte Antragsteller zum Wehrdienst einberufen werden. Seitdem hat man mir von zwei Fällen solcher Einberufungen berichtet.

Es ist also falsch zu glauben: Die werden mich schon in Ruhe lassen! wenn man abgelehnt worden ist. Jeder Antragsteller soll, wenn er abgelehnt worden ist, unbedingt Widerspruch einlegen! Man muß ja ohnehin die Antragsteller darauf aufmerksam machen, daß es auch im günstigsten Falle bei den ersten beiden Verhandlungen schief gehen kann, weil die Beisitzer die Bestimmungen nicht so sicher wissen können wie Verwaltungsrichter. Es kommt im Grunde auf die Verhandlung vor Gericht (dritte Instanz) an.

Aber als Vorbereitung dazu und auch schon für die beiden ersten Verhandlungen ist ein Punkt vor allen anderen wichtig, auf den sich aus seiner jahrelangen Praxis heraus Freund Herbert Ebel aus Heidelberg aufmerksam gemacht hat. Er schreibt:

2. "Eine wichtige, vielleicht die wichtigste Voraussetzung zur Anerkennung ist die Glaubwürdigkeit des Antragstellers. Keine ungeschickte Antwort, keine Unklarheit, keine Ratlosigkeit wiegt so schwer wie eine Unwahrheit. Der Antragsteller muß sich unbedingt hüten, Antworten zu geben, von denen er glaubt, sie seien nötig, wenn sie nicht wirklich seine echte Meinung enthalten. Solche Unehrlichkeit wird in den meisten Fällen aufgedeckt und kann für immer ausreichen zur Ablehnung in allen Instanzen.

"Deshalb muß der Beistand der Antragsteller eindringlich ermahnen, bei der Wahrheit zu bleiben, auch wenn sie ungünstig erscheint. Er sollte dem Antragsteller auch klar machen, inwieweit seine Meinung nicht die Voraussetzungen zur Anerkennung erfüllt (wenn dies zutrifft), und ihm sagen, er solle bei dem betreffenden Einzelthema sagen, daß er nicht darüber entscheiden könne. Der Beistand wird im Schlußwort begründen, wieso ein junger Mensch in solchen Fragen noch keine Entscheidung treffen kann.

"Ich halte es sogar für nötig, daß der Berater dem Antragsteller klar macht, daß er bei offensichtlicher Unwahrheit seine Beistands-Tätigkeit einstellen und sich vom Antragsteller distanzieren müßte. In schweren Fällen ist das einfach nötig, um nicht die Glaubwürdigkeit des Beistandes und der Kdv.-Organisation zu gefährden.

"Das gleiche trifft für die Zeugen zu. Auch ihnen sollte der Beistand erklären, daß sie die reine Wahrheit zu sagen haben und auf keinen Fall glauben dürfen, durch eine Unwahrheit dem Verweigerer helfen zu können. Auch hier sollte der Beistand sagen, daß er im Falle einer Unwahrheit den Zeugen rücksichtslos für unwahrhaftig erklären müßte und daß dies auch im Interesse des Antragstellers nötig wäre."

Wir haben Grund, Freund Ebel für seinen klaren Beitrag dankbar zu sein; denn viele Beistände werden gleiche und ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Als wirksamste Zeugen z.B. haben sich bisher Personen erwiesen, die selbst den Wehrdienst bejahen und gar nicht einsehen, warum der Antragsteller ihn nicht leisten will, - die allerdings bestätigen, daß der Antragsteller seine Meinung ihnen gegenüber vertreten hat. Eltern dagegen neigen als Zeugen oft dazu, auch ganz persönliche Gründe gegen den Wehrdienst vorzubringen, die mit der Kdv. nichts zu tun haben; das erschwert oft die Anerkennung.

3. Daß trotz aller Ehrlichkeit des Antragstellers und seiner Zeugen Prüfungsausschuß und manchmal auch Prüfungskammer sich nicht immer zur Anerkennung durchringen, wissen wir. Besonders den "vernünftigen Antragstellern" geht es häufig so. Die Theorie vom unvernünftigen Gewissen oder der gewissenlosen Vernunft ist weitverbreitet. Aber die Gerichte entscheiden anders; seit dem 27.5.1960 müssen sie es sogar.

Das geht aus der Dokumentation zur Kriegsdienstverweigerung, 4. Jahrgang, Nr. 9 vom September 1960 hervor (Die Dokumentation ist bekanntlich eine unserer wichtigsten Grundlagen. Ich nehme an, daß jede Gruppe und jeder Berater sie bekommt u n d d u r c h h a r b e i t e t). Dort ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts abgedruckt, in dem es heißt (S. 68, oben):

"Die Auffassung des Landesverwaltungsgerichts, daß Vernunftgründe keine Gewissensgründe seien, ist daher in dieser Allgemeinheit nicht haltbar. Der Kläger meint, mit seinen Überlegungen das Vernünftige getroffen zu haben; ist das Ergebnis für ihn zu einem unabweisbaren innerlich verpflichtenden Gebot geworden, so ist dies das Gebot seines Gewissens."

Das Gericht hat dem Urteil sogar einen "Leitsatz" vorausgestellt. Er lautet: "Leitsatz: Eine zur Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe berechtigende Gewissensentscheidung kann auch durch die Betätigung des Verstandes und der Vernunft ausgelöst worden sein." Das Urteil enthält noch mehr wichtige Stellen; aber die kann jeder selbst nachlesen. Rüdiger Frank hat alles für uns Bedeutsame, wie immer, unterstrichen, so daß man es leicht findet.

4. In den Gruppen könnte der "Arbeitskreis Beratung" die Dokumentationen regelmäßig durchgehen, den ich im RS G 1/1960 unter Nr. 2 empfohlen habe. Ich habe inzwischen hierzu eine weitere Erfahrung gesammelt: Auch die Gruppe Offenbach hat einen solchen Arbeitskreis eingerichtet. 30 geeignet erscheinende Mitglieder wurden eingeladen und 17 erschienen; das ist ein hoher Prozentsatz. Viele waren froh, daß sie nun eine "richtige Aufgabe" im VK übernehmen konnten.

Es gibt überhaupt im VK viele Mitglieder, die nicht nur Beiträge zahlen und zur Mitgliederversammlungen kommen wollen. Sie wollen etwas "Richtiges" für unsere Sache tun. Das sollten die Gruppenvorstände noch mehr als bisher berücksichtigen; Arbeitskreise sind einer der besten Wege, solche Bedürfnisse zu befriedigen. Der Arbeitskreis Beratung braucht nicht der einzige zu sein. Die Gruppenvorstände sollten überlegen, welche Aufgabenbereiche einerseits wichtig sind und andererseits bei einigen Mitgliedern auf Interesse stoßen können.

Ich will heute dazu nur drei Tips geben: Arbeitskreis Kirche (d.h. unser Verhältnis zur Kirche), Arbeitskreis Gewerkschaften und Arbeitskreis Zeitungs-Lesen. Noch einige Anmerkungen, wie und warum wir diese Arbeitskreise brauchen:

5. In Südhessen und Teilen von Rheinland-Pfalz (Rheinhessen und Montabaur) müssen wir jetzt schleunigst zur evangelischen Kirche Beziehungen aufnehmen. Denn die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (Präsident Pastor Niemöller) hat eine Beratungs- und Betreuungsstelle für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen eingerichtet, und zwar beim Landesjugendpfarramt in Darmstadt, Paulusplatz 1. Diese Stelle hat jetzt alle Pfarrer ihres Bereichs über die Kdv. und die kirchliche Pflicht, Kdv.er seelsorgerisch zu betreuen, aufgeklärt. Das ist in einer Weise geschehen, wie wir es nicht hätten besser tun können.

Diese Stelle hatte bis zum 30.9.60 Dr. Gerhard Schmidt aus Freiburg inne, der seit der Gründung dem VK angehört und z.Zt. außerdem 1. Bundesvorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft ist. Leider ist mir sein Nachfolger nicht bekannt; aber wir können sicher sein, daß auch er ganz wie ein VK-Mitglied arbeiten wird; denn die Arbeit ist in dieser Richtung angelaufen. Die Pfarrer, die zu ehrenamtlichen Vertrauensleuten für die Visitationsbezirke benannt sind, werden auch mit Leien zusammenarbeiten; das sollten wir sein und können meistens praktisch nur wir sein, wenn etwas Vernünftiges erreicht werden soll. Darum ist in Hessen-Nassau ein Arbeitskreis "Kirche" bei jeder Gruppe zweckmäßig.

Ich habe absichtlich nicht "evang. Kirche" vorgeschlagen, denn die Ev. Kirche in H-N. wird sich nicht auf Mitglieder ihrer Organisation beschränken, sondern alle Christen betreuen, die das wollen.

In anderen Gebieten können VK-Arbeitskreise vielleicht dazu beitragen, daß dort ähnliche Einrichtungen entstehen wie in Hessen-Nassau; zumindest bei den Kirchen, die Mitglieder der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kdv.er sind, müßte das bald zu erreichen sein (Düsseldorf und Hannover).

6. Aber auch die Gewerkschaften sollten wir nicht außer Acht lassen, obwohl sie offiziell nichts Direktes für uns tun. Indirekt ist aber vielerlei möglich; so sind z.B. alle Mitglieder der Gewerkschaft Nahrung und Genuß auf die Kdv. aufmerksam geworden, als auf der Jugenseite ihrer Gewerkschafts-Zeitung "Einigkeit" vom 15.8.60 (Nr. 16, S. 237) folgender Beitrag erschien:

"NGG-Jugendleiter verweigert Kriegsdienst

"Unser langjähriger Jugendleiter der NGG-Jugendgruppe in Karlsruhe, Karl-Heinz Häfele, hat, nachdem man in seiner Jugendgruppe oft über die Kriegsdienstverweigerung diskutierte, einen Antrag auf Freistellung mit der Waffe gestellt. Unser Kollege Häfele stand in Freiburg vier Stunden vor dem Prüfungsausschuß, der seinem Antrag stattgab. "Einigkeit" veröffentlicht die wichtigsten Punkte dieses Entscheids:

"Der Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrersatzamt Freiburg i.Br.

Freiburg (Brsg.), den 20.5.1960

BESCHNEID

"Auf Antrag des Häfele, Karlheinz, auf Feststellung seiner Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, hat der Prüfungsausschuß in seiner Sitzung vom 12.5.1960 entschieden:

1. Der Wehrpflichtige ist berechtigt, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern.

"Entscheidungsgründe:

"Mit Antrag vom 6.12.1960 beehrte er, als Kdv.er anerkannt zu

werden, mit der Begründung, er lehne aus Gewissensgründen jede Gewaltanwendung ab. In der mündlichen Verhandlung...." usw.

Wenn dieser Beitrag auch ganz geringfügige Mängel hat (sicher "stand" Freund Häfele z.B. nicht vor dem Ausschuß, sondern saß), ist er doch ein großer Erfolg und wird manchen, der davon nicht wußte oder daran nicht glaubte, auf die Möglichkeit zur Kdv. hinweisen. Wäre es nicht gut, wenn jede Gewerkschaftszeitung einmal etwas Derartiges brächte? Vielleicht bringt die eine oder andere einen Leserbrief, wenn eine so günstige Grundlage wie hier noch nicht gegeben ist. Und wäre es nicht gut, wenn in jeder Gewerkschaftsgruppe so viel über Kdv. Diskutiert würde wie in Karlsruhe? In der Regel wird die Anregung dazu von VK-Mitgliedern ausgehen, die der betreffenden Jugendgruppe angehören. Im kleinen läßt sich vieles erreichen was insgesamt wichtiger ist als manches Große und weithin Sichtbare!

7. Vielfach ist die Grundlage dafür, irgendwo Einfluß zu gewinnen, Wissen. Das Wissen liegt oft "auf der Straße", - und doch ist es nicht leicht zu erwerben. Dazu ein Beispiel:

Wir glauben zu wissen, daß viele NATO-Anhänger gar nicht ernsthaft glauben, sie könnten im "Verteidigungsfalle" die Truppen des Ostblocks von Westeuropa fernhalten. Aber wie soll man das beweisen? Die Zeitungen bringen darüber doch nichts - oder? Nun, sie versuchen nichts zu bringen, was die "Verteidigungsgewißheit" der NATO-Länder in Frage stellen kann; aber ab und zu entschlüßelt ihnen doch eine wichtige Wahrheit.

So habe ich am 3.9.1960 in der Frankfurter Allgemeinen unter der Überschrift "Belgien möchte Kamina weiter benutzen" folgenden Satz gefunden: "Belgien hatte diese Basen im Einverständnis mit der NATO angelegt aber weniger als strategische operative Stützpunkte, sondern als eine Art Zufluchtsort für den Fall einer Invasion des belgischen Gebiets in Europa." Sie an, die NATO glaubt also, die belgische Regierung brauche einen Zufluchtsort! Warum eigentlich, wenn es doch sicher ist, daß die Bundesrepublik erfolgreich verteidigt werden kann??

Sicher stehen ähnliche Enthüllungen auch ab und zu in anderen Zeitungen. Aber wer kann sie alle lesen? Es wäre gut, wenn größere Gruppen Arbeitskreise "Zeitungslesen" hätten, die solche Stellen aufspüren und uns alle auf sie aufmerksam machen könnten!

8. Dieser Arbeitskreis könnte auch gute Unterlagen zur Aufklärung von Schülern der Oberschulen liefern, Das würde vielleicht dazu führen, daß manche Leute sich noch lauter entrüsteten, als es die hessische FDP im Hessenspiegel 146/60 getan hat. Dort ist unter "Fingerzeig für die Bundeswehr" aufgezählt, wieviel Abiturienten für und gegen die Wehrpflicht eingestellt sind. Es sind

	für die Wehrpflicht %	dagegen %	ohne Meinung %
im ganzen Bundesgebiet	57	31	12
in Hamburg / Schlesw.-Holst.	71	29	0
in Rheinland-Pfalz	67	23	10
in Baden/Württemberg	61	31	8
in Nordrhein-Westfalen	57	26	17
in Niedersachsen/Bremen	54	15	31
in Bayern	53	47	0
in Hessen	44	45	11

Die FDP findet, daß die Ergebnisse in Hessen "völlig aus dem Rahmen fallen", und daß die Bundeswehr ihre Bemühungen verstärken muß, die Jugend in Hessen aufzuklären. Wir wollens lieber umgekehrt machen und die Jugend in anderen Ländern besser aufklären!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. gez. Gerhard Grüning.

Anwieser

BEILAGE zu RUNDSCHREIBEN U 3/1960

Thema: Der Antragsteller vor dem Prüfungsausschuß.

(Leitfaden für einen Vortrag über die Situation der Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik Deutschland.)

1.) Gesetzliche Grundlagen:

ED 718-4-37

Das Recht zur Kriegsdienstverweigerung ergibt sich aus Grundgesetz (GG) Artikel 4, Absatz 3, und Wehrpflichtgesetz (WG) vom 21. 7. 1956, § 25.

Die Anerkennung eines Kriegsdienstverweigerers (KDVer) wird in beiden Gesetzen davon abhängig gemacht, daß er Gewissensgründe hat.

GG 4/3:

"Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden." --

WG § 25:

"Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten."

Die Verfechter der Aufrüstung behaupteten, daß das Recht auf Kriegsdienstverweigerung (KDVer) nur ein Ausnahmerecht sei.

Demgegenüber stellte jedoch das Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzurteil vom 3. 10. 1958 fest:

"Der Artikel 4, Absatz 3, ist als ein selbständiges, unabhängiges, grundgesetzlich festgelegtes, allgemeines Menschenrecht anzusehen, das mindestens im gleichen Range neben der Verpflichtung zum Wehrdienst steht."

(zu betonen ist das Wort "mindestens")

Daß ein Grundrecht auch nicht durch verfassungsändernde Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik zu einem Ausnahmerecht degradiert oder ausgelöscht oder irgendwie angetastet werden darf, sagt ausdrücklich GG Art. 19, Absatz 2:

"In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden."

2.) Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern:

Aber was sind Gewissensgründe, die ein KDVer haben muß?

Und wer entscheidet darüber, ob ein KDVer wirklich Gewissensgründe hat?

- Die Entscheidung über die Anerkennung eines KDVer liegt bei den sog. Prüfungsausschüssen. Ein KDVer muß seine Anerkennung schriftlich beantragen. Über den Antrag entscheidet dann ein Prüfungsausschuß, von dem der betr. KDVer vorgeladen wird, in mündlicher Verhandlung, die nicht öffentlich ist. In zweiter Instanz entscheidet - im Falle eines Widerspruches - eine Prüfungskammer. Dritte und vierte Instanz sind Landesverwaltungsgericht und Bundesverwaltungsgericht.

WG § 26, 3:

"Die Entscheidung treffen besondere Ausschüsse (Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer). Sie sind mit einem vom Bundesminister für Verteidigung bestimmten Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Beisitzern besetzt; einer der Beisitzer wird von der Landesregierung oder der von ihr bestimmten Stelle benannt. Der Vorsitzende hat im Ausschuß beratende Stimme; er muß zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein und das 35. Lebensjahr vollendet haben. Die Beisitzer müssen das 35. Lebensjahr vollendet haben und sollen für ihre Aufgabe auf Grund ihrer Lebenserfahrung geeignet sein. Aus

ED 718-4-33

jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis sind von den Vertretungskörperschaften mindestens zwei Beisitzer zu wählen. Die Reihenfolge ihrer Heranziehung wird von dem zuständigen Kreis-Wehrersatzamt jeweils für ein Jahr durch das Los bestimmt."

(Die Prüfungskammern setzen sich in gleicher Weise zusammen. Vgl. WG § 33, 3 u. 4.)

WG § 26, 4 bestimmt:

"Die Ausschüsse haben bei ihrer Entscheidung die gesamte Persönlichkeit des Antragstellers und sein sittliches Verhalten zu berücksichtigen. Die Mitglieder der Ausschüsse sind an Weisungen nicht gebunden."

Gegen diese Art der Gewissensprüfung sind Verfassungsbeschwerden erhoben worden, die aber z. Zt. (April 1960) noch nicht entschieden sind. So bezeichnet der Bundestagsabgeordnete Dr. Adolf Arndt in seiner Klage beim Bundesverfassungsgericht die Ausschüsse und Kammern als "verfassungswidrige Scheingerichte". Diese Verfassungsbeschwerden haben aber keine aufschiebende Wirkung, und so sind die Ausschüsse u. Kammern bereits in Tätigkeit getreten und haben in tausenden von Fällen schon entschieden. Der VK steht grundsätzlich zu den Verfassungsbeschwerden, vertritt aber den Standpunkt, daß ein VK-Mitglied vor den Ausschüssen u. Kammern keine Angst zu haben braucht.

3.) Kriegsdienstverweigerung ist keine Drückebergerei.

Die Ausschüsse sollen durch ihre Gewissensprüfung verhindern, daß mit dem Grundrecht auf KDV Mißbrauch getrieben wird. Es liegt hier die Vorstellung zugrunde - die ja auch mitunter ausgesprochen wird -, daß KDV Drückebergerei sein könnte. Diese irrtümliche Meinung kann durch folgende Tatsachen entkräftet werden.

- a) Im totalen Krieg bzw. im modernen Atomkrieg ist kein Entrinnen, somit auch keine Drückebergerei mehr möglich.
- b) In Friedenszeiten hat der KDVer einen zivilen Ersatzdienst zu leisten, der genau so lange dauert wie der Militärdienst.

WG § 27, 1:

"Durch den zivilen Ersatzdienst werden Aufgaben des Allgemeinwohls wahrgenommen. Seine Dauer faßt im Frieden die Dauer des Grundwehrdienstes und der Wehrübungen zusammen; im Verteidigungsfall ist der Ersatzdienst unbefristet."

- c) Nicht zu überschauen ist der Einsatz der KDVer in ihrer Freizeit für ihre Überzeugung und die Ziele des VK, während viele Leute sich über Krieg und Frieden kaum Gedanken machen.
Hinweis auf Blutspendeaktionen der KDVer und ihre Teilnahme an internationalen Hilfsdiensten.

4.) Möglichkeit des politischen Mißbrauchs der KDV:

Die Gegenseite meint, daß auf Grund der Möglichkeit eines politischen Mißbrauchs der KDV eine Überprüfung der betr. Motive berechtigt und notwendig sei.

Die Möglichkeit des Mißbrauchs eines jeden Rechtes und einer jeden Idee besteht natürlich (z. B. Mißbrauch der Freiheits-Idee durch Kalte Krieger des Westens und Mißbrauch der Friedens-Idee durch Kalte Krieger des Ostens).

Im Grunde ist aber die KDV die entschlossenste Absage gegen den Totalitarismus, mithin gegen den totalitären Kommunismus. Totalitäre Staatsform und Krieg bzw. Kriegsvorbereitung und Kriegspsychose sind in der Wirklichkeit untrennbar verbunden (siehe auch Drittes Reich).

5.) Praxis der Ausschüsse und Kammern:

Das Verhalten der Vorsitzenden und Beisitzer ist unterschiedlich. Es gibt Vorsitzende und Beisitzer, die sich um eine faire Beurteilung bemühen. Dies soll z. B. in Hamburg der Fall sein. Von Bayern wird ähnliches berichtet.

Es gibt aber auch entgegengesetzte Fälle. So gibt es auch Beisitzer, die sich mit der Frage der KDV selbst nicht genügend beschäftigt haben und statt dessen die Doktrin ihrer Partei zum Wertmaßstab erheben. Auch über die Verhandlungsweise von Vorsitzenden ist mitunter von Antragstellern und Beiständen Klage geführt worden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beim Kreiswehrersatzamt Hildesheim formuliert in seinen Bescheiden folgende Auslegung des § 25 des Wehrpflichtgesetzes:

"Eine Gewissensentscheidung im Sinne dieser Bestimmung liegt dann vor, wenn sie auf einer im Innern des Menschen gewachsenen Überzeugung von Recht und Unrecht beruht, die ihn im Hinblick auf eine bestimmte Situation aus sittlichen, ethischen, moralischen oder religiösen Gründen zu einem Tun oder Unterlassen verpflichtet, wobei diese Verpflichtung als unabweisbarer innerer Zwang empfunden wird, gegen den nicht ohne ernste Gewissensnot gehandelt werden könnte. Lediglich verstandesmäßige, politische oder sonstige rationale Erwägungen sowie rein gefühlsmäßige Empfindungen können demnach eine Gewissensentscheidung nicht begründen."

Gegenüber dieser Auslegung ist natürlich immer wieder hervorzuheben, daß der "unabweisbare innere Zwang" nicht die Bereitschaft zum Martyrium beinhalten muß, da das Bundesverwaltungsgericht in dem schon erwähnten Grundsatzurteil vom 3. 10. 58 festgestellt hat:

"Es kann aber vom dem einzelnen Wehrdienstverweigerer niemals verlangt werden, daß er eine Bereitschaft zum Einsatz seiner Person zum Martyrium in sich trägt, sie glaubhaft nachweist oder gar praktisch betätigt. Ein solches Verlangen würde rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprechen. Indem Art. 4 GG die Gewissensfreiheit gewährleistet, will er gerade verhüten, daß der Bürger, der seinem Gewissen folgt, deshalb Leiden erdulden müsse."

Ferner hat das Gericht in demselben Urteil festgestellt:

"Nicht außer acht gelassen werden darf bei dieser Prüfung, daß es sich bei den Wehrpflichtigen in der Regel um junge, geistig nicht ausgereifte Persönlichkeiten handelt, denen es vielfach schwerfällt, das, was sie im Innern bewegt, und die Erkenntnis, die sie zur Verweigerung des Dienstes mit der Waffe veranlaßt, in bestimmter und klarer Form wiederzugeben und derartige, der konkreten Darstellung sich entziehende seelische Regungen in Worte zu kleiden."

Jeder Antragsteller hat das Recht, in die Verhandlung einen Beistand oder Verfahrensbevollmächtigten mitzunehmen. Aufgabe des Beistandes bzw. VB wird es sein, während der Verhandlung oder im Schlußwort die Mitglieder des Ausschusses auf den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes hinzuweisen.

Wieweit die Bevollmächtigung von Laien, d. h. Nichtjuristen, gegen geltende gesetzliche Bestimmungen angeblich verstoßen soll, dieses wird z. Zt. in Nordrhein-Westfalen geklärt. Vgl. hierzu RS D 1/1960.

6.) Die letzte Entscheidung über die Berechtigung, den Kriegsdienst zu verweigern

trifft das Bundesverwaltungsgericht, falls ein Landesverwaltungsgericht (III. Instanz) den Antrag eines KDVERS abschlägig beschieden hat. Aus den Entscheidungen der Landesverwaltungsgerichte und des

Bundesverwaltungsgerichts, die bisher ergangen sind, geht im wesentlichen folgendes hervor:

- a) Unter Gewissen ist "die eigene Erkenntnis des Erlaubten und Verbotenen und die Ansicht, verpflichtet zu sein, dieser Erkenntnis gemäß zu handeln" (Grundsatzurteil des BVG vom 3. 10. 58) zu verstehen.
- b) Die Gewissensentscheidung muß eine ernste, sittliche Entscheidung sein, "die für den Betroffenen als innerer Zwang verbindlich ist, so daß ein Zuwiderhandeln gegen diesen Zwang die sittliche Persönlichkeit schädigen oder zerbrechen würde" (BVG vom 3. 10. 58).
- c) Die Gewissensentscheidung muß nach außen hin irgendwie sichtbar werden, jedoch besteht keine Pflicht zum Martyrium und zur sprachlich und philosophisch einwandfreien Formulierung. Vgl. die obigen Zitate aus dem BVG-Urteil vom 3. 10. 58 (unter Punkt 5).

7.) Wie kann das Vorhandensein von Gewissensgründen demonstriert werden?

- a) Glaubwürdigkeit des Antragstellers und sein Verhalten in der Gemeinschaft. Hierbei spricht auch das Verhalten in der mündlichen Verhandlung mit.
- b) Erlebnisse und Erziehung. Jedoch ist der Tod des Vaters oder eines Angehörigen im Kriege noch kein vollgültiger Beweis für das Vorhandensein eigener Gewissensgründe gegen den Kriegsdienst. (Hier sei auch darauf hingewiesen, daß selbstverständlich die Auffassung irrig ist, die besagt, daß nur der als KDVer anerkannt werden kann, der im Kriege Angehörige verloren, selber noch Kriegserlebnisse gehabt hat oder eine streng religiöse Erziehung erhalten hat.)
- c) Eigene Überlegungen und Beschäftigung mit den Argumenten der Gegenseite.
- d) Mitarbeit und Einsatz im "Verband der Kriegsdienstverweigerer". ---

Anmerkung: Diese Ausführungen können bei einem Vortrag natürlich nach Bedarf gekürzt oder des Näheren ausgeführt werden.
Zur Erläuterung kann noch der Ablauf einiger Verfahren - wie im folgenden - beschrieben werden. ---

Erste Verhandlung:

Es erscheinen vor dem Ausschuß (= 1 Vorsitzender und 3 Beisitzer):
der Antragsteller und sein Beistand.

In seinem schriftlichen Antrag auf Anerkennung als KDVer aus Gewissensgründen hat sich der Antragsteller auf das 5. Gebot ("Du sollst nicht töten") berufen, ohne sich irgendwie konfessionell festzulegen.

Der Ausschuß will prüfen, ob dies Gebot nach Auffassung des KDVERS grundsätzlich und ausnahmslos gilt.

Der Vorsitzende fragt nach:

- a) Berechtigung der Todesstrafe;
- b) Berechtigung persönlicher Notwehr; /menschen;
- c) Berechtigung der Notwehr zur Abwehr eines Angriffs auf einen Mit-
- d) Berechtigung der Polizei;
- e) Notwehrrecht eines Staates (oder Volkes), insbesondere eines Staates, der sich in einem "gerechten Verteidigungskrieg" befindet.

Auf Grund der Antworten des KDVERS fragt der Vorsitzende nach der "positiven Notwehr" und dem "gewaltlosen Widerstand". Er fragt auch nach dem möglichen Erfolg des gewaltlosen Widerstandes.

Der von der Landesregierung benannte Beisitzer fragt nach der organisatorischen Zugehörigkeit des Antragstellers und nach der Berechtigung

der KDVer, sich in einem Verbands zusammenschließen zu dürfen.
(Kann man das Gewissen organisieren?)

Zweite Verhandlung:

Vor dem Ausschuß erscheint ein in seiner sprachlichen Ausdrucksweise ungeschickter Antragsteller ohne Beistand.

Der Vorsitzende fragt nach:

- a) seines Urteil über Andersdenkende (Haben Soldaten ihrer Meinung nach kein Gewissen? Betrachten Sie jeden Soldaten als Mörder?);
- b) seiner Bereitschaft, Dienst in und an der Gemeinschaft zu leisten;
- c) seinem Verhalten im Ernstfalle (wenn es zu einem Krieg gekommen ist).

Der Vorsitzende will insbesondere erfragen, ob der Antragsteller entsprechend WG § 25 jede Waffenanwendung zwischen den Staaten ablehnt.

Frage eines Beisitzers, warum der Antragsteller denn nicht einsehe, daß ein richtiger Mann erst einmal beim Militär gewesen sein müsse.

Dritte Verhandlung:

Vor dem Ausschuß erscheint ein Antragsteller mit Beistand.

Der Vorsitzende fragt den Antragsteller, ob er es für möglich hält, daß ein kleiner, bewaffneter Staat einen großen, unbewaffneten Staat überfallen kann. Er fragt, wie sich der große Staat vor einem etwaigen Angriff schützen bzw. wie er sich bei einem etwaigen Angriff verhalten sollte.

Der Vorsitzende weist hin auf die Unterdrückung in einem totalitären System in Friedenszeiten und fragt, auf welche Weise der Antragsteller dagegen vorgehen wolle oder ob er diese Unterdrückung hinnehmen solle. Er wird nach seiner Auffassung über den 17. Juni und den Ungarnaufstand befragt.

Ein früherer Schulkamerad des Antragstellers, der z. Zt. bei Bundeswehr ist, wird als Zeuge befragt und gibt Auskunft über Anschauungen und Verhalten des Antragstellers.

Schlußwort des Beistands. - Anschließend nicht-öffentliche Beratung des Ausschusses. - Am Schluß Verkündung des Bescheide und die Begründung desselben. - - -

Hinweise auf mögliche Antworten von VK-Antragstellern:

Bei der Notwehrfrage wird die Berechtigung der persönlichen Notwehr zur Abwehr eines tätlichen Angriffs auf einen Dritten oder auf sich selbst zugestanden. Die Berechtigung der sog. Staatsnotwehr hingegen wird verneint. Zwei Argumente:

- a) Beim Kriege kann man nicht überschauen, wer der Angreifer ist. Im Kriege tötet man nicht nur Angreifer. (Vgl. "sag nein, wenn du nicht töten willst", S. 74/75.)
- b) Krieg ist nicht Abwehr einer Not, sondern bedeutet selbst die größtmögliche Not. (Vgl. "Warum wir den Kriegsdienst verweigern", S. 8, 11. Frage.)

Unter "positiver Notwehr" wird passiver Widerstand (Nicht-Zusammenarbeit u. ziviler Ungehorsam) und Beeinflussen und Überzeugen des Gegners verstanden. -

Zur Beurteilung Andersdenkender vgl. "Warum wir den Kriegsdienst verweigern", S. 10, 24. u. 25. Frage. -

Die beiden Fragen der 3. Verhandlung werden mit Verliebe in Nds. gefragt. Vgl. hierzu besonders 12. u. 21. Frage von "Warum wir den Kriegsdienst verweigern". Auf jeden Fall lehnt der VK ein totalitäres System entschieden ab, befürwortet auch die Erhebung gegen ein solches System, aber nicht den Haß, die Vergeltung und das Mittel der Waffengewalt.

11. 3. 61

Referat Gruppenbetreuung

Detmold, den 8.3.1961
Hermannstr. 41
(Verbandssekretariat)

Rundschreiben U 2/1961

Betr.: Bundeskongreß des VK, 1961

Wie bereits in den INFORMATIONEN mitgeteilt wurde, hat der Bundes-
ausschuß beschlossen, daß der diesjährige Bundeskongreß unseres
Verbandes

am 29./30. April 1961

in Offenbach

stattfinden soll.

Eine vorbereitende Sitzung des Gesamtvorstandes soll am 15./16.
April d.J. in Offenbach stattfinden.

Das Haupt-Thema des kommenden Bundeskongresses soll der Friedens-
dienst sein.

Die Gruppen werden nunmehr gebeten,
dem Verbandssekretariat bis 10. April spätestens folgende Mitteilungen
zuzusenden:

- a) Name und Anschrift der ordentlichen Delegierten;
- b) Name und Anschrift der Gast-Delegierten;
- c) Quartier-Wünsche u.ä. (vgl. Fragebogen);
- d) Vorschläge zur Tagesordnung;
- e) Abänderungsvorschläge zur Geschäftsordnung;
- f) Anträge an den Bundeskongreß.

Die Gruppenvorstände von Offenbach und Frankfurt werden gebeten,
darüber zu beraten, ob die für den Sonnabend-Abend vorgesehene
öffentliche Kundgebung in Frankfurt oder in Offenbach stattfinden
soll oder ob in beiden Städten gleichzeitig eine Kundgebung durch-
geführt werden soll. - Die Gruppe Offenbach wird noch um Mitteilung
über vorhandene Privatquartiere gebeten.

Anlagen:

- 1) Tagesordnung (Änderungen vor und während der Konferenz vorbehal-
ten);
- 2) vorgeschlagene Geschäftsordnung;
- 3) Fragebogen für ordentliche und Gastdelegierte.

gez. Dr. Wilhelm Ude.

Maui
*bitte Rück-
sprache
wegen*

*a) Maßnahme zur Änderung Tagesord-
nung*
b) Allgemeine Rückfrage von Frau

[Handwritten signature]

Institut für...

Anlage 1Vorgeschlagene Tagesordnung für den Bundeskongreß 1961 (Offenbach).
=====Sonnabend, 29. April 1961:Vormittags:

Bundesausschuß-Sitzung

Nachmittags:

- 1.) Eröffnung des Bundeskongresses.
 - a) Begrüßungsworte des Vorsitzenden Wilhelm Keller.
 - b) Begrüßungsworte des Vorsitzenden der gastgebenden Gruppe.
 - c) Evtl. Verkündung von Grüßen bzw. Begrüßungsworte anwesender bedeutender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.
- 2.) Wahl des Tagungspräsidiums.
(Dieses übernimmt anschließend die Leitung der Versammlung.)
- 3.) Wahl der Antragskommission.
- 4.) Wahl der Mandatsprüfungskommission.
- 5.) Beschlußfassung zur Geschäftsordnung.
- 6.) Beschlußfassung zur Tagesordnung.
- 7.) Referat über das Thema "Friedenskorps" bzw. "Friedensdienst"
(Referent: Hans A. Nickel oder Claus Weiß).
- 8.) Referat über die derzeitige Rechtslage
(Referent: Rechtsanwalt Hannover, Bremen).
- 9.) Referat über die Schwerpunkte unserer VK-Arbeit, insbesondere Hinweise und Anregungen für die Arbeit der Gruppen
(Referent: H. H. Köper).
- 10.) Anfragen und Aussprache.

Abends:

Groß-Kundgebung in Offenbach oder Frankfurt/W.

Sonntag, 30. April 1961:

Vormittags:

1.) Vorstandsberichte.

I) Erläuterung der schriftlich vorliegenden Berichte:

- a) zur Verwaltungsarbeit (H. Westendorf),
- b) zur Arbeit des Verbandes (W. Keller).

II) Kassenbericht (Hans Hanpe).

III) Bericht der Kassenprüfer.

2.) Diskussion über die Vorstandsberichte.

3.) Entlastung:

- a) des Schatzmeisters,
- b) des gesamten Vorstandes.

4.) Bericht der Mandatsprüfungskommission.

5.) Bericht der Antragskommission (allgemeiner Überblick).

6.) Behandlung der Anträge (Verlesung, Diskussion, Beschlußfassung).

Nachmittags:

7. Wahl des neuen Vorstandes.

8.) Wahl eines Redaktionskomitees für die Pressekonferenz.

9.) Fortsetzung der Behandlung der Anträge (falls nötig).

10.) Wahl der Kassenprüfer und Wahl von besonderen Ausschüssen, falls solche aufgestellt werden sollen.

Abends:

11.) Eventuelle Fortsetzung der Behandlung weiterer Tagesordnungspunkte.

12.) Verabschiedung der Teilnehmer.

13.) Konstituierung des neuen Bundes-Ausschusses.

Der Sonnabend-Vormittag kann von den Delegierten zur Anreise benutzt werden. Der Freitag-Abend kann von den Mitgliedern des Bundes-Ausschusses zur Anreise benutzt werden und von den Delegierten derjenigen Gruppen, die von Frankfurt zu weit entfernt wohnen.

Da der Montag ein Feiertag ist (1. Mai) kann dieser auch von den Delegierten zur Abreise benutzt werden, falls sie zum 1. Mai nicht wieder am Wohnort sein müssen.

Anlage 2

Geschäftsordnung für den Bundeskongreß 1961

- § 1: Stimmberechtigt und diskussionsberechtigt sind nur die ordentlichen Delegierten der Gruppen und die Mitglieder des Bundes-Ausschusses (entsprechend § 17, 1 der VK-Satzung). Das Tagungspräsidium darf Ausnahmen zulassen.
- § 2: Die Beschlüsse des Bundeskongresses werden lt. § 17, 4 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zu einer Satzungsänderung bedarf es lt. § 17, 4 der Satzung einer Zweidrittel-Mehrheit.
- § 3: Die Redezeit wird auf fünf Minuten begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz mit einfacher Mehrheit.
- § 4: Jeder Delegierte darf nur einmal zu demselben Punkt der Tagesordnung sprechen. Lediglich bei der Aussprache über die Referate ist eine abermalige Wortmeldung zulässig.
- § 5: Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Wortmeldungen sind schriftliche beim Tagungspräsidium einzureichen. Bei kurzen Aussprachen kann das Tagungspräsidium von einer schriftlichen Wortmeldung absehen.
- § 6: Anträge auf Schluß der Rednerliste werden nicht behandelt. Über Anträge auf Schluß der Debatte wird unmittelbar entschieden. Ein Redner, der schon zum gleichen Tagesordnungspunkt gesprochen hat, darf keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Befindet er sich auf der Rednerliste, so ist er berechtigt, den Antrag auf Schluß der Debatte zu ziehen, wenn er dabei erklärt, daß er seine Wortmeldung zurückzieht. Geht bei einer Ablehnung des Antrages auf Schluß der Debatte die Diskussion weiter, dann muß er sich, falls er noch zur Diskussion sprechen will, erneut zu Wort melden.
- § 7: Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung können gestellt werden, ohne daß eine schriftliche Wortmeldung einzureichen ist. Anträge zur Geschäftsordnung (bzw. zur Tagesordnung) werden nicht behandelt, wenn sich die Konferenz gerade in einer Abstimmung befindet.
- § 8: Anträge, die einen ordentlichen Bundeskongreß-Beschluß erwirken wollen, müssen - falls sie nicht fristgerecht eingesandt worden sind - dem Tagungspräsidium und der Antragskommission schriftlich vorliegen und bedürfen der Unterstützung von mindestens 30 Delegierten durch deren Unterschrift.
- § 9: Falls mehrere Anträge zum gleichen Tagesordnungspunkt eingereicht worden sind, entscheidet die Antragskommission, welcher Antrag zuerst zu behandeln ist. Im Zweifelsfalle entscheidet das Tagungspräsidium, wobei es gebunden ist, den weitergehenden Antrag vorzuziehen.
- § 10: Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig. - Der Protokollführer ist berechtigt, außerhalb der Reihe der üblichen Wortmeldungen während der Diskussion und nach einer Abstimmung orientierende Fragen an das Tagungspräsidium zu stellen.

Diesen Fragebogen bitte ausgefüllt bis zum 10. April (Poststempel 9. April) 1961 spätestens an das Verbandssekretariat, Detmold, Hermannstr. 41 senden.

Fragebogen für die Gruppen

für Teilnehmer am VK-Bundeskongreß 1961 in Offenbach.

Alle Angaben in Blockschrift oder Schreibmaschine.

Ordentliche Delegierte:

.....
.....
.....

(Delegiertenschlüssel lt. Protokoll U 1/61, 9:

- a) Alle BA-Mitglieder (=BV + Delegierte der Gruppe, die mehr als hundert zahlende Mitglieder haben) sind (lt. Satzung) ordentliche Delegierte.
- b) Jede Gruppe erhält pro angefanene 50 Mitglieder einen ordentlichen Delegierten.
- c) Diejenigen Gruppen, die bereits im BA vertreten sind, also daher schon einen Delegierten haben, erhalten einen Delegierten weniger, d.h. der Delegierte beim BA wird bei den Gruppendelegierten wieder abgezogen.

Gastdelegierte: (Zahl nicht beschränkt)

.....
.....
.....

Fragen zur Übernachtung (auf beiliegendem Sonderblatt Anlage 3, Seite 2 angeben).

Es stehen zur Verfügung:

60 Betten im Naturfreundehaus (pro Bett DM 1,30 + 50 Pfg. für Schlafsack)

ca. 50 Freiquartiere (privat).

Der Rest Hotelbetten (Preise stehen noch nicht fest, sind aber gleichbleibend in erträglichem Rahmen).

Die endgültige Zuteilung der Quartiere in Offenbach durch ein Empfangskomitee in möglichst gerechtem Ausgleich im Hinblick auf die Bedürftigkeit der Gruppen. Besondere Berücksichtigung erfahren die ordentlichen Delegierten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Insti...

Zi

Warum bekomme
ich nur so
halbe sachen ?

7.14.12
wunderlich
inberriggen
umblick

Wacht
Zurück

Wo ist RP VG

keine re nicht
die Anlegen weniger
schon es keine
73. 12. was beiffl. v = Verwaltung
Anlage zu 4.)
" 5.)
" 8.)
" 2.)
RP
die nicht durch nicht
von

Rundschreiben V 7 - 1961

An den Verteiler I, II, III, IV

Liebe Freunde,

ich nehme heute eine größere Materialversendung vor und möchte hierzu einige Hinweise geben:

1. Das Rundschreiben U 8 - 1961 ist mit verschiedenen Beilagen versehen. Die Beilagen sind: Wissenswertes über die UNO (weiß), UNO-Plan des VK (Deckblatt rot), gedruckte Ehrenliste und Kartenprospekte der UNICEF. Das Rundschreiben U 8 geht mit sämtlichen Anlagen neben dem obigen Verteiler, an die Anschriften unserer Friedensdienstkartei.
Wo weitere Exemplare des Rundschreibens benötigt werden, können Nachbestellungen zum Preis von DM 0.20 (je Rundschreiben mit sämtlichen Anlagen) bei der Verbandsgeschäftsstelle erfolgen.
Mitteilung über die Grußkartenaktion geben Sie bitte bis zum 1.1.1962 an die Verbandsgeschäftsstelle und benutzen dazu den beigelegten Meldezettel (blau).
2. Rechtsanwalt Heinrich Hannover, stellvertretender Vorsitzender des VK, hat eine Dienstaufsichtsbeschwerde an das Kreiswehrersatzamt Düsseldorf gerichtet. Die Beschwerde bezieht sich auf eine falsche Interpretation des Wehrpflichtgesetzes. Eine Abschrift dieser Dienstaufsichtsbeschwerde ist beigelegt.
(grün): " " "
3. Betrifft Plakataktion "Die Zukunft bestimmen - den Kriegsdienst verweigern". Ich bitte um Kenntnisnahme und Erledigung des beigelegten Rundschreibens V 6 - 1961. (weiß)
4. Karl-Heinz Stahnke, Dokumentationsabteilung unseres Verbandes, hat wie im vergangenen Jahr, eine Presse-Analyse über den Ostermarsch der Atomwaffengegner zusammengestellt. Diese Presse-Analyse leistet hervorragende Dienste bei der Einschätzung der Wirksamkeit der Ostermarschbewegung. Für jede Gruppe ist nur ein Exemplar der Presse-Analyse beigelegt, (Deckblatt rot). Nachbestellungen nimmt die Verbandsgeschäftsstelle zum Preis von DM 0.50 je Exemplar entgegen.
5. Dr. Arno Klönne, Mitherausgeber der "Pläne" hat uns zwei Exemplare dieser Zeitschrift zur Verfügung gestellt. Er bittet, die "Pläne" an die VK-Gruppen zu geben. Diesem Wunsch habe ich entsprochen und füge die Nummern 4-5/61 und 8/61 bei.
6. Die VK-Gruppe Düsseldorf weist daraufhin, daß sie erneut Autoplaketten "Mein Automobil bleibt zivil" hergestellt hat. Die Autoplaketten kosten je Stück DM 1.--. Bei Großabnahmen kann ein Mengenrabatt vereinbart werden. Bestellungen sind zu richten an: VK-Düsseldorf, 22a) Düsseldorf, Am Karlsruhof 1, (bei Beckers).

7. Ich möchte noch einmal auf die Erledigung des Verwaltungsrundschreibens hinweisen, das Harm Westendorf mit einem Fragebogen an alle VK-Gruppen versandte. Zwischenzeitlich sind fast 3 Monate vergangen, doch die Fragebogen liegen erst von der Hälfte aller Gruppen vor. Die Verbandsgeschäftsstelle ist durch den Umzug sowieso stark belastet und ich bitte deshalb, derartige Anforderungen immer schnellstens zu erledigen, damit sich langes Hin- und Herschreiben erübrigt.

Liebe Freunde, dies sind für heute die wichtigsten Punkte. Ich hoffe, daß ich Sie vor den Festtagen auch nicht mit einem weiteren Rundschreiben belästigen muß.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Erfolg für die kommende Arbeit und verbleibe mit der Hoffnung auf ein friedlicheres Jahr 1962.

Ihr

Klaus Vark

(Verbandsgeschäftsführer)

Institut für Zeitgeschichte

ED 713-4-45

A B S C H R I F T

1. November 1961

Ha./ W.

An das
Kreiswehrrersatzamt
Düsseldorf
Kavalleriestr. 2

Aktenzeichen: PA 2 - 216/60
=====

Dienstaufsichtsbeschwerde
=====

gegen den Assessor Z i m m e r

Namens und in Vollmacht des Herrn Günter P a u l, Solingen-Wald, Parallelstr. 18, erhebe ich gegen den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses 2 für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrrersatzamt Düsseldorf, Herrn Assessor Zimmer, Dienstaufsichtsbeschwerde.

Mein Mandant, der bereits im Jahre 1959 einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt und in der ganzen Zeit nichts von der Angelegenheit gehört hatte, erhielt unter dem 29. August 1961 folgendes von Herrn Assessor Zimmer unterzeichnetes Schreiben:

"In Ihrer KDV-Sache teilte die Stadt Solingen mit, daß Sie der einzige lebende Sohn Ihres in Rußland vermißten Vaters sind. Danach haben Sie nach § 11 Abs. 2 WPflG die Möglichkeit, einen Antrag auf Befreiung vom Wehrdienst zu stellen. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie einen solchen Antrag stellen wollen und diesen ggf. beizufügen."

Nachdem mein Mandant dieses Schreiben nicht beantwortete, erhielt er unter dem 19. Oktober 1961 folgendes ebenfalls von Assessor Zimmer unterzeichnetes Schreiben:

"In Ihrer o.a. Sache bedaure ich, Sie an die Erledigung meines Schreibens vom 29.8.1961 erinnern zu müssen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß gem. § 26 Abs. 7 WPflG über Ihren Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nur dann entschieden werden kann, wenn Sie bindend auf Ihr Antragsrecht nach § 11 Abs. 2 WPflG verzichten. Das würde natürlich bedeuten, daß Sie je nach Ausgang des Verfahrens entweder Wehrdienst oder Ersatzdienst zu leisten haben, während Sie bei Stellung des Antrages gem. § 11 WPflG sowohl vom Wehrdienst als auch vom Ersatzdienst befreit werden.

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 15.11.1961. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist werde ich die Unterlagen dem zuständigen KWEA zurückreichen mit der Bitte, Sie wieder in Wehrüberwachung zu nehmen."

Die in diesem Schreiben erteilte Rechtsbelehrung ist sachlich unrichtig und zielt offensichtlich darauf ab, meinen Mandanten zu veranlassen, seinen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zurückzuziehen. Das Schreiben des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses 2 Düsseldorf stellt keinen Einzelfall dar, so daß bei den Kriegsdienstverweigererverbänden der Eindruck entstanden ist, daß die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse hier auf Grund einer zentralen Anweisung handeln. Sollte dies der Fall sein, so richtet sich die Dienstaufsichtsbeschwerde zugleich gegen den oder die Beamten, die für diese irreführende und an Nötigung grenzende Rechtsbelehrung von Kriegsdienstverweigerern verantwortlich sind.

Der in dem Schreiben erwähnte § 26 Abs. 7 Wehrpflichtgesetz hat folgenden Wortlaut:

"Einer Entscheidung über den Antrag (auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer) bedarf es nicht, wenn und solange eine Einberufung aus anderen Gründen nicht in Betracht kommt."

Diese Voraussetzung liegt erst in dem Moment vor, in dem eine Befreiung nach § 11 Abs. 2 WPflG bereits erfolgt ist. Solange noch nicht einmal ein Antrag auf Befreiung nach § 11 WPflG gestellt ist, sind die Voraussetzungen des § 26 Abs. 7 WPflG nicht erfüllt. Ob ein Wehrpflichtiger den Antrag auf Befreiung nach § 11 Abs. 2 stellen will oder nicht, liegt in seinem freien Ermessen und kann nicht in der Weise, wie es in dem Schreiben des Prüfungsausschusses

vorsitzenden Zimmer geschehen ist, durch ultimative Forderungen erzwungen werden, die den Wehrpflichtigen zur Zurücknahme eines Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer veranlassen wollen. Die Durchführung des Verfahrens auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer kann daher auch nicht davon abhängig gemacht werden, daß der Antragsteller bindend auf sein Antragsrecht nach § 11 Abs. 2 WPflG verzichtet. Ich weise vorsorglich daraufhin, daß derartige durch ähnliche Rechtsbelehrungen herbeigeführte Verzichtserklärungen von mir in allen Fällen, die mir bekannt geworden sind, wegen arglistischer Täuschung ggfls. auch wegen Drohung angefochten werden.

Nach der eindeutigen Regelung des Gesetzes hat jeder Kriegsdienstverweigerer einen Anspruch darauf, daß seine Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, in dem dafür vorgesehenen Verfahren festgestellt wird. Wenn im Einzelfall auch die Voraussetzungen eines Befreiungsantrages nach § 11 Abs. 2 WPflG vorliegen, so kann der Kriegsdienstverweigerer diesen Antrag auch noch nach Durchführung des Kriegsdienstverweigererverfahrens stellen. Ein Antrag auf Befreiung nach § 11 Abs. 2 WPflG gibt dem Antragsteller lediglich den Schutz eines einfachen Gesetzes, das durch einen Federstrich des Gesetzgebers geändert werden kann und im sog. "Verteidigungsfall" auch möglicherweise geändert werden wird. Wenn hingegen seine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer jemand erlangt hat, so kann er sich auf den Schutz der Verfassung berufen. Es ist daher eine grobe Irreführung, wenn jungen Kriegsdienstverweigerern der Befreiungsantrag nach § 11 Abs. 2 WPflG als eine Möglichkeit hingestellt wird, die das Verfahren auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer entbehrlich mache.

Sollte sich im Rahmen dieser Dienstaufsichtsbeschwerde herausstellen, daß Herr Assessor Zimmer auf Grund einer zentralen Dienstanweisung gehandelt hat, so behalte ich mir vor, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, in welcher Weise interessierte Kreise die Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer gering zu halten versuchen.

Da sich die Fälle dieser Art häufen, bitte ich um beschleunigte Entscheidung über meine Dienstaufsichtsbeschwerde.

Wissenswertes über die UNO

Die Vollversammlung:

In der Vollversammlung sind alle Mitgliedsstaaten der UNO vertreten. Die 15. Vollversammlung (1960) zählte 99 Mitgliedsstaaten. Jeder Mitgliedsstaat hat das Recht, 5 Vertreter und 5 Stellvertreter in die Vollversammlung zu entsenden. Bei der Abstimmung hat jeder Mitgliedsstaat nur eine Stimme.

1960 sah die politische Konstellation in der UN-Vollversammlung folgendermaßen aus:

Staaten des Westblocks	23
bündnisfrei westlich	27
Ostblock	9
bündnisfrei östlich	2
bündnisfrei neutral	38
	<u>99</u>

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt

- a) auf einstimmige Empfehlung des Weltsicherheitsrates,
- b) durch Mehrheitsbeschluß der Vollversammlung.

Ein Veto im Sicherheitsrat verhindert somit die Aufnahme eines Staates in die UNO.

Der Weltsicherheitsrat:

Der Sicherheitsrat setzt sich zusammen aus

- 5 ständigen Mitgliedern und
- 6 nichtständigen Mitgliedern.

Die fünf ständigen Mitglieder sind:

Nat.-China, Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die nichtständigen Mitglieder werden von der Vollversammlung auf 2 Jahre gewählt, und zwar jeweils 3 Mitglieder pro Jahr, wofür drei bisherige Mitglieder ausscheiden.

Der Sicherheitsrat kann nur einen Beschluß fassen, wenn alle fünf ständigen Mitglieder zustimmen und mindestens 2 der nichtständigen Mitglieder.

Das Veto eines ständigen Mitglieds kann somit den Sicherheitsratsbeschlüssen fähig machen.

Der Internationale Gerichtshof

besteht aus 15 Richtern, die vom Sicherheitsrat und von der Vollversammlung gleichzeitig gewählt werden, jedoch in getrennten Wahlgängen.

Der Wirtschafts- und Sozialrat

besteht aus 18 Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Vollversammlung mit 2/3-Mehrheit gewählt, und zwar je sechs auf 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Dem Wirtschafts- und Sozialrat stehen vier ständige Kommissionen zur Seite.

Der Treuhänderrat

besteht aus 8 ständigen und 5 nichtständigen Mitgliedern. Die ständigen Mitglieder sind

Australien, Belgien, Neuseeland, Großbritannien, die U.S. A., National-China, Frankreich, die Sowjetunion.

Die fünf nichtständigen Mitglieder werden von der Vollversammlung auf 3 Jahre gewählt.

Der Generalsekretär

wird auf 5 Jahre durch die Vollversammlung gewählt. Ihm sind 6 Untersekretäre unterstellt und der aus 4.000 Beamten bestehende UNO-Stab. Die Beamten werden vom Generalsekretär ernannt.

Sonderorganisationen der UNO

- UNESCO = UN Educational, Scientific and Cultural Organization
ILO = International Labour Organization
IBRD = Int. Bank for Reconstruction and Development
FUND = Int. Monetary Fund
FAO = Food and Agriculture Organization
WHO = World Health Organization
ICAO = Int. Civil Aviation Organization
IPC = Int. Finance Corporation
UPU = Universal Postal Union
WMO = World Meteorological Organization
ITU = Int. Telecommunication Union
IMCO = Intergovernmental Maritime Consultative Organization
IAEO = Int. Atomic Energy Agency

Übersicht über die Entstehung der VEREINTEN NATIONEN (UNO).

12. Juni 1941

L o n d o n

Gemeinsame Erklärung von Großbritannien, Kanada, Neuseeland, der Südafrikanischen Union und neun Exilregierungen.

Die Erklärung enthält folgenden Satz:

"Die einzig wahre Grundlage eines dauernden Friedens ist die freiwillige Zusammenarbeit freier Völker in einer Welt, in der sich alle Menschen, frei von Kriegsangst, wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit erfreuen; um dieses Ziel zu erreichen, sind wir bereit, miteinander und mit anderen freien Völkern in Krieg und Frieden zusammenzuarbeiten."

14. August 1941

A t l a n t i c - C h a r t a

Roosevelt und Churchill beschließen Programm für künftige Weltordnung.

Proklamation von den Vier Freiheiten:

- 1) Redefreiheit,
- 2) Glaubensfreiheit,
- 3) Freiheit von Mangel,
- 4) Freiheit von Furcht.

1. Januar 1942

L o n d o n

26 Staaten erklären die Annahme der Atlantic-Charta.

1. November 1943

M o s k a u

Veröffentlichung der Erklärung der Konferenz der Großen Vier (China, Großbritannien, Sowjetunion, U.S.A.), die den Beschluß enthält, eine internationale Organisation zur Aufrechterhaltung des Friedens zu errichten.

7. Oktober 1944

D u n b a r t o n C a k e s

Die Großen Vier legen die Vorschläge für die Bildung der internationalen Organisation fest.

26. Juni 1945

S a n F r a n c i s c o

Unterzeichnung der Charta (Satzung) der Vereinten Nationen durch 50 Staaten.

Rechte und Befugnisse der sechs Organe der Vereinten Nationen.

"Die GENERALVERSAMMLUNG ist das größte Organ der Vereinten Nationen, das die übrigen untereinander verbindet. Sie ist die große beratende Körperschaft der Organisation und als solche befugt, alle Angelegenheiten der Charta zu erörtern. Die Befugnisse der Generalversammlung erstrecken sich auch auf die Verwaltung, Wahlen und das Budget. Sie hat ferner das Recht, Abänderungen der Charta zu beantragen. Alle Mitgliedsstaaten sind in der Generalversammlung gleichmäßig vertreten.

Der SICHERHEITSRAT besteht aus den fünf ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Großbritannien, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten, und sechs nichtständigen Mitgliedern, die von der Generalversammlung für zwei Jahre gewählt werden. Die Hauptaufgabe des Sicherheitsrates ist die Erhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit.

Der WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT, dessen Mitgliederzahl schwankt, behandelt Angelegenheiten von Gebieten ohne Selbstregierung, die den Vereinten Nationen unterstellt sind.

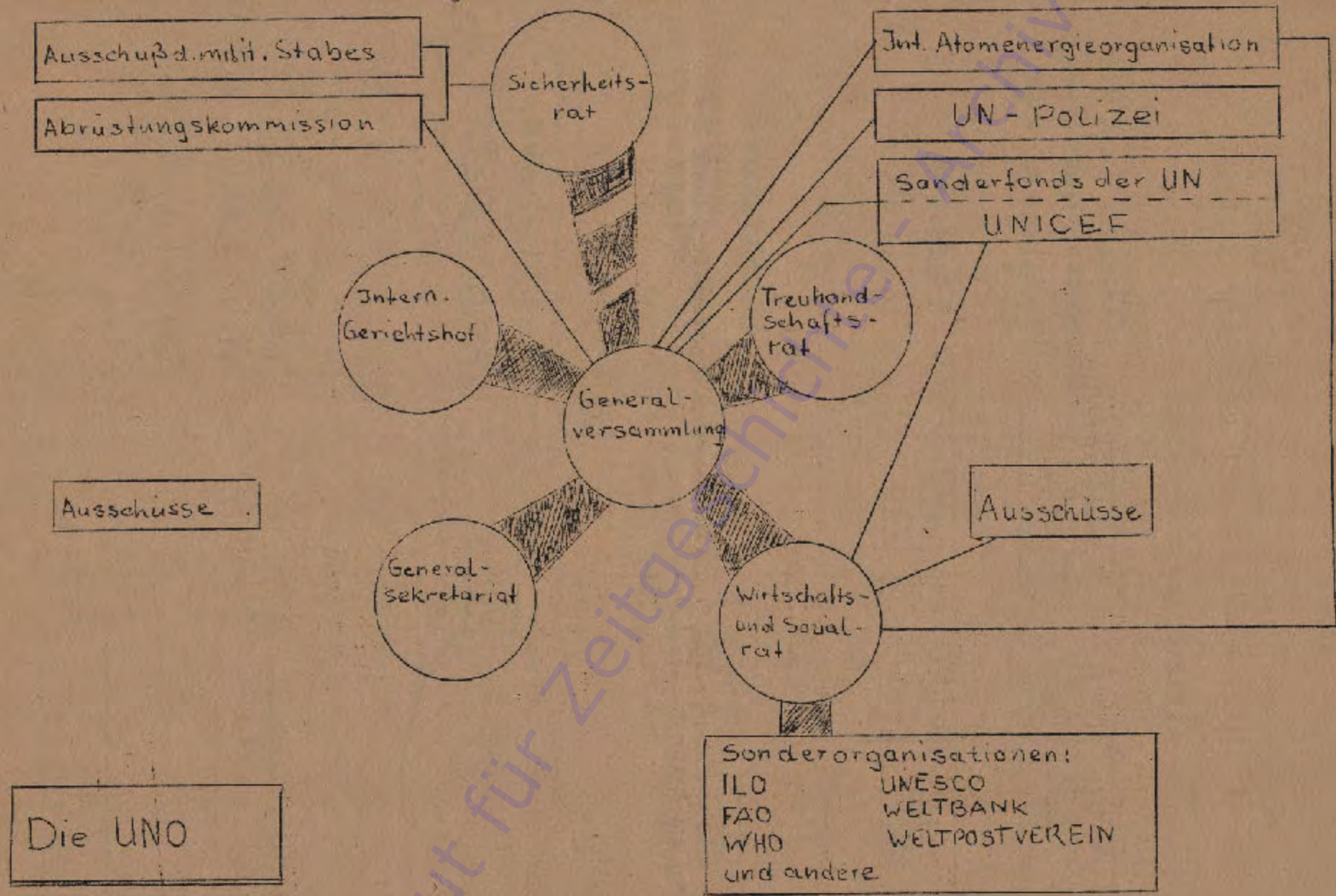
Der INTERNATIONALE GERICHTSHOF, das wichtigste juristische Organ der Vereinten Nationen, übt seine Funktion gemäß seinen Satzungen aus, die einen integrierenden Teil der Charta bilden.

Das SEKRETARIAT, das sechste Organ der Vereinten Nationen, steht unter der Leitung eines Generalsekretärs, der auf Antrag des Sicherheitsrates von der Generalversammlung bestellt wird.

Die Charta ermächtigt die Generalversammlung, den Sicherheitsrat und den Wirtschafts- und Sozialrat, solche Hilfsorgane ins Leben zu rufen, die sich als notwendig erweisen. Der Internationale Gerichtshof kann im Sinne seiner Satzungen Rechtskammern bestellen. Die Charta bestimmt ausdrücklich, daß in allen Organen und Hilfsorganen Männer und Frauen alle Funktionen unterschiedslos und unter den gleichen Bedingungen bekleiden können."

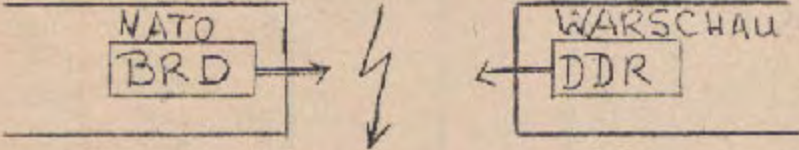

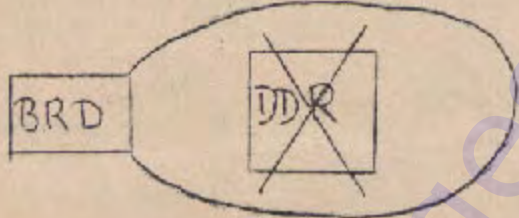
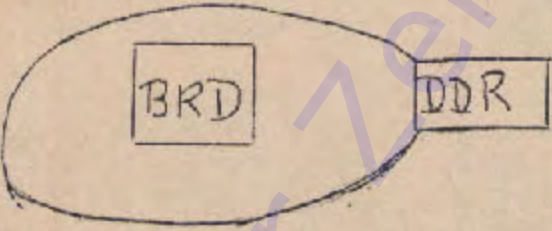
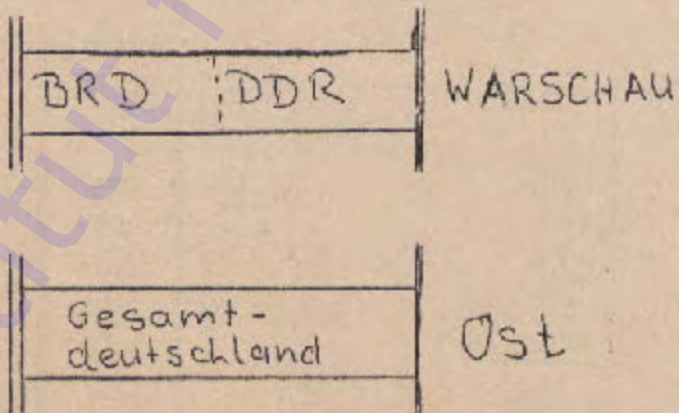
Quellenangabe:

S. 55/56; Zehn Jahre Vereinte Nationen von 1945 bis 1955, Deutschland und die Vereinten Nationen. Frankfurt /M., 1956.
Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Heidelberg.



ED 718-4-49

Die fünf Möglichkeiten der Lösung der deutschen Frage

1.  Beibehaltung des status quo (Kalter Krieg)
2.  friedliche Koexistenz
3.  Anschluß der DDR an die BRD
4.  Anschluß der BRD an die DDR
5.  Förderung bzw. neutralisiertes Gesamtdeutschland

Erläuterungen zum UNO-Plan des VE

Die oberste richterliche und Exekutive-Gewalt liegen bei den UN. Vertreter der richterlichen Gewalt bei der UNO ist der Internationale Gerichtshof.

Träger der UN-Exekutive ist der Generalsekretär.

Judikative (richterliche Gewalt)

Es wird empfehlenswert sein, beim Internationalen Gerichtshof einen zweiten Senat bzw. einen Sondergerichtshof für UNO-Deutschland zu bilden. Der UNO-Gerichtshof für Deutschland wäre wie der Internationale Gerichtshof von Vollversammlung und Sicherheitsrat zu wählen.

Der UNO-Gerichtshof für Deutschland hat bei seinen Urteilen auf folgenden Grundlagen zu fußen:

- a) Charta der UN,
- b) Erklärung der Menschenrechte vom 10. 12. 1948,
- c) Entscheidungen der Vollversammlungen als Welt-Legislative,
- d) jeweils nach dem Territorium entweder Grundgesetz oder DDR-Verfassung.

Exekutive (vollziehende Gewalt)

Die vollziehende Gewalt hat entweder der Generalsekretär selbst inne oder ein von ihm bestimmter UN-Bevollmächtigter für Deutschland. Vollversammlung und Sicherheitsrat sind gegenüber dem Generalsekretär und dem UN-Bevollmächtigten für Deutschland weisungsbefugt.

An der Spitze der Verwaltung des West- und des Ost-Territoriums Deutschlands steht in jedem Teil Deutschlands gesondert ein Kabinett, das jeweils von den legislativen Körperschaften (Bundestag und Volkskammer) gewählt wird. Beide Territorial- bzw. Regional-Regierungen haben nur die Befugnisse etwa einer Landesregierung innerhalb eines Bundesstaates. Sie haben nicht das Recht, eine selbstständige Außenpolitik zu betreiben. Beide Regierungen sind verpflichtet, Kommissionen zu bilden, die gemeinsam über Post-, Verkehrs- und Wirtschaftsfragen Absprachen treffen, also im Grunde genommen das tun, was heute auch schon getan wird.

Bundeswehr und Nationale Volksarmee werden aufgelöst. Die Truppenkontingente werden einem Oberbefehlshaber für die deutsche UN-Truppe unterstellt. Ebenso wird mit der Polizei und dem Bundesgrenzschutz verfahren. Eine der Aufgaben der Polizei wird die Regelung des innerdeutschen Grenzverkehrs sein. Neben UN-Truppe und dt. Polizei wird ein dt. Friedenskorps aufgestellt werden, das besonders bei der Entwicklungshilfe eingesetzt werden wird und bei solchen Aufgaben, die bisher von der Aktion SCHNEEZEICHEN wahrgenommen wurden.

Der Oberbefehlshaber der dt. UN-Truppe, der Chef der dt. Polizei und der Leiter des dt. Friedenskorps unterstehen der Befehlsgewalt des Generalsekretärs bzw. des UN-Bevollmächtigten.

Legislative:

Die Bevölkerung des West- und des Ost-Territoriums wählt getrennt den "Bundestag" bzw. die "Volkskammer" in freien und allgemeinen Wahlen, die unter der Aufsicht der UN-Exekutive durchgeführt werden. Grundgesetz, DDR-Verfassung, Bundesgesetze und DDR-Gesetze (sowie die Landesgesetze der BRD) bleiben vorerst bestehen, soweit sie nicht von der Schaffung UNO-Deutschlands berührt werden. Beide gewählten Körperschaften wählen vorerst ihre Regional-Regierungen und können weiterhin Gesetze im Rahmen des Grundgesetzes bzw. der DDR-Verfassung beschließen. Verfassungsändernde Gesetze bedürfen der Zustimmung des Generalsekretärs oder seines Vertreters.

Das Veto-Recht der Exekutive gegenüber Gesetzesbeschlüssen der Legislative ist in der Geschichte nichts Ungewöhnliches. Es ist keinesfalls nur so gewesen, daß nur eine 2. Kammer (z.B. Oberhaus) gegenüber der 1. legislativen Körperschaft ein Veto-Recht gehabt hätte.

Vorschläge von Pazifisten

zur Lösung der deutschen Frage und zur Entspannung der Lage sind schon wiederholt gemacht worden.

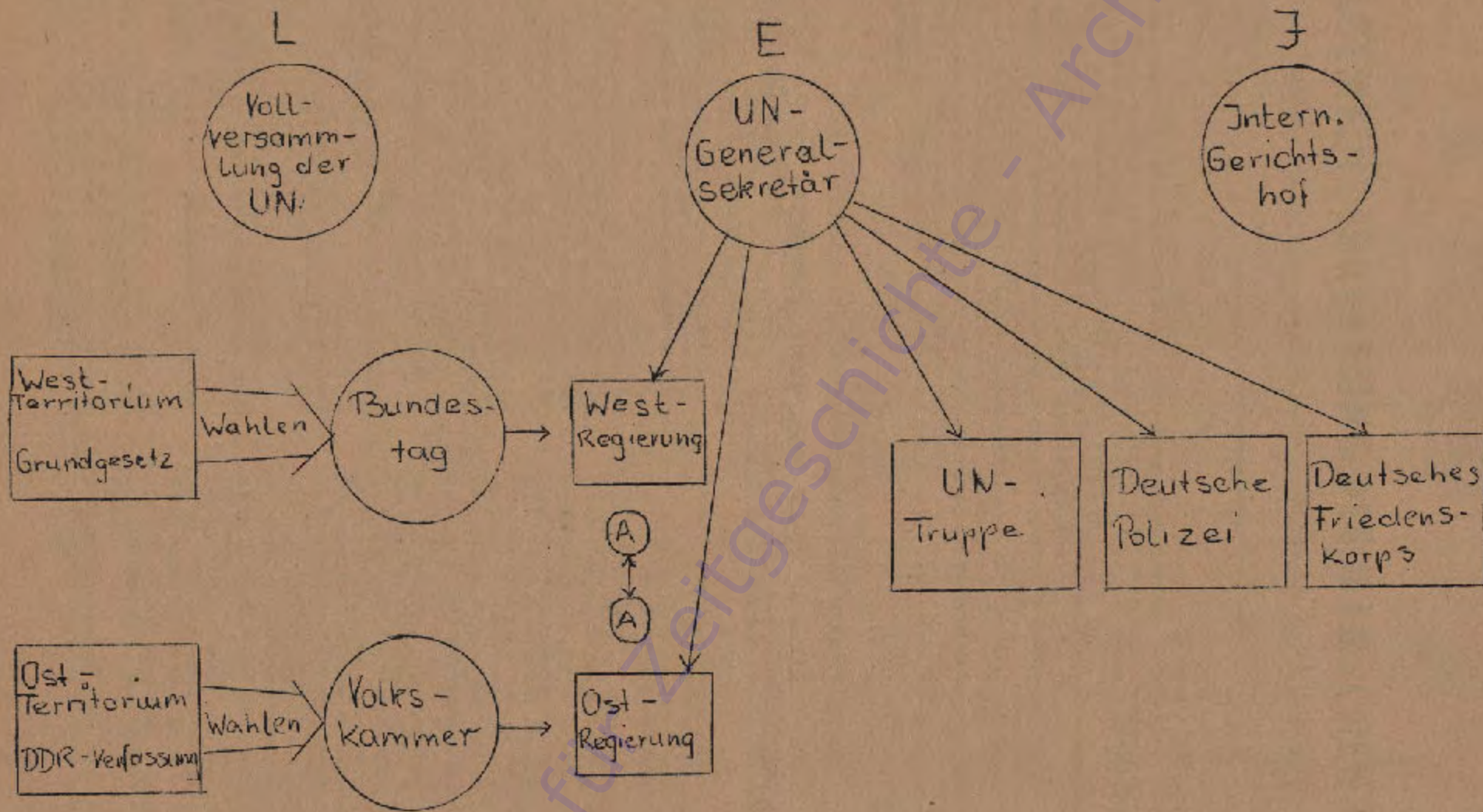
Im wesentlichen beinhalten solche Vorschläge folgende Forderungen:

- a) Ost und West sollten sich auf eine friedliche Ko-Existenz einigen und den Weg der Verhandlung beschreiten.
- b) Die Bundesregierung sollte die militärische Rüstung abschaffen und für den Fall einer Besetzung des Bundesgebietes durch kommunistische Truppen den unmilitärischen gewaltlosen Widerstand vorbereiten.
- c) Die Weltmächte sollten Deutschland bzw. beide Teile Deutschlands neutralisieren.

Die Befürwortung des Rapacki-Plans von pazifistischer Seite oder die Befürwortung des Vorschlags, Berlin zur UNO-Hauptstadt zu machen, gehören in diesen Zusammenhang.

Der UNO-Plan des VK geht über die bisherigen - mitunter sehr unbestimmten - Vorschläge hinaus und zeigt für beide Machtblöcke eine Möglichkeit auf, wie sie "sich mit Eleganz aus der Affaire ziehen" können, indem bei der Realisierung des UNO-Vorschlags keine Seite vor der anderen "zurückweicht", sondern beide auf der Basis gemeinsamer internationaler Partnerschaft die UNO mit der Lösung der deutschen Frage beauftragen.

UNO - Deutschland



Ⓐ = Ausschüsse für Post, Verkehr, Warenaustausch usw.



ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

verkündet von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948

Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet,
da Verkenning und Mißachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben, und da die Schaffung einer Welt, in der den Menschen, frei von Furcht und Not, Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet worden ist,
da es wesentlich ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht zum Ausmaß gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel gezwungen ist,
da es wesentlich ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,
da die Völker der Vereinten Nationen in der Satzung ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit zu fördern,
da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durchzusetzen,
da eine gemeinsame Auffassung über diese Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet

DIE GENERALVERSAMMLUNG

DIE VORLIEGENDE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereiche ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung bei der Bevölkerung sowohl der Mitgliedstaaten wie der ihrer Oberhoheit unterstehenden Gebiete zu gewährleisten,

Artikel 1. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2. Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.

Weiter darf keine Unterscheidung gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, ohne Rücksicht darauf, ob es unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder irgendeiner anderen Beschränkung seiner Souveränität unterworfen ist.

Artikel 3. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4. Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen Formen verboten.

Artikel 5. Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6. Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.

Artikel 7. Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede unterschiedliche Behandlung, welche die vorliegende Erklärung verletzen würde, und gegen jede Aufreizung zu einer derartigen unterschiedlichen Behandlung.

Artikel 8. Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzen.

Artikel 9. Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10. Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung Anspruch auf ein der Billigkeit entsprechendes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, das über seine Rechte und Verpflichtungen oder über irgendeine gegen ihn erhobene strafrechtliche Beschuldigung zu entscheiden hat.

Artikel 11. (1) Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

(2) Niemand kann wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die im Zeitpunkt, da sie erfolgte, auf Grund des nationalen oder internationalen Rechts nicht strafbar war. Desgleichen kann keine schwerere Strafe verhängt werden als die, welche im Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung anwendbar war.

Artikel 12. Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe oder Anschläge.

Artikel 13. (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.

(2) Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14. (1) Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.
(2) Dieses Recht kann jedoch im Falle einer Verfolgung wegen nichtpolitischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen, nicht in Anspruch genommen werden.

Artikel 15. (1) Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Staatszugehörigkeit.
(2) Niemandem darf seine Staatszugehörigkeit willkürlich entzogen noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatszugehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16. (1) Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

(2) Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.

(3) Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17. (1) Jeder Mensch hat allein oder in Gemeinschaft mit anderen Recht auf Eigentum.

(2) Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18. Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.

Artikel 19. Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20. (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken.

(2) Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21. (1) Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.

(2) Jeder Mensch hat unter gleichen Bedingungen das Recht auf Zulassung zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

(3) Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch periodische und unverfälschte Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22. Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuß der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.

Artikel 23. (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

(2) Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner

Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist.

(4) Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Berufsvereinigungen zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24. Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen, bezahlten Urlaub.

Artikel 25. (1) Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge, gewährleistet, er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

(2) Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26. (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muß wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch. Fachlicher und beruflicher Unterricht soll allgemein zugänglich sein, die höheren Studien sollen allen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offenstehen.

(2) Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziele haben. Sie soll Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen.

(3) In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.

Artikel 27. (1) Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben.

(2) Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der moralischen und materiellen Interessen, die sich aus jeder wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Produktion ergeben, deren Urheber er ist.

Artikel 28. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29. (1) Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.

(2) Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

(3) Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30. Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, daß sich daraus für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu setzen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten abzielt.

Verband der
Kriegsdienstverweigerer e.V.
Verbandsgeschäftsstelle
Offenbach/Main
Lehrweg 15

UN - STATUS FÜR DEUTSCHLAND?

Entwurf eines Plans zur Lösung der Deutschlandfrage

von WILHELM KELLER

Dozent an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg

1. Vorsitzender des Verbandes der
Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

"... propagieren Sie ruhig diesen Gedanken. Es ist klar, daß alle derzeit irgendwo im Regiment sitzenden Figuren ihn nur mit Achselzucken aufnehmen werden. Aber anders hat noch nie etwas Neues angefangen. Meine Frage wäre, ob Sie den Vorschlag auf Deutschland begrenzt halten wollen oder ob es nicht gut sein könnte, ihn auf alle die Länder auszudehnen, die ebenfalls gespalten und in gegensätzliche Systeme verklemt sind."

(Aus einem Brief DDr. G.W. Heinemanns, Innenminister a.D., Mitglied des deutschen Bundestags, an Wilhelm Keller)

UN - STATUS FÜR DEUTSCHLAND?

Dem weiter unten ausgeführten Plan liegen folgende Erwägungen zugrunde:

1. Die bisherigen Versuche, einer Lösung des Deutschlandproblems näher zu kommen, sind gescheitert, von welcher Seite sie immer unternommen wurden. Heute scheinen beide Großparteien in der Bundesrepublik außenpolitisch nur die Sicherung des Status quo anzustreben. Eine Alternative zu dieser - im Grunde der bisherigen Außenpolitik der Regierung Adenauers entsprechenden - Politik des Status quo wird zur Zeit offenbar nicht für möglich gehalten oder gar nicht angestrebt.
2. Es bleibt somit für alle Menschen, die sich weder mit dem Status quo einer Politik der Atomstärke noch mit einer frucht- und wirkungslosen Polemik gegen die Politik oder einer Flucht in das Sektierertum ohnmächtiger Splittergruppen befreunden können, nur ein Weg: die positiven Möglichkeiten der Forderungen nach einer gemeinsamen Außenpolitik der Großparteien auszu-spielen, um Alternativvorschläge zur Diskussion zu stellen, die Aussicht haben, von Politikern aller Richtungen ernstgenommen, aufgegriffen und praktiziert zu werden.
3. Über das anzustrebende Ziel der Weltpolitik sind sich die führenden Männer aller Lager im Grunde einig: Sicherung des Weltfriedens durch eine Weltabrüstung unter internationaler Kontrolle und der Ablösung der nationalen Streitkräfte durch eine einzige Weltexekutive.

ED 7 18-4-55

Die ersten Ansätze dazu bildeten die Aufstellung und der Einsatz von UN-Truppen. Diese sind freilich noch keine wirkliche Polizeimacht, da die Militärblöcke der Ost- und Westmächte die meisten Kontingente neutraler Staaten den UN-Truppen militärisch noch weiter überlegen sind. Trotzdem ist die an einigen gefährlichen Brandherden der Welt schon erprobte UN-Exekutive Repräsentant einer künftigen Weltpolizei und somit Schutzmacht einer Weltordnung eines Weltrechts, ohne die der Weltfriede nicht gewonnen und gesichert werden kann.

4. Die Hoffnung auf Wiedergeburt eines "Deutschen Reiches" womöglich in den Grenzen von 1937 ist unreal und überdies für die Mehrzahl der Völker einschließlich aller Deutschen, die ihre Vergangenheit wirklich "bewältigt" haben, mehr Alp- als Wunschtraum. Eine der gegenwärtigen Weltlage und den positiven Tendenzen der Weltpolitik gemäße Zielsetzung der Deutschlandspolitik entspricht daher nicht die Wiedervereinigung der Teile Deutschlands zu einem Nationalstaat alten Stils, sondern eine Verbindung dieser Teile zum ersten Glied-Staat der stufenweise aufzubauenen und durch die UNO vorgebildeten "Vereinigten Staaten der Welt" (die "Mundialisierung" Deutschlands).

5. Jeder Alternativvorschlag zur gegenwärtigen Politik muß, soll er Aussicht auf Erfolg haben, nicht nur den Politikern des Westens, sondern auch den führenden Männern des Ostens annehmbar erscheinen. Darüber hinaus muß er dem Sicherheitsbedürfnis aller Betroffenen Rechnung tragen und eine schrittweise Realisierungsmöglichkeit in Betracht ziehen.

Der nun folgende Entwurf eines derartigen Planes versucht, die oben dargelegten Bedingungen zu erfüllen und ihre Voraussetzung zu berücksichtigen:

UN - STATUS FÜR DEUTSCHLAND

ED 718-4-56

I.

In Form oder an Stelle eines Friedensvertrages zwischen den Siegermächten des 2. Weltkrieges und den Regierungen der deutschen Teilstaaten wird die oberste Gerichtsbarkeit und oberste Exekutivgewalt im Bereich des heute von der BRD und DDR verwalteten Territoriums den Vereinten Nationen übertragen. Deutschland leitet damit als erster ehemaliger Nationalstaat seine Mundialisierung ein. Seine Bürger werden dadurch die ersten durch internationales Recht und eine internationale Exekutive geschützten Weltbürger.

Der Generalsekretär oder ein von ihm benannter Vertreter übernimmt das Oberkommando über die aus der NATO und dem Warschauer-Pakt herauszulösenden Kontingente der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee, die in UN-Polizeitruppen verwandelt bzw. von schon vorhandenen oder neu aufzustellenden UN-Truppen abgelöst werden.

Grundlage für die oberste Gerichtsbarkeit bilden die von der Generalversammlung am 10. Dezember 1948 verkündeten 30 Artikel der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

II.

Im übrigen bleiben die politischen Systeme, wie sie zur Zeit in der BRD und DDR gelten, solange erhalten, als zwischen den beiden Regierungen der als "Westdeutschland" und "Ostdeutschland" zu bezeichnenden Verwaltungsbereiche innerhalb des mundialisierten Territoriums keine Vereinbarung über kultur-, wirtschafts-, finanz- und verwaltungstechnische Zusammenarbeit und über den Modus gesamtdeutscher Wahlen zwecks Konstituierung einer gemeinsamen Staats- und Regierungsform auf der Basis der 30 Artikel der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erzielt ist.

III.

Als eine der ersten Vereinbarungen sollte die Regelung des Grenz- und Reiseverkehrs bis zur völligen Aufhebung einer Grenzkontrolle angestrebt werden.

IV.

Die Außenpolitik der Regierungen von West- und Ostdeutschland konzentriert sich auf Kultur- und Handelsbeziehungen, Hilfsmaßnahmen für Entwicklungsländer und Unterstützung der Schlichtungs- und Vermittlungspolitik des Sicherheitsrates und anderer Organe der Vereinten Nationen.

V.

Ferner ist darauf hinzuwirken, daß sich weitere Nationalstaaten, vor allem in Europa, entschließen, dem Beispiel Deutschlands zu folgen, indem sie gleichfalls die Mundialisierung ihrer Territorien einleiten. Im Zuge einer Ausbreitung der Mundialisierung Mitteleuropas könnten auch Probleme der Rückwanderung vertriebener Deutscher aus den Ostgebieten jenseits nationalpolitischer Grenzfragen behandelt und gelöst werden.

Heinrich Hannover
23) Bremen
U.L.Frauenkirchhof 24/25

ED 715-4-58
2. Januar 1962

15.10.64 W

Rundschreiben H 1 - 1962

Rechtsberatung von Kriegsdienstverweigerern durch Nichtjuristen

Nach Art. 1 § 1 des Gesetzes zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiet der Rechtsberatung (Rechtsberatungsmißbrauchgesetz) vom 13.12.1935 (RGBl. I S. 1478) darf die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, einschließlich der Rechtsberatung, nur von Personen betrieben werden, denen dazu von der zuständigen Behörde eine Erlaubnis erteilt ist. Die Erlaubnispflicht entfällt nur dann, wenn die Beratung nicht "geschäftsmäßig" erfolgt. Geschäftsmäßig ist nicht gleichbedeutend mit "gewerbsmäßig", auch eine unentgeltliche Tätigkeit kann daher geschäftsmäßig sein. Entscheidend für das Vorliegen der Geschäftsmäßigkeit ist, daß die Beratung über den aus besonderen Gründen ausgeübten Gelegenheitsfall hinausgeht. (Altenhoff-Busch, Kommentar zum Rechtsberatungsmißbrauchgesetz § 21 ff). Die Beratungs- und Beistandstätigkeit von Mitgliedern der Kriegsdienstverweigererverbände im Verfahren auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist daher in aller Regel geschäftsmäßig im Sinne des Gesetzes.

Einer Erlaubnis bedarf es nach Art. 1 § 7 des Gesetzes jedoch nicht, "wenn auf berufsständischer oder ähnlicher Grundlage gebildete Vereinigungen oder Stellen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches ihren Mitgliedern Rat und Hilfe in Rechtsangelegenheiten gewähren." Die Kriegsdienstverweigererverbände haben sich zunächst auf den Standpunkt gestellt, daß diese Ausnahmeregelung für sie zutreffe. In einem Musterprozess hat jedoch das OVG Münster durch Beschluß vom 21.1.1960 (NJW 60, 595) die Auffassung vertreten, daß die Ausnahmeregelung des § 7 nur von solchen Vereinigungen in Anspruch genommen werden könne, die "zur Förderung bzw. zur Vertretung gemeinsamer Interessen auf wirtschaftlichem bzw. wirtschaftspolitischem oder geistigem Gebiet" sind; allen solchen Vereinigungen müsse das Merkmal gemeinsam sein, "daß sie mit ^{einem} Beruf oder Gewerbe zusammenhängen". Mit diesem Argument, daß auch Haus- und Grundbesitzervereine und Mietervereine in der

Praxis zu den in § 7 aufgeführten Vereinigungen gerechnet werden, (Altenhoff-Buch, S. 138 f.) obwohl ihre Mitglieder keineswegs ein und derselben Berufsgruppe zugehören, hat sich das Urteil nicht auseinandergesetzt. Die Benachteiligung der Kriegsdienstverweigererverbände dürfte dem Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) widersprechen. Trotzdem ist ein zweiter Versuch, die Anwendung der Ausnahmebestimmung des § 7 auf die Kriegsdienstverweigererverbände bei einem anderen Verwaltungsgericht durchzusetzen, bisher nicht unternommen worden.

Stattdessen haben mehrere Landesverbände und Gruppen beider Kriegsdienstverweigererverbände für einzelne Mitglieder die Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz beantragt und in aller Regel auch erhalten. Das Verfahren ist folgendes: Das Gesuch ("Ich bitte hiermit um die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet der Kriegsdienstverweigerung" ist bei dem Amtsgericht einzurichten, in dessen Bezirk die Rechtsbesorgung ausgeübt werden soll. Dem Gesuch ist beizufügen (§§ 8, 11 der 1. Ausführungsverordnung zum RBMG)

- a) Darlegung der Sachkunde und Eignung durch genaue Angaben über Ausbildungsgang und bisherige berufliche Tätigkeit, soweit möglich sind Prüfungszeugnisse, Zeugnisse des Arbeitgebers usw. vorzulegen.
- b) handschriftlicher Lebenslauf
- c) Staatsangehörigkeitsnachweis (Personalausweis oder Bescheinigung der Meldebehörde).

Der Nachweis der arischen Abstammung (§ 11 Abs. 2 oder 1. Ausführungsverordnung) ist wohl nicht mehr nötig.

Über das Gesuch entscheidet der Präsident des Landgerichtes, in dessen Bezirk die Rechtsbesorgung ausgeübt werden soll, in Ausnahmefällen der Amtsgerichtspräsident (§ 11 der 1. Ausführungsverordnung). Gegen die Versagung der Erlaubnis ist die Beschwerde an den Präsidenten des Oberlandesgerichts zulässig (§ 12 der 1. AVO). Gegen dessen Entscheidung ist die Klage beim Verwaltungsgericht gegeben.

Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß dieses Verfahren erhebliche Nachteile mit sich bringt. In einigen Fällen sind für die Erteilung der Erlaubnis Gebühren erhoben worden, die etwa bei DM 40,- liegen. Es empfiehlt sich in diesen Fällen gem. § 12 der Verordnung über Kosten im Bereich der Justizverwaltung vom 14. Febr. 1940 (RGBl. I S. 357) zu beantragen, von der Erhebung der Kosten aus Billigkeitsgründen abzusehen oder diese zu ermäßigen. Zur Begründung könnte angeführt werden, daß der Antragsteller seine beratende Tätigkeit lediglich ehrenamtlich ausüben wird. Ferner könnte man erwähnen, daß er die Rechtsberatungstätigkeit nur in seiner Eigenschaft als Angehöriger eines Kriegsdienstverweigererverbandes ausübt, wobei man die finanzielle Lage der betreffenden Ortsgruppe kurz andeuten könnte. Wird eine solche Kostenrechnung mit der üblichen Fristsetzung zugestellt, so muß außerdem bei der Gerichtskasse beantragt werden, die Kosten bis zur Entscheidung über den bei der Justizverwaltung des betreffenden Landgerichtes gestellten Ermäßigungsantrag zu stunden.

Vor allem aber sind Schwierigkeiten daraus erwachsen, daß die Erlaubnis grundsätzlich nur für einen bestimmten Ort erteilt wird, während die Sitzungen ein und desselben Prüfungsausschusses häufig in verschiedenen Orten stattfinden. Die Praxis der Prüfungsausschüsse (und Prüfungskammern) scheint nicht einheitlich zu sein, doch ist es neuerdings vorgekommen, daß ein beim Sitz des Prüfungsausschusses zugelassener Rechtsbeistand bei einer auswärtigen Tagung dieses Ausschusses wegen der örtlichen Beschränkung seiner Erlaubnis als Beistand zurückgewiesen worden ist. Es könnte versucht werden, gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 der 1. AVO zum RBMG eine besondere Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit an allen Orten zu erlangen, in denen der Prüfungsausschuß oder die Prüfungskammer tagt. Der Landgerichtspräsident in Lübeck hat sich in einem solchen Fall auf den Standpunkt gestellt, daß nach § 1 der 1. AVO nur die Genehmigung zur Errichtung einer Zweigniederlassung oder zur Abhaltung von Sprechtagen infrage komme. Die Errichtung einer Zweigniederlassung würde es dem Antragsteller zur Pflicht machen, am Ort der Zweigniederlassung einen vollständigen Geschäftsbetrieb zu führen, der auch ohne die Unterlagen der Hauptniederlassung betrieben werden könnte, während bei einer Genehmigung zur Abhaltung von Sprechtagen die schriftlichen Unterlagen am Ort der Hauptniederlassung ver-

bleiben könnten. § 1 der 1. AVG spricht aber nicht nur von der Genehmigung für Zweigniederlassungen oder auswärtige Sprechstage, oder ermöglicht durch das Wort "dergleichen" wohl auch eine Genehmigung des Inhalts, daß Sitzungen eines bestimmten Prüfungsausschusses (oder einer bestimmten Prüfungskammer) an allen den Orten wahrgenommen werden können, in denen dieser Prüfungsausschuß (Prüfungskammer) tagt.

Die Beratungs- und Beistandstätigkeit für Kriegsdienstverweigerer durch Pfarrer bedarf keiner Genehmigung, wenn sie in den Rahmen der Zuständigkeit der Kirchenbehörden fällt (Art. 1 § 3 Zi. 1 des RBMG). Ob der Kriegsdienst verweigert werden darf, "ist vornehmlich eine Gewissensfrage, deren Beurteilung der von den Kirchen ausgeübten Seelsorge zugerechnet werden muß" (Stellungnahme des Oberlandesgerichtspräsidenten in Stuttgart in einem Schreiben vom 26.6.1961). Die Kirchen dürfen deshalb ihre Mitglieder in diesen Angelegenheiten ebenso beraten und betreuen wie etwa in Ehescheidungssachen, ohne damit ihren Zuständigkeitsbereich zu überschreiten.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

*Maui
zum Verteiler!!*

605 Offenbach (Main), 13.7.1962
Postfach 648, Waldstr. 99
Va./Ha.

Rundschreiben V 12 - 1962

An den Verteiler I und II

Liebe Freunde,

in der Juli-Nummer von ZIVIL haben wir Ihnen bereits mitgeteilt, daß die Verbandsgeschäftsstelle vom 20.7. - 10.8.1962 geschlossen ist. Obwohl wir die Post gebeten haben, alle eingehenden Briefe in einem großen Wäschekorb zu sammeln, dürfen wir Sie bitten, den Schriftverkehr Ihrerseits in diesen Wochen einzudämmen, da sonst vielleicht ein Korb nicht ausreicht.

Vor den sicher notwendigen Urlaubstagen möchten wir nun noch einige Hinweise geben.

- 1) Beigefügt finden Sie das Rundschreiben B 2 - 1962 von Werner Böwing, das sich besonders mit den Veranstaltungen zum 1. September (Antikriegstag) beschäftigt.
- 2) Weiterhin finden Sie in der Anlage den Verteiler I a (Anschriften des Bundesvorstandes) und den Verteiler II (Anschriften der Gruppen). Wir legen den Verteiler nicht in der für Rundschreiben üblichen Anzahl bei, sondern lediglich zweifach. Unsere Anschriftenlisten sollten nämlich nur einem begrenzten Kreis zugänglich gemacht werden, damit sie nicht in falsche Hände geraten und mißbraucht werden können. Die Anschriftenlisten sollten nur bei dem Vorsitzenden und bei dem für die Geschäftsführung Verantwortlichen sein. Wir bitten Sie alle, darauf zu achten, daß die Anschriften nicht über diesen Kreis hinaus verbreitet werden.
- 3) Wir haben ein neues Beratungsstellenverzeichnis fertiggestellt. Leider haben bis heute erst 70 % aller Gruppen den seinerzeit von Harm Westendorf verschickten Fragebogen ausgefüllt, sodaß wir nicht für die letzte Anschrift im Beratungsstellenverzeichnis garantieren können. Wir glauben aber, daß das Verzeichnis im großen und ganzen auf dem letzten Stand ist und daß es notwendig war, ein neues zu erstellen, nachdem das alte wirklich unaktuell geworden war. Die Gruppen erhalten das Beratungsstellenverzeichnis in der üblichen Rundschreibenanzahl.

4) Eine weitere Anlage ist die Probenummer der Zeitschrift "express-international", die uns vom Herausgeber zur Verfügung gestellt wurde. Wir empfehlen Ihnen, diese Probenummer im Vorstandskreis ausführlich zu lesen und in Erwägung zu ziehen, ob Ihre Gruppe oder Einzelne diese Zeitschrift abonnieren können.

5) Die VK-Gruppe Frankfurt benötigt zur Vervollständigung des Archivs die INFORMATIONEN Nr. 1/58, 5/58 und 12/59. Wer eine dieser Nummern besitzt und entbehren kann, wird gebeten, diese an VK-Gruppe Frankfurt, Hans-Thoma-Str. 11, zu schicken.

*Ich habe die partiellen freigegeben und finde die Verteilung so wie ich aussieht dann beibehalten.
14/7.62*

Es geht zum Verteiler bei!

13/7/62

Es geht auch falls mehrere Exemplare besitzen, bitte an vorher weiter; ist es das einzige Exemplar, soll es Kontakthelfer - Archiv - wieder an Sie zurückgehen

*2 Tage später mit Tafelbe
Sinnvoll
eine fehlende Nr.
enthalten
gut!*

6) Die Gruppe Frankfurt bittet weiterhin um eine Suchmeldung für ein Tonband. Das Band beinhaltet eine Probepfungsbehandlung mit Dr. Ude anlässlich einer Generalprobe in der Frankfurter Riedhofschule. Es wurde vor ca. 1 1/2 Jahren an das Sekretariat nach Detmold gesandt und wurde sicher an eine Gruppe weitergegeben, wo es vielleicht seit langem unter den unerledigten Akten schlummert. Wenn sich das Tonband zufällig irgendwo findet, bitte ebenfalls an die Frankfurter Anschrift senden.

7) Zur Zeit finden überall in Bundesgebiet sogenannte Luftschutzaufklärungsveranstaltungen statt. Unser Verband sah sich veranlasst, hierzu eine Presseerklärung herauszugeben, die zweifach beigelegt ist. (Zu den Presseerklärungen ist grundsätzlich festzustellen, daß sie jeweils an alle wesentlichen örtlichen Tageszeitungen, Wochenzeitungen, an Rundfunk und Nachrichtenagenturen gehen. Die Gruppenexemplare sind lediglich zur Information der Gruppe gedacht. In Einzelfällen dürfte evtl. die Möglichkeit bestehen, die Presseerklärung über einen persönlichen Bekannten an wirkungsvoller Stelle in eine Zeitung zu bringen. Wo ein solcher persönlicher Kontakt nicht vorhanden ist, sollen die Presseerklärungen von den Gruppen nicht noch einmal an die Zeitungen gegeben werden.)

Zur beigelegten Luftschutzerklärung empfehlen wir den Gruppen, den Text aufzubewahren, um dann, wenn die Luftschutzwerber an ihren Ort kommen, die Erklärung mit der gleichen Grundtendenz, aber von der örtlichen Gruppe, noch einmal an die örtliche Presse zu leiten.

Wichtig ist, daß bei den "Luftschutzaufklärungen" immer wieder unsere Flugblätter "Luftschutz - wie groß ist unsere Chance" zur Verteilung kommen. Diese Luftschutzbrochure kann nach wie vor bei der Verbandsgeschäftsstelle bestellt werden. Die Flugblattverteiler sollten sich Plakate umhängen mit Aufschriften wie "Nur Frieden ist Luftschutz" oder "Wer Bunker baut denkt an Krieg".

Zur weiteren Publizierung der Luftschutzbrochure empfehlen wir allen Gruppen, die bekannten Lehrer und Pfarrer mit einigen Exemplaren zu versorgen.

8) Auf unsere Anfrage nach Rechtsanwälten, die bereit sind, Kriegsdienstverweigerer in der 3. und 4. Instanz zu vertreten, wurden uns bis heute erst von sieben Gruppen Rechtsanwälte benannt. Daß es unter diesen Umständen sinnlos ist, ein Rechtsanwälte-Verzeichnis herauszubringen, dürfte jedem klar sein. Wir möchten Sie noch einmal bitten, uns die Ihnen bekannten zuverlässigen Rechtsanwälte nahehaft zu machen.

9) Im Rundschreiben U 4 - 1962 wird von einem Meldezettel für die Bekanntgabe der örtlichen Friedensdienst-Referenten gesprochen. Dieser Meldezettel wurde versehenlich nicht beigelegt. Er ist nun diesem Schreiben beigelegt. Wir möchten noch einmal an den Termin 10. August 1962 erinnern.

10) Wir haben immer noch eine Reihe von Frank-Broschüren bei der Verbandsgeschäftsstelle vorrätig. Einige Gruppen haben einen guten Vorschlag gemacht, wie man die Frank-Broschüre weiter vertreiben kann und dabei auch Erfolge erzielt. Die Gruppen sind an die Unterbezirks- oder Ortsvereinsvorstände der SPD herangetreten und haben ihnen die Broschüren für die Beisitzer in den Prüfungsausschüssen empfohlen. Da gerade die

- 3 -

Beisitzer manchmal sehr ungenau über die Möglichkeiten der Kriegsdienstverweigerung informiert sind und deshalb nach dem Gefühl urteilen, haben sie, soweit sie aus der SPD kommen, gerne von der Frank-Broschüre Gebrauch gemacht.

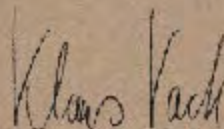
Eine weitere erfolgreiche Abnahmestelle ist der Deutsche Gewerkschaftsbund. In jedem Gewerkschaftshaus hat fast jede Gewerkschaft oder Industriegewerkschaft eine kleine rechtliche Handbibliothek und wenn man die Verantwortlichen erst einmal darauf aufmerksam gemacht hat, möchten sie die Frank-Broschüre nicht mehr missen, zumal ja immer wieder junge Gewerkschaftsmitglieder bei ihren Vorständen anfragen, welche Möglichkeiten der Kriegsdienstverweigerung bestehen.

Da wir an die SPD und an den Gewerkschaftsbund die Broschüre zum Nicht-Mitgliederpreis verkaufen, die Gruppen sie aber zum Mitgliederpreis bei der Verbandsgeschäftsstelle beziehen, besteht außerdem für die Gruppen eine Verdienstspanne von DM 1.80 je Broschüre. Sollte es zu größeren Abnahmen kommen, sind wir gerne bereit, den Gruppen einen Rabat zu gewähren, damit sie wiederum ihren Abnehmern einen Rabat geben können.

Wir hoffen, daß wir Sie mit diesem langen Rundschreiben nicht allzu sehr in der sommerlichen Ruhe gestört haben und daß eine Bearbeitung möglich sein wird.

In diesem Sinne

mit freundlichen Grüßen,



(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

ED 748-4-65

An den

Termin: 10. Aug. 1962

Verband der Kriegsdienstverweigerer
Verbandsgeschäftsstelle
605 Offenbach (Main) 4
Postfach 648

Die VK - Gruppe meldet folgenden
Friedensdienst-Referenten:

Name:

Anschrift:

Alter: Tel.:

Der Friedensdienst-Referent gehört dem Vorstand als stimmbe-
rechtigtes Mitglied an: Ja Nein

Unsere Gruppe führt regelmäßig Beratungsstunden in Friedens-
dienst-Fragen durch: Ja Nein

Regelmäßige Beratungsstunden finden statt:

Tag: Uhrzeit:

Beratungsstellenanschrift:

.

.....
Unterschrift des Vorsitzenden

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

17.7.62
7.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

VERTEILER I a (Bundesvorstand, Verbandsgeschäftsstelle und
Dokumentationsabteilung)

Bundesvorstand

- Vorsitzender Herbert Stubenrauch
56 Wuppertal-Elberfeld, Ludwigstr.29
Tel.: 75 17 80
- stellv. Vorsitzender und
Rechtsreferent Heinrich Hannover
28 Bremen, U.L.Frauenkirchhof 24/25
Tel.: 32 89 37
- Schatzmeister Hans Hampe
Büro: 2 Hamburg 26, Carl-Petersen-
str. 43, Tel.: 25 32 79
207 Großhansdorf über Ahrensburg
(Holst), Rotdornweg 7
Tel.: 44 90
- Schriftführer Klaus Vack
605 Offenbach (Main), Lohrweg 15
- Friedensdienstreferent Dr. Wilhelm Ude
337 Seesen, postlagernd
privat: 3201 Bormum (Harz) über Hildes-
heim, Schulstr. 90
Tel.: (notfalls) 604 (Simon)
- Referent für zentrale
Aktionen Werner Böwing
565 Solingen, Postfach 3049
Tel.: tagsüber 2 30 77
- Referent für Schulung und
Bildung Günter Lübecke
2 Hamburg-Berne, Beim Farenland 2
- Referent für Gruppenbe-
treuung Alfred Riedel
7 Stuttgart-Bad Cannstatt, Pfalzstr.69
- Schriftleitung der Ver-
bandszeitschrift Hans-Hermann Köper
5 Köln 1, Wallrafplatz 2
Tel.: 21 87 58
- Werbereferent Egon Joanni
8 München 2, Blumenburgstr. 30/0
Tel.: 55 53 51
- Auslandsreferent Gerhard Grüning
6 Frankfurt (Main) W 13, Schloßstr.22

Verbandsgeschäftsstelle

Klaus Vack, 605 Offenbach (Main) 4, Postfach 648, Tel.: 88 37 64
(Waldstr. 99)

Dokumentationsabteilung

Karl-Heinz Stahnke, 207 Ahrensburg (Holst) 1, Bogenstr. 14
Tel.: tagsüber 34 10 17, App. 294, Tel.:privat 5 55 07

Stand bis Eingang
17.7.62 fiVERTEILER II (Geschäftsstellen und Gruppenvorsitzende)

Achern	(2)	Karl Fischer 759 Achern (Baden), Lindenweg 32
Balingen	(2)	Hermann Schneck 746 Balingen (Württ), Zollernstr. 6
Bielefeld	(2)	Kurt Vogelsang 48 Bielefeld, Marktstr. 8 Tel.: 6 62 97 (DGB)
Bochum	(2)	Abbi Kahn 463 Bochum, Wiemelshausenstr. 40
Bremen	(2)	VK-Bremen 28 Bremen, U.L.Frauenkirchhof 24/25
Burscheid	(2)	Ernst Friedrich Wolff 5673 Burscheid (Bz Düsseldorf)- Eornheim 295
Castrop-Rauxel	(2)	Günter Lindner 462 Castrop-Rauxel 4, Im Stahl- kamp 59
Darmstadt	(2)	Rudolf Reinhardt 61 Darmstadt, Landwehrstr. 17
Detmold	(1)	Martin Geist 493 Detmold, Allee 11
	(1)	Dr. Armin Frinz zur Lippe 493 Detmold, Schanze 83
Dorsten	(1)	Günter Kraska 427 Dorsten, Heinrich-Wienke-Str. 53
Dortmund	(3)	Willi Kraack 46 Dortmund-Sölde, Schwerterstr. 46
Düsseldorf	(1)	VK-Düsseldorf 4 Düsseldorf, Am Karlshof 1 (bei Beckers), Tel.: 78 58 67
	(3)	Hans A. Dresler 4 Düsseldorf-Holthausen 1, Kärntner Weg 44a, Tel.: 76 61 87
Duisburg	(2)	Klaus Kettner 41 Duisburg-Meiderich, Unter den Linden 29
Emden	(2)	Joachim Blank 297 Emden, Liekeweg 19
ERlingen	(2)	Horst Windshügel 73 ERlingen (Neckar)-Zollberg, Bosslerstr. 6
Frankfurt	(-)	VK-Frankfurt 6 Frankfurt (Main) S 10, Hans Thoma- Str. 11, Tel.: 68 10 44
	(4)	Helmut Zimmermann 6 Frankfurt (Main) S 10, Mörfelder- Lendstr. 182 Tel.: 77 31 57 (Arbeitsstelle)

Freiburg	(3)	Willy Laubert 78 Freiburg (Breisgau), Am Radacker 6
Gelsenkirchen	(2)	Helmut Bublitz 465 Gelsenkirchen, Overhofstr. 76
Gütersloh	(2)	Heinz Thiesbrummel 483 Gütersloh, Grenzweg 47
Hamburg	(15)	VK-Hamburg 2 Hamburg 36, Große Bleichen 23/27 1. Stock, Zimmer 163 Tel.: 34 66 79
	(-)	Bruno Wendel 2 Hamburg 20, Brödermannsweg 66
Hannover	(5)	VK-Hannover 3 Hannover 1, Maschstr. 22 Haus der Jugend
	(-)	Günter Klocker 3 Hannover-Buchholz, Paracelsusweg 15
Herford	(2)	Werner Eggert 49 Herford, Kurfürstenstr. 14 Tel.: 44 49
Hofheim	(3)	Norbert Weiler 6238 Hofheim (Taunus), Neugasse 21
Husum	(2)	VK-Husum z.Hd.d.Herrn Harro Jepsen 225 Husum, Nordhusumer Str. 100
Iserlohn	(3)	Walter Dahmen 586 Iserlohn, Kettenstr. 19
Itzehoe	(2)	Walter Harder 221 Itzehoe (Holst), Lohweg 12
Kiel	(2)	Werner Litz 23 Kiel, Mühlenweg 163
Koblenz	(2)	Heinrich Bach 54 Koblenz-Lützel, Mayener Str. 142
Köln	(5)	Günter Schlatter 5 Köln-Nippes, Nordstr. 74
	(-)	Erich Henke 5 Köln-Sülz, Agidiusstr. 2 Tel.: 42 10 75
Konstanz	(2)	Heinz Weidenfeld 775 Konstanz, Griebbeckstr. 31
Krefeld	(2)	Adolf Schöll 415 Krefeld-Hohenbudberg, Niederfeld- weg 8, Tel.: 4 36 39
	(-)	Lothar Schmitz 415 Krefeld, Reinersweg 15 Tel.: 44 32 42
Lampertheim	(2)	Heimo Eiermann 648 Lampertheim (Hess), Bürstädter- Str. 19

Langen	(1)	Dieter Stroh 607 Langen (Hess), Schillerstr. 16
	(1)	Hans Jäckel 607 Langen (Hess), Peter-Müller-Str. 15
Lemgo	(2)	Ernst August Drexhage 4922 Brake/über Lemgo, Freiligrathstr. 20
Leverkusen	(2)	Siegward Müller-Brodmann 509 Leverkusen 3, Bismarckstr. 55 Tel.: 6 11 37
Lübeck	(2)	Hans Jürgen Willenberg 24 Lübeck, Wendische Str. 61
Mainz	(2)	Willi Müller 65 Mainz, Kaiser-Wilhelm-Ring 32
Mannheim	(3)	Harald Schöpferle 68 Mannheim-Feudenheim, Damaschkering 33
Mettmann	(2)	Dr. Ernst-Moritz Klingenburg 402 Mettmann, Lönsweg 10
München	(2)	Egon Joanni 8 München 2, Blütenburgstr. 30/0 Tel.: 55 53 51
Nastätten	(2)	Rolf Hehner 5428 Nastätten (Taunus), Brühlstr. 13
	(1)	Walter Deckert 5428 Nastätten (Taunus), Rheingastr. 6
Neumünster	(2)	Karl-Heinz Horst 235 Neumünster, Wichernstr. 11
Neuwied	(1)	Friedrich-Wilhelm Reinhard 545 Neuwied, Pfarrstr. 49
Northeim	(2)	Siegfried Krüger 34 Göttingen, Obere Masch 10
Offenbach	(7)	VK-Offenbach 605 Offenbach (Main), Bleichstr. 28
	(-)	Norbert Winkler 6083 Walldorf/über Groß Cerau, Emil- von-Behring-Str. 18
Opladen	(2)	Werner Raschke 567 Opladen, Rennbaumstr. 46
Osterode	(2)	Manfred Haberland 336 Osterode (Harz), Freiheitsstr. 48
Pfungstadt	(2)	Robert Weisbrod 6102 Pfungstadt/über Darmstadt, Sandstr. 46
Remscheid	(3)	Gerhard Kahlefeld 563 Remscheid, Stockderstr. 12
	(-)	Herbert Stubenrauch 56 Wuppertal-Elberfeld, Ludwigstr. 29
Rüsselsheim	(2)	Gustav Schnelle 609 Rüsselsheim (Hess), Georg-Treber- Str. 108

- 4 -

- Saar (2) Paul Woog
66 Saarbrücken 3, Thüringer Str. 7
- Schwarzwald-Baar (2) Johannes Spörel
7713 Hüfingen /über Donaueschingen,
Wiesenstr. 1
- Singen (2) Ludwig Blenk
77 Singen (Hohentwiel), Oberzellerhau 21
- Solingen (3) VK-Solingen
565 Solingen, Kölner Str. 45
(-) Günter Clemens
565 Solingen, Oberstr. 56
- Stuttgart (2) VK-Stuttgart
7 Stuttgart-W, Schloßstr. 60
(-) Alfred Riedel
7 Stuttgart-Bad Cannstatt, Pfalzstr. 69
- Weilbach (1) Franz Flach
6091 Weilbach/über Rüsselsheim (Hess),
Bahnhofstr. 3
- Westharz (2) Hermann Max
3382 Oker (Harz), Brunnenstr. 25 a
- Windischeschenbach (2) Alfred Ascherl
8486 Windischeschenbach, Stützelweg 544
- Witten (2) Gerd Wigmann
681 Witten, Wideystr. 39
- Wuppertal (2) VK-Wuppertal
56 Wuppertal-Barmen, Oberbergische Str.4
(1) Werner Kluge
56 Wuppertal-Elberfeld, Emil-Uellenberg-
Platz 4

Verband der Kriegsdienstverweigerer 605 Offenbach (Main)
in der War Resisters' International e.V. Waldstr. 99, Postfach 648

Beratungsstellenverzeichnis

Stand vom 1.7.1962

Vorbemerkung: die in Klammern gesetzten Buchstaben hinter der
Anschrift bedeuten:

- (a) Beratung ohne Voranmeldung
- (b) Beratung nur nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung
- (c) Beratung nur nach schriftlicher Vereinbarung

Aachen	Helmut Krusing Oberforstbach/über Aachen Pontsheide Tel.: 492 Kornelimünster	(b)	
Achern	Karl Fischer Achern (Baden), Lindenweg 32 Tel.: 2787 Achern	(a)	jedoch nur jeden 1. u. 3. Freitag im Monat
Ahrensburg	Karl-Heinz Stahnke Ahrensburg (Holst) 1, Bogenstr. 14 Tel.: 5 55 07	(b)	
Bad Harzburg	Gerhard Lüders Bad Harzburg, Herzog-Julius- Str. 3 Tel.: 490	(b)	
Balingen	Fritz Beutter Balingen (Württ), Hermann-Berg- Str. 2	(c)	
	Beratungsstelle: Spitaltorschule in Balingen	(a)	jedoch nur jeden 1. Mittwoch im Monat
Berlin	Margarethe Lachmund Berlin-Charlottenburg, Hessen- allee 2	(c)	
Biedenkopf	Helmut Gerlach Hommertshausen/über Biedenkopf	(c)	
Bielefeld	Beratungsstelle Haus der Jugend, Bielefeld, Koblenzer Str. 7	(a)	jedoch nur jeden 1. Mittwoch im Monat
	Walter Vormbeck Hillegossen/über Bielefeld Am Ballerbrink 347	(c)	
	Kurt Vogelsang Bielefeld, Marktstr. 8 Tel.: 6 62 97 (IG Metall)	(b)	
Bochum	Abbi Kahn Bochum, Wiemelshäuserstr. 40	(c)	
Braunschweig	Prof. Dr. Dr. Fritz Wenzel Braunschweig, Roonstr. 4 Tel.: 3 29 89	(b)	

Bremen	Detlev Dahlke Bremen 2, Wilh.-Welters- Str. 50 a Beratungsstelle in Bremen, Stephanikirchhof 8	(c) (a) jedoch nur mitt- wochs von 19-21 Uhr
Burscheid	Ernst Friedrich Wolff Burscheid (Bz Düsseldorf)- Bornheim 295	(c)
Castrop-Rauxel	Günter Lindern Castrop-Rauxel 4, Im Stahls- kamp 59	(c)
Darmstadt	Rudolf Reinhard Darmstadt, Landwehrstr. 17 Fritz Amann Darmstadt, Traubenweg 164	(c) (c)
Detmold	Frau Siglinde von Brockdorff Detmold, Hermannstr. 41 Tel.: 33 37	(b)
Dinslaken	Helmut Kügler Dinslaken (Niederrhein), Laak- mannshof 3	(c)
Dorsten	Günter Kraska Dorsten, Heinrich-Wienke-Str. 53	(c)
Dortmund	Willi Kraack Dortmund-Sölde, Schwerterstr. 46 Udo Schlattmann Dortmund, Plauenerstr. 55	(c) (c)
Dransfeld	Karl-Heinz Herborg Dransfeld, Senator-Zick-Weg 271	(c)
Düren	Matthias Meurer Düren, Neue Jülicher Str. 38-40	(c)
Düsseldorf	Beratungsstelle Düsseldorf, Friedrich-Ebert- Str. 34-38 Achim Kunitz Düsseldorf-Benrath, Hospitalstr. 20 Heinz Boecker Düsseldorf, Schillerstr. 30 Hans Beckers Düsseldorf, Am Karlshof 1 Tel.: 7 58 67	(a) jedoch nur jeden 1. u. 3. Dienstag im Monat (c) (b)
Eberbach	Peter Hockenholz Eberbach (Bad Neckartal), Burgweg / bei Ackermann	(c)
Eltze (Han)	Hans Garbemann Lauenstein/über Eltze (Han), Haus Nr. 198	(c)

Emden	Joachim Blank Emden, Liekeweg 19	(c)
Essen	Hajo Weidauer Essen-Bergerhausen, Ahrfelder- str. 33	(c)
Eßlingen	Horst Windshügel Eßlingen (Neckar)-Zollberg, Bosslerstr. 6	(c)
Frankenthal	Helmut Hüther Frankenthal (Pfalz), Virchowstr. 24	(c)
Frankfurt	VK-Frankfurt Hans-Thoma-Str. 11 Tel.: 68 10 44	(a) jedoch nur jeden Montag
	Helmut Zimmermann Frankfurt (Main) S 10, Mör- felder Landstr. 182 Tel.: 77 31 57 (Arbeitsstelle)	(c)
	Beratungsstelle Frankfurt (Main), Neue Kräme 14/16 "Alte Landskrone"	(a) jedoch nur jeden Dienstag
Freiburg	Willy Laubert Freiburg (Breisgau), Am Rad- acker 6 Tel.: 3 14 65 Freiburg	(b)
	Beratungsstelle im Gewerkschafts- haus Freiburg (im Keller)	(a) jedoch nur jeden Montag
	Herbert Werner Bühligen/über Emmendingen Echenmatten 404	(c)
Gelsenkirchen	Helmut Bublitz Gelsenkirchen, Overhofstr. 76 Tel.: 2 10 51 App. 42	(b)
Goddelau (Hess)	Hans Horst Goddelau (Hess), Bahnhofsallee 8	(c)
Göttingen	Siegfried Krüger Göttingen, Obere Masch 10	(c)
Gütersloh	Heinz Thiesbrummel Gütersloh, Grenzweg 47 Tel.: 42 41	(b)
Hagen	Werner Schmidt Hagen, Winkelstück 30	(c)
Hamburg	VK-Landesverband Hamburg 36, Große Bleichen 23/27 1. Stock, Zimmer 163 Tel.: 34 66 79	(a)
Hameln	Bruno Schiemann Ohr/über Hameln, Haus Nr. 50	(c)
Hannover	VK-Hannover Maschstr. 22, Haus der Jugend	(c)

Hannover	Günter Klocker Hannover-Bochholz, Paracel- susweg 15	(c)
	Hermann Rosendahl Hannover-Stöcken, Stöckener Str. 219/IV/8	(c)
Herford	Werner Eggert Herford, Kurfürstenstr. 14 Tel.: 44 49 (DGB)	(b)
Hofheim	Norbert Weiler Hofheim, Neugasse 21	(c)
	Beratungsstelle Hofheim, Gasthaus "Landsberg"	(a) jedoch nur jeden 1. Dienstag im Monat - 20 Uhr
Hüfingen	Johannes Spörel Hüfingen/über Donaueschingen, Wiesenstr. 1	(c)
Husum	Harro Jeben Husum. Nordhusumer Str. 100	(c)
Iserlohn	Beratungsstelle Iserlohn, Gaststätte "Zum Biedermeier", Karrenstr. 7	(a) jedoch nur jeden 2.u.4. Mittwoch im Monat-19-21Uhr
Itzehoe	Walter Harder Itzehoe (Holst), Grenzweg 12	(c)
Kamp-Bornhofen	Toni Klein Kamp-Bornhofen (Rhein), Garten- str. 3	(c)
Karlsruhe	Irm de Ondarza Karlsruhe, Lammstr. 16 Tel.: 2 28 63	(b)
Kassel	Karl-Wilhelm Herzog Kassel, Schwedesstr. 6	(c)
	Siegfried Wenzel Kassel, Brüderstr. 5	(c)
Kehl	Günter Lehner Kehl (Rhein), Niedereichstr. 2	(c)
Kiel	Werner Titz Kiel, Mühlenweg 163 Tel.: 4 09 11 App. 636	(b)
Koblenz	Heinrich Bach Koblenz-Lützel, Mayener Str. 142	(c)
Köln	Hans-Hermann Köper Köln, Wallrafplatz 2 Tel.: 21 87 58	(b)
	Erich Henke Köln-Sülz, Agidiusstr. 2 Tel.: 42 10 75	(b)
Konstanz	Heinz Weidenfeld Konstanz, Griebbeckstr. 31	(c)

Krefeld	Beratungsstelle im Haus der Jugend Krefeld Steinstr. 147	(a) jedoch nur jeden 1. Montag im Monat
Lampertheim	Heimo Eiermann Lampertheim (Hess), Bürstädter- str. 19	(a) jedoch nur jeden Donnerstag von 18 - 19 Uhr
	Günter Borger Groß-Rohrheim (Ried), Elisabethen- str. 16	(c)
	Franz Palkowitsch Biblis (Rhein), Kolpingstr. 3	(c)
Langelshiem	Jürgen Priess Langelshiem, Braunschweiger Str. 11	(c)
Langen	Hans Jäckel Langen (Hess), Peter-Müller- Str. 15	(c)
Lemgo	Helmut Wulfgram Lemgo, Herforder Str. 9	(a) jedoch nur jeden Freitag von 18- 20 Uhr
Leverkusen	Siegward Küller-Brodmann Leverkusen 3, Bismarckstr. 55	(a) jedoch nur jeden Freitag von 18 - 20 Uhr
Lübeck	Hans-Jürgen Willenberg Lübeck, Wendische Str. 61	(c)
	VK-Lübeck Fischergrube 33	(c)
Mainz	Willi Müller DGB-Kreisausschuß Mainz, Kaiserstr. 26/30 Tel.: 2 42 01	(a)
Mannheim	Beratungsstelle Sickingen Schule, Mannheim U 2, Zimmer 1	(a) jedoch nur jeden Freitag außer in den Schulferien
	Harald Schöpferle Mannheim-Feudenheim, Damschke- ring 33	(c)
	Dr. Walter Baumhauer Mannheim-Feudenheim, Arndtstr. 23	(c)
Minden	Heinz Giesecking Todtenheim/Über Minden (Westf), Am Wallfahrtsteich 6	(c)
Moers	Johann Kasperski Moers, Ruhrstr. 106 m	(c)
München	Egon Joanni München 2, Blütenburgstr. 30/0 Tel.: 51 53 55	(b)
	Wolfgang Baum Gauting (b München), Ringstr. 31	(c)
	Alfons Hartmann Dachau, Wotanstr. 1	(c)

München	Heinz Stoll Bayersoien, Haus Nr. 73	(c)
Nastätten	Walter Deckert Nastätten (Taunus), Rheingastr. 6 Tel.: 277	(b)
Neuwied	Friedrich-Wilhelm Reinhard Neuwied, Pfarrstr. 49	(c)
	Rudi Rübsam Melsbach/über Neuwied, Neubau	(c)
	Georg Pies Oberbieber/über Neuwied, Mittelstr. 17	(c)
	Fred Bartholmes Neuwied, Engerserstr. 78	(c)
Oberhausen	Kurt Herford Oberhausen (Rheinl), Gewerk- schaftsstr. 76	(c)
Oer-Erkenschwick	Werner Karstein Oer-Erkenschwick, Lippestr. 4	(c)
Offenbach	VK-Offenbach Bleichstr. 28, Tel.: 88 13 31	(a) jedoch nur jeden Montag und Mitt- woch von 18-19 Uhr
Oker	Hermann Max Oker (Harz), Brunnenstr. 25a	(c)
Opladen	Beratungsstelle Gewerkschaftshaus Opladen Berliner Platz	(a) jedoch nur jeden Freitag 18-20 Uhr
	Werner Raschke Opladen, Rennbaumstr. 46	(c)
Osterode	VK-Osterode Abgunst 2 (DGB-Haus)	(c)
	Herbert Klose Eisdorf/über Osterode (Harz) Haus Nr. 15	(c)
Peine	Hans Timpe Groß Ilsede, Eichstr. 58/9	(c)
Pfungstadt	Beratungsstelle E-Werk Pfungstadt (Jugendheim)	(a) jedoch nur jeden 2. Mittwoch
	Robert Weisbrod Pfungstadt, Sandstr. 46	(c)
	Horst Runkwitz Pfungstadt, Sandstr. 148	(c)
Remscheid	Beratungsstelle "Heinrich-Schäfer-Haus", Alte Rathausstr. 4	(a) jedoch nur jeden Mittwoch 19-21 Uhr
Rendsburg	Erwin Deertz Rendsburg, Königsbergerstr. 29	(c)
Rüsselsheim	Gustav Schnelle Rüsselsheim, Georg-Treber-Str. 108	(c)

Saarbrücken	Paul Woog Saarbrücken 3, Thüringer Str. 7 Tel.: 2 64 24	(b)
Salzgitter	Werner Scholz Salzgitter-Salder, Alte Str. 11	(c)
Sarstedt	Friedmar Thimm Sarstedt, Wollweg 15	(c)
Seesen	Dr. Wilhelm Ude Seesen, postlagernd	(c)
Singen	Georg Lerch Singen (Hohentwiel), Joh.- Seb.-Bach-Str. 4 Tel.: 28 23	(b)
Solingen	VK-Solingen Kölner Str. 45, Tel.: 2 30 77 (IG Bau)	(b)
	Günter Clemens Solingen, Oberstr. 56	(c)
	Max Hölting Solingen-Weyer, Bech 10 Tel.: 1 00 53	(b)
St Georgen	Hans Schonhardt St Georgen (Schwarzw), Hoch- wald 8	(c)
Stuttgart	Beratungsstelle Stuttgart-W, Silberbergstr. 186	(a) jedoch nur jeden Montag und Mitt- woch 18-20 Uhr
	VK-Stuttgart Stuttgart-W, Schloßstr. 60	(c)
Tübingen	Gerhard Bialas Tübingen, Sofienstr. 5	(c)
	Michael Koll Tübingen, Spemannstr. 14	(c)
Viernheim	Werner Strittmatter Viernheim, Friedrichstr. 3	(c)
Warstein	Wilhelm Walther Warstein (Sauerl), Wilhelmstr. 2	(c)
Weilbach	Franz Flach Weilbach/über Rüsselsheim (Hess) Bahnhofstr. 3	(c)
Westerholt	Heinrich Rubart Westerholt (Kr Recklinghausen) Hasseler Weg 29	(c)
Windischeschen- bach	Alfred Ascherl Windischeschenbach, Stützel- weg 544	(c)
Witten	Gerd Wigmann Witten, Wideystr. 39	(c)
	Werner Hühlt Witten, Hauptstr. 41	(c)

Wolfenbüttel	Peter Hantelmann (c) Wolfenbüttel, Fritz-Reuter-Weg 27
Wuppertal	VK-Wuppertal (c) Wuppertal-Barmen, Oberbergische Str. 4

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Beratungsstellenverzeichnis (Ergänzungsliste I) Stand: 1.7.1962

Duisburg	Klaus Kettner Duisburg-Meiderich, Unter den Ulmen 29	(c)
Mettmann	Dr. Ernst-Moritz Klingenburg Mettmann, Lönsweg 10	(c)
Neumünster	Karlheinz Horst Neumünster, Wichernstr. 11	(c)
Northeim	Günter Richte Northeim (Han), Im Schliepas bei Wittstock	(c)

605 Offenbach (Main), 13. Juli 1962
Waldstr. 99, Postfach 648

Rundschreiben B 2/1962

An den Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

ich hoffe, Sie sind bereits in Urlaub, wenn dieses Rundschreiben bei Ihnen eintrifft, denn meine Anregung lässt sich leichter nach einem erholsamen Urlaub durchführen als vorher. Zuerst möchte ich auf den 6. August 1962 (Hiroshimtag) aufmerksam machen. Der zentrale Ausschuss für den Ostermarsch der Atomwaffengegner hat empfohlen, daß an diesem Tag in allen Orten der Bundesrepublik wo es sich ermöglichen läßt, Atommahnwachen durchgeführt werden. Die Mahnwachen werden in Form eines Dreieckständers oder einer großen Tafel errichtet, beschriftet mit Hinweise zum 6. August. Vor der Mahnwache sollen Flugblätter verteilt werden. Als Muster füge ich ein Flugblatt des hessischen Ostermarschausschusses bei, das in ähnlicher Form auch von anderen Ostermarschausschüssen, oder auch von VK-Gruppen gedruckt werden kann.

Unsere wichtigste Nachsommer-Aktion jedoch sollte der 1. September 1962 (Antikriegstag) sein. Es hieße mit der Luftpumpe die Windrichtung ändern wollen, wenn unsere VK-Gruppen in eigener Regie am 1. September etwas veranstalten wollen. Am 1. September darf es keine interne Abendveranstaltungen im trauten Pazifistenkreis geben, sondern Großveranstaltungen, die sich an die Öffentlichkeit richten. Die Bundesjugendkonferenz des DGB hat nachstehende EntschlieÙung angenommen: "Die 5. Bundesjugendkonferenz ruft die örtlichen Gremien der Gewerkschaftsjugend auf, am 1. September, dem Tag des Ausbruches des 2. Weltkrieges, örtliche Kundgebungen und Demonstrationen durchzuführen. Diese Kundgebungen sollten sich gegen die Rüstungspolitik in aller Welt und damit auch gegen die Gefahr eines 3. Weltkrieges wenden. Nur so kann eine Politik der Entspannung erreicht werden. Der DGB-Bundesvorstand, Hauptabteilung Jugend, unterstützt diese Aktionen organisatorisch. Es wird empfohlen, befreundete Jugendverbände zur Mitwirkung aufzufordern."

Auch der VK-Bundeskongress 1962 hat zu dieser Frage Stellung genommen. (Siehe Beschluß 9 im Kongress-Protokoll) Es geht nun darum, daß unsere Gruppen sofort bei ihrem örtlichen DGB Jugendsekretär, oder falls dieser gerade in Urlaub ist, bei den Sekretären des DGB und der Gewerkschaften vorzusprechen. Besonders ansprechbar dürfte die IG-Metall sein, weil auf der IG-Metall Jugendkonferenz in Stuttgart der Beschluß der DGB-Jugendkonferenz noch einmal erhärtet wurde. Es kommt dabei darauf an, daß für die Veranstaltungen zum 1. September eine möglichst breite Basis in den befreundeten Organisationen gefunden wird. (IdK, Naturfreunde, Falken, u.ä.)

Die Hauptabteilung Jugend des DGB wird in den nächsten Tagen Anregungen an die DGB-Stellen im Lande geben. Sofern der VK den örtlichen Gewerkschaftsfunktionären nicht bekannt ist, sollte unser Gruppenvertreter eine Satzung und unseren Beschluss, in dem wir uns von der DFU abgrenzen, zur Hand haben. Vielerorts wird ja leider, meist unbewußt alles was gegen den Krieg ist, in den großen Einheitstopf mit der DFU geworfen.

Es wäre deshalb bedauerlich, wenn VK-Gruppen aus diesem Grunde mit dem DGB keinen Kontakt bekämen.

Um gleich in ein zielstrebiges Gespräch mit den Gewerkschaftsvertretern, und den anderen befreundeten Organisationen zu kommen sollten unsere VK-Gruppen geeignete Vorschläge für den 1. September machen. Vor allen Dingen sollten wir uns an verschiedenen Stellen auf Schwerpunktaktionen konzentrieren. Hierzu schlagen wir nach Rücksprache mit der Bundesjugendleitung der Naturfreundjugend folgende Städte vor: Hamburg, Hannover, Wuppertal, Frankfurt, Mannheim, Stuttgart, Nürnberg, München. Für diese Großveranstaltungen kommt auf jeden Fall eine Kundgebung unter freiem Himmel oder eine große Saalveranstaltung infrage. Ich empfehle hierfür einige Referenten, wo bei mir klar ist, daß damit die Referentenliste noch lange nicht erschöpft ist. Vor allen Dingen fehlen noch prominente Vertreter aus den Gewerkschaften die aber bestimmt von den örtlichen Gewerkschaftssekretären besser empfohlen werden können als von uns. Folgende Referenten sind geeignet für eine Großveranstaltung unter freiem Himmel oder in Saal: Prof. W. Abendroth, Marburg (Lahn), Wilhelm-Oser-Str. 53 Dr. Johannes Agnoli, 5 Köln, Universität; Stefan Andres, Unkel (Rhein) Auf dem Rheinbühl; Fräses Beckmann, 4 Düsseldorf; Werner Böwing, 565 Solingen, Kölner Str. 45; Axel Eggebrecht, 2 Hamburg 39, Maria-Louisen-Str. 15 II; Herbert Fallier, 6 Frankfurt (Main), Keinganzstr. 8 Christian Geissler, Seefeld (Obb), Hauptstr. 42; Prof. Dr. Helmut Gollwitzer, 1 Berlin-Nikolassee, Schopenhauer Str. 47; Prof. H.J. Heydorn, 6 Darmstadt, Heinrichstr. 144; Heinz Hilpert, 34 Göttingen, Deutsches Theater; Dr. Robert Jungk, Wien III, Bayerngasse 1; DD Heinz Kloppenburg, Dortmund, Schließfach 11; Hans Hermann Köper, 5 Köln 1, Wallrafplatz 2; Erich Kuby, 8 München-Stillach; Fritz Lamm, 7 Stuttgart, Am Weisenhof 40; Pfarrer Dieter Linz, 5 Köln; Dr. Edo Kanstein, Detmold, Kreiskrankenhaus; Christian Mayer-Amory, 8 München 15, Schwanthaler Str. 64 V; Prof. Alexander Mitscherlich, 69 Heidelberg, Voss-Str. 2; Hans-Werner Richter, c/o Komitee gegen Atomrüstung e.V., 8 München 15, Schwanthaler Str. 64; Rudolf Rolfé, 6 Frankfurt (Main), Karmelitergasse; Robert Scholl, 8 München, Am Blumengraben 19; Martin Schröder, 69 Heidelberg, Karl-Ludwig-Str. 8; Prof. Dr. Dr. Fritz Wenzel, 33 Braunschweig, Reonstr. 4.

Zur Umrahmung von Großveranstaltungen, aber auch für kleinere Veranstaltungen in anderen Städten, empfehlen wir Literatur von Kässner, Enzensberger, Bachmann, Brecht, Tscholsky, Borchert und Schaurve.

Dort wo keine Kundgebung durchgeführt werden kann, empfiehlt sich auch ein Filmabend der vielleicht mit einem kurzen Referat zur Würdigung des 1. September eingeleitet wird. Für Filmveranstaltungen sind folgende Filme besonders geeignet: Hiroshima non Amore; Jacob und der Oberst; Im Westen nichts Neues; Die Brücke; Die letzte Brücke; Der Hauptmann und sein Held; Herz der Welt; In jenen Tagen; Irgendwo in Europa; Kinder, Mütter und ein General; Eine Stadt hält den Atem an; Der unbekannte Soldat.

Es ist wohl selbstverständlich, daß unsere Gruppen ihre persönliche Hilfe den Aktionen zum 1. September zur Verfügung stellen. Wir sollten die Veranstaltungen allerdings nur dann zur Mitgliederwerbung benutzen, wenn es vorher mit den Mitveranstaltern abgesprochen wurde. Vielleicht ergibt sich aus dieser Zusammenarbeit auch die Möglichkeit, daß die VK-Gruppe zu einem späteren Zeitpunkt mit den DGB-Jugendgruppen Aufklärungsabende über die Kriegsdienstverweigerung veranstaltet, und dabei Mitgliederwerbend tätig werden kann.

- 3 -

Sollte es trotz unserer Bemühungen zu keiner gemeinsamen Kundgebung mit dem DGB kommen, so werden unsere VK-Gruppen auf jeden Fall versuchen mit den anderen befreundeten Organisationen gemeinsam oder auch allein eine ähnliche Veranstaltung aufzuziehen. Auf alle Fälle sollte auch dann die Gewerkschaftsjugend eingeladen werden. Ich hoffe, daß ein gut gelungener Antikriegstag nach den ruhigen Ferienmonaten gleichzeitig der Start für eine neue aktive Arbeit wird. Doch darüber mehr in einem späteren Rundschreiben, denn ich will jetzt auch erst in Ferien fahren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Werner Böwing,
Referent für zentrale Aktionen

605 Offenbach (Main), 13. Juli 1962
Waldstr. 99, Postfach 648

1977

Rundschreiben B 2/1962

An den Verteiler I, II, III und IV

- 1) auswerten
- 2) Vektor als Referent
mit 1 Exemplar
- 3) dann wegwerfen

Liebe Freunde,

ich hoffe, Sie sind bereits in Urlaub, wenn dieses Rundschreiben bei Ihnen eintrifft, denn meine Anregung läßt sich leichter nach einem erholsamen Urlaub durchführen als vorher. Zuerst möchte ich auf den 6. August 1962 (Hiroshimatag) aufmerksam machen. Der zentrale Ausschuss für den Ostermarsch der Atomwaffengegner hat empfohlen, daß an diesen Tag in allen Orten der Bundesrepublik wo es sich ermöglichen läßt, Atommahnwachen durchgeführt werden. Die Mahnwachen werden in Form eines Dreieckständers oder einer großen Tafel errichtet, beschriftet mit Hinweis zum 6. August. Vor der Mahnwache sollen Flugblätter verteilt werden. Als Master füge ich ein Flugblatt des heessischen Ostermarschausschusses bei, das in ähnlicher Form auch von anderen Ostermarschausschüssen, oder auch von VK-Gruppen gedruckt werden kann.

Aufgabe

Unsere wichtigste Nachsommer-Aktion jedoch sollte der 1. September 1962 (Antikriegstag) sein. Es hieße mit der Luftpumpe die Windrichtung ändern wollen, wenn unsere VK-Gruppen in eigener Regie am 1. September etwas veranstalten wollen. Am 1. September darf es keine interne Heimabendveranstaltungen in trauten Pazifistenkreisen geben, sondern Großveranstaltungen, die sich an die Öffentlichkeit richten. Die Bundesjugendkonferenz des DGB hat nachstehende EntschlieÙung angenommen: "Die 5. Bundesjugendkonferenz ruft die örtlichen Gremien der Gewerkschaftsjugend auf, am 1. September, dem Tag des Ausbruches des 2. Weltkrieges, örtliche Kundgebungen und Demonstrationen durchzuführen. Diese Kundgebungen sollten sich gegen die Rüstungspolitik in aller Welt und damit auch gegen die Gefahr eines 3. Weltkrieges wenden. Nur so kann eine Politik der Entspannung erreicht werden. Der DGB-Bundesvorstand, Hauptabteilung Jugend, unterstützt diese Aktionen organisatorisch. Es wird empfohlen, befreundete Jugendverbände zur Mitwirkung aufzufordern."

Auch der VK-Bundeskongress 1962 hat zu dieser Frage Stellung genommen. (Siehe Beschluß 9 im Kongress-Protokoll) Es geht nun darum, daß unsere Gruppen sofort bei ihrem örtlichen DGB Jugendsekretär, oder falls dieser gerade in Urlaub ist, bei den Sekretären des DGB und der Gewerkschaften vorzusprechen. Besonders ansprechbar dürfte die IG-Metall sein, weil auf der IG-Metall Jugendkonferenz in Stuttgart der Beschluß der DGB-Jugendkonferenz noch einmal erhärtet wurde. Es kommt dabei darauf an, daß für die Veranstaltungen zum 1. September eine möglichst breite Basis in den befreundeten Organisationen gefunden wird. (IdK, Naturfreunde, Falken, u.a.)

Die Hauptabteilung Jugend des DGB wird in den nächsten Tagen Anregungen an die DGB-Stellen im Lande geben. Sofern der VK den örtlichen Gewerkschaftsfunktionären nicht bekannt ist, sollte unser Gruppenvertreter eine Satzung und unseren Beschluss, in dem wir uns von der DPU abgrenzen, zur Hand haben. Vielerorts wird ja leider, meist unbewußt alles was gegen den Krieg ist, in den großen Einheitstopf mit der DPU geworfen.

Es wäre deshalb bedauerlich, wenn VK-Gruppen aus diesem Grunde mit dem DGB keinen Kontakt bekämen.

Um gleich in ein zielstrebiges Gespräch mit den Gewerkschaftsvertretern, und den anderen befreundeten Organisationen zu kommen sollten unsere VK-Gruppen geeignete Vorschläge für den 1. September machen. Vor allen Dingen sollten wir uns an verschiedenen Stellen auf Schwerpunktaktionen konzentrieren. Hierzu schlagen wir nach Rücksprache mit der Bundesjugendleitung der Naturfreundjugend folgende Städte vor: Hamburg, Hannover, Wuppertal, Frankfurt, Mannheim, Stuttgart, Nürnberg, München. Für diese Großveranstaltungen kommt auf jeden Fall eine Kundgebung unter freiem Himmel oder eine große Saalveranstaltung infrage. Ich empfehle hierfür einige Referenten, wo bei mir klar ist, daß damit die Referentenliste noch lange nicht erschöpft ist. Vor allen Dingen fehlen noch prominente Vertreter aus den Gewerkschaften die aber bestimmt von den örtlichen Gewerkschaftssekretären besser empfohlen werden können als von uns. Folgende Referenten sind geeignet für eine Großveranstaltung unter freiem Himmel oder im Saal: Prof. W. Abendroth, Marburg (Lahn), Wilhelm-Oser-Str. 53; Dr. Johannes Agnoli, 5 Köln, Universität; Stefan Andros, Unkel (Rhein) Auf dem Rheinbühl; Präses Beckmann, 4 Düsseldorf; Werner Böwing, 567 Solingen, Kölner Str. 45; Axel Eggebrecht, 2 Hamburg 39, Maria-Louisen-Str. 15 II; Herbert Faller, 6 Frankfurt (Main), Reingerumstr. 8; Christian Geiseler, Seefeld (Obb), Hauptstr. 42; Prof. Dr. Helmut Gollwitzer, 1 Berlin-Nikolaasee, Schopenhauer Str. 47; Prof. H.J. Heydorn, 6 Darmstadt, Heinrichstr. 144; Heinz Hilpert, 34 Göttingen, Deutsches Theater; Dr. Robert Jungk, Wien III, Bayerngasse 1; DD Heinz Kloppenburg, Dortmund, Schließfach 11; Hans Hermann Köper, 5 Köln 1, Wallrafplatz 2; Erich Kubly, 8 München-Stillach; Fritz Lamm, 7 Stuttgart, Am Weisenhof 40; Pfarrer Dieter Linz, 5 Köln; Dr. Bodo Manstein, Detmold, Kreiskrankenhaus; Christian Mayer-Anery, 8 München 15, Schwanthaler Str. 64 V; Prof. Alexander Mitscherlich, 69 Heidelberg, Voss-Str. 2; Hans-Werner Richter, c/o Komitee gegen Atomrüstung e.V., 8 München 15, Schwanthaler Str. 64; Rudolf Rolfs, 6 Frankfurt (Main), Karmelitergasse; Robert Scholl, 9 München, Am Blumengraben 19; Martin Schröder, 69 Heidelberg, Karl-Ludwig-Str. 8; Prof. Dr. Fritz Wenzel, 33 Braunschweig, Rochnstr. 4.

Zur Umrahmung von Großveranstaltungen, aber auch für kleinere Veranstaltungen in anderen Städten, empfehlen wir Literatur von Kästner, Enzensberger, Bachmann, Brecht, Tucholsky, Borchert und Schürre.

Dort wo keine Kundgebung durchgeführt werden kann, empfiehlt sich auch ein Filmabend der vielleicht mit einem kurzen Referat zur Würdigung des 1. September eingeleitet wird. Für Filmveranstaltungen sind folgende Filme besonders geeignet: Hiroshima von Ancure; Jacob und der Oberst; Im Westen nichts Neues; Die Brücke; Die letzte Brücke; Der Hauptmann und sein Held; Herz der Welt; In jenen Tagen; Irgendwo in Europa; Kinder, Mütter und ein General; Eine Stadt hält den Atem an; Der unbekannte Soldat.

Es ist wohl selbstverständlich, daß unsere Gruppen ihre persönliche Hilfe den Aktionen zum 1. September zur Verfügung stellen. Wir sollten die Veranstaltungen allerdings nur dann zur Mitgliederwerbung benutzen, wenn es vorher mit den Mitveranstaltern abgesprochen wurde. Vielleicht ergibt sich aus dieser Zusammenarbeit auch die Möglichkeit, daß die VK-Gruppe zu einem späteren Zeitpunkt mit den DGB-Jugendgruppen Aufklärungsabende über die Kriegsdienstverweigerung veranstaltet, und dabei Mitgliederwerbend tätig werden kann.

- 3 -

Sollte es trotz unserer Bemühungen zu keiner gemeinsamen Kundgebung mit dem DGB kommen, so werden unsere VK-Gruppen auf jeden Fall versuchen mit den anderen befreundeten Organisationen gemeinsam oder auch allein eine ähnliche Veranstaltung aufzuziehen. Auf alle Fälle sollte auch dann die Gewerkschaftsjugend eingeladen werden. Ich hoffe, daß ein gut gelungener Antikriegstag nach den ruhigen Ferienmonaten gleichzeitig der Start für eine neue aktive Arbeit wird. Doch darüber mehr in einem späteren Rundschreiben, denn ich will jetzt auch erst in Ferien fahren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Werner Böwing,
Referent für zentrale Aktionen

ED 718-4-82

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der 'War Resisters' International e.V.

28. 8. 62
v VK Fim/Zi

605 Offenbach (Main), 13. 8. 1962
Postfach 648, Waldstraße 99
Va./H.

Rundschreiben V 13 - 1962

An den Verteiler I und II

1578 fi
main
Zum Verteil (überfällig!)

Liebe Freunde,

heute erreicht uns ein Rundschreiben, das der Zentrale Ausschuß des Ostermarsches der Atomwaffengegner zum 1. September (Antikriegstag) an seine Unterausschüsse gegeben hat. Ich gebe Ihnen dieses Rundschreiben abschriftlich und bitte alle VK-Gruppen in diesem Sinne aktiv zu werden. In den vergangenen Jahren wurden zum 1. Male erfolgreiche Veranstaltungen zum Antikriegstag durchgeführt und wir möchten nicht versäumen, diesem Tag eine gewisse pazifistische Tradition zu verleihen.

mit freundlichen Grüßen

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

A b s c h r i f t

Ostermarsch der Atomwaffengegner, Zentraler Ausschuß
Geschäftsführer: Dr. Andreas Buro, Braunschweig, Röhrfeld 8

Betr.: Anti-Kriegstag am 1. September

Liebe Freunde!

In dem Rundschreiben vom 14. Juli 1962 hatte Herbert Faller Ihnen die Beschlüsse der 5. Bundesjugendkonferenz des DGB und der 6. Jugendkonferenz der IG Metall mitgeteilt, nach denen diese Organisationen mit anderen befreundeten Verbänden zusammen Veranstaltungen zum Anti-Kriegstag am 1. September vorbereiten und durchführen wollten.

Der Ostermarsch hatte deshalb auf eigene Veranstaltungen verzichtet und nur seine Mitglieder aufgefordert, die Veranstaltungen der Gewerkschaft zu unterstützen.

Sobald habe ich nun erfahren, daß der Bundesvorstand des DGB beschlossen hat, Veranstaltungen zum 1. September nur intern durchzuführen. Von örtlichen Gewerkschaftsvertretungen liegt bereits die Nachricht vor, daß der Anti-Kriegstag ganz ausfallen soll. Wie immer dieses Verhalten des DGB-Bundesvorstandes zu beurteilen ist, für den Ostermarsch der Atomwaffen-

gegner ergibt sich daraus die Aufgabe, sofort als alleiniger Veranstalter mit der Vorbereitung von Veranstaltungen zum 1. September zu beginnen. Ich bitte Sie daher, sofort in Ihrem Bereich die Initiative zu ergreifen.

Es ist wichtig, daß wir einige größere Veranstaltungen organisieren. Wo dies durch Zusammenlegen von kleineren Aktionen zu erreichen ist, muß eine große Aktion mehreren kleinen vorgezogen werden. Dies dürfte vor allem in dem Gebiet West, in Frankfurt, Stuttgart und im Gebiet um Hamburg möglich sein. Um die Vorarbeiten für die einzelnen Gruppen zu erleichtern, wird der Zentrale Ausschuß 120.000 Flugblätter DIN A 5 drucken lassen (Text umseitig). Einen Teil der Druck- und Versandkosten hierfür übernimmt der ZA, so daß jetzt schon die Kosten auf DM 10,--/1.000 Stück festgesetzt werden können. Eventuelle Verbilligungen kommen den Ausschüssen zugute. Ich bitte Sie um Ihre sofortige Bestellung.

Mit freundlichem Gruß
Ihr
Gez. Andreas Baro

Flugblatttext

Seite 1: Zeichen

AM 1. SEPTEMBER 1939 um 4.45 Uhr haben unsere Truppen die Grenzen nach Polen überschritten

Die Bilanz: 50 Millionen Tote - ein zerstörtes und geteiltes Deutschland

Die Sicherung unseres Lebens, des Lebens einer schnell wachsenden Menschheit ist nur durch weltweite Zusammenarbeit der Völker, nicht aber durch Atomwaffen zu erreichen.

Seite 2: FÜR EINEN DEUTSCHEN BEITRAG ZUR ABRÜSTUNG

Am 1. September 1939 begann der 2. Weltkrieg. An den Folgen dieser Katastrophe leiden wir noch heute. Jetzt lebt die Welt erneut in der Sorge, in Deutschland könne ein dritter Weltkrieg beginnen. In unserem eigenen Lande aber greift die Verharmlosung des Krieges, die Gleichgültigkeit ihm gegenüber um sich oder es wird gar schon wieder Kriegsbereitschaft gezüchtet.

Im Zeitalter der Atomwaffen würde ein Krieg unausweichlich zu einer völligen Zerstörung Deutschlands führen, wenn nicht gar zur völligen Vernichtung menschlichen Lebens. Seit Hiroshima ist der Krieg das Ende aller Dinge.

Schon die Vorbereitung auf den Krieg, die sinn- und maßlose Rüstungspolitik in West und Ost gefährdet die zur Sicherung des Lebens der anwachsenden Menschheit notwendige, friedliche Zusammenarbeit der Völker. Die Rüstungsausgaben der beiden Militärblöcke sind heute genauso hoch wie das gesamte Volkseinkommen in den Entwicklungsländern. Während Milliarden für eine Rüstung aufgewendet werden, die die Welt in die Luft zu sprengen vermag, hungern in anderen Teilen der Welt mehr Menschen als je zuvor. Kriege sind nicht Naturkatastrophen. Kriege werden von Menschen gemacht und können also von Menschen verhindert werden. Angesichts der zwei Weltkriege, die schon von deutschem Boden ausgegangen sind, angesichts der Gefahr eines neuen Konfliktes in Mitteleuropa fordern wir die Bürger unseres Landes gleich welcher Weltanschauung oder Partei auf, sich für einen deutschen Beitrag zur Abrüstung und Entspannung in Mitteleuropa einzusetzen. Ohne unsere Mithilfe kann es in der Welt keinen Frieden geben. Für die Probleme in Deutschland müssen politische Lösungen gefunden werden. Wir schlagen vor:

- + keine atomare Bewaffnung von Truppen auf deutschem Boden
- + Vereinbarungen über eine von den Großmächten und der UNO garantierte atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa

Werden diese Forderungen durchgesetzt, dann ist ein wichtiger Beitrag für eine weltweite, kontrollierte Abrüstung und für die Abschaffung jeder atomaren Rüstung geleistet.

O s t e r m a r s c h d e r A t o m w a f f e n g e g n e r

OSTERMARSCH DER ATOMWAFFENEGNER - ZENTRALER AUSSCHUSS -
Geschäftsführung: Dr. Andreas Duro, Braunschweig, Röhrfeld 8

Abschrift eines Briefes des Zentralen Ausschusses an den Ministerpräsidenten der UdSSR, N. S. Chruschtschow, vom 11. 8. 1962 anlässlich der Wiederaufnahme der sowjetischen Atomwaffenversuche.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Chruschtschow!

Wir bitten Sie, unverzüglich die Atomwaffenversuche in der UdSSR einzustellen, und durch großzügige Zugeständnisse in Fragen der Versuchsstopkontrolle zur Schaffung einer Vereinbarung über das Verbot von Kernwaffenversuchen beizutragen. Damit Sie der Welt ein echtes Beispiel konstruktiven Friedenswillen geben.

Wie eine große Verschwörung östlicher und westlicher Militärs mutet uns die jüngste Geschichte der atomaren Versuchsexplosionen an. Nachdem im vorigen Jahr die UdSSR das freiwillige Versuchsmoratorium gebrochen hatte, um die Stärke der UdSSR zu demonstrieren, wie ziemlich unverhüllt in Ihrer hiesigen Botschaft zum Ausdruck gebracht wurde, haben sich westliche Militärs die Chance sofort zunutze gemacht, um ihrerseits an der Vervollkommnung ihrer Kriegsmaschinerie weiterzuarbeiten. Die UdSSR hat ihnen mit ihren Versuchen dafür die Rechtfertigung geliefert. Die US-Versuche auf den Weihnachts-Inseln haben nun offensichtlich wiederum den Sattlichen Anhängern militärischer Stärke die Argumente für eine weitere Fortführung von Atombombenversuchen gegeben. Wann dieser Wechselreigen wieder unterbrochen sein wird, ist heute noch nicht abzusehen. Eines ist jedoch sicher, daß danach die Lösung der großen Aufgabe, die Verwirklichung der allgemeinen kontrollierten Abrüstung in noch weitere Ferne gerückt sein wird, als zur Zeit des freiwilligen Moratoriums.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen können die wechselseitig abgegebenen Erklärungen der Regierungen der USA und der UdSSR über das Verbrecherische der Atomversuche des anderen Landes nur wie ein Hohn auf den ernstesten Friedenswunsch der Völker dieser Welt empfunden werden.

Der Ostermarsch der Atomwaffengegner begrüßt, daß Sie in Ihrer Rede auf dem Kongreß für allgemeine Abrüstung und Frieden am 10. Juli in Moskau so deutlich dem Friedenswillen der UdSSR Ausdruck verliehen und auch die positive Wirkung einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung herausgestellt haben. Mit großer Freude haben wir Ihre feierliche Erklärung zur Kenntnis genommen: "Wir erklären angesichts der ganzen Welt, daß uns die Politik der Entfesselung eines Weltkrieges um des Sieges der kommunistischen Ideologie willen fremd ist."

Aber Reden, in denen der Friedenswille betont wird, begleiten die kriegerische Geschichte Europas nicht erst seit den Bemühungen des Völkerbundes. Wir, die Vertreter der jungen Generation, sind nicht mehr gewillt, uns mit Reden allein zufrieden zu geben. Wir verlangen von den heutigen Politikern des Ostens und des Westens nicht Reden, sondern Taten des Friedens. Nach Ihrer Rede in Moskau, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Chruschtschow, begannen die neuen Atomwaffenversuche der UdSSR.

Die junge Generation in den westlichen Ländern will nicht mehr nationalistischen Parolen folgen und sie ist bereit, für den Frieden Opfer auf sich zu nehmen. Sie fühlt sich aber von den Staatsmännern in Ost und West verraten, da diese ihren Reden keine Taten des Friedens folgen lassen. Durchbrechen Sie diesen Bann! Stellen Sie unverzüglich die Kernwaffenversuche ein! Stimmen Sie einem kontrollierten Versuchsstop zu! Wir sind überzeugt, daß die UdSSR mit ihrer hochentwickelten Technik jede Spionage durch die notwendigen internationalen Kontrollposten verhindern kann.

Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, daß sich die Menschen im Westen, und zwar Arbeiter, Intellektuelle, Bauern und Unternehmer von den östlichen Atombomben genauso bedroht fühlen, wie die Menschen im Gebiet der sozialistischen Staaten durch die westlichen Atombomben. Für die jeweilige Gegenseite gibt es keine Massenvernichtungsmittel, die dem Frieden dienen, sondern nur Waffen, die zum Töten entwickelt, gebaut und bereitgestellt wurden.

Wir glauben, daß jede gegenseitige Bedrohung nur den Ausbruch eines Krieges fördern kann, nicht aber den Frieden. Unser Slogan, mit dem viele tausend westdeutsche Menschen zu Ostern mehrere Tage über die Strahlen marschierten und den sie trotz der Verbote immer wieder gezeigt haben, hieß: "Auch Tests sind Mord"! Dieser Slogan gilt sowohl für die sowjetischen wie auch für die amerikanischen Atomwaffenversuche, und nichts überzeugt uns davon, daß östliche Atomwaffenversuche dem Frieden dienen.

Der Ostermarsch der Atomwaffengegner, der unter dem internationalen Symbol der unabhängigen, neutralen Atomwaffengegner kämpft, bemüht sich, das durch den Kalten Krieg gestörte gegenseitige Verständnis und Vertrauen der Menschen im Osten und Westen wieder herzustellen und Menschen aus allen Schichten und Kreisen in Bemühen um eine Entspannung der Weltsituation zusammenzuführen. Der Ostermarsch der Atomwaffengegner ist an keine Partei und an keine Ideologie gebunden, sondern nur an die frei gewählte Verpflichtung, die Zusammenarbeit der Völker zu fördern und die kriegerische Bedrohung der Staaten und die damit verbundene Gefahr der Weltvernichtung zu beseitigen.

In der Bundesrepublik Deutschland treten wir auch jetzt wieder zum Tag des Beginnes des 2. Weltkrieges dafür ein, daß keine atomar bewaffneten Truppen auf deutschem Boden verbleiben, Vereinbarungen über eine von den Großmächten und der UNO garantierte, atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa getroffen werden und eine vollständige, weltweite kontrollierte Abrüstung vereinbart wird und stattfindet.

Wir protestieren daher nicht nur einseitig gegen die Atomwaffenversuche der UdSSR, sondern wenden uns gegen solche tödlichen Experimente in aller Welt. Wir bezeichnen sie als Mord und Vorbereitung zu weiterem Völkermord, gleichgültig ob diese Tests von Ländern des Ost- oder Westblockes ausgeführt werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Chruschtschow, die tiefe Sorge zu verstehen, mit der wir uns an Sie wenden, und dementsprechend unserem Anliegen zu begegnen.

Ostermarsch der Atomwaffengegner
Zentraler Ausschuß
gez. Dr. Andreas Büro

605 Offentbach (Main), 14. August 1962
Waldstrasse 99, Postfach 648 Va./An.

Rundschreiben V 14 - 1962

An den Verteiler I und II

ED 718-4-84

*Lesen zum Verteilert
(Zuzählung!)*

Liebe Freunde,

nach dem der Urlaub für den Verband sicher zu langsam, für die Angestellten aber viel zu schnell vorübergegangen ist, möchten wir heute wieder ein Lebenszeichen von uns geben und gleichzeitig einige wichtige Mitteilungen unterbreiten.

1) Beigefügt finden Sie das Rundschreiben V 13 - 1962, in dem der zentrale Ausschuss zum 1. September Stellung bezieht. Wir bitten dieses Rundschreiben sofort im Vorstand auszuwerten. Außerdem ist abschriftlich der Brief des zentralen Ausschusses an N.S. Chrustechow anlässlich der Wiederaufnahme der sowjetischen Atombombenversuche beigefügt.

2) Besonders aufmerksam machen möchten wir auf die Oktober-Seminare 1962 im Freundschaftsheim Bückeburg. Ein einladendes Rundschreiben des Freundschaftsheimes ist beigefügt.

3) Die WRI sammelt seit einigen Jahren zur Aufbesserung ihres schmalen Budgets Briefmarken, die dann jeweils in größeren Mengen verkauft werden. Im vergangenen Jahr konnte die WRI dadurch einen Betrag von ca. 1.100 DM vereinnahmen. Wir bitten alle Gruppen, diese Selbstfinanzierung der WRI zu unterstützen. Sammeln Sie bitte sämtliche Briefmarken der eingegangenen Post (selbstverständlich auch Inlandsmarken, die in Großbritannien Auslandsmarken sind) und schicken Sie diese von Zeit zu Zeit als Briefsendung an das Büro der WRI. Besonders wertvoll sind höhere Werte, von - .50 DM aufwärts. Die Anschrift der WRI lautet: War Resisters' International e.V., Lansbury House, 88 Park-Avenue, Enfield, Middx., England.

4) Wir müssen darauf aufmerksam machen, daß die Flugblätter Aktion 4/3 inzwischen alle verkauft werden konnten. Wir danken alle Gruppen die von dem Angebot des Bundesvorstandes Gebrauch gemacht haben und die Flugblätter, Aktion 4/3, in größeren Mengen abgenommen und bestimmt auch verteilt haben. Da der Bundesvorstand in den nächsten Wochen einen Neudruck der Merkblätter "Was wir sind - was wir wollen" vornehmen muß, möchten wir die noch vorhandenen Exemplare, die natürlich etwas unaktuell geworden sind, noch vertreiben. Wir bieten sie deshalb den Gruppen zum Preise von B 2,- für 100 Stück an. Wir glauben, daß die Schrift sehr gut in gezielte Werbeaktionen verteilt werden kann.

5) Auf unsere Anfrage nach Rechtsanwälten die bereit sind Kriegsdienstverweigerer in der 3. und 4. Instanz zu vertreten, hat sich seit unserem letzten Rundschreiben wiederum nur eine Gruppe gemeldet. Wir bitten alle Gruppenvorstände noch einmal herzlich, bis spätestens 15. September 1962 die ihnen empfehlenswert erscheinenden Rechtsanwälte an uns mitzuteilen.

6) Von dem unserem letzten Rundschreiben beigefügten Moldezettel für die Bekanntgabe der örtlichen Friedensdienstreferenten, haben bisher erst wenige Gruppen Gebrauch gemacht. Wir nehmen an, daß viele Gruppenvorstände durch die Urlaubszeit bisher nicht in der Lage waren einen Freund für die Funktion des Friedensdienstreferenten zu finden und zu benennen.

Wir verlängern deshalb den Meldetermin bis zum 15. September 1962
hoffen dann aber, auch von allen Gruppen auf Meldung. Ein Formu-
lar legen wir nochmals bei.

Das wärs für heute.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Vack

(Klaus Vack)
Verbandsgeschäftsführer

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer
Verbandsgeschäftsstelle
605 Offenbach (Main) 4
Postfach 648

Termin: 15. Sept. 1962

Die VK - Gruppe meldet folgenden
Friedensdienstreferenten:

Name:

Anschrift:

Alter: Tel.:

Der Friedensdienstreferent gehört dem Vorstand als stimmbe-
rechtigtes Mitglied an: Ja Nein

Unsere Gruppe führt regelmäßig Beratungsstunden in Friedens-
dienst-Fragen durch: Ja Nein

Regelmäßige Beratungsstunden finden statt:

Tag: Uhrzeit:

Beratungsstellenanschrift:

.

.....
Unterschrift des Vorsitzenden

O k t o b e r - S e m i n a r e 1 9 6 2

Auch in diesem Jahre werden die Bückeburger Oktoberseminare im Internationalen Freundschaftsheim veranstaltet, die der geistigen und praktischen Ausrüstung für eine unabhängige methodische Friedensarbeit insbesondere an den Hochschulen dienen sollen. Die Studien sind in zwei Seminare gegliedert, die für sich oder auseinander anschließend besucht werden können und jeweils in sich geschlossen sind.

Seminar A: 1. Woche Grundlagenforschung:

Die Menschheit als Einheit ED 7-18-4-25

Das anthropologische, philosophische und religiöse Bild vom Menschen in der Gegenwart als theoretische Grundlage der Friedensarbeit

Die Ursachen des geschichtlichen Phänomens "Krieg" und seine Überwindung

2. Woche Praktische Folgerungen:

Studium als Friedensdienst

Praktische Überwindung des militanten Denkens - Möglichkeiten unimilitärischer Verteidigung - Ist eine Metamorphose der Methoden Gandhis für Europa durchführbar?

Seminar B: 1. Woche Grundlagenforschung:

Die Menschheit als Organismus

Die technische und ökonomische Entwicklung der Menschheit und der Bevölkerungszuwachs

Die Gefahren der Technik und die Bombe

Konformismus oder pluralistische Koexistenz?

2. Woche Praktische Folgerungen:

Neue Methoden der Politik und Menschenführung

Unsere Arbeit innerhalb der Studentenschaft - Die Aufgaben in Mitteleuropa - Weltfriedensdienst als Einsatz für die Vereinten Nationen

In die Seminararbeit sollen außer sachkundigen Beiträgen erfahrener Experten Tonbandaufnahmen, Lichtbilder und Filme einbezogen werden. Literaturhinweis zur Vorbereitung vorhanden.

Um den Unkostenbeitrag so gering wie möglich zu halten, leisten die Teilnehmer vormittags praktische Arbeit in Garten und Haus. Die Studien finden nachmittags und abends mit den Dozenten des Heimes statt. Unkostenbeitrag DM 2,50 je Tag.

Seminar A	Beginn 2. Oktober	Anreise 1. Oktober
	Ende 12. "	Abreise 13. "

Seminar B	Beginn 18. "	Anreise 15. "
	Ende 26. "	Abreise 27. "

Bewerbungen mit Angabe des vollen Namens, des Jahrgangs und des Studienggebietes möglichst sofort, spätestens bis 1. Sept. erbeten an das

FREUNDSCHAFTSHEIM Internationales Studienhaus Bückeburg (4967)

Gerd Heinemann	Dr. Werner G. Haverbeck	Leslie Hayman
stud.theol.	Studienleiter	(Neuseeland)

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

2788

605 Offenbach (Main), 21. August 1962
Waldstrasse 99, Postfach 648

27.8.62
VVK Fim/Zi

Rundschreiben U 5-1962

An den Verteiler I, II, III, IV, VI

Betr.: Thema des Monats.

*Bonnach hat ebenfalls
dieses RUFer von mir erhalten.
Es soll das Mittelmeer = Forum deum
auswählen, sondern ich in diesem Zusammenhang*

Vorbemerkung:

Der Zentrale Friedensdienstaussschuß hat beschlossen, das "Thema des Monats" wieder einzuführen. Eine Zusammenstellung von Literatur-Angaben zu den einzelnen Themen erscheint in der nächsten ZIVIL-Nummer. Da diese nicht vor dem 1. Sept. erscheinen wird, geben wir in folgenden Literatur-Hinweise zum Thema des Monats für September. Die Dokumentationsabteilung, Ahrensburg (Kolst) 1, Bogenstr. 14, steht für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Warum Thema des Monats?

Kriegsdienstverweigerung kann nicht als eine isolierte Entscheidung verstanden werden. KDVer berührt Fragen der Religion, der Politik, der Geschichte, der Moral, der Gesellschaft. Wollten wir uns der Auseinandersetzung mit diesen Gebieten verschließen, so würde uns mindestens in gleichem Maße der Vorwurf der Gedankenlosigkeit und Engstirnigkeit treffen, der in Geschichte und Gegenwart so manchem Politiker gemacht wurde. Es genügt nicht, daß man als KDVer Auskunft geben kann über den Weg, wie man seine Anerkennung durch den Prüfungsausschuß oder andere Instanzen erlangt. Man muß auch seinen pazifistischen Standort in der menschlichen Gesellschaft, in den zwischenmenschlichen Wertbeziehungen und den politischen Gegebenheiten dieser Welt geistig begründen können. - Um Anregungen für die Beschäftigung mit den Fragen und Gebieten des Wissens zu geben, die mit der KDVer in einem engen Zusammenhang stehen, wollen wir ab September 1962 für jeden Monat die Behandlung eines Themas vorschlagen.

Wor soll sich mit dem Thema des Monats befassen?

Natürlich alle überzeugten KDVer. Am besten geschieht dies im Rahmen der Gruppenarbeit. Die Gruppe kann dafür einen oder mehrere Informations- und Ausspracheabende ansetzen. Mitunter empfiehlt es sich auch ein Thema im Rahmen eines Wochenendlehrgangs zu behandeln. Wir meinen übrigens nicht nur VK-Gruppen, sondern auch die Gruppen der sozialdienstleistenden KDVer, wobei wir besonders Bonn, Tübingen, Möhringen, Frankfurt und Neuenkirchen nennen. Wir wären dankbar, wenn unsere sozialdienstleistenden Freunde uns berichten würden, welchen geistigen Gewinn sie von der jeweiligen Beschäftigung mit einem Monatsthema hatten. Im übrigen empfiehlt es sich, solche Themen u.U. auch noch mit anderen Gruppen (Naturfreundejugend, Talken, CVJM u.a.) gemeinsam zu behandeln, die selber gar nicht auf dem Boden des Pazifismus zu stehen brauchen.

Welche Mittel stehen für die Behandlung des Monatsthemas zur Verfügung?

Allgemein gesprochener Literatur, Schallplatten, Filme, Tonbänder, Dias, Vortragende. Aus finanziellen und anderen sachlichen Gründen empfiehlt sich der Gebrauch der von verschiedenen Verlagen herausgegebenen Taschenbücher. Diese kann sich u.U. jeder Teilnehmer an den Gruppenabenden anschaffen, so daß eine gemeinsame Aussprache über einen vorliegenden Text durchgeführt werden kann. Verzeichnisse von den Taschenbuch-Verlagen bekommt man kostenlos in jeder Buchhandlung. Ein systematisches Verzeichnis deutschsprachiger Taschenbücher ist bei folgender Anschrift erhältlich:

Akademische Buchhandlung GmbH, 8 München 22, Veterinärstrasse 1.

früher wurde nicht von Peter sehr für 1/4 Jahr die Themen zusammengefasst für Seminar

Bücher und Schallplatten können im Ausleihverfahren auch von der Dokumentationsabteilung bezogen werden.

Welche Monatsthemen werden vom Zentralen Friedensdienstauschuß vorgeschlagen?

- | | |
|-------------------|--|
| 1) September 1962 | Der II. Weltkrieg. |
| 2) Oktober 1962 | Luftschutz. |
| 3) November 1962 | Die Weimarer Republik. |
| 4) Dezember 1962 | Christentum und KDV. |
| 5) Januar 1963 | Der Nationalsozialismus. |
| 6) Februar 1963 | Die Menschenrechte. |
| 7) März 1963 | Die UNO und ihre Sonderorganisationen. |
| 8) April 1963 | Die Abrüstung. |
| 9) Mai 1963 | Gandhi. |
| 10) Juni 1963 | Sozialismus, Marxismus, Kommunismus. |
| 11) Juli 1963 | Die deutsche Frage. |
| 12) August 1963 | Gewaltlosigkeit und Widerstandsrecht. |

Literatur-Angaben zum September-Thema:

- Hofer, Walther: Die Entfesselung des zweiten Weltkrieges. Fischer-Bücherei. Bd. 323, kt. 3,60 M
- Wucher, Albert: Seit 5 Uhr 45 wird zurückgeschossen. Herder-Bücherei Bd. 123, kt. 2,40 M
- Kuby, Erich: Das Ende des Schreckens, List-Bücherei, Bd. 206, kt. 2,20 M
- Jacobson, Hans-Adolf: Deutsche Kriegsführung 1939 - 1945 = Zeitgeschichte, Heft 12 (in: Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung)

Schallplatten:

- Das Dritte Reich in Dokumenten. Dritte Folge: Zweiter Weltkrieg. Christopherus-Verlag.
- Deutschland im zweiten Weltkrieg. 2 Langspielplatten. Athena-Produktion des Ariola-Verlags. 38,-- M

Zentraler Friedensdienstauschuß

In der Aug.-Nr. wurde bereits darauf hingewiesen, daß ein Zentraler Friedensdienstauschuß (ZFDA) gebildet wurde, um die mannigfaltigen Einzelaufgaben, die sich durch Sozial- und Friedensdienst ergeben, zu bewältigen. Seine Anschrift lautet:

Verband der Kriegsdienstverweigerer
Zentraler Friedensdienstauschuß
2 Hamburg 36

Gr. Bleichen 23/27

Die besonderen Aufgaben des ZFDA sind Beratung auf Bundesebene, Betreuung von Sozialdienstleistenden und Einholen und Auswerten von Berichten. - Anfragen und Berichte sind künftig direkt an den ZFDA zu richten.

Zentraler Friedensdienstauschuß

Dr. Wilhelm Ude
Dr. Dr. Albin Treiber

Günther Lübcke

Referent für Schulung und Bildg

Karl-Heinz Stahnke

Dokumentationsabteilung

605 Offenbach (Main), 25. September 1962
Waldstr. 99, Postfach 648 /Va./An.

8.10.62 y VK Fim/Zi

29.9.62

Eingegangen am.....

Rundschreiben V 15 - 1962

An den Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

es ist notwendig, daß Ihnen die Verbandsgeschäftsstelle wieder ei-
nige Informationen gibt und darüberhinaus verschiedenes Material
zur Verfügung stellt.

1. Werbeaktion. Am 8./9. September 1962 tagte in Offenbach (Main)
der Bundesvorstand. In dieser Sitzung wurde als Schwerpunkt für
die Monate Oktober, November und Dezember eine große VK-Werbeak-
tion geplant. Die Aktion soll sich vor allen Dingen direkt an un-
sere Mitglieder richten, wobei es selbstverständlich notwendig ist,
daß alle Gruppen die Bemühungen des Bundesvorstandes unterstützen.
Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unsere Mitgliederzahl erheblich
zu steigern und glauben, daß es bei der Unterstützung aller mög-
lich ist, 1.000 neue Mitglieder zu gewinnen.

In der Oktober-Nummer von ZIVIL wird Herbert Stubenrauch unsere
Werbeaktion starten. Es ist folgendes Verfahren vorgesehen: Der
ZIVIL-Nummer ist eine Zahlkarte beigelegt und jedes Mitglied ist
aufgefordert, mit dieser Zahlkarte in den nächsten Monaten einen
Betrag von M 10.-- auf das Konto des Bundesvorstandes zu überwei-
sen. Auf der Rückseite des Abschnittes vermerkt der Spender die
Adresse eines Freundes oder Bekannten von dem er weiß, daß dieser
für die Gedanken der Kriegsdienstverweigerung ansprechbar ist.
Darauf setzt automatisch folgender Aktionsablauf ein: Die Verbands-
geschäftsstelle sendet an die genannte Adresse ein VK-Werbepaket,
das zum Inhalt hat: Anschreiben; 2 Nummern ZIVIL; VK-Merkblätter;
Broschüren wie "Warum wir den Kriegsdienst verweigern", "Wer wird
als Kriegsdienstverweigerer anerkannt", "Kalter Krieg und Kriegs-
dienstverweigerung"; 10 Flugblätter; Aufnahmescheine; Zahlkarte
und, als besonders Geschenk ein Taschen- oder Karikaturenbuch,
im Werte von DM 2.--. Außerdem erhält der Finanzierer oder Auf-
traggeber dieses Werbepaketes eine Mitteilung mit der Bitte, mit
dem nun so über den VK Informierten ein Gespräch mit dem Zwecke,
zum Beitritt in den VK zu führen.

Wir werden auch in der November und Dezember-Nummer von ZIVIL die-
se Aktion wieder in Erinnerung bringen und hoffen, daß Sie durch
Rundschreiben und in Versammlungen ebenfalls dazu beitragen, daß
Ihre Gruppenmitglieder die VK-Werbeaktion unterstützen. Selbst-
verständlich kommt ja jedes neue Mitglied durch die Quartalsan-
teile der entsprechenden Gruppe zugute.

2. Der Bundesvorstand hat darüberhinaus einen Ressortverteilungs-
plan besprochen, der diesem Rundschreiben als Anlage I beigelegt
ist. Die Anschriftenliste des Bundesvorstandes nach der Ressort-
verteilung ist dem Ressortverteilungsplan beigelegt.

3. Der Bundesvorstand hat sich auch mit dem Verhalten der DDR-
Behörden, gegenüber unserem Schreiben in dem "Freiheit für Heinz
Brandt" gefordert wurde, beschäftigt. Zu unserem großen Bedauern
wurde trotz Rückfrage auf unser Angebot von Seiten der DDR nicht
eingegangen, ja nicht einmal geantwortet.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, in dem beigefügten Pressedienst noch einmal ausführlich unsere Forderung, "Freiheit für Heinz Brandt" an die Öffentlichkeit zu tragen.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang feststellen, daß sich unser Pressedienst sehr gut angelassen hat. Es ist heute so, daß ein großer Teil der Zeitungen von unseren Meldungen kleinere oder größere Notizen bringt. Wir fordern die Gruppen auf, diese Pressearbeit auch örtlich zu intensivieren, damit wir unser Gedankengut möglichst viel an die Öffentlichkeit bringen. Vor allen Dingen sollten auch die den Gruppen zur Verfügung gestellten Exemplare des Pressedienstes an bekannte Journalisten gegeben werden, die sie evtl. auswerten. Wir schicken zwar den Pressedienst an alle wesentlichen Zeitungen, was natürlich keine Garantie dafür ist, daß er überall ausgewertet wird.

4. Beigefügt finden Sie eine Liste empfehlenswerter Zeitungen und Publikationen, die von Günter Lübcke und Karl-Heinz Stahnke zusammengestellt und vom Bundesvorstand als Vorschlag an die Gruppen akzeptiert wurde. Wir machen ausführlich darauf aufmerksam, daß ein großer Teil der hier aufgeführten Publikationen nicht deshalb empfohlen wird, weil wir uns mit dem Inhalt identifizieren, sondern nur deshalb, weil sie uns für eine weitere persönliche Information wesentlich erscheinen. Dies sollte auch beachtet werden, wenn diese Empfehlungsliste in den Gruppenvorständen oder in Mitgliederversammlungen besprochen wird. (Geht nur an Verteiler I, II und III).

5. Sie finden beigefügt eine Übersicht über ein Antimilitaristisches Vortragsprogramm von Thomas Köller: Die Flammenzeichen rauchen! Der Bundesvorstand hat sich mit Thomas Köller, 3 Hannover, Große Pfahlstr. 3, in Verbindung gesetzt und kann allen Gruppen dieses Programm, das schon oft erfolgreich aufgeführt wurde, für eine Vorstellung empfehlen. Da Reise- und Honorarkosten selbstverständlich von der Entfernung abhängen, sollten sich die Gruppen direkt mit Thomas Köller in Verbindung setzen, wenn sie Interesse haben. Wir empfehlen dabei, in Gebieten wo mehrere Gruppen bestehen, kleine Vortragsreisen zu organisieren, um die Reisekosten möglichst niedrig zu halten.

6. Weiterhin hat sich der Bundesvorstand mit dem geplanten Zivildienstgesetz beschäftigt. Es war vor einigen Wochen hierzu bereits eine Presseerklärung des Bundesvorstandes erschienen. Beigefügt geben wir Ihnen nun eine Erklärung zu dem geplanten Zivildienstgesetz, die für die Unterzeichnenden eine Selbstverpflichtung enthält, einen evtl. Zivildienst, der der Vorbereitung auf einen Kriegsfall dient, genauso zu verweigern wie den Kriegsdienst mit der Waffe. Der Bundesvorstand hat einstimmig beschlossen, diese Erklärung zu unterzeichnen. Sie finden nun beigefügt ebenfalls ein oder mehrere Exemplare mit der Bitte, in Ihrer Gruppe über diese Erklärung zu sprechen und Unterschriften zu sammeln. Die Unterschriften sind auf die Rückseite aufzuführen. Da gerade in den nächsten Monaten eine besondere Aktivität in Fragen Notstands- und Notdienstgesetz im deutschen Bundestag entwickelt werden wird, sollten unsere Gruppen diese Aktion nicht auf die lange Bank schieben, sondern bald etwas unternehmen. Die mit Unterschriften versehene Erklärung schicken Sie bitte direkt an Dr. Günter Frucht, 3 Hannover, An der Bismarckschule 6 B.

- 3 -

7. Im Auftrag von Dr. Ude fügen wir eine Rede, die Theodor Ebert beim Ostermarsch 1962 gehalten hat, bei. Die Rede wird von dem Regionalen Ostermarschausschuss Südwest vertrieben. Sofern weitere Exemplare gewünscht werden, können diese direkt bei Freund Ebert angefordert werden.
8. Weiterhin verweisen wir auf die ebenfalls beigefügten Rundschreiben Sta 1 und Sta 2 - 1962, sowie den beigefügten Prospekt des Verlages Franz Vahlen GmbH.
9. Noch einmal aufmerksam machen möchten wir auf die Meldung der örtlichen Friedensdienstreferenten an die Verbandsgeschäftsstelle (siehe Rundschreiben V 14 - 1962).
10. Nicht damit die 10 Punkte voll werden, sondern deshalb weil es in diesen Rundschreiben unser letztes Anliegen ist, finden Sie beigefügt eine Dokumentation des hessischen Ostermarschausschusses. Wir hoffen, daß Sie diese Dokumentation mit Interesse lesen und alles daran setzen, daß so etwas wie es in Frankfurt passiert nicht auch in Ihrer Heimatstadt üblich wird.
- Damit wäre für heute alles gesagt und wir sind froh, dieses Rundschreiben abschließen zu können. Hoffentlich haben Sie es bis zu dieser Stelle durchgelesen und sind dann ebenfalls froh, erst einmal verschlafen zu können, ehe Sie sich an die vielen Anlagen heran machen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Anlagen

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach (Main), 12. Oktober 1962
Waldstr. 99, Postfach 648 /Vs./An.

13/10 fi
15.10.62 v VK Fim/Zi

Rundschreiben V 16 - 1962

An den Verteiler I und II

Liebe Freunde,

wir möchten Ihnen heute wieder einige Mitteilungen geben:

1. Beigefügt finden Sie eine Liste von Rechtsanwälten, mit denen Gruppen des VK oder auch der Bundesvorstand Kontakt haben und die bereit, bzw. in der Lage sind, Kriegsdienstverweigerer in der 3. und 4. Instanz zu vertreten. Leider ist diese Liste sehr dünn ausgefallen. Der Grund hierfür liegt sicherlich nicht darin, daß es an Rechtsanwälten, die sich dieser Aufgabe widmen, mangelt, sondern läßt die Nachlässigkeit vieler Gruppenvorstände erkennen, die es nicht für notwendig erachtet haben auf unsere diversen Rundschreiben die Rechtsanwälte aus ihrem Gebiet zu melden. Da das erste Rundschreiben mit der entsprechenden Bitte vor einem halben Jahr geschrieben wurde, sah sich die Verbandsgeschäftsstelle nun veranlaßt, mit dem ihr zugebrachten Adressenmaterial eine Liste der Rechtsanwälte herauszugeben. Vielleicht kommen im Laufe der nächsten Monate und Jahre weitere Rechtsanwälte hinzu, so daß die nächste Liste schon umfangreicher und wertvoller wird. Aller Anfang ist klein und schwer.
2. Wir machen noch einmal auf die Meldung der örtlichen FD-Referenten an die Verbandsgeschäftsstelle aufmerksam. Der Einfachheit halber legen wir für alle Gruppen die Meldebogen zum dritten Mal in 2-facher Ausfertigung bei. Einige wenige Gruppen haben ihren örtlichen FD-Referenten bereits gemeldet. Diese Gruppen bitten wir zu verzeihen, daß nun schon die 3. Mahnung erfolgt. Sie ist nur für die anderen bestimmt, die nach 2 Mahnungen immer noch nicht reagiert haben und sich durch die 3. Mahnung vielleicht doch veranlaßt sehen, einen örtlichen FD-Referenten zu nennen oder zu wählen, und der Verbandsgeschäftsstelle mitzuteilen. Wir bitten alle, die noch nicht gemeldet haben, doch bis zum 1. November 1962 ihre Meldung abzugeben. Wir hoffen, daß die Liste der örtlichen FD-Referenten nicht ebenso spärlich wird wie die Liste der Rechtsanwälte.
3. Aktion 2. Mann. In diesen Tagen haben unsere Mitglieder ZIVIL erhalten und den Aufruf unseres Bundesvorsitzenden, Herbert Stubenrauch, zur Beteiligung an der Aktion 2. Mann zur Kenntnis genommen. Es liegt nun auch an den Gruppen, daß sie durch Rundschreiben, Versammlungen und im persönlichen Gespräch mit den einzelnen Mitgliedern dafür Sorge tragen, daß die Aktion 2. Mann ein voller Erfolg wird. Wir haben uns vorerst zum Ziel gesetzt, 1.000 neue Mitglieder zu werben. Dieses Ziel ist sehr optimistisch und viele werden sagen auch utopisch. Wenn es uns aber nur gelingt, 1.000 unserer Mitglieder zum Mitspielen bei der Aktion 2. Mann zu gewinnen, haben wir schon einen schönen Teilerfolg auf diesem Weg. Wir müssen unsere Ziele etwas weiter stecken. Wir müssen auch den Mut haben von unseren Mitgliedern über die passive Beitragszahlung hinaus Opfer und Mitarbeit zu verlangen. Die Aktion 2. Mann sollte nicht nur vom Bundesvorstand angekurbelt sein, sondern auch die breite Unterstützung der Gruppenvorstände finden.

4. In den letzten Wochen ist alles Werbematerial bei der Verbandsgeschäftsstelle stark zur Neige gegangen. Es müssen nachgedruckt werden die Schriften "Warum wir den Kriegsdienst verweigern" und "Was wir sind - was wir wollen" sowie unser Plakat "Die Zukunft bestimmen, den Kriegsdienst verweigern". Leider ist der Bundesvorstand nicht in der Lage die Mittel aufzubringen die zur Vorfinanzierung des Werbematerials notwendig sind. Die Gruppen bestellen jedoch immer wieder dieses Werbematerial (leider nur in kleinen Mengen), so daß angenommen werden muß, daß ein ständiger Bedarf vorhanden ist.

Wir haben uns deshalb entschlossen, unsere Gruppen zur Vorbestellung aufzufordern, um damit die Finanzierung von Gesamtaufträgen sicher zu stellen. Bei diesen Vorbestellungen bitten wir die Gruppen etwas großzügig zu planen, da Druckaufträge von uns nur erteilt werden können, wenn bereits der Absatz von 50 % des Gesamtauftrages sicher gestellt ist. Für die restlichen 50 %, also die Lagerbestände bei der Verbandsgeschäftsstelle, könnte der Bundesvorstand in Vorlage treten. Wir haben diesem Rundschreiben 2-fach Bestellzettel beigelegt, die bitte alle Gruppen bis zum 1. November 1962, versehen mit einer verbindlichen Vorbestellung an die Verbandsgeschäftsstelle geben.

Wir weisen darauf hin, daß die Schrift "Was wir sind - was wir wollen" überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht wird. Selbstverständlich ist auch die neueste Satzung des Verbandes beigelegt.

5. Wie Sie sicher aus der letzten Nummer von ZIVIL entnommen haben lagern bei der Verbandsgeschäftsstelle noch einige Exemplare des Bundeskongress-Protokolls 1962, die zum Preis von M. 2.-- verkauft werden. Soweit in Ihrer Gruppe noch nicht darüber gesprochen wurde sollten Sie die Mitglieder darauf aufmerksam machen, daß die Möglichkeit besteht, sich durch das Protokoll einen umfangreichen Überblick über den Kongress und die vergangene Arbeit zu verschaffen.

*4 für
KO-Ordner*

6. Was man alles machen kann, wenn man genügend Geld hat und dieses auch für Zwecke ausgeben kann, die zwar propagandistisch sehr wichtig aber in ihrer Schutzwirkung wirklich lächerlich sind, können Sie der beigelegten Ausgabe von "Europa Journal", mit dem Thema dieses Heftes "der zivile Bevölkerungsschutz" entnehmen. Wir geben Ihnen dieses Heft zur Information im Gruppenkreis, damit Sie die Möglichkeit haben sich selbst über die lächerlichen Planungen des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz zu informieren, und bei Aktionen mit entsprechenden Gegenargumenten aufwarten zu können.

Wir haben noch weitere Exemplare von "Europa Journal" vorrätig und können deshalb als Diskussionsgrundlage für breite Diskussionen auf Anforderungen die Gruppen beliefern. (Da uns kostenlos zur Verfügung gestellt, auch kostenlos weitergereicht.)

In diesem Sinne verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Institut

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

ED 718-4-91

24.10.62

v VK Fim/Zi

605 Offenbach (Main), 16. Okt. 1962
Waldstr. 99, Postfach 648

Rundschreiben ST 1 - 1962

An den Verteiler I und II

Liebe Freunde,

Dieses Rundschreiben hat einen ganz einfachen Zweck: es soll Mißverständnissen vorbeugen; deshalb ist es auch so wenig umfangreich, denn eine solche Aufgabe ist gewöhnlich mit wenigen Worten zu erfüllen.

In der letzten Zeit ist einiger Wirbel um die Frage der Fusion der beiden Kriegsdienstverweigererverbände IdK-VK entstanden. Ausgelöst wurde dieser Wirbel durch eine Reihe von Pressemitteilungen, die sich auf den Bundeskongress der IdK vom 29./30. September in Braunschweig bezogen, und in denen erwähnt wurde, daß eine Fusion IdK-VK vor der Tür stehe. Damit Sie, liebe Freunde in den Gruppen, nicht auf irgendwelche Vermutungen und Spekulationen angewiesen sind, möchte ich Ihnen zu diesem Fragenkomplex folgendes mitteilen:

Der VK-Bundesvorstand sieht sich auf Grund einer Reihe von Bundeskongressbeschlüssen ständig mit der Frage konfrontiert, in der Angelegenheit der Zusammenarbeit und Koordination der beiden Kriegsdienstverweigererorganisationen Positives zu leisten. Als Bundesvorsitzender habe ich es für eine selbstverständliche Pflicht angesehen, diesen Fragenkomplex vorurteilslos und sachlich mit in unsere Bemühungen einzubeziehen. Deshalb habe ich bei Gelegenheit meiner Teilnahme am IdK-Bundeskongress in Braunschweig eine Reihe von Sondierungsgesprächen mit IdK-Vertretern geführt, die das Ziel hatten, die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer besseren Zusammenarbeit der beiden Verbände zu prüfen. Diese Gespräche haben bestimmt Ergebnisse gezeitigt, die auf der nächsten Bundesvorstandssitzung zur Unterlage von Diskussionen und von zu fassenden Beschlüssen werden sollen. Nach Lage der Dinge innerhalb der IdK muß ich jedoch die Aussichten für weitgehende Beschlüsse, die einer Zusammenarbeit positiv den Weg bereiten, als gering betrachten. In keinem Fall kann jedoch davon die Rede sein, als gäbe es Abmachungen oder Absprachen irgendwelcher Art, die für die Arbeit des VK verbindlich wären. Die Entscheidung über diesen Fragenkomplex ist ausschließlich dem Bundesvorstand bzw. dem Bundesausschuss - oder bei weitergehenden Beschlüssen - dem Bundeskongress überlassen. Aus diesem Grunde sollten wir die von der IdK gebrauchte Formulierung, daß eine Fusion kurz bevor stünde, als einen guten und vielleicht sehnlichen Wunsch der IdK betrachten, der aber über die Bereitschaft innerhalb des VK zu einer solchen Fusion noch nichts aussagt. Diese Aussage zu machen, bleibt der kommenden Bundesvorstandssitzung vorbehalten.

Bis Sie, liebe Freunde in den Gruppen, hinsichtlich der Frage IdK-VK Weiteres von uns hören werden, darf ich Sie dringend bitten, die Arbeitskraft und Aktivität nicht unnötig auf eine derartige Frage zu wenden, sondern in dem Maße, wie es möglich ist, in Ihren Orten konstruktiv und im Interesse unserer gemeinsamen Aufgabe mit den Freunden der IdK zusammenzuarbeiten.

Mit den besten Grüßen

Ihr

gez. Herbert Stubenrauch
1. Vorsitzender

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach (Main), 28.10.1962
Postfach 648, Waldstr. 99

29/10/62

31.10.62 VK Fim/Zi

*kurze
zum Vorlesen*

*zu Ko 11
Kriegsdienstverweigerer?*

Rundschreiben V 18 - 1962

An den Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

an diesem Wochenende hat sich plötzlich sehr deutlich gezeigt, wie weit es in der Bundesrepublik mit der Demokratie auch ohne Notstandsgesetze bereits ist. Die Verhaftung der Spiegel-Redakteure und die Untersuchung und Beschlagnahmung von Material aus dem Spiegel-Archiv, ist ein alarmierendes Zeichen.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer steht in keiner direkten oder indirekten Verbindung zum Spiegel. Wir wissen jedoch, daß der Spiegel eine wesentliche politische oppositionelle Kraft in der Bundesrepublik darstellt, und daß jedes Vorgehen gegen oppositionelle Kreise auch in Vorgehen gegen unsere Bemühungen in VK und Ostermarsch gleichkommt.

Der VK-Bundesausschuß tagte zufällig an diesem Wochenende und sah sich veranlasst, eine deutliche Presseerklärung gegen die Verhaftung der Spiegel-Redakteure herauszugeben. Unser VK-Presse-dienst ist beigefügt und sollte möglichst weit verbreitet werden.

Darüber hinaus fordert der BA sämtliche Gruppen auf, so weit es in ihrer Kraft steht, Aktionen in der Spiegel-Affäre zu unternehmen. Wir empfehlen Flugblatt-Aktionen, die örtlich mit in Frage kommenden oppositionellen Kreisen abgestimmt und gemeinsam vorbereitet werden können.

Darüber hinaus sehen wir besonders günstige Möglichkeiten der Einzelaktionen, indem sich jeweils einige Freunde vor die örtlichen Zeitungs- und Redaktionsbüros postieren und Transparente zeigen, die vielleicht folgende Slogans tragen:

- 1) Ist Herr ... (hier den Namen des Chefredakteurs oder eines bekannten Journalisten der Zeitung einsetzen) schon verhaftet?
- 2) Zählen Sie Ihre Journalisten -Vielleicht heute schon neue Verhaftungen.
- 3) Wie bei Ulricht: Redakteure im Gefängnis
- 4) Die Presse ist frei - die Redakteure sind verhaftet

Beachtung findet sicher auch ein Aufstellen vor dem örtlichen Gefängnis oder Zuchthaus mit einem Transparent der Aufschrift "Sitzt hier auch ein Spiegel-Redakteur?"

Der BA hat ein Telegramm an die Spiegel-Redaktion, an den Generalbundesstaatsanwalt und an die Bundestagsfraktion der SPD und FDP gerichtet, das folgenden Text hat:

Aktionen erinnern in beschämender Weise an faschistische und kommunistische Methoden der Einschränkung der Pressefreiheit. Der Verband der Kriegsdienstverweigerer fordert sofortige

Freilassung der Spiegel-Redakteure und Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Wir empfehlen den Gruppen, ebenfalls Telegramme oder Protestschreiben an einen geeignet erscheinenden Adressaten zu verschicken. 18

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Vack

(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Anlage

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dies wäqter Leipziger Abiturienten für Ungarn:

Die ungarische Freiheitsbewegung lag niedergebuckelt. Die Nachricht erreichte Leipzig. Am Tage darauf erschienen die Schüler des Thomas-Gymnasiums zum ersten Mal morgens vollzählig zum Fahnenappell. Nur - die 40 Schüler und Schülerinnen der Oberklassen trugen Träuerkleidung. Die SED-Funktionäre verstanden. Die Schule wurde sofort geschlossen. Die Nachricht lief über alle Erdteile.

Was tun Sie am 17. Juni für Ihre Landsleute in Mitteldeutschland?

Vor 9 Jahren ströckten und demonstrierten in 372 Orter Mitteldeutschlands 350.000 Arbeiter, Hunderttausende aus allen Schichten der Bevölkerung schlossen sich ihnen an und verlangten die Freiheit der Regierung. Nur militärische Gewalt konnte die SED-Regierung aus der Macht bringen. 1007 Demonstranten wurden verwundet, 267 getötet. Hunderte wurden lebenslang verurteilt oder später auf Grund von Minderjährigkeit freigesetzt. 1400 Demonstranten etwa 2000 Jahren Zuchthaus, Arbeitslager und Gefängnis verurteilt.

Wir fordern Sie auf, am 17. Juni Trauerkleidung zu tragen!

Militärisch kann die Wiedervereinigung nie erzwingen werden. Die SED benutzt die Bundeswehr als imperialistischen, rassistischen, Popanz, um ihre Zwangsmaßnahmen zu rechtfertigen. Für die 16 Millionen Deutschen jenseits des Eisernen Vorhangs ist heute nur noch einer Weg, die Freiheit zu erringen: Organisiertes, gewaltfreies Widerstand der Bevölkerung der Bundesrepublik. Will dabei eine für den Erfolg machende Aufgabe zu. Über diese unterrichtet die folgende Veranstaltung der

ES 743-4-93

Gewaltfreien Zivilarmee

Gründungsversammlung

Trauerkleidung zu tragen!

"Wiedervereinigung durch gewaltfreien Widerstand"

Freitag, 15. Juni 1962, 19.30 Uhr

Hotel Sektzer, Stuttgart - W, Johannesstraße 76

In der Gewaltfreien Zivilarmee finden sich junge Arbeiter, Studenten und Angestellte, die sich antizipatorisch gegen kommunistische Diktatur und Opferbestrafung zu kämpfen.

für die Freiheit der Deutschen und die Freiheit der Völker

- + Frieden und für Freiheit
- + Recht und Menschenwürde
- + Wiedervereinigung Deutschlands
- + die Gewalt als Mittel der Politikverweigerung
- + gewaltfreien Kommunismus
- + jegliche Diktatur in Ost und West.

Der totalitäre Kommunismus läßt sich nicht mit Atomraketen und antikommunistischer Propaganda, sondern nur durch die Kraft der Weisheit und Gewaltfreiheit überwinden.

"Die Waffen unserer Gegner sollen verrotten, weil wir ihnen keine Möglichkeit geben, sie zu gebrauchen. Laßt uns beweisen, daß Gewaltfreiheit die höchste Form der Tapferkeit ist."

(Friedensnobelpreisträger 1958 Albert Lutthi)

Verantwortlich: Günter Fritz, Stuttgart-W, Bebelstraße 106



ED 718-4-94

pressediens

nachrichten zum problemkreis der kriegsdienstverweigerung

Die Pressestelle des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK) bittet um Abdruck nachstehender Notiz und um Übersendung eines Belegexemplares:

Erklärung zur Verhaftung der Spiegel-Redakteure

Die empörenden Maßnahmen gegen eine der einflußreichsten oppositionellen Zeitschriften der Bundesrepublik "Der Spiegel", erinnern in peinlicher und erschreckender Weise an die Methoden faschistischer und kommunistischer Machthaber. Der für diesen eklatanten Eingriff in die Pressefreiheit gewählte Zeitpunkt (Höhepunkt der Cuba-Krise) legt den Verdacht nahe, daß die von einer verfehlten Politik der Stärke heraufbeschworenen außenpolitischen Schwierigkeiten und Gefahren als Hintergrund für Maßnahmen dienen, mit denen unser ursprünglich freiheitlich demokratischer Staat sich immer mehr dem Bild der Regierungssysteme annähert, gegen die zu kämpfen seine Regierung erklärt. Diese Maßnahmen müssen als ein massiver Einschüchterungsversuch der gesamten unabhängigen politischen Opposition und insbesondere der freien Publizisten wirken. Wir fordern die sofortige Freilassung der verhafteten Publizisten und die Einsetzung eines Bundestagsausschusses zur Untersuchung der Hintergründe dieses Falles.

Erklärung zur weltpolitischen Lage

In der Cuba-Krise hat sich plötzlich eine entspannende Wende gezeigt. Die Bereitschaft Chruschtschows, unter Kontrolle der UNO die Raketen auf Cuba abzubauen und in die Sowjetunion abzutransportieren, wird von vielen Machtpolitikern als ein Erfolg der Politik der Stärke dargestellt. Der Verband der Kriegsdienstverweigerer stellt dagegen fest: Die Vereinigten Staaten von Amerika haben einseitige militärische Maßnahmen - und zwar im Alleingang - ergriffen und der Sowjetunion die Entscheidung über Krieg oder Frieden vorgespielt. Die Erklärung Chruschtschows in dieser Krise war eine Entscheidung für den Frieden. Die Vereinigten Staaten und Präsident Kennedy sind durch das Verhalten der Sowjetunion aufgefordert, innerselts alles zur weiteren Entspannung der Lage beizutragen. Besonders positiv haben sich im Cuba-Konflikt die Bemühungen des britischen Atomwaffengegners, Nobelpreisträger Earl Bertrand Russell, erwiesen. Der VK fordert deshalb die UNO auf, unverzüglich den Generalsekretär U Thant und Earl Bertrand Russell als Vermittler im Konflikt zwischen den Weltmächten zu benennen.

Offenbach (Main), 28. Okt. 1962 - Vack

m ko. brtel

Verwertet in
Kontakte No 11/62

Inst. Archiv

29/10/62

Verband der Kriegsdienstverweigerern
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach (Main), 26.10.1962
Walastr. 99, Postfach 648

Rundschreiben V 17a - 1962

An den Verteiler I, II, III und IV

Betr.: Aktion zur weltpolitischen Lage

Liebe Freunde,

nachdem sich heute in der Cuba-Krise eine vorläufige und vielleicht auch ständige Entspannung zeigt, ist es vielleicht notwendig, unseren Veranstaltungen nicht so sehr den Charakter "einer Angst vor dem Krieg" zu geben, sondern vielmehr darauf hinzuweisen, wie gefährlich es ist, zu glauben, die Politik der Stärke habe einen Sieg errungen. Wir sollten vor allen Dingen auf die Bemühungen von Bertrand Russell hinweisen und aufzeigen, daß hier zweifellos zum erstenmal durch kluges und entschiedenes Eintreten eines profilierten Atomwaffengegners wesentlich zur Entspannung beigetragen wurde.

Wir empfehlen Ihnen noch folgende Slogans:

Kuba - Berlin - Krieg ?

Nicht schießen: VERHANDELN!

Nicht Reis hamstern - Kurs ändern

Keine Feuerpatschen - Atomwaffenfrei

Keine Bild-Zeitungs-Hysterie -
selbst informieren
selbst denken

Die Cuba-Krise fordert:
Beschleunigte Abrüstung

Rüstungsfreie Gürtel um beide Militärblöcke x)
Atomwaffenfreie Zone verringert Kriegsgefahr

Die Cuba-Krise fordert:
Stärkt die UNO

Cuba ist kein Vorwand x)
für ein Notstandsgesetz

Weder für Cuba noch für Berlin sterben x)
"Achtstreben geistig überwinden

Wir fordern von der Bundesregierung: x)
Geistige Initiative anstatt Notstandsgesetze

Beigefügt finden Sie noch einiges Material zur theoretischen Diskussion. (Stellungnahme Chruschtschows an Bertrand Russell, Botschaft W Thants an Kennedy und Chruschtschow.)

Zum Schluß glauben wir, daß es nach wie vor notwendig ist, daß die im Rundschreiben V 17 - 1962 empfohlenen Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

x) : v. MAURER (→ 26.10. 0708)

ED 718-4-95

29/10/71

31.10.62

V VK Fim/Zi

Wack

zum Verteilen!

Die Antwort des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow auf den Friedensappell des britischen Philosophen und Atomwaffenexperten Lord Bertrand Russell hat folgenden Wortlaut:

"Ich habe Ihr Telegramm erhalten und spreche Ihnen meinen aufrichtigen Dank für die Besorgnis aus, die Sie in Zusammenhang mit den aggressiven Handlungen der USA, die die Welt an den Abgrund eines Krieges bringen, bekunden.

Ihre Erregung und Beunruhigung sind mir verständlich. Ich möchte Ihnen versichern, daß die Sowjetregierung keinerlei unbesonnene Entscheidungen treffen und sich durch die ungerechtfertigten Handlungen der Vereinigten Staaten von Amerika nicht provozieren lassen, sondern alles unternimmt, um die Situation zu bessern, die durch die aggressiven Handlungen der USA-Regierung entstanden ist und die nicht wiedergutzumachende Folgen haben kann. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um die Entfesselung eines Krieges zu verhindern. Wir sind uns völlig darüber im klaren, daß dieser Krieg, wenn er entfesselt werden sollte, von den ersten Stunden an ein thermonuklearer und weltumspannender Krieg sein würde.

Das ist uns völlig klar, aber nicht klar scheint dies der Regierung der USA zu sein, die diese Krise ausgelöst hat. Man sagt, die amerikanische Regierung hätte diesen unvernünftigen Weg nicht nur aus Haß gegen das kubanische Volk und seine Regierung, sondern auch aus Wahlrücksichten, in der Hitze des Wahlkampfes zwischen den Parteien, eingeschlagen. Das ist doch aber ein Wahnsinn, der die Welt in die Katastrophe eines Kernwaffenkrieges stürzen kann. Diejenigen Personen, die für die Politik der USA verantwortlich sind, sollten darüber nachdenken, wohin ihre sinnlosen Aktionen führen können, wenn ein thermonuklearer Krieg entfesselt wird. Wenn der aggressiven Politik der amerikanischen Regierung nicht der Weg versperrt wird, so wird das Volk der Vereinigten Staaten wie auch andere Völker für diese Politik mit dem Leben von Millionen Menschen bezahlen müssen.

Ich bitte Sie, Herr Russell, für unsere Haltung und unsere Handlungsweise Verständnis zu haben. Wir, die wir die ganze Kompliziertheit der durch die Piratenakte der amerikanischen Regierung entstandenen Lage erkennen, können uns in keiner Form mit diesen Akten einverstanden erklären. Wenn wir die Piraterie und das Banditenwesen in den Beziehungen zwischen den Staaten unterstützen, trägt das nicht zur Festigung der Normen des Völkerrechts und folglich der Rechtsordnung bei, auf der die normalen Beziehungen sowohl zwischen den Staaten als auch zwischen den Völkern und Menschen beruhen.

Wenn daher die Regierung der USA das Völkerrecht weiterhin grob verletzt und mit Füßen tritt, wenn sie sich in ihrer Handlungsweise nicht an die Gebote der Vernunft hält, so kann die bis aufs äußerste verschärfte Lage der Kontrolle entgleiten, und dies kann sich zu einem Weltkrieg mit allen seinen traurigen Folgen für die Völker aller Länder entwickeln.

Daher bedarf es jetzt nicht nur der Bemühungen der Sowjetunion, der sozialistischen Länder und Cubas, das gewissermaßen zum Haupt Brennpunkt der internationalen Krise geworden ist, sondern auch der Bemühungen aller Staaten, aller Völker und aller Schichten der Gesellschaft, um eine Kriegskatastrophe zu verhindern. Wenn nämlich diese Katastrophe eintritt, wird sie für die Menschheit sehr schlimme Folgen haben, wird sie weder die Rechten noch die Linken verschonen, weder jene, die für die Sache des Friedens kämpfen, noch jene, die abseits stehen wollen.

Ich möchte noch einmal sagen: Wir werden alles Menschenmögliche tun, um eine solche Katastrophe zu verhindern. Man muß aber daran denken, daß unsere Anstrengungen nicht ausreichen können. Denn unsere Anstrengungen und Möglichkeiten sind die Anstrengungen und Möglichkeiten einer Seite.

Wenn die amerikanische Regierung das von ihr entworfene Programm der Piratenakte ausführen wird, so werden wir zum Schutz unserer Rechte und der Völkerrechte, die in internationalen Abkommen und in der UN-Charta verankert sind, Mittel zum Schutz gegen den Aggressor anwenden. Einen anderen Ausweg haben wir nicht. Wenn man versucht, den Räuber dadurch zu besänftigen, daß man ihm erst die Geldtasche, dann den Mantel und schließlich alles übrige gibt, wird er nicht barmherziger werden und aufhören, seinem Räuberhandwerk nachzugehen. Das ist wohlbekannt. Im Gegenteil, er wird immer frecher werden. Daher muß man den Räuber bändigen, damit die Dschungelgesetze nicht zu Gesetzen in den Beziehungen zwischen zivilisierten Menschen und Staaten werden.

Die Sowjetregierung ist der Auffassung, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Zurückhaltung üben und davon absehen muß, ihre Piratendrohungen, die die schlimmsten Folgen nach sich ziehen können, zu verwirklichen.

Die Frage von Krieg und Frieden ist eine so lebenswichtige Frage, daß wir ein Treffen auf höchster Ebene für nützlich halten, um alle entstandenen Fragen zu erörtern und nichts unversucht zu lassen, damit die Gefahr eines thermonuklearen Krieges abgewendet wird. Solange die Raketen- und Kernwaffen noch nicht zum Einsatz gekommen sind, besteht noch die Möglichkeit, den Krieg zu verhindern. Wenn die Amerikaner eine Aggression entfesselt haben, wird ein solches Treffen nicht mehr möglich und nutzlos sein.

Ich spreche Ihnen noch einmal meinen Dank für Ihr Schreiben aus, das von der Sorge um das Schicksal der Welt diktiert war."

Bertrand Russell hat das Schreiben Chruschtschows am Mittwoch postwendend mit einem Telegramm beantwortet. "Ich danke Ihnen für Ihre ermutigende Antwort und ich gratuliere Ihnen für Ihr nütziges Eintreten für die Vernunft. Ich hoffe, daß Sie Schiffe im Kubanischen Gewässern lange genug zurückhalten, um eine amerikanische Zustimmung zu Ihren Vorschlägen sicherzustellen." Russell sandte auch Präsident Kennedy eine Botschaft, in der er zu einer "versöhnlichen Antwort auf Chruschtschow bedeutende Eröffnung" und zur Vermeidung eines Zusammenstoßes mit sowjetischen Schiffen aufforderte, um Verhandlungen zu ermöglichen. "Wenn erst Schüsse gefallen sind, wird es wahrscheinlich zu spät sein. Ich appelliere an Sie, sich mit Chruschtschow zu treffen."

UN-General U Thant gab den Inhalt seiner Botschaften an Präsident Kennedy und den sowjetischen Regierungschef Chruschtschow in der Nacht zum Donnerstag in einer Rede im Sicherheitsrat bekannt. Die Botschaften sind identisch.

Der Text der Botschaft an Chruschtschow hat folgenden Wortlaut:

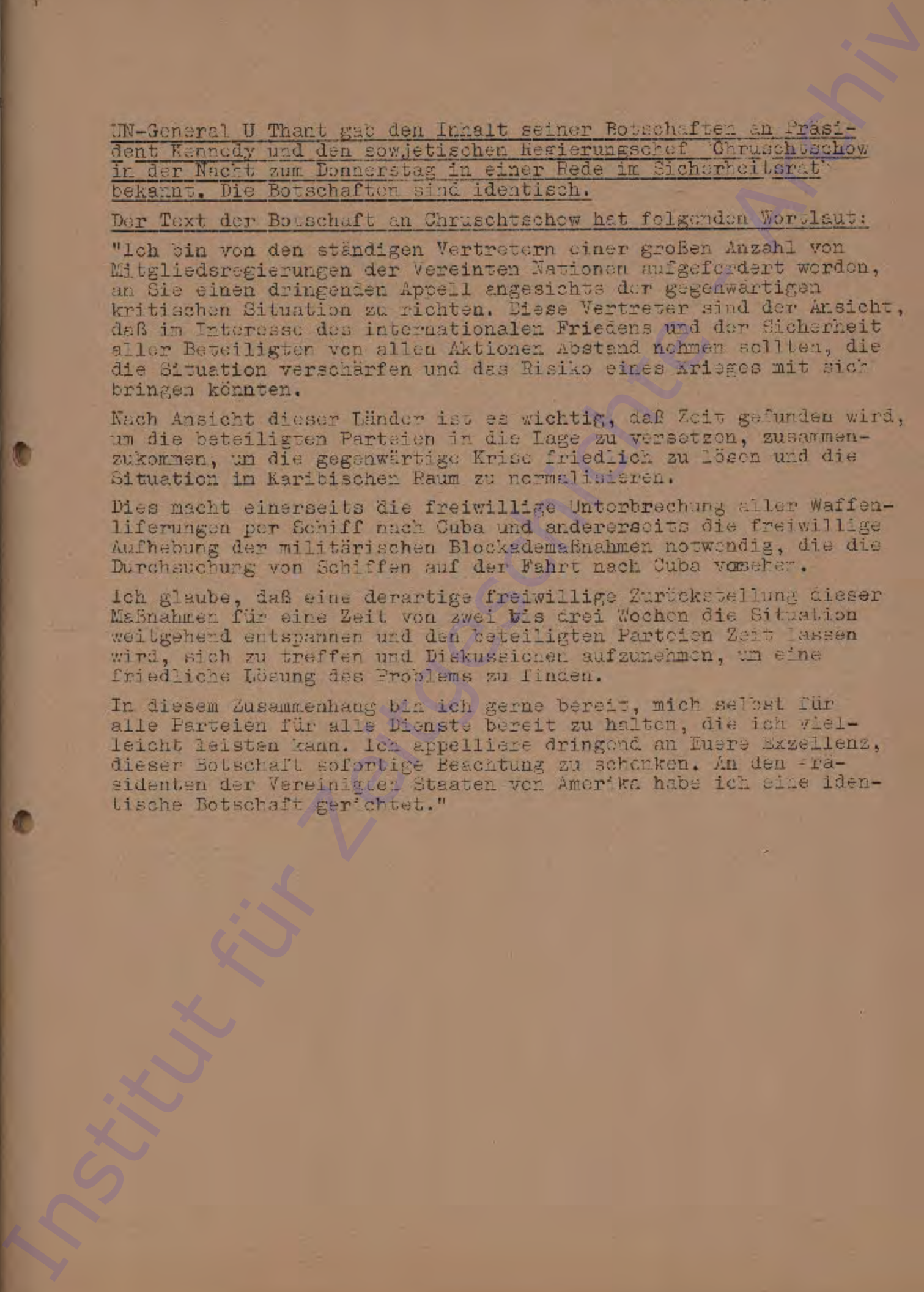
"Ich bin von den ständigen Vertretern einer großen Anzahl von Mitgliedsregierungen der Vereinten Nationen aufgefordert worden, an Sie einen dringenden Appell angesichts der gegenwärtigen kritischen Situation zu richten. Diese Vertreter sind der Ansicht, daß im Interesse des internationalen Friedens und der Sicherheit aller Beteiligten von allen Aktionen Abstand genommen sollten, die die Situation verschärfen und das Risiko eines Krieges mit sich bringen könnten.

Nach Ansicht dieser Länder ist es wichtig, daß Zeit gefunden wird, um die beteiligten Parteien in die Lage zu versetzen, zusammenzukommen, um die gegenwärtige Krise friedlich zu lösen und die Situation im Karibischen Raum zu normalisieren.

Dies macht einerseits die freiwillige Unterbrechung aller Waffenlieferungen per Schiff nach Cuba und andererseits die freiwillige Aufhebung der militärischen Blockademaßnahmen notwendig, die die Durchsichtung von Schiffen auf der Fahrt nach Cuba vorseher.

Ich glaube, daß eine derartige freiwillige Zurückstellung dieser Maßnahmen für eine Zeit von zwei bis drei Wochen die Situation weitgehend entspannen und den beteiligten Parteien Zeit lassen wird, sich zu treffen und Diskussionen aufzunehmen, um eine friedliche Lösung des Problems zu finden.

In diesem Zusammenhang bin ich gerne bereit, mich selbst für alle Parteien für alle Dienste bereit zu halten, die ich vielleicht leisten kann. Ich appelliere dringend an Ihre Exzellenz, dieser Botschaft sofortige Beachtung zu schenken. An den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika habe ich eine identische Botschaft gerichtet."



ED 748-4-98

605 Offenbach (Main), 16. Nov. 1962
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An.

Rundschreiben V 19 - 1962

An den Verteiler I und II

Liebe Freunde,

am 27./28.10.1962 tagte in Frankfurt der Bundesausschuss unseres Verbandes. Es wurden einige wichtige Beschlüsse gefaßt, über die wir Sie in diesem Rundschreiben informieren möchten.

1. Sehr ausführlich mußte sich der BA mit der finanziellen Situation unseres Verbandes beschäftigen. Sie alle wissen seit der Berichterstattung des Schatzmeisters beim Bundeskongress in Bielefeld, daß die Belastungen zur Aufrechterhaltung der bisherigen zentralen Arbeit nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Das bedeutet, daß der Bundesvorstand entweder im Laufe der Zeit in eine tiefe Verschuldung gerät, oder seine Aktivität so einschränken muß, daß von einer intensiven Arbeit nicht mehr gesprochen werden kann. Es stehen dem Bundesvorstand zur Zeit einige wichtige und gute Manuskripte zur Verfügung, die in Broschüren hergestellt werden müßten, aber die notwendigen Mittel sind nicht vorhanden. Es existiert zur Zeit kein zentrales Flugblatt, und die entsprechenden Anforderungen aus den Gruppen müssen abschlägig beantwortet werden. Weiterhin: größere zentrale Aktionen müßten durchgeführt werden, unsere Arbeit auf dem Sektor der FD-Arbeit muß intensiviert werden, wir müßten breiter angelegte Werbekampagnen starten, die auf uns zukommende Zivildienst und Notstandsgesetzgebung erfordert unseren schärfsten Widerstand - aber: Überall fehlt es an Geld, ist unser Wunsch nach Aktivität gefesselt.

Eine Aktion, die der finanziellen Sanierung des Verbandes dienen sollte, ist die Aktion 2. Mann. Wir sprechen heute noch einmal die herzliche Bitte an Sie, liebe Freunde, aus, diese Aktion mit vollen Kräften zu unterstützen. Wir glauben, daß es möglich ist, durch intensive Beeinflussung seitens des Bundesvorstandes, aber auch der Gruppen, 30 % unserer Mitglieder zur Beteiligung an der Aktion 2. Mann zu gewinnen. Sie erkennen, daß damit dem Bundesvorstand für die augenblickliche Situation finanziell wieder etwas auf die Beine geholfen wird und außerdem eine breit angelegte Mitgliederwerbung die Folge ist.

Der BA mußte nach ausführlicher Diskussion über die finanzielle Situation des Verbandes jedoch feststellen, daß nur eine Erhöhung der laufenden Einnahmen die Mittel bringt, die zu einer intensiven Arbeit notwendig sind. Durch den Bundeskongress in Bielefeld wurde der BA beauftragt zu überprüfen, ob eine Erhöhung der Bezugsgebühren unserer Zeitschrift ZIVIL von monatlich M 2,- durchführbar ist. Der BA hat nach entsprechender Prüfung folgendes beschlossen:

- a) die ZIVIL-Bezugsgebühren werden am 1.1.1963 auf M 2,- monatlich erhöht,
- b) die Gruppenanteile aus den Bezugsgebühren werden von monatlich M -.50 auf monatlich M -.70 erhöht,
- c) die Anteile der hauskassierenden Gruppen an den Bundesvorstand werden von monatlich M -.50 auf monatlich M 1,- erhöht.

*Man
zum Verteiler
bei Leise Punkte für
Vert. - Sitzung
3/12.62*

Insti

Liebe Freunde, Sie dürfen versichert sein, daß dem BA diese Entscheidung nicht leicht gefallen ist. So wurden die entsprechenden Beschlüsse nicht einstimmig, aber doch mit großer Mehrheit gefaßt. Wir alle wissen, welche Schwierigkeiten manche Mitglieder und ZIVIL-Bezieher machen werden. Wir müssen auch einkalkulieren, daß wir einige Bezieher und damit Mitglieder verlieren werden. Der BA mußte aber eine Entscheidung treffen, ob der Verband auf Bundesebene weiterhin arbeitsfähig sein kann oder nicht. Man hat sich für die erste Möglichkeit entschieden. Sicher wird der eine oder andere Gruppenvorstand große Schwierigkeiten bei der Durchführung dieses Beschlusses sehen. Wir sollten aber alle daran gehen, diese Schwierigkeiten zu bewältigen, und damit die Kraft des Verbandes stärken.

Die ZIVIL-Bezieher werden von der Erhöhung der Bezugsgebühren durch eine Beilage in der November-Nummer unserer Zeitschrift informiert. Wir werden einen weiteren Hinweis im Redaktionellen Teil der Dezember-Nummer geben. Es ist nun Aufgabe der Gruppen durch Versammlungen oder auch Rundschreiben auf die Erhöhung der Bezugsgebühren hinzuweisen und die Mitglieder zu bitten, diese Erhöhung nicht zum Rücktritt vom Bezug unserer Zeitschrift auszunutzen. Besonders den kleineren Gruppen, die nicht im BA vertreten sind, empfehlen wir zu einer entsprechenden Mitglieder-versammlung ein Mitglied des Bundesvorstandes einzuladen, um mit einem über die finanzielle Situation des Verbandes informierten Mann, über die Erhöhung zu diskutieren.

Für alle Gruppen, bei den die Bezugsgebühren durch die Post eingezogen werden, entsteht technisch und organisatorisch keine neue Situation. Die Anteile für das I. Quartal werden dann lediglich mit M 2,10 statt früher M 1,50 je Bezieher ausgezahlt.

Bei den hauskassierenden Gruppen, die ja Beitrags- und Bezugsgebühren in einem kassieren, wird eine Beitragserhöhung teilweise notwendig sein, und auf einer Mitgliederversammlung beschlossen werden müssen. Die Verbandsgeschäftsstelle wird sich mit allen hauskassierenden Gruppen durch ein besonderes Schreiben in Verbindung setzen und die entstehenden Möglichkeiten abklären.

Wie sehr dem BA (in dem ja die Vertreter von 14 größeren VK-Gruppen sitzen) eine gründliche Sanierung und damit die Wiederherstellung der Aktionsfähigkeit am Herzen gelegen war, zeigt ein weiterer Beschluss. Danach wird den Gruppen empfohlen, im IV. Quartal auf einen halben Quartalsanteil zu verzichten, oder wenn das nicht möglich ist, dem BV eine angemessene Spende zuzusagen. Der Verzicht auf einen halben Quartalsanteil würde im IV. Quartal in Abzug gebracht, die Zusage über eine angemessene Spende könnte im IV. Quartal 1962 oder im I. Quartal 1963 in Abzug gebracht werden. In diesem Zusammenhang hat der BA beschlossen, durch eine private Spendenaktion der BA-Mitglieder ungefähr den gleichen Betrag aufzubringen, der durch den Verzicht auf einen halben Quartalsanteil durch die Gruppen aufgebracht wird. Daraus ist deutlich zu erkennen, daß der BA nicht nur mit Forderungen an die Gruppen und Mitglieder herantritt, sondern sich selbst eine Aufgabe gestellt hat, die bestimmt nicht einfach zu erfüllen ist. (über die Regelung der Verzichte auf einen halben Quartalsanteil bzw. eine angemessene Spende liegt ein gesondertes Rundschreiben für alle Gruppe in zweifacher Ausfertigung bei.)

2. Dem Rundschreiben des Bundesvorsitzenden, Herbert Stubenrauch, haben Sie entnommen, daß in der letzten Zeit einiger Wirbel über die Frage einer Fusion der beiden Kriegsdienstverweigererverbände

IdK und VK entstanden ist. Es wurde im BA festgestellt, daß die von der IdK herausgebrachten Verlautbarungen, daß es in Kürze zu einer Fusion zwischen IdK/VK kommt, nicht zutrifft. Der BA hat festgestellt, daß im Augenblick keine Möglichkeit besteht, mit der Gesamt-IdK zu fusionieren. Der BA hat daher zunächst einen Ausschuss eingesetzt, der dieses Problem untersucht und bis zum 1.2.1963 Bericht erstattet. Diese Fusionskommission besteht aus: Herbert Stubenrauch (Vorsitzender), Dr. Wilhelm Ude (FD-Referent) Bruno Wendel (Hamburg), Günter Schlatter (Köln) und Egon Joanni (München).

3. Auf Vorschlag des zuständigen Referenten, Günter Lübcke, hat der Bundesausschuss festgelegt, daß bis zum nächsten Bundeskongress noch einige Schulungen durchgeführt werden sollen. Es sind geplant: Arbeitstagungen der FD-Referenten, die noch im Dezember im Raum Hannover, im Ruhr-Gebiet und im Raum Frankfurt stattfinden. Weiterhin eine Arbeitstagung über Theorie und Praxis der Gewaltlosigkeit am 2./3. Febr. 1963 im Freundschaftsheim, Bückeburg. Zentrale Arbeitstagungen über Grundsatzfragen finden etwa im Februar/März 1963 jeweils in Nord- und Süddeutschland statt.
4. Der Bundeskongress 1963 findet am 11./12.5.1963 in Stuttgart statt. Eine offizielle Ausschreibung erfolgt satzungsgemäß.
5. Da im BA wieder einige Dauerbeschlüsse gefaßt wurden, hat die Verbandsgeschäftsstelle die D-Beschlußliste auf den Stand vom 1.11.1962 ergänzt. Diese D-Beschlußliste ist in der entsprechenden Zahl, in der Ihre Gruppe Rundschreiben erhält, beigelegt.
6. Wir haben in geringen Mengen eine Schrift von Kirchenpräsident D. Martin Niemöller D.D. "Christ und Krieg" vorrätig. Die Schrift ist herausgebracht von der kirchlichen Bruderschaft, hat 24 Seiten und einen festen Umschlag. Sie können, so lange Vorrat reicht, zum Preis von M - .50 bei der Verbandsgeschäftsstelle bestellt werden.
7. Der Hessische Ostermarschausschuss hat eine Broschüre herausgebracht, die Sie beigelegt finden. Wir legen die Schrift deshalb bei, weil sie vielleicht unseren VK-Gruppen, die in der Ostermarschausschüssen tätig sind, eine Anregung vermitteln können.
8. Zur Cuba-Krise hat der Zentrale Ausschuss für den Ostermarsch der Atomwaffengegner eine Presseerklärung publiziert, die vom Hessischen Ostermarschausschuss in einem Flugblatt verbreitet wurde. Auf Bitten des ZA wurde dann für den Zentralen Ausschuss dieses Flugblatt nachgedruckt, und wir fügen zur Verwendung in Ihrer Gruppe einige Exemplare bei. Das Flugblatt kann nicht mehr bestellt werden, da es restlos vergriffen ist. (Die Zusammenstellung der Persönlichkeiten die den Ostermarsch unterstützen, ist etwas willkürlich, da sie aus hessischen Gesichtspunkten gemacht wurde, und bei dem Flugblatt für den Zentralen Ausschuss nicht mehr umgesetzt werden konnte. Dies nur zum Verständnis).
9. Zur Spiegel-Affäre und der damit verbundenen Regierungskrise haben wir unterm 17.11. eine Presseerklärung abgegeben. Aus Ersparnisgründen möchten wir ausnahmsweise diese Erklärung nicht beifügen, sondern Sie in diesem Rundschreiben über den Inhalt informieren. Die Erklärung lautet:
"Der Verband der Kriegsdienstverweigerer (VK) muß mit Bestürzung feststellen, daß das Vorgehen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Spiegel-Affäre dem Ansehen der Bundesrepublik größten Schaden zufügt, die rechtsstaatliche Ordnung, Pressefreiheit und Zivilrecht bedroht und das Vertrauen in die bestehende Regierung erschüttert hat. Damit die freiheitlich

demokratische Ordnung nicht länger durch die Praktiken der Bundesregierung gefährdet werden kann, fordert der Verband der Kriegsdienstverweigerer:

1. den unverzüglichen Rücktritt der Bundesregierung unter Dr. Konrad Adenauer,
2. die Entfernung von Minister Strauß aus allen politischen Führungsfunktionen,
3. eine parlamentarische Untersuchung, in wie weit es Recht und Pflicht der Presse ist, die Öffentlichkeit über den Sinn und Unsinn einer militärischen Verteidigung im Atomzeitalter aufzuklären.

Offenbach (Main), den 17..Nov. 1962 - st."

Liebe Freunde, wir danken Ihnen, daß Sie dieses Rundschreiben bis hierher durchgelesen haben, obwohl dies selbstverständlich ist. Wir hoffen, daß es Ihnen möglich wird, im Sinne der hier gemachten Ausführungen tätig zu werden und daß Sie damit helfen die bisher so ersprießliche Arbeit zwischen Gruppen und Bundesvorstand zu festigen. In diesem Sinne verbleiben wir

mit besten Grüßen,

Verband der Kriegsdienstverweigerer
Bundesvorstand

Klaus Vack

(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Sie unterstützen
den
Ostermarsch
der
Atomwaffengegner:



Ostermarsch der Atomwaffengegner

Kampagne für Abrüstung

- Frank Allaun
- Günther Anders
- Pfarrer Andres
- Stefan Andres
- Prof. Damberger
- Benjamin Britten
- Hedwig Born
- Dr. Andreas Buro
- Domherr Collins
- Dr. Haiga Einsels
- Herbert Faller
- Pfarrer Farr
- Prof. Dr. Dr. Fledthelm
- Pfarrer Dr. Freudenberg
- Christian Geiseler
- Prof. Dr. Gollwitzer
- Prof. Heekmann
- Prof. Heydom
- Heinz Hilpert
- Pastor Jasper
- Prof. Dr. Joerger
- Robert Jungk
- Erich Kästner
- Dr. Fritz Katz
- Dr. Arno Klönne
- DKR Kloppenburg DD
- Prof. Koch
- Erich Kuby
- Christel Küppers
- Margarethe Lachmund
- Fritz Lamm
- Prof. Dr. Lenz
- Prinz zur Lippe
- Dr. Bodo Mäntlein
- Christian Mayer-Amery
- Prof. Dr. Dr. Meier
- Pastor Mochalsky
- D. Martin Niemöller
- Prof. Petersen
- Rudolf Rolfs
- Ursula Rött
- Bertrand Russell
- Paul Schellöck
- Dr. Hans Schenk
- Robert Scholl
- Prof. Dr. Schüddin
- Herbert Stubenrauch
- Hans-Konrad Tempel
- Ul. Dr. Udo
- Klaus Vack
- Prof. Dr. Dr. Wenzel

Wir sind gewarnt!

— und —

**Was können Sie für den
Frieden tun?**

Erklärung zur weltpolitischen Lage.

Ostermarsch der Atomwaffengegner, Zenr. Ausschuß

Verantwortlich: Klaus Vack, 605 Offenbach (Main), Postfach 648

Der Zentrale Ausschuß des „Ostermarsch der Atomwaffengegner“ erklärte am 29. Oktober 1962 zur Cuba-Krise:

Die Krise um Cuba beweist eindringlich, daß die auf der Androhung von Gewalt beruhende Politik der Militärmächte nicht in der Lage ist, mit den Problemen unserer Gegenwart in einer Weise fertig zu werden, die ein Überleben der Menschheit garantiert. Die Entwicklung ist an einem Punkt angekommen, an dem nurmehr eine grundsätzliche Änderung des politischen Verhaltens zu einer dauerhaften Entspannung führen kann. Wenn das lebensgefährliche Spiel der atomaren Politik nicht durch eine Politik der Vernunft ersetzt wird, die die totale Befriedung der Welt auf Grund einer gesicherten politischen Einigung der Völker anstrebt, wird die Katastrophe unausweichlich.

Angesichts der Cuba-Krise stellen wir fest und erkennen:

- daß sich die Bürger der Sowjetunion von den amerikanischen Militärstützpunkten und Raketenbasen in aller Welt mit Recht genau so bedroht fühlen, wie die Amerikaner durch den Bau der sowjetischen Raketenbasen auf Cuba,
- die weitgehende Verantwortlichkeit der USA für die heutige Situation in Cuba, die durch ihr Verhalten die innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten dieses Landes außerordentlich erhöht hat,
- daß die USA den cubanischen Vorschlag, die Insel völlig abzurüsten, wenn Amerika dafür eine Nichtangriffsgarantie übernimmt, zunächst abgelehnt haben und nach den Äußerungen maßgeblicher amerikanischer Politiker das Ziel verfolgen, die derzeitige cubanische Regierung zu stürzen,
- daß der Bau von Raketenbasen auf Cuba durch die Sowjetunion nicht in Einklang steht zu ihren sonstigen Erklärungen zum Frieden, die in ihren Vorschlägen für die vollständige Abrüstung und in den Verlautbarungen des Kongresses für allgemeine Abrüstung und Frieden vorliegen.

In dieser Situation unterstützen wir gemeinsam mit unseren Freunden in aller Welt die Bemühungen um die Entschärfung der Situation, wie sie von den zwischen den Fronten stehenden Kräften der UNO, den neutralen Staaten und den unabhängigen Bewegungen für Abrüstung, deren hervorragendster Vertreter Nobelpreisträger Earl Bertrand Russell ist, ausgehen. Wir erkennen ihre Bemühungen an, eine Politik zu entwickeln, die Einplanung und Androhung der atomaren Vernichtung ganzer Völker ausschließt.

Wir erkennen aber auch die in letzter Minute zeigte Kompromißbereitschaft des Präsidenten der USA und des sowjetischen Ministerpräsidenten. Sowohl die Nichtangriffsgarantie gegenüber Cuba durch die USA, wie auch die Bereitschaft der UdSSR, unter diesen Voraussetzungen die Raketenbasen in Cuba unter Aufsicht der IWO abzubauen, werten wir als einen Akt staatsmännisch-verantwortlichen Handelns.

Eine militärische Auseinandersetzung um Cuba zwischen den beiden Großmächten, würde nicht auf dieser Raum beschränkt bleiben. Deutschland, das an den Schnittpunkten der gegenseitigen Interessen liegt, muß mit atomaren Vernichtungsschlägen rechnen. Es ist deshalb unverständlich, daß die Regierungen der deutschen Staaten keine positiven und nicht einseitigen Vorschläge zur Lösung der Krise ausarbeiten, sondern es bei Treuerklärungen gegenüber dem Westen bzw. dem Osten belassen.

Es ist verständlich, daß die auf Mitteleuropa und besonders Deutschland zukommenden Gefahren noch nicht die Bereitschaft gestärkt haben, die Verwirklichung der Pläne für das Auseinanderrücken der Machtblöcke durch die Schaffung von atomwaffenfreien Spannungszonen zu versuchen, wie sie der Rapacki- und der Udén-Plan vorsehen.

Wir erwarten und verlangen von der Bundesregierung, daß sie durch eigene Initiativen im Sinne der Entspannung zur Lösung der Probleme beiträgt, statt den Abbau der demokratischen Rechte durch den Komplex der Notstandsgesetzgebung voranzutreiben, was zweifellos nur zu einer zusätzlichen verschärften Spannung in Mitteleuropa führen kann.

Eindringlicher denn je ergibt sich für den einzelnen Menschen und die Völker in ihrer Gesamtheit, daß sie die Entscheidung über Leben und Tod der Menschheit nicht allein ihren Regierungen überlassen können, sondern ihre vitalen Interessen demokratisch selbst vertreten müssen.

Wir fordern jeden einzelnen deutschen Bürger auf,

in diesem Augenblick der Gefährdung aus eigener Reserve hervorzutreten und mit den neutralen und unabhängigen Gruppen, wie dem Ostermarsch der Atomwaffengegner und den in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände zusammengeschlossenen Organisationen für eine Politik der Entspannung und Abrüstung einzutreten,

seine persönliche Stellungnahme seinen zuständigen Bundes- und Kommunalpolitikern, der örtlichen Presse und dem Rundfunk mitzuteilen,

sich an örtlichen Diskussionen, Flugblattaktionen und Kundgebungen zu beteiligen.

Wir werden überall der lebensgefährlichen atomaren Politik eine Vernunftspolitik ohne Bombe entgegensetzen.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der 'War Resisters' International e.V.

605 Offenbach (Main), 23. Nov. 1962
Waldstr. 99, Postfach 648

Handwritten: 29.11.62
v VK Pim
26.11.62
Balkar

Bundschreiben U 6 - 1962

An den Verteiler I, II, III, IV und VII

ED 748-4-102

1. Friedensdienstlehrgang in Hannover:

Der Bundesausschuss unseres Verbandes beschloß auf seiner letzten Sitzung vom 27./28. 10. d.J., daß regionale Arbeitstagungen über Friedensdienstfragen durchgeführt werden sollen. Auf diesen Tagungen sollen auch Erfahrungen über den gesetzlichen Sozialdienst der anerkannten Kriegsdienstverweigerer ausgetauscht werden. Für die örtlichen FD-Referenten der Gruppen bedeuten solche Zusammenkünfte eine gute Arbeitseinweisung. Daher wird um eine rege Beteiligung gerade der kleinen Gruppen gebeten. - Eine Arbeitstagung für Norddeutschland findet in Dezember in Hannover statt.

Ort: Hannover, Stadtheim der Naturfreunde in Hannover-Buchholz,
Habichtshorststrasse
Zeit: Sa./So., 15./16. Dezember 1962
Beginn: 16 h c.t.

Anmeldungen sind zu richten an den
Verband der Kriegsdienstverweigerer, Gruppe Hannover
3000 Hannover
Maschstr. 22, Haus der Jugend,
z. Hd. von Herrn Hermann Rosendahl.

Meldeschuß: Freitag, 7.12.1962 (Poststempel)
Später eintreffende Meldungen brauchen von der Gruppe Hannover nur berücksichtigt werden, wenn die Höchstteilnehmerzahl (30) noch nicht überschritten ist.

Anfahrt: kann vom Hauptbahnhof aus mit der Straßenbahn geschehen. Zu benutzen sind die Linien 3 oder 7 in Richtung Buchholz bzw. Pasaanenkrug. Haltestelle Spannhagen-Garten aussteigen, von dort in Richtung Hermann-Barlisen-Allee gehen. Das Naturfreunde-Stadtheim liegt im Wald, genaue Lage ist zu erfragen. Autofahrer wollen sich nach der Hermann-Bahlser-Allee orientieren. Das Stadtheim selbst liegt in der Habichtshorststrasse.

Ankunft ab 15.30 h möglich. Ein Mitglied der Gruppe Hannover wird die Ankommenden dort empfangen.

Übernachtung: daselbst im Naturfreunde-Heim zum Preis von 3.10 M. Wer anderweitig übernachten will, muß dies bei seiner Anmeldung mitteilen.

Abendessen: daselbst für 1.60 M

Frühstück: daselbst für 1.60 M (mit Pohnenkaffee)

Mittagessen mit Fleisch: 2.50 M

Mittagessen ohne Fleisch: 1.20 M

Wer hinsichtlich der Mahlzeiten besondere Wünsche hat (z.B. vegetarische Kost!) oder nicht an ihnen teilnehmen will, möge das der Gruppe Hannover entsprechend mitteilen.

Verlauf: Eine Einführung in die Technik der Büroarbeit, die selber nicht zum Lehrgang gehört, erfolgt für interessierte und früh ankömmlische Teilnehmer am Sonnabendvormittag, Zusammentreffen zu diesem Zweck um 9.30 h im Haus der Jugend, Maschstr. 22.

16 c. t. - 19 h Sa., 15.12.)	Naturfreunde-Städtheim Aussprache über die den Teilnehmern vorliegenden Kurzreferate = Einführung in die FD-Arbeit
19 - 20 h	Abendessen
20 - 22 h	nach Wunsch Fortsetzung der Aussprache oder geselliges Beisammensein, evtl. auch Hören eines Tonbandes
8 - 9 h (So.)	Frühstück
9 - 12.30 h	Behandlung folgender Themen: a) Beratung eines Antragstellers über die Möglichkeiten der Ableistung des Soz.D.; b) Wie soll der Antragsteller bezüglich des Soz.D. vor dem Prüfungsausschuss argumentieren? c) Beratung der Sozialdienstleistenden
12.30 - 13.30 h	Mittagessen
13.30 - 15.30 h	Behandlung folgender Themen: a) Vorschläge für die Gestaltung des Soz.D.; b) Anregungen für die Freizeitgestaltung der KDVer; c) Gesetzesänderungsvorschläge; d) Lehrgangskritik

Anmerkung zu den Kurzreferaten: Wir wollen auf der Tagung selbst keine Referate halten. Im Mittelpunkt sollen die Aussprachen, der Erfahrungsaustausch und das praktische Beispiel stehen. Am Sonntagvormittag soll z.B. ein Prüfungsausschuss initiiert werden. Kurzreferate werden schriftlich ausgearbeitet von einem Mitglied des Zentralen Friedensdienstausschusses, dem Schulungsreferenten und dem FD-Referenten. Evtl. werden noch weitere Referate vorliegen. Diese Referate werden vorher vervielfältigt. Sie werden den Teilnehmern nach Anmeldung zugeschickt, so daß diese die Kurzreferate vorher schon gelesen haben und bei der Tagung vor sich liegen haben. Am Sonnabend-Nachmittag erfolgt dann eine Aussprache über den Inhalt der Referate.

Org. Leitung der Tagung: Hermann Rosendahl, Gruppenvorsitzender.

Lehrgangsleitung: FD-Referent, stellvertr.: Referent für Schulung und Bildung. --

Auf der Bundesausschuss-Sitzung wurde beschlossen, weitere regionale FD-Tagungen in Wuppertal und Frankfurt durchzuführen. Der Frankfurter Lehrgang ist bereits ausgeschrieben und findet am 8./9.12.1962 unter der Leitung von Dr. Dr. Treiber und Klaus Vack statt. Es beteiligen sich dort die hessischen und süddeutschen Gruppen. Die Gruppe Wuppertal ist gebeten für das Ruhrgebiet ebenfalls einen FD-Lehrgang in ähnlicher Form vorzubereiten.

Ein Fahrkostenzuschuß kann den Gruppenvertretern vom Vorstand nicht gewährt werden, zumal die Tagung der Arbeit der Gruppe direkt zugute kommen wird.

2. Weitere Lehrgänge:

Bei der Bundesausschuss-Sitzung wurden noch weitere Lehrgänge angekündigt.

Für den 2./3. Febr. 1963 ist eine Arbeitstagung zur Theorie und Praxis der Gewaltlosigkeit vorgesehen, die in Freundschaftsheim bei Bückeberg stattfinden soll. Arbeitstagungen über Grundsatzfragen sind vorgesehen im Freundschaftsheim und in Frankfurt. Die Tagung in Freundschaftsheim soll am 16./17. Febr. 1963, die in Frankfurt am 16./17.3. 1963 stattfinden.

3. Tag der Gefangenen für den Frieden - Grußkartenaktion

Sobald wir die "Ehrenliste" der in diesem Jahre inhaftierten Kriegsdienstverweigerer erhalten haben, wird sie den Gruppen zugehen. Die WRI teilte inzwischen mit, daß die französischen Kriegsdienstverweigerer sich in diesem Jahre nicht in Gefängnissen, sondern in Arbeitslagern befinden werden. Da sie aber vorher im Gefängnis saßen, verdienen sie nicht weniger Aufmerksamkeit. Die WRI will ebenso Gruppenanschriften von Sozialdienstleistenden in westlichen Ländern auf der Ehrenliste publizieren. - Die näheren Hinweise über die Durchführung der Grußkartenaktion sind den Gruppen vom vorigen Jahr her bekannt. Bei Zweifelsfällen erteilt unsere Geschäftsstelle Auskunft. - Wir bitten alle Gruppen, auch in diesem Jahre an die uns namhaft gemachten ausländischen Kriegsdienstverweigerer Weihnachtsgrüße oder Grüße zur Adventszeit zu senden, auch am 1. Dez. - dem Tag der Gefangenen für den Frieden - mit entsprechenden Erklärungen für das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in Ost und West an die Presse heranzutreten. - Selbstverständlich sollen die Gruppen auch ihren eigenen sozialdienstleistenden Mitgliedern Weihnachtsgrüße senden. Ein Gruß an die Sozialdienst-Gruppen ist erwünscht. - Die Gruppen werden gebeten, wieder wie üblich der Verbandsgeschäftsstelle über die Grußkartenaktion zu berichten.

4. Internationaler Zivildienst (IZD):

Der IZD sucht für Algerien noch laufend Freiwillige, die jedoch Arbeitslagererfahrung mitbringen müssen und an Arbeit unter schwierigen Verhältnissen in heißem Klima gewöhnt sind. - Zur Zeit läuft ein IZD-Lager in Bad Boll (Schwarzwald), wo Freiwillige mit sozialdienstleistenden Kriegsdienstverweigerern zusammenarbeiten. - Zur Kostenfrage teilte der IZD mit:

"Bekanntlich bekommt der Freiwillige in unseren Diensten freie Unterkunft und Verpflegung und bei einer Verpflichtung von 12 Jahr und länger ein Taschengeld von D. 6,- wöchentlich. Das Fahrgehalt zum und vom Dienst muß der Freiwillige selbst tragen (in Ausnahmefällen können wir einen geringen Zuschuss gewähren)." -

Wir wünschen bereits auf diesem Wege den VK-Gruppen und befreundeten Organisationen eine besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit, hoffen aber auf ein Zusammenreffen mit etlichen Gruppenvertretern auf den geplanten FD-Tagungen.

Günter Lübcke

Dr. Dr. Albin Treiber

Dr. Wilhelm Ude

Zentraler Friedensdienstausschuss, 2 Hamburg 36, Große Bleichen 23/27

ANMELDUNG

ED 7/18-4-104

Termin: 7. Dezember 1962

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer
Gruppe Hannover
3000 Hannover

Maschstr. 22, Haus der Jugend
z. Hd. von Herrn Hermann Rosendahl

Ich/Wir möchte(n) an den Friedensdienstlehrgang am 15./16. Dez. 1962
in Hannover, Städtheim der Naturfreunde, Habichtshorststrasse, teil-
nehmen.

Name und Vorname: Wehnort: Strasse: Nr.

- 1).
2).
3).
4).
5).

(Im folgenden Text sind nichtzutreffende Sätze zu streichen).

Ich nehme auch an der Einführung über die Technik der Büroarbeit
teil und werde mich daher am Sa., 15.12., um 9.30 h, bei der Be-
ratungsstelle der KdVer im Haus der Jugend einfinden.

Falls mehrere kommen, bitte Zahl einsetzen:

Ich werde am Sonnabend nachmittag um h (nicht vor 15.30 h)
im Städtheim der Naturfreunde, Habichtshorststrasse, eintreffen.

Falls verschiedene Ankunftszeiten, bitte hier anführen:

.

Ich/Wir werde(n) im Städtheim der Naturfreunde übernachten.

Von uns wünschen die folgenden
. eine andere Übernachtungs-
möglichkeit, und zwar

Ich/Wir nehme(n) an folgenden Mahlzeiten zu dem im Handschreiben
angegebenen Preis teil:

Abendessen am Sonnabend - Frühstück am So. - Mittagessen am So.

Falls Teilnehmer an Mahlzeiten nicht teilnehmen, bitte auführen
wer an welchen Mahlzeiten nicht teilnimmt:

.
.

Ich bin Vegetarier und wünsche daher fleischlose Kost.

Sonstige besondere Verpflegungswünsche:

.
.

Weitere Wünsche und Anmerkungen:

.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
In der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach (Main), 3. Dezember 1962
Waldstr. 99, Postfach 648 Va. /H.

26.8.63 Ude

Nachtrag zur E H R E M L I S T E laut Rundschreiben Ri - 1 - 1962
=====

Holland

REIT DE BOER	Telbert, Leuringslaan 7
HENZ BOK	Pindgum, Canstrawei 33
LAMMERT BOTTEMA	Nijholtwold, Fr.
JAN BRANDSE	Ansterdam, Orteliusstraat 108 II
DRIES BRUNIA	Rotterdam, 21, Dorpsweg 119 B
BOB DE HAAS	Hollandse Rading, Spoorlaan 98
PIET DE FRER	Shermer, Driehuizen B 56
EURO LINDEN	Haarlem, Indische straat 10
COR PIETERS	Amsterdam, Barandiszstraat 83 III
JAAP SCHELIES	Hilversum, Hyacinthenlaan 76
COR STELCO	Rotterdam, Bergweg 304 B

Italien

(Ergänztiges, berichtigtes Verzeichnis)

II Riparto, Castello Angicino, Gaete, Italy

Benito ARDITO
 Dr. Avv. Gianfranco CIABATTI
 Alberto CORTINI
 Rocco d'ANGELO
 Nello di STEFANO
 Guiseppa PESSOT
 Pietro FORTUGNO
 Brighenti OLIVIERO
 Dino COSSETTI

Cariere 24 Maggio, Peschiera del Garda (Verona) Italy

Luigi PAGLIARINI

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

ED 718-4-106

605 Offenbach (Main), 5. Dez. 1962
Waldstr. 99, Postfach 643 Va. An.

Rundschreiben V 21 - 1962

An den Verteiler I und II

lms
3 Khs. in Verteiler
7.12.62
28.12.62
V VK Fim/Zi

Liebe Freunde,

In den letzten Monaten hat sich unser Verband verschiedene Aufgaben gestellt die bewältigt werden sollen. Deshalb häufen sich auch die Rundschreiben der Verbandsgeschäftsstelle, was wir zu entschuldigen bitten. Wir hoffen, sie werden trotzdem gelesen.

1. Sie finden beigelegt ein Exemplar des Rundschreibens, das wir an alle Freunde schicken die uns durch die Aktion 2. Mann namhaft gemacht wurden. In den nächsten Tagen erhalten Sie noch einen Brief der Verbandsgeschäftsstelle mit dem Ihnen mitgeteilt wird, welche Mitglieder Ihrer Gruppe die Aktion 2. Mann durch eine Spende unterstützt haben. Wir bitten Sie festzustellen, ob darüberhinaus nicht noch weitere Mitglieder ansprechbar sind.
2. Sie finden beigelegt eine Ergänzung der Ehrenliste lt. Rundschreiben Ri 1-1962 und die in diesen Rundschreiben erwähnten Grußkarten. Bestellungen für die Grußkarten richten Sie bitte direkt an Alfred Riedel, 7 Stuttgart-Bad Cannstatt, Kienbachstrasse 57.
3. Heute haben wir an den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der SPD-Bundestagsfraktion Erich Ollenhauer folgendes Telegramm gerichtet: "Wir beschwören Sie, keine Regierung mit der CDU zu bilden, Ein Parlament ohne Opposition ist das Ende der Demokratie. Stürzen Sie Adenauer anstatt ihn zu stützen. Verband der Kriegsdienstverweigerer, Herbert Stubenrauch, Bundesvorsitzender."
4. Sie finden weiterhin beigelegt eine Denkschrift der Zentralstelle "Friedensdienst als weltpolitische Aufgabe" und einen Tätigkeitsbericht über Algerien. Die Zentralstelle hat dieses Material mit einem Begleitschreiben an die Abgeordneten des deutschen Bundestages gesandt. Die Abgeordneten und Fraktionen wurden aufgefordert, für eine Erweiterung des § 1 des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst einzutreten. Vorschlag für § 1, Abschnitt 3: "Die Beteiligung geeigneter Ersatzdienstpflichtiger an gemeinnützigen Diensten anerkannter Organisationen im Aufgabenbereich außerhalb der Bundesrepublik soll ermöglicht werden." Wir bitten die Gruppenvorstände eine Art Lobby-Arbeit bei den zuständigen Bundestagsabgeordneten einzuleiten und diese zu bitten, sich für die Erweiterung des § 1 GzE einzusetzen.
5. Wir weisen darauf hin, daß auf Wunsch des Zentralen Ostermarchsausschusses eine Sonder-Nummer der PLÄNE über den Ostermarsch 1962 erschienen ist. Es handelt sich um einen Bericht mit vielen Bildern und den wichtigsten Angaben über den Ostermarsch. Preis M 2,--, bei Abnahme von mehr als 10 Stück wird ein Rabatt von 35 % eingeräumt, so daß beim Wiederverkauf die Kosten bei der Verteilung gedeckt werden.

Bestellungen bei PLANE-Verlag, 46 Dortmund-Barop, Stockumerstrasse 197.

6. Ein sehr interessanter Bericht über den ersten großen Versuch, die Auffassung der Atomwaffengegner gleichermaßen im Osten wie im Westen zu vertreten, war der Marsch San Francisco-Moskau. Hierüber ist nun eine Broschüre von Reiner Steinweg "Der große Marsch von San Francisco nach Moskau" erschienen. Preis M 1,-- , bei Abnahme von 10 Stück 15 % Rabatt, über 20 Stück 25 % Rabatt. Bestellung bei Reiner Steinweg, 4925 Hohenhausen b. Lemgo.
7. Unser Bundesvorstandsmitglied Werner Böwing hat nicht mehr die Postfachnummer 3049, sondern die Postfachnummer 789.

Mit freundlichen Grüßen!

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

ED 718-4-107

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

22/12

605 Offenbach (Main), 20. Dez. 1962
Postfach 648, Waldstr. 99

Rundschreiben V 22 - 1962

An den Verteiler I, II, III und IV

Handwritten:
Klaus Vack
zum Verteilen
23/12
7.1.63
16m/2i

Liebe Freunde,

wir hoffen, es ist gelungen: wir haben dieses Rundschreiben so zur Post gebracht, damit es nicht vor Weihnachten, aber auch nicht nach Neujahr eintreffen soll. Wir dachten, alle haben sich genug geplagt und es ist wirklich nicht notwendig, so kurz vor den Festtagen, noch ein Rundschreiben dazuzutun. Sollte es trotzdem zu früh kommen, dann legen Sie es bitte für einige Tage zur Seite. Außerdem wollen wir uns kurz fassen:

- 1) Beigefügt finden Sie das Rundschreiben L 2 - 1962, das Sie mit unserer nächsten Arbeitstagung im Freundschaftsheim Bückeberg vertraut macht.
- 2) Die Pressemeldung wurde selbstverständlich noch vor Weihnachten an alle Zeitungen verschickt. Ob sie ausgewertet wird, wissen wir nicht. Sie soll für Sie lediglich noch zur Kenntnismahme und Archivierung sein.
- 3) Karl-Heinz Stahnke hat für die Dokumentationsabteilung eine Presseanalyse zum Ostermarsch 1962 fertiggestellt. Wir fügen die Analyse jeweils einmal bei und bitten, bei weiterem Bedarf bei der Verbandsgeschäftsstelle zu bestellen. Kostenpunkt DM -.50 das Stück. Zum gleichen Preis ist auch die Presseanalyse 1961 noch in mehreren Exemplaren vorrätig.
- 4) Der Hessische Ostermarschausschuß hat für das Jahr 1963 einen Monats-Abreiß-Kalender hergestellt. Der Kalender ist gut geeignet, um an Freunde, die noch abseits stehen, als Geschenk weitergereicht zu werden. Der Ostermarschausschuß verkauft den Kalender für DM 3.--. Bestellungen können an die Verbandsgeschäftsstelle gerichtet werden.
- 5) Über die Dienststellen, bei denen Ersatzdienst abgeleistet werden kann, haben wir eine neue Aufstellung fertiggestellt. Wir fügen diese Zusammenstellung jeder Gruppe zweifach bei. So weit noch Bedarf besteht, bitten wir um Rückfrage und werden dann die gewünschten Exemplare kostenlos zustellen. Die uns gemeldeten FD-Referenten haben je ein Exemplar der Liste erhalten.

Damit wäre das wesentlichste mitgeteilt. Wenn Sie in diesen Tagen an die Verbandsgeschäftsstelle schreiben, bedenken Sie bitte, daß man sich hier auch einmal ein paar Tage ausruhen will. Es ist deshalb möglich, daß die Antwort nicht so zügig kommt, wie Sie es gewohnt sind.

Wir wünschen Ihnen einen guten Rutsch in das neue Jahr und hoffen auf weitere angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Handwritten signature:
Klaus Vack

(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Vertical stamp:
Inst

VK-BV

ED 718-4-108

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
in der War Resisters' International e.V.
Dokumentationsabteilung
207 Ahrensburg, Bogenstr. 14
Fernruf: 5 55 07

605 Offenbach 4, den 2. Januar 1963
Waldstraße 99, Postfach 648

*hinzuver
zum Verteiler refer
inzwischen!*

17.1.63

21.1.63
v VK Fim/Zi

Bandschreiben Sta 1 - 1963

An den Verteiler I, II, III, IV

Liebe Freunde,

erlauben Sie mir, daß ich Ihnen auf diesem Wege für das bisher geschenkte Vertrauen danke. Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr viel Erfolg und Schaffensfreude bei unserer diesjährigen Friedensarbeit.

Das beigelegte Material stammt noch von Dezember des letzten Jahres. Sie brauchen es nicht unbedingt sofort lesen. Es ist vor allem zum Nachlesen gedacht. Verstauen Sie es daher so, daß Sie es bei Bedarf finden können.

Noch ein Hinweis! Die Bundesregierung verlangt nach in Krafttreten des sogenannten "Selbstschutzgesetzes" von Ihnen eine Entrümpelung von Dach-, Boden- und Lagerräumen. Sollten Sie bei dieser Gelegenheit Zeitschriften oder Einzelausgaben finden, die Sie gerne los sein möchten und die im Archiv der Dokumentationsabteilung noch fehlen, so vergessen Sie uns bitte nicht.

In der Anlage finden Sie:

- 1) Literaturzusammenstellung aus den Beständen unserer Bibliothek des Archivs. Teil 1: "Kriegsdienstverweigerung". (88 Titel auf 6 Seiten)
- 2) Verzeichnis der laufend gehaltenen periodischen Veröffentlichungen (Bestandsverzeichnis) 7 S.
- 3) Ein Auswahlverzeichnis der Filme, Lichtbildreihen, Tonbänder, Schallplatten und Literatur, die für die politische Bildungsarbeit, insbesondere für Kriegsdienstverweigerer, zur Verfügung stehen und ausgeliehen werden können. (Stand: Herbst 1962, 5 S.) und
- 4) Den Jahresbericht der Dokumentationsabteilung für 1962. (mit statistischer Übersicht, 3 S.)

Das wäre es dann. Einstweilen herzliche Neujahrsgrüße

gez. Karl-Heinz Stahnke

Literaturzusammenstellung aus den Beständen unserer
 Bibliothek und des Archivs bearbeitet von K.-H. Stahnke.

Teil 1 : KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG

Zur Einführung:

Es war beabsichtigt, 1962 ein vollständiges Bestandsverzeichnis der
 VK-Bibliothek zu verlegen. Infolge verschiedener Umstände, insbesondere
 aus personellen und finanziellen Gründen, scheiterte dieser Plan.
 Nunmehr ist vorgesehen, diese Arbeit in Teillieferungen herauszuge-
 ben. Als erstes wurde ein Verzeichnis der Archivbestände an periodi-
 schen Veröffentlichungen vorgelegt. Diesem folgt als Teil 1 die
 Literatur aus der Bibliothek zum Thema "Kriegsdienstverweigerung".
 In Fortsetzungen erscheinen dann die Schlagwortgruppen Gewaltlosig-
 keit, Pazifismus und Atomrüstung usw.

Die Literatur zur Kriegsdienstverweigerung bildet keinen festum-
 rissenen Komplex. Oft werden in einer Schrift mehrere Probleme be-
 handelt. Es ist daher notwendig, auch diese Quellen zu erfassen.
 Daher wird es Veröffentlichungen geben, die in dem Bestandsverzeich-
 nis öfter als einmal aufgeführt sind. Diese Titelaufnahmen sind
 durch den Vermerk "Hinweis" gekennzeichnet. Zeitschriften-Aufsätze
 sind nur dann erwähnt, wenn die Zeitschrift nicht zum Bestand gehört
 und dieser Aufsatz daher als Sonderdruck oder Fotokopie vorhanden
 ist. Der Komplex "Rechtsquellen zur Kriegsdienstverweigerung" (d.h.
 Gesetze und Verordnungen) ist nicht berücksichtigt worden.

Die Ordnung der Titel erfolgt nach Jahrgängen, so daß eine gewisse
 sachliche Übersicht gewahrt bleibt. Bei Rückfragen ist die Zugangs-
 nummer anzugeben.

1921

STEINITZ, Martha: Die englischen Kriegs-
 dienstverweigerer. Mit a. Anhang:
 Klassischer Pazifismus und Kriegs-
 dienstverweigerung. - Berlin: Verl.
 Neues Vaterland 1921, 32 S., 8°,
 geh. 074/60

Hinweis:
 DEVALDES, Manuel: Kriegsdienstverwei-
 gerung nach dem Weltkrieg. S. 268
 in: KOBLER: Gewalt u. Gewaltlosigkeit
 Zürich: Rotapfel (1928), 388 S., gr. 8°
 brosch. 085/60

WAR RESISTERS' INTERNATIONAL: Modern
 Martyrs. (Moderne Märtyrer, engl.)
 Enfield: WRI (1921), 37 S., geh., 8°.
089/60

STEINITZ, Martha: Kriegsdienstver-
 weigerung und organisatorischer
 Pazifismus. S. 290
 in: KOBLER: Gewalt u. Gewaltlosig-
 keit. - Zürich: Rotapfel (1928), 388 S.,
 gr. 8°, brosch. 085/60

1926
 FRIEDRICH, Ernst: Krieg dem Kriege!
 - Berlin: Verl. Freie Jugend 1926
 247 S. mit Abb. aus "Internationa-
 les Anti-Kriegsmuseum". Text in
 4 Sprachen. Pp., gr. 8°. 472/62

KOBLER, Franz: Kriegsdienstverweige-
 rung als geschichtlicher Faktor.
 (Verhinderung von Kriegen) S. 366
 in: KOBLER: Gewalt u. Gewaltlosigkeit
 Zürich: Rotapfel (1928), 388 S.,
 gr. 8°, brosch. 085/60

1928
 Hinweis:
 BECQUET, Marceline und Martha
 STEINITZ: Kriegsdienstverweige-
 rung während des Weltkrieges. S. 257
 in: KOBLER: Gewalt und Gewaltlosig-
 keit. - Zürich: Rotapfel (1928), 388 S.,
 gr. 8°, brosch. 085/60

1928

WAR RESISTERS' INTERNATIONAL:Kriegsdienstverweigerer in vielen Ländern. Bericht üb.die Intern.Konferenz in Sonntagsberg Juli 1928.-Enfield: WRI (1928), 98 S., 1 Abb., gr. 8°, brosch. o88/60

1935

INTERNATIONALES KOMITEE FÜR DIE WIEDERERRICHTUNG DES ERSTEN INTERNATIONALEN ANTI-KRIEGS-MUSEUMS:Hrsg. Vom Friedens-Museum zur Hitler-Kaserne. Ein Tatsachenbericht über das Wirken von Ernst Friedrich u. Adolf Hitler.-St.Gallen:Schwarz (1935), 187 S., 1 Faltblatt u. 38 Abb. 8°, Pp. 493/62

1946

BROWN, H. Runham:Der Kriegsdienstgegner. 2. Aufl. (1946)-Enfield:WRI 8 S., 8°, geh. 856/61

1947

HÜRLIMANN, Otto:Die religiöse Militärdienstverweigerung. Zuspruch u. Widerspruch. Separatdruck aus dem "Aufbau" (1947), 13 S., 8°, geh. o56/60

SIEGFRIED, Otto:Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen. Ein Bericht, ein Vergleich, ein Vorschlag. Zürich:Schweizer.Friedensrat (1947) 47 S., 8°, geh. 622/59

SIEGFRIED, Otto:Militarisierung der Jugend?-Zürich:Schweizer.Zentralstelle f.Friedensarbeit (1947), 24 S., 8°, geh. c84/60

1948

U D E, Johannes:Du sollst nicht töten. Dornbirn:Hugo Mayer 1948, 423 S., mit 1 Titelbild, Pp. 8°. 323/61

1949

FLEISCHER, Josef:Die Kriegsdienstverweigerung. Eine wissenschaftliche Studie unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in Dritten Reich mit wegweisenden Richtlinien für die Zukunft.-Freiburg:Selbstverl. 1949, 54 S., 8°, geh. o51/60

1949

YODER, Edward:Sollen Christen sich an der Kriegsführung beteiligen? Eine Untersuchung nach der Heiligen Schrift.-USA:Mennonite Central Committee 1949, 71 S., 8°, geh. 409/61

1951

IdK:Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Eine Erklärung der Internationale der Kriegsdienstgegner.-Hamburg:IdK 1951, 4 S., 8°, 301/61

1952

LORSON, Pierre:Wehrpflicht und christliches Gewissen (Un Chrétien peut-il être Objecteur de Conscience?, dt.)-Frankfurt:Knecht (1952), 234 S., 8°, engl. brosch. 418/62

Hinweis:

KIPP, Heinrich:Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung. S. 83 in:Verfassung u. Verwaltung. Festschrift f. LAFORET. München:Isar Verl. (1952), 475 S., gr. 8°, Ln. 238/60

1952/58

INSTITUT FÜR STAATSLEHRE UND POLITIK: Der Kampf um den Wehrbeitrag. Bd 1-3-München:Isar Verl. (1952, 1953 u. 1958) insges. 1 997 S., gr. 8°, Ln. 096/60

EURINGER, Richard:Der Soldat und der Friede. Besinnung und Anruf. Hrsg. von Ernst van LOEN.-Vortrag vom 26.1.52 Bielefeld:Uhlenburg (1952), 48 S., gr. 8°, kart. 643/59

Hinweis:

KOCH, Nikolaus:Wie verhält sich der Kriegsdienstverweigerer vor Gericht? S. 54 in:Kriegsdienst und Friedensdienst. 1954, 58 S., gr. 8°, geh. 587/59

Hinweis:

SCHEUNER, Ulrich:Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. S. 251 in:Der deutsche Soldat in der Armee von morgen. (1954) Bd. 4 der Veröffentl. d. Instituts f. Staatslehre und Politik. 503 S. 241/60 gr. 8°, Ln.

FLEISCHER, Johannes:Das fünfte Gebot und der christl. Friedensauftrag.-Donaueschingen:Kathol. Friedensbüro (1955), 64 S., 8°, kart. 447/62

Literaturzusammenstellung aus den Beständen der VK-Bibliothek - Teil 1

1954/55

HECKER, Hellmuth: Die Kriegsdienstverweigerung im deutschen und ausländischen Recht. Mit Übersetzung der ausländischen Texte. - Frankfurt: Metzner 1954, 64 S., 1 farb. Bl., 4^o, br. = Dokumente H. XIII 123/60

HEIDINGSFELDER, Georg: Wehrmacht und katholische Jugend. 2. Aufl. - Meschede: Selbstverl. 1955, 32 S., 8^o, geh. 344/60

DIGNATH, Walter: Kirche, Krieg, Kriegsdienst. Die Wissenschaft zu dem aktuellen Problem in der ganzen Welt. Hamburg-Volksd.: Reich 1955, 126 S., gr. 8^o, Pp. 777/61

1956

WAR RESISTERS' INTERNATIONAL: Internationales Handbuch über Kriegsdienst und Kriegsdienstverweigerung. - Hamburg: Friedensrundschau (1956), 16 S., 8^o, geh. 852/61

IdK: Memorandum der Internationale der Kriegsdienstgegner. War Resisters' International-Deutscher Zweig an die Bundesregierung, den Bundestag, den Bundesrat und ihre Gremien. - Hamburg: IdK (1956), 8 S., 8^o, geh. 845/61

SCHWARZ, Ernst: (Ersg.) Sagt es den Mächtigen! Quäcker suchen nach einem andern Weg als dem der Gewalt (Speak truth to power, dt.). - Wien: Sosenz Verl. (1956), 80 S., 8^o, brosch. 627/59

IdK: Der gewaltlose Kampf und seine Mittel. - Hamburg: IdK (1956), 32 S., 8^o, geh. 296/61

HERMS, Christian: Für und wider die Bundeswehr. - Bad Godesberg: Hochwacht (1956), 196 S., - 8^o, brosch. 439/62

NELLEN, Peter: Die Pflicht des Gewissens. Eine Rede vor dem Bundestag zur Wehrpflichtdebatte. - Darmstadt: Büchner (1956), 61 S., 8^o, kart. 093/60

STUCKMANN, Heinz: Sag nein, wenn du nicht töten willst. Geschichte und Stand der wehrdienstverweigerung. Köln: Eigenverl. Gruppe d. Wehrdienstverweigerer, 112 S., 8^o, brosch. 135/60

WEBER, Josef: Du und die Kriegsdienstverweigerung. - Düsseldorf: Selbstverl. 1956, 22 S., kl. 8^o, geh. 289/61

IdK: Scheidung der Geister und Wege. Kriegsdienstverweigerung und Kommunismus. - Sonderdr. aus: Die Friedensrundschau. 1956, 8 S., 8^o, geh. 298/61

LIDE, Walter: Merkblatt für Kriegsdienstverweigerer. - Hamburg: Friedensrundschau. (1956), 8 S., 8^o, geh. 297/61

MICHALTSCHIEFF, Theodor: ABC der Kriegsdienstverweigerung. - Hamburg: Friedensrundschau. (1956), 40 S., 8^o, geh. 295/61

U D E, Johannes: Vom fünften Gebot Gottes bis zum erzwungenen Wehrdienst. Die Forderung an die Christen der Zukunft. Im Anhang: Die weihnachtsbotschaft 1956 des Papstes PIUS XII. und wir katholischen Kriegsdienstverweigerer. - Wien: Sosenz-Verl. 1956, 16 S., 8^o, geh. 050/60

RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE: Kirche und Kriegsdienstverweigerung. Ratsschlag zur gesetzl. Regelung des Schutzes der Kriegsdienstverweiger., erstattet durch den vom Rat der Ev. Kirche in Dt. eingesetzten Ausschuß u. vom Rat d. Ev. Kirche in Dt. angenommen. Im Anhang: Die wichtigsten Äußerungen der letzten Jahre zur Frage d. Kriegsdienstverweigerung. - München: Kaiser 1956, 62 S., gr. 8^o, brosch. 797/61

RAUHUT, Franz: Daß staatsbürgerliche Recht der Wehrdienstverweigerung. Rede auf dem Bundestag der DFG in Heidelberg am 7. 10. 1956. - Castrop-Rauxel: DFG 1956, 11 S., 8^o, geh. 724/60

IMMER, Karl: Denkschrift zur Kriegsdienstverweigerung und zum Friedensdienst. Erag. von der Kirchl. Bruderschaft im Rheinland. - Duisburg: Selbstverl. 1956, 12 S., 8^o, geh. 854/61

KOEH, Nikolaus: Revolution im Wehrdenken. - Bad Godesberg: Verl. des Instituts f. Geozozoologie. 1956, 18 S., gr. 8^o, geh. 049/60

LASSIERRE, Jean: Der Krieg und das Evangelium. (La guerre et l'évangile, dt.). - München: Kaiser (1956), 318 S., 8^o, Ln. 321/61

Literaturzusammenstellung aus den Beständen der VK-Bibliothek - Teil 1

1956

BINZ, Ludwig: Wehr-Verneinung. Eine Studie über ihre Entstehung und ihre Erscheinungsformen. - Frankf.: Mittler&Sohn 1956, 99 S., gr. 8°, kart. 122/60

ELLINGHAUS, Wilhelm: Rechtsgutachten des Bundesverfassungsrichters i. R. als Grundlage zu einer Verfassungsbeschwerde über die Frage, ob das Wehrpflichtgesetz vom 27.7.56 über die Kriegsdienstverweigerung mit Art. 4 des GG in Widerspruch steht. Hannover: Verl. Das Andere Deutschl. 1956, (mit Ergänzungen v. 1958), 58+11 S., 4°, geh. 142/60

WEBER, Werner: Die Grenzen der Kriegsdienstverweigerung. Rechtsgutachten über die Vereinbarkeit des § 25 des Regierungsentwurfs e. Wehrpflichtgesetzes mit Art. 4, Abs. 3 des GG. - Mönchau: Eigenverl. (1956), 32 S., 8°, geh. 1110/62
1957

MAYR, Kaspar: Der andere Weg. Dokumente und Materialien zur europäisch-christlichen Friedenspolitik. (Mit Beiträgen zur Wehrdienstverweigerung und Wehrgesetz in Österreich und in der Deutschen Bundesrepublik. Nürnberg: Lutz (1957), 384 S., 8°, La. 234/60

BELow, Fritz: Armee und Soldat in Atomzeitalter. - Karlsruhe: Stahlberg Verl. (1957), 213 S., 8°, engl. brosch. 236/60

RAUHUT, Franz: Ratgeber für Wehrdienstverweigerer. - Moers: Liga der Wehrdienstgegner. 3. Aufl. 1957, 12 S., geh., 8°. 307/61

WEISS, Claus: Niemand darf gegen sein Gewissen... Die rechtliche Situation des Kriegsdienstverweigerers aus Gewissensgründen. - Hamburg: Arbeitsgemeinschaft zum Schutz d. Wehrdienstverweigerer 1957, 16 S., 8°, geb. 306/61

MICHALTSCHIEFF, Theodor: Kriegsdienstverweigerung als persönliche Tat und soziale Aufgabe. 3. Aufl. - Hamburg: Friedensrundschau (1957) 8 S., 8° hochformat, geh. 843/61

1957

MICHALTSCHIEFF, Theodor: Gewissen und Kriegsdienstverweigerung. 3. Aufl. Hamburg: Friedensrundschau (1957), 16 S., 8° hochformat, geh. 304/61

(MICHALTSCHIEFF, Theodor): Feigheit und Kriegsdienstverweigerung. 2. Aufl. Hamburg: Friedensrundschau (1957), 8 S. hochformat, geh. 303/61

HILLER, Martin: Ein Christ verweigert den Kriegsdienst. Hermann Stöhr zum Gedächtnis. - Irreg. Versöhnungsbund (1957), 16 S., 8°, geh. 798/61

RAUHUT, Franz: Atombomben, Gewissen und Soldaten. Vortrag v. 11.7.57 in Hamburg. - Hamburg: DFG (1957), 15 S., 8°, geh. 294/61

MEIER-SIEB, Martin: Der Christ ist das Gewissen des Staates. Erklärung des belgischen Kriegsdienstverweigerers Pierre Masson vor dem Kriegsgericht in Lüttich. - Hamburg: IdK (1957), 4 S., 8°, Faltbl. 849/61

LEDER, Gottfried: Kriegsdienstverweigerung. Zur Problematik des Artikels 4 Abs. 3 des GG. - Freiburg: Herder 1957, 184 S., gr. 8°, brosch. 124/60

DIPPER, Theodor: Evangelische Gewissensberatung für Wehrpflichtige. - Stuttgart: Calvar (1957), 23 S., 8°, geh. 416/62

KOCH, Nikolaus: Der Widerstand gegen die Militärpflicht und die zivile Wehrhaftigkeit. - Bommern: Selbstverl. (1957), 8 S., 8°, geh. 642/59

JAHN, Hans Edgar: Für und Gegen den Wehrbeitrag. Argumente und Dokumente. - Köln: Greven 1957, 453 S. mit zahlr. Abb., 4°, brosch. 318/61

1958

KELLER, Wilhelm: Kalter Krieg und Kriegsdienstverweigerung. Referat zur Eröffnung des VK-Bundeskongr. 1958 in Köln. - Detmold: VK 1958, 5 S., 8°, geh. 291/61

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER: Wissenswartes über den VK. Was wir sind - was wir wollen. - Detmold: VK (1958), 8 S., 8°, geh. 864/61

Literaturzusammenstellung aus den Beständen der VK-Bibliothek + Teil 1

1959

KELLER, Wilhelm: Warum wir den Kriegsdienst verweigern. Gute und schlechte Antworten auf kritische Fragen aus der Praxis der Prüfungsausschüsse und -kammern für Kriegsdienstverweigerer. Mit e. kurzen juristischen Leitfaden. - Detmold: VK (1959), 6 S., 8°, geb. 292/61

Hinweis:

SIEGMUND-SCHULTZE, Friedrich: Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen. S. 55 in: Unsere Aufgabe in Friedloser Welt. Zehn Jahre Freundschaftsheim Bückeburg 1948-1958. - Bückeburg: Selbstverl. 1959, 72 S., 8°, kt. 102/60

RAUCHT, Franz: Ist die allgemeine Wehrpflicht demokratisch, christlich, sozialistisch? Was der Lehrer und der Pfarrer nicht sagen. Wuppertal: Gottmann (1959), 24 S., 8°, geb. 107/60

ZENTRALSTELLE FÜR RECHT UND SCHUTZ DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER AUS GEWISSENSGRÜNDEN e.V.: Wehrpflicht u. Kriegsdienstverweigerung. Richtlinien zur rechtlichen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik Deutschl. Dortmund: Ersg. (1959), 14 S., 8°, geb. 082/60

EINZMANN, Manfred: Die aktuelle Kriegsdienstverweigerung als beachtliche Gewissensentscheidung. - Hamburg: Universität (1959), 159 S., 8°, kart. 120/60

Hinweis:
TIEBIGEN, Walter: Zur Beweislast bei Kriegsdienstverweigerung. in: Dt. Verwaltungsbl. Köln. Jg. 74 (1959), F. 15/16 B 448/61

Hinweis:
LAURISCH, Manfred: Der zivile Ersatzdienst bei Kriegsdienstverweigerung. Recht und Praxis des Auslandes. - Hamburg: Universität (1959) 294 S., 4°, brosch. LV 327/59

1960

Hinweis:
VOGEL, Heinrich: Zur Kriegsdienstverweigerung. in: Um die Zukunft des Menschen im atomaren Zeitalter. S. 51 Berlin: Lettner (1960), 224 S., kl. 8° kart. 582/60

1960

EUBER, Paul: Auch sie lieben die Heimat. Dienstverweigerer wählen Zivildienst leisten. - Zürich: BVZ-Verl. 1960, 60 S., kl. 8°, kart. 313/61

Hinweis:
BLERMANN, Eberhard: Die Praxis der Wehrdienstverweigerung. in: Die Neue Gesellschaft. Bielefeld. Jg. 2 (1960), H. 1 108/60

GEISSLER, Heinrich: Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nach Art. 4 Abs. III des GG. Reutlingen: Selbstverl. (1960), XXVI, 175 S., 8°, brosch. 760/60

SCHNEIDER, Peter: In dubio pro libertate. (Um die Beweislast des KdV.). - Karlsruhe: C. F. Müller (1960), Sonderdruck. S. 263-290., gr. 8°, kt. 441/62

Hinweis:
BIES, Hermann: Das werden der Kriegsdienstverweigerung. in: Kommentar zum Gesetz über den zivilen Ersatzdienst. Luchterhand 1960, S. 19-66, 8°, ln. 683/60

Hinweis:
EAMEL, Walter: Das Recht zur Verweigerung des Wehrdienstes. S. 100 in: Die Grundrechte. Berlin: Duncker & Humblot (1960) Bd. IV, 1. Halbband B 517/62

Hinweis:
MANGOLD, H.v./KLEIN, F.: Kriegswaffen-dienstverweigerung. in: Das Bonner Grundgesetz. S. 225. - Berlin. 1957 ff. gr. 8° B 130/60

Hinweis:
Hannover; Heinrich: Zur Beweislast im Verfahren auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. in: Dt. Verwaltungsbl. Köln. Jg. 75 (1960) S. 381, 4° B 522/62

Hinweis:
DE CLERCK, Hans: Zur Beweislast in Kriegsdienstverweigerungsällen. in: Juristenzeitung. Tübingen. Jg. 15 (1960), S. 13, 4°. B 447/61

Hinweis:
BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: § 25 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes v. 21.7.56 ist mit dem Grundgesetz vereinbar. (Beschluss 1 BvL 21/60) in: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Tübingen. Bd. 12, S. 45 (1960), 8°. B 620/61

Literaturzusammenstellung aus den Beständen der VK-Bibliothek - Teil 1

1960

Hinweis:

WESTENDORF, Harm: Kriegsdienstverweigerung heute zwecklos geworden?
Hamburg: Als Mskr. vervielfältigt.
(1960) 3 S., 4^o, geh. -ohne-

1961

Hinweis:

KÜNNETH, Walter: Der Christ in den politischen Entscheidungen. Die Kriegsdienstverweigerung. S. 277ff.
In: Politik zw. Dämon u. Gott. Berlin Luth. Verlagsh. 1961, 419 S., 8^o, kt.

363/61

Hinweis:

Niemöller, Martin: Du sollst nicht töten. Vortrag. S. 103 Wehrdienstverweigerer, Verräter des Vaterlandes? S. 317. In: Martin Niemöller: Reden 1958-1961. Frankf.: Stimme Verl. 1961, 328 S., 8^o, brosch.

400/61

Hinweis:

GERST, Wilhelm Karl: Friedensverrat (Schutz d. Kriegsdienstverweigerer) S. 16. In: Die 12 Grundgesetz-Änderungen. Frankf.: Kulturverl. (1961), 85 S., 8^o, kart.

937/61

FRANK, Rüdiger: Wer wird als Kriegsdienstverweigerer. Die wichtigst. Entscheidungen im Rechtsverfahren d. Bundesrepublik. - Detmold: VK (1961) 50 S., 8^o, kart.

355/61

MICHALTSCHOFF, Theodor: Gewissen vor dem Prüfungsausschuß. - Hamburg: Friedensrundschau (1961) H. 1-8, 8^o, geh.

385/61

Hinweis:

YODER, John Howard: Christen, Krieg u. Kriegsdienst heute. S. 31 ff. In: Ev. Zeitstimmen. H. 6. - Hamburg: Reich Verl. (1961), 48 S., 8^o, kart.

420/62

Hinweis:

GRÜNING, Gerhard: Die Verweigerung d. Kriegs- u. Luftschutzdienstes. S. 51ff. In: Jungk: In der Todeskurve. - Frankf. Selbstverl. (1961), 66 S., 8^o, brosch.

806/61

LANGE, Friedrich: Gedanken zur Kriegsdienstverweigerung aus Glaubensgehorsam. Trier: Selbstverl. 1961, 8 S., 8^o, geh.

809/61

LUDWIG, Claus u. Günter MITROWAN: Wer braucht nicht zur Bundeswehr? Villingen: Ring-Verl. (1961), 104 S. kl. 8^o,

969/61

1961

SCHLENKER, Walter: Ev. Antworten auf 51 Fragen zur Kriegsdienstverweigerung. Darmstadt: Stimme-Verl. (1961), 33 S., 8^o, geh.

781/61

WIJK, Hein van: Dienstweigerung in West-Duitsland. (holl.) - Rotterdam: ANVA (1961), 16 S., 8^o, geh.

725/60

Hinweis:

SCHEUNER, Ulrich: Der Schutz der Gewissensfreiheit im Recht der Kriegsdienstverweigerer. In: Die öffentl. Verwaltung. Jg. 14 (1961), H. 6

341/61

1962

Hinweis:

GOLLWITZER, Helmut: Gewissen und Staat i in der Frage der Kriegsdienstverweigerung. S. 277ff. In: Forderungen der Freiheit. - München: Kaiser (1962) 389 S., 8^o, Paperb.

1039/62

Hinweis:

HAHNENFELD, Günter: Fünf Jahre Recht der Kriegsdienstverweigerung. S. 284 ff. In: Dt. Verwaltung. sbl. Köln. Jg. 77 (1962) H. 8, 4

B 805/62

Hinweis:

SALZMANN, Joachim: Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung. S. 109ff. In: Der Gedanke d. Rechtsstaates in der Wehrverfassung d. Bundesrepublik. Bonn: Bouvier (1962), 149 S., 8^o, kart.

1011/62

MAURIENNE (Pseudonym): Der Deserteur und sein Prozeß. - Stuttgart: Goverta (1962), 214 S., 8^o, In.

1069/62

N A C H T R A G:

Wehrdienst-Verweigerer: Macht es wie Adenauer.
In: Der Spiegel. Hamburg. Jg. 11 (1957) H. 1

B 379/61

KOCH, Nikolaus: Über die christliche Art Krieg zu führen. - Witten: Beratungsstelle d. Friedensdienstes. 1955, 8 S., 8^o, geh.

641/59

Verzeichnis der laufend gehaltenen periodischen
Veröffentlichungen (Bestandsverzeichnis)

- 01 alternative. Zeitschrift für Dichtung und Diskussion. Hrg. Reinmar Lenz, Eva Mützel, Stefan Reiser. Verlag und Redaktion: Berlin 37, Reihherbeize 63. Erscheint: zweimonatlich. Preis: jährlich 6,-DM. Bestand: ab 5. Jahrgang (1962) 24. Heft d. Gesamtfolge (Juni, August, Oktober, Dezember) ff.
- 02 Das Andere Deutschland Unabhängige Zeitung für entschiedene demokratische Politik - Keiner Partei dienstbar. Hrg. Fritz Küster. Verlag und Redaktion: Hannover, Goethestr. 17. Erscheint: 14 tägig. Preis: monatlich 1,25 DM. Bestand: 1960 (Nr. 1-26), 1961 (Nr. 1-26), 1962 (Nr. 1-26) ff.
- 03 ARGUMENTE. Wörtliche Zitate und Nachrichten aus der Tageszeitung "Die Welt". Hrg. von Heinz Duwa, Verband der Kriegsdienstverweigerer, Landesverband Emsburg als Beilage zu "Mitteilungen". Redaktion: Hamburg 1, Reppoldstr. 49. Erscheint: unregelmäßig. Preis: Nur für Mitglieder. Bestand: Nr. 1 (1957) bis Nr. 15 (1958) mehr nicht erschienen.
- 04 Das Argument. Berliner Hefte für Politik und Kultur. Hrg. Wolfgang F. Haug und Christof Müller-Wirth. Verlag: Dr. Chr. Müller-Wirth, Karlsruhe-West, Postfach 4048, Redaktion: Wolfgang F. Haug, Berlin 30/2 Postfach 67. Erscheint: etwa dreimonatlich. Preis: Einzelheft 2,-DM. Bestand: ab Nr. 16 (Mai 1960) bis H. 24 (Dezember 1962) ff.
- 05 Antimilitarist. Unabhängiges, parteiloses pazifistisches Blatt. Organ der IdK Österreich. Hrg. Frau Luise Eisenmenger. Verlag und Redaktion: Luise Eisenmenger, Wien XII, Spittelbreitengasse 46/III/12. Erscheint: vierteljährlich. Preis: Einzelpreis 2,-S, 0,45 DM. Bestand: Jg. 1 (1955) Nr. 1-3, Jg. 2 (1956) Nr. 4-7, Jg. 3 (1957) Nr. 8-11, Jg. 4 (1958) Nr. 12-15, Jg. 5 (1959), Nr. 16-18, Jg. 6 (1960) Nr. 19-22, Jg. 7 (1961) Nr. 23-26, Jg. 8 (1962) Nr. 27-30 ff.
- 06 atomzeitalter. Information und Meinung. Hrg. von Stefan Andres, Gerd Burkhardt u. Heinz Kloppenburg. Verlag: Europäische Verlagsanstalt GmbH, Frankfurt, Elbestr. 46, Redaktion: Claus Koch Bad Godesberg, In der Kanne 119. Erscheint: monatlich. Preis: jährlich 10,-DM. Bestand: ab 1961 (H. 1-12), 1962 (H. 1-12) ff.
- 07 befreiung. blätter für anarchistische weltanschauung. Hrg. Rudolf Gestreich, Berlin 30, Verlag und Redaktion: Hermann Riggbrecht, Berlin 65, Liesenstr. 10. Erscheint: monatlich. Preis: nicht mitgeteilt. Bestand: ab Jg. 13 (1960) Juli-Dezember, Jg. 14 (1961) Januar bis Juni und August bis Dezember) Jg. 15 (1962) Januar bis Juni und August bis Dezember. Erscheinen ab 1963 eingestellt.
- 08 Blätter für deutsche und internationale Politik. Hrg. Hilde Bentels, Franz Beyer, Hermann Fitzel, Gerhard Gollwitzer, Manfred Fahl-Rugenstein, Hermann Rauschning, Hans Rheinfelder, Robert Scholl, Karl Graf von Westfalen. Verlag: Paul-Rugenstein Verlag, Köln, Barbarossa-platz 2, Redaktion: Dr. Achim von Barries, Johannes Weidenheim. Erscheint: monatlich. Preis: jährlich 24,-DM. Bestand: Jg. 2 (1957) H. 10+12, Jg. 3 (1958) H. 6, 7, 10, Jg. 4 (1959) H. 3, Jg. 5 (1960) fehlt vollständig, Jg. 6 (1961) H. 3-12, Jg. 7 (1962) H. 1-12. ff.

- 09 bulletin.Schweizerische Vereinigung für internationalen Zivildienst
Hrsg.Schweizerische Vereinigung für internationalen Zivildienst.
Redaktion und Verlag: Verens Ritter, Zürich 4, Gartenhofstr.7
Erscheint: unregelmäßig. Preis: nicht mitgeteilt.
Bestand: (unvollständig) Nr.55,56(1959), Nr.57(1960),Nr.59(1961),
Nr.63,65,66 (1962).
- 10 Bulletin des "Frankischen Kreises" .Freie Vereinigung von Angehörigen geistiger Berufe in der Bundesrepublik.Hrsg.Fränkischer Kreis.Redaktion und Verlag:Prof.Dr.Franz Paul Schneider, Würzburg, Seinsheimerstr.13.Erscheint: monatlich.Preis: ohne Angaben.
Bestand: Nr.9,11(1958), Nr.13-14 und 16-20(1959) Nr.21-27(1960),
Nr.38 (1961)Nr.39-46 (1962) ff.
- 11 Bulletin des Weltfriedensrates.Hrsg.,Verlag,Redaktion: Gazzetta Zeitschriften GmbH, Wien IV, Möllwaldplatz 5. Erscheint: monatlich.
Preis: jährlich 4,70 Dollar.
Bestand:ab Jg.9(1962) H.2 ff.
- 12 Contemporary Issues. A Magazine for a democracy of content.
Hrsg.,Verlag und Redaktion:Contemporary Press, 78 Summerlee Avenue, London,N.2. Erscheint: 3 x jährlich. Preis: 1,80 Dollar jährlich.
Bestand: ab Vol.10(1961) Nr.42, Vol.11(1962) Nr.43-45 ff.
- 13 der christ in der welt.Werkblätter für christliche Erneuerung.
Hrsg.Intern.Fellowship of Reconciliation,Nyack,New York. Verlag: Sensen-Verlag Wien. Organ des österr.Versöhnungsbundes.Redaktion: unter der Leitung von Friedrich Heer,Wien I,Schottengasse 3a/I/58.
Erscheint: jährlich 6 x, Preis: jährlich 6,60 DM.
Bestand: ab Jg.9(1959) H.6, Jg.10(1960),H.1-6, Jg.11(1961),H.1-6,
Jg.12(1962), H.1-6 ff.
- 14 darmstädter blätter Wir lesen für sie..... Hrsg.:Allgemeiner Studentenausschuß Technische Hochschule Darmstadt.Redaktion u.Verlag: Manfred Lochmann,Darmstadt, Hochschulstr.1,TH, 1.Stock, Raum ZW167
Erscheint: monatlich(seit 1956).Preis: jährlich 5,40 DM.
Bestand: Jg.1960, H.10, Jg.1961 fehlt, 1962, H.1 - 12 ff.
- 15 Dinge der Zeit. Zeitschrift für inhaltliche Demokratie.(Deutsche Ausgabe von "Contemporary Issues".Hrsg. Verlag,Redaktion:Contemporary Press, 78 Summerlee Avenue,London,N.2. Erscheint: unregelmäßig. Preis: je Heft 1,- DM.
Bestand: H.11-13, H.28(1961) ff.
- 16 Dokumentation zur Kriegsdienstverweigerung. Hrsg.Rüdiger Frank, Verlag:Die Friedensrundschau.Hamburg.Redaktion:Rüdiger Frank, Littenweiler, Freiburg,Postfach.Erscheint: vierteljährlich (früher: monatlich), Preis: jährlich 2,- DM.
Bestand: Jg.1(1957) Nr.1-12, Jg.2(1958),Nr.1-14, Jg.3(1959),Nr.1-12,
Jg.4(1960),Nr.1-12, Jg.5(1961),Nr.1-4, Jg.6(1962),Nr.1-4 ff.
- 17 E L A N.Zeitung für internationale Jugendbegegnung.Hamburg.
Hrsg.:Willi Heintzeler und Arno K.Reinfrank.Verlag:Weltkreisverlags-GmbH., Frankfurt,Robert-Mayer-Str.50,Redaktion:Bernhard Jendrejewski, Frankfurt,Robert Mayer-Str.50.Erscheint:monatlich.
Preis: jährlich 5,-DM.
Bestand: (unvollständig) 4.Jg.(1961) H.10-12, Jg.5 (1962),H.1-6
Übrige Ausgaben nicht vorhanden.
- 18 Feinde der Demokratie.Hrsg.vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes siehe "Für die Demokratie".

- 19 Frau und Frieden. Monatschrift für innersdeutsche und internationale Verständigung. Hrsg. und Organ der Westdeutschen Frauenfriedensbewegung. Verlag: Fritz Küster Verlag Hannover. Redaktion: Frau Lily Steinmann, Fritz-Küster-Verlag, Zweigstelle Essen, Postfach 983. Erscheint; monatlich. Preis: jährlich 6,-DM. Bestand: ab Jg. 8 (1959) Nr. 1-12, Jg. 9 (1960), Nr. 1-12, Jg. 10 (1961), Nr. 1-12, Jg. 11 (1962), Nr. 1-12 ff.
- 20 Der Friedensruf. Mitteilungsblatt der Friedensbewegung. Hrsg., Landesrat der Friedensfreunde Niedersachsen. Verlag und Redaktion: Ferdinand Hellmich, Hannover-Nord, Engelposteler Damm 128, erscheint: 14 tägig. Preis: nicht mitgeteilt. Bestand: vom Jg. 6 (1960) an; H. 1-26, es fehlen H. 3, 7-8. Jg. 7 (1961) H. 1-7. Mehr nicht erschienen. Erscheinen eingestellt.
- 21 Die Friedensrundschau. Monatszeitschrift für Frieden, Versöhnung, Völkerverständigung. Hrsg. und Organ der Internationale der Kriegsdienstgegner, Deutscher Zweig und des Internationalen Versöhnungsbundes, Deutscher Zweig. Verlag: Die Friedensrundschau, Hamburg, Bornstr. 6, Redaktion: Dr. Theodor Michaltschaff, Hamburg 13, Bornstraße 6. Erscheint; monatlich. Preis: vierteljährlich 2,60 DM. Bestand: Jg. 8 (1954) H. 4-12, Jg. 9 (1955) H. 1, 5-6, 9-12, Jg. 10 (1956) H. 2, 4, 8, Jg. 11 (1957) H. 2, 1a, 12, Jg. 12 (1958), H. 1-5, 7, 10-12, Jg. 13 (1959), H. 1-12, Jg. 14 (1960), H. 1-12, Jg. 15 (1961) H. 1-12, Jg. 16 (1962) H. 1-12 ff.
- 22 Freies Algerien. Hrsg. Arbeitskreis FREIES ALGERIEN, Köln. Verlag und Redaktion: Verl. Freies Algerien, Wilhelm Pertz, Köln 6, Postfach 5, Erscheint; monatlich. Preis: jährlich 3,-DM. Bestand: ab Jg. 4 (1961) H. 6-12, Jg. 5 (1962), H. 1-3. Mehr nicht erschienen. Erscheinen nach dem Unabhängigkeitsvertrag eingestellt.
- 23 Für die Demokratie. Informationen, Kommentare, Pressenschau aus gewerkschaftlicher Sicht. Hrsg. vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Verlag: DGB Frankfurt. Redaktion: Edward Wald, Düsseldorf, Stromstr. 3. Erscheint; monatlich. Preis: Nicht mitgeteilt. Jg. 1-8 unter dem Titel: "Feinde der Demokratie". Bestand: Jg. 8 (1959) H. 3-8, Jg. 9 (1960), H. 5, 9, Jg. 10 (1961) 1-12, Jg. 11 (1962) H. 1-6 ff.
- 24 Gemeinschaft und Politik. Zeitschrift für soziale und politische Gestalt. (Zeitschrift für Geopolitik) Hrsg. vom Institut für Geo-soziologie und Politik. Verlag und Redaktion: Dr. Hinder, Bollhauzen über Gladenbach. Erscheint; monatlich. Preis: jährlich 26,-DM. Bestand: ab Jg. 2 (1954) H. 8, Jg. 3 (1955) fehlt vollständig, Jg. 4 (1956) H. 7, 9, Jg. 5 (1957) H. 1-2, Jg. 6 (1958) und Jg. 7 (1959) fehlen vollständig, Jg. 8 (1960), H. 1-12, Jg. 9 (1961), H. 1-12, Jg. 10 (1962) H. 1-12 ff.
- 25 Das Gewissen. Unabhängiges Organ zur Bekämpfung der Atomgefahren. Hrsg. Verlag und Redaktion: Journalist Wolfgang Bortels, München 19 Tizianstr. 1. Erscheint; monatlich. Preis: jährlich 6,-DM. Bestand: ab Jg. 4 (1959) Nr. 2-3, 5-6, 9-12, Jg. 5 (1960), Nr. 1-12, Jg. 6 (1961) Nr. 1-12, Jg. 7 (1962), Nr. 1-2 ff.
- 26 Gleichheit. Das Blatt der arbeitenden Frau. Verlag: Neuer Vorwärts-Verlag Nau & Co, Hannover-Bonn. Redaktion: Frau Herta Gotthelf, Bad Godesberg, Siebengebirgstr. 5-7. Erscheint; monatlich. Preis: jährlich 3,60 DM. Bestand: Jg. 21 (1958) H. 7, 9, 10, Jg. 22 (1959) H. 1-4, 6-12, Jg. 23 (1960) H. 1-11 (mehr nicht erhalten)!

27. Informationen. Zeitschrift für Kriegsdienstverweigerer. Hrg. vom Verband der Kriegsdienstverweigerer e.V. siehe "ZIVIL".
28. Informationen der Aktionsgemeinschaft gegen die atomare Aufrüstung der Bundesrepublik. Bis 1959 unter dem Titel "Wochenbericht" Hrg.: Zentraler Arbeitsausschuß der Aktionsgemeinschaft gegen die atomare Aufrüstung der Bundesrepublik. Redaktion: Kurt Bewersdorff Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 89. Erscheint: monatlich. Preis: kostenlos; Lieferung nur an Mitglieder. Bestand: 1958, Nr. 6, 8. 1959, Nr. 1, 6-13. 1960, Nr. 1-12. 1961, Nr. 1-12, 1962, Nr. 1/2. Mehr nicht erschienen.
29. Informationen für die Landbevölkerung aus dem atomaren Zeitalter. Hrg.: Zentraler Ausschuß der Landbevölkerung, Schulrat a. D. Ernst Heywang u. a. Redaktion: Heiner Ernst, Hof am Regen, Kreis Roding. Erscheint: unregelmäßig. Preis: freiwilliger Unkostenbeitrag. Bestand: 1959, H. 20-22, 1960, H. 1-7 und 11-16, 1961, H. 1; mehr nicht erschienen.
30. Informationen des Kampfbundes gegen Atomschäden e.V. Hrg.: Kampfbund gegen Atomschäden e.V. Detmold. Redaktion: Hermann Forschepiepe, Hilchenbach, An der Sang 17. Erscheint: unregelmäßig. Preis: kostenlos; Lieferung nur an Mitglieder. Bestand: ab 1961, Nr. 1+2 (vollständig) 1962, Nr. 1 (mehr noch nicht erschienen).
31. Informationsdienst der Deutschen Friedensgesellschaft. Hrg. vom Bundesarvortand der Deutschen Friedensgesellschaft-Bund der Kriegsgegner e.V. Redaktion: Georg Brinkmann, Lünen, Gartenstr. 41. Erscheint: monatlich. Preis: jährlich 3,- DM. Bestand: 1955, H. 11-1956, H. 1-2, 4, 6, 8-12-1957, H. 1-5, 7-10.-1958, H. 1-12. 1959, H. 1-12. 1960, H. 1-12. 1961, H. 1-12. 1962, H. 1-12 ff.
32. Zeitkommentare für Jedermann. Hrg.: Denghooger Kreis. Redaktion: Peter Schilinski, Wenningstedt auf Sylt, Kirchenweg 6. Erscheint 14 tägig. Preis: jährlich 9,- DM. Bestand: 1958, H. 1-12, 1959, H. 18-38+40-42, 1960, H. 56-57+59-64+66-68, 1961, H. 69-80+82-93, 1962, H. 95-101+103-111 ff.
33. Junge Kirche. Protestantische Monatshefte. Hrg. Götz Harbsmeier, Theodor Immer, Heinz Kloppenburg, Wilhelm Niemöller, Wolfgang Schweitzer, Bartmut Weber. Redaktion: D. Heinz Kloppenburg, Dortmund, Schliepstr. 11. Erscheint: monatlich. Preis: jährlich 19,20 DM. Bestand: 19. Jg. (1958) H. 1-6, H. 7-12 sowie der Jg. 20 (1959) fehlen. Jg. 21 (1960) H. 1, 3-12, Jg. 22 (1961), H. 1-12, Jg. 23 (1962), H. 1-12 ff.
34. Konkret. Die unabhängige Deutsche Studentenzeitung für Kultur und Politik. Hrg. im Auftrage des Arbeitskreises Progressive Kunst, Sektion Literatur von Klaus Reiner Röhl. Verlag und Redaktion: Konkret-Verlag, Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Str. 76. Erscheint: monatlich (bis 1961 14 tägig). Preis: jährlich 12,- DM. Bestand: Jg. 1960 H. 5-24, Jg. 1961 H. 1-24, Jg. 1962 H. 1-12 ff.
35. Kontakte zu Kriegsdienstverweigerern. Mitteilungen der Gruppe Frankfurt des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der WRI e.V. ("VVK"). Redaktion: Horst Maurer, Fritz Vilmar, Frankfurt 10, Hans-Thoma-Str. 11. Erscheint: monatlich. Preis: Nur f. Mitglieder. Bestand: Jg. 1 (1959) H. 2-7, Jg. 2 (1960) H. 1-12, Jg. 3 (1961) H. 1-12, Jg. 4 (1962) H. 1-12 ff.
36. Kontakte zu Kriegsdienstverweigerern. Mitteilungen der Gruppe Stuttgart des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der WRI e.V. "VVK". Redaktion: Peter Erler, Alfred Riedel, Stuttgart-W., Schloßstr. 60. Erscheint: 6 x jährlich. Preis: Nur f. Mitglieder. Bestand: Jg. 1 (1962) H. 1-6 ff.

- 37 Die Kultur. Eine unabhängige Zeitung mit internationalen Beiträgen. Verlag: Kurt Besch GmbH. Redaktion: Hans Bollinger, München 19, Romanstr. 7-9. Erscheint: monatlich. Preis: jährlich 12,-DM. Bestand: ab 9. Jahrgang (1961) Nr. 167 (Okt.) bis Nr. 170 (Dez.) Jg. 10 (1962) Nr. 171-174 (April); mehr nicht erschienen.
- 38 VK-Kurier. Mitteilungen der Gruppe Köln des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer e.V. Redaktion: Karl-Heinz Kurojka, Köln, St. Aporn-Str. 44/46. Erscheint: nach Bedarf. Preis: Nur f. Mitglieder. Bestand: 1. Jg. (1959) Nr. 1-4 (vollständig), 2. Jg. (1960) Nr. 5-9, 3. Jg. (1961) Nr. 10; mehr nicht erschienen.
- 39 Die Liga. Illustrierte Monatschrift. Hrg. von Hermann-J. Gottmann-Verlag siehe "pro".
- 40 Mitteilungen. Internationaler Zivildienst. Deutscher Zweig des Service Civil International. Hamburg 1, Beim Strohhause 14. Redaktion: Uschi Mahler, Düsseldorf, Lichtotr. 2. Erscheint: monatlich. Preis: Nur f. Mitglieder. Bestand: ab Jg. 1962 Nr. 10-16 ff.
- 41 Mitteilungen. Hrg. Verband der Kriegsdienstverweigerer, Landesverband Hamburg und Deutsche Friedensgesellschaft, Landesgruppe Hamburg. Redaktion: Heinz Duwe, Hamburg 1, Reppoldstr. 49. Erscheint: nach Bedarf. Preis: Nur f. Mitglieder. Mit Beilage "Argumente" (siehe dort). Bestand: 1957 Nr. 1-4 (übrige fehlen), 1958 1. Halbjahr Nr. 1-5; 2. Halbjahr Nr. 1-5 (vollständig), 1959 Nr. 1-8 (vollständig). Mehr nicht erschienen. Fortsetzung unter dem Titel "Notizen" siehe dort.
- 42 Mitteilungsblatt. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Redaktor: Kurt Seinsch, Bonn, Simrockstr. 23. Erscheint: nach Bedarf. Preis: Nur f. Mitglieder. Bestand: ab 1959 Nr. 26, Jg. 1960 Nr. 27-32 (vollständig), Jg. 1961 Nr. 33-36 (vollständig) mehr nicht erschienen. Fortsetzung unter dem Titel "Vereinte Nationen" siehe dort.
- 43 NATO - BRIEF. Hrg. von der Informationsabteilung der NATO in Paris. Auslieferung: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, Welckerstr. 14. Erscheint: monatlich. Preis: kostenlos. Bestand: ab 1961 H. 2, 3, 5-12, Jg. 1962 H. 1-12 ff.
- 44 Neue Politik. Unabhängige Wochenachricht. Hrg. Wolf Schenke. Verlag und Redaktion: Hamburg 20, Arnold-Heine-Str. 18. Erscheint: wöchentlich. Preis: monatlich 2,80 (lt. Angaben v. 1961) Bestand: 2. Jg. (1957) Nr. 5-8, 3. Jg. (1958) Nr. 27+40, Jg. 4 (1959) Nr. 46, Jg. 5 (1960) Nr. 29, 38, Jg. 6 (1961) Nr. 14, 15, 33, 35, 38-44+48. Mehr nicht erhalten.
- 45 notizen. Hrg. Verband der Kriegsdienstverweigerer e.V. (VK), Landesverband Hamburg. Redaktion: Hamburg 36, Große Bleichen 23/27, Zim. 165. Erscheint: monatlich. Preis: Nur f. Mitglieder. Bestand: Jg. 1 (1960) Nr. 1-12, Jg. 2 (1961) Nr. 1-12, Jg. 3 (1962) Nr. 1-12 ff.
- 46 Opposition und Ziel. Unabhängige Zeitung für militärische Neutralität, Abrüstung und freizeitlichen Sozialismus. Hrg. Oppo-Verlag GmbH, Köln. Redaktion: Peter Thoma, Köln 1, Postfach 1388. Erscheint: monatlich. Preis: vierteljährlich 1,70 DM. Bestand: Jg. 1 (1961) Nr. 1-2 (vollständig), Jg. 2 (1962) Nr. 1-6; mehr offenbar nicht erschienen.
- 47 P A X - Korrespondenz. Informationen über Probleme der Friedenssicherung und Völkerverständigung. Hrg. von Senses Verlag, Wien, Sensesgasse 4. Erscheint: nach Bedarf. Preis: nicht mitgeteilt. Bestand: ab 1961 Nr. 59 bis 1962 Nr. 64; mehr nicht erschienen.

- 56 Der War Resister'. Hrsg. War Resisters' International, 38 Park Avenue, Enfield, Middlesex, England. Erscheint: vierteljährlich, Deutsche Ausgabe der engl. Schrift "The War Resister". Preis: jährlich 2,-DM, 6 Schilling oder 3.50 Schweizer Franken. Bestand: ab 1957 (Nr.77), 1958 (Nr.80+81), 1959 (Nr.82-85), 1960 (Nr.86-88), 1961 (Nr.90-93). Fortsetzung unter neuem Titel.
- 57 The War Resister. Hrsg. War Resisters' International, 38 Park Avenue, Enfield, Middlesex, England. Erscheint: vierteljährlich. Preis: nicht mitgeteilt. Bestand: Nr.82,84,87,89,90,91,93.
- 58 WAR RESISTANCE. Widerstand gegen den Krieg. Hrsg. War Resisters' International, 38 Park Avenue, Enfield, Middlesex, England. Redaktion: Tony Smythe. Erscheint: vierteljährlich. Preis: jährlich 2,80 DM. Bestand: ab Nr.1 (1962) ff.
- 59 Welt ohne Krieg. Historisch-politische Zeitschrift aus freier Mitte für innere Erneuerung des Liberalismus und weltpolitische Friedensgestaltung. Verlag und Redaktion: Prof. Dr. Ulrich Noack, Würzburg, Neubergstr. 16. Erscheint: 6 x jährlich, ab 1963: vierteljährlich. Preis: jährlich 6,- DM. Bestand: Jg.5 (1956) Nr.1-4, Jg.6 (1957) Nr.2,5,6, Jg.7 (1958) Nr.2, Jg.8 (1959) Nr.3,5,6, Jg.9 (1960) Nr.3,5, Jg.10 (1961) Nr.1-6, Jg.11 (1962) Nr.1-6 ff.
- 60 Wir sind jung. Schulungsheft für die Naturfreundejugend und Kindergruppen. Hrsg. von der Naturfreundejugend Deutschlands, Bundesjugendleitung. Verlag Freizeit und Wandern. Redaktion: Klaus Vack, Offenbach 4, Postfach 648. Erscheint: vierteljährlich. Preis: jährl. 2,-. Bestand: ab 1962 H.1-4 ff.
- 61 Z I V I L. Zeitschrift für Kriegsdienstverweigerer. (bis Jg.6 (1961) Nr.3 unter dem Titel "Informationen". Hrsg. Verband der Kriegsdienstverweigerer in der WRI e.V. (VK). Redaktion: Hans Hermann Köper, Köln, Wallrafplatz 2. Erscheint: monatlich. Preis: monatlich 1,30; ab 1963 monatlich 2,-DM. Bestand: Jg.1 (1956) Nr.1-10 (vollständig) Jg.2 (1957) bis Jg.7 (1962) jeweils Nr.1-12 (vollständig) ff. ab Jg.5 (1960) mit den Beilagen "Die rechtliche Seite" und "Bibliographischer Wegweiser" (Sammlung vollständig)

Alle Angaben erfolgten mit größter Gewissenhaftigkeit; sie gelten ohne Verbindlichkeit für etwaige Druckfehler oder inzwischen erfolgte Änderungen.
 Nach Vorarbeiten von Norbert Ropers bearbeitet von Karl-Heinz Stahrke.

Institut für ...

Archiv

Auswahlverzeichnis der Filme, Lichtbildreihen, Tonbänder, Schallplatten und Literatur, die für die politische Bildungsarbeit, insbesondere für Kriegsdienstverweigerer, zur Verfügung stehen und ausgeliehen werden können. Stand: Herbst 1962

Zusammengestellt von Norbert Ropers und Karl-Heinz Steinke

1. Hinweise für die Benutzung:

Allen, die mit den Hilfsmitteln der Optik und Akustik arbeiten wollen, erwächst die Verpflichtung, die ausgewählten Filme, Lichtbildreihen, Tonbänder und Schallplatten auf ihre Eignung für den jeweiligen Arbeitskreis und für das spezielle Vorhaben selbst zu prüfen. Ebenfalls dazu gehört die Rücksichtnahme hinsichtlich der Wiedergaben und der technischen Einrichtungen (z.B. Steckdose!).

Für Reparaturen und Transportverluste hat der Entleiher aufzukommen. Beim Postversand sollte er deshalb eine Transportversicherung abschließen. Insbesondere sind alle Urheberrechte zu beachten. Filme dürfen nur von solchen Personen vorgeführt werden, die am Filmprojektor ausgebildet sind und einen Vorführschein besitzen.

2. Thema "Biographien":

001 Tonfilm über das Leben des Mahatma Gandhi. Insbesondere über seine Reisen nach England und über den Salzmarsch. Eine 16 mm positiv-Kopie des CBS Films Nr. 4818. Ton: englisch. Länge: 286 m. Spieldauer: 28 Minuten. Werk Nr. 120,-
 Leihgebühr: nur Versandkosten (etwa 40,- DM für Luftfracht) und Werthinterlegung beim Zoll!
 Verleiher: Columbia Broadcasting System CBS (Farco) SA, 50 Talacker, Zürich 1 (Frau Sylvia Brunner).
 Anmerkung: Diesen Film gibt es auch mit deutschem Text. Allerdings sind noch urheberrechtliche Fragen zu klären. Auskunft erteilt Herr Werner Sommer, Süddeutscher Rundfunk-Fernsehen-7 Stuttgart 1, Postfach 837, Ruf 2997-774.

002 Lichtbildreihe über Martin Niemöller. Sein Leben und Wirken. Spieldauer 35 Minuten. Das Programm umfaßt 83 Schwarz-weiß-Lichtbilder und ein Tonband (wahlweise 19 oder 9,5 cm/sec). Mit Hilfe eines dazugehörigen Textheftes ist es auch möglich, lediglich die Bildreihe vorzuführen und den Begleittext dazu vorzulesen. Leihgebühr: Lichtbildreihe pro Tag 4,- DM, Tonbildreihe pro Tag 5,- DM. Verleiher: Ton- und Bildstelle für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, 6 Frankfurt, Eschersheimer Landstr. 48.

3. Thema "Atomrüstung":

003 Tonband mit Reden der Fröfnungsgemeinde "Kampf dem Atombomb" in der Paulskirche. Redner u.a.: Helene Wessel, Prof. H. Vogel, Robert Jungk, Erich Ellenhauer, Dr. W. Weizel. Tonband mit 4,75 cm/sec. Laufzeit: ca. 30 Minuten (grünes Band).
 Leihgebühr: 2,- DM für 8 Tage zusätzlich Versandkosten.
 Verleiher: Gerd Reinemann, 46 Dortmund-Mengede, Mengedar Schulstr. 49

- 48 Das Parlament. Die Woche im Bundeshaus. Hrsg. Bundeszentrale für Heimatdienst. Erscheint: wöchentlich. Preis: monatlich 1,80 DM
Bestand: ab Jg. 10 (1960) Nr. 4-52, Jg. 11 (1961) Nr. 1-45 (mehr nicht erhalten) Beilage: 1955 (14-18, 20-31, 35-41+48) 1956 (13, 27, 29, 38, 40-43, 45-52) 1957 (1-20, 25, 26, 29-31, 33, 34, 36-42, 44, 50, 52) 1958 (1-5) 1959 (31, 32) 1960 (2-5, 8-11, 13, 21, 27, 28, 31, 37, 40-52) 1961 (1-45).
- 49 pläne - eine junge Zeitschrift für Politik und Kultur. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft PLANE. Verlag und Redaktion: Dr. Arno Klönne, Frank Werkmeister, Dortmund-Barop, Stockumer Str. 197. Erscheint: monatlich. Preis: jährlich 8,- DM
Bestand: Jg. 1961 H. 4, 5, 8-10, Jg. 1962 H. 1, 4/5; mehr nicht erhalten.
- 50 Politische Verantwortung. Evangelische Stimmen. Hrsg. von Dr. Adolf Arndt, Hermann Diem, Dr. Dr. G. W. Heinemann, Karl Imver, Heinz Kloppenburg, Prof. K. Kupisch, Ludwig Metzger, Johannes Rau, Adolf Scheu, Prof. Ernst Wolf. Redaktion: Joh. Rau, Wuppertal-Barmen, Postfach 217. Erscheint: Nach Bedarf; meistens 10 x jährlich. Preis: jährlich 5,- DM.
Bestand: ab Jg. 5 (1961) Nr. 1-10, Jg. 6 (1962) Nr. 1-10 ff.
- 51 p r o - Illustrierte Monatschrift für eine Welt ohne Waffen. Hrsg. Verlag und Redaktion: Hermann-J.-Gottmann-Verlag, Wuppertal-Elberfeld, Eddastr. 6. Erscheint: monatlich. Preis: jährlich 12,- DM.
Bestand: ab Jg. 1960 H. 1, 4-12, Jg. 1961 H. 1-3 (bis hier unter dem Titel ("Liga") ab H. 4 unter dem Titel "pro" bis H. 12, Jg. 1962 Nr. 1-9 (mehr konnte wegen Beschlagnahme und Verhaftung nicht erscheinen) Erscheinen eingestellt.
- 52 Sozialistische Korrespondenz. Kommentare. Berichte. Informationen. Hrsg. Verlag und Redaktion: Wolfgang Runge Verlag, Hamburg 22, Postfach 5829. Erscheint: 14tägig. Preis: jährlich 9,60 DM.
Bestand: ab Jg. 4 (1961) Nr. 4, 10-20. Jg. 5 (1962) Nr. 1-24 ff.
- 53 Stimme der Gemeinde. Eine Halbmonatsschrift der Bekenntenden Kirche. Hrsg. von Martin Niemöller, Oskar Hommelsbeck, Erica Küppers, Herbert Mochalski, K. G. Steck, Heinrich Vogel, Gotthilf Weber, Herbert Werner und Ernst Wolf. Redaktion und Verlag: Frankfurt, Finkenhofstr. 4. Erscheint: 14 tägig. Preis: jährlich 21,- DM.
Bestand: ab Jg. 11 (1959) H. 1-2, 5-20, 23-24. Jg. 12 (1960) H. 1-2, 5-6, 8-24, Jg. 13 (1961) H. 1-24. Jg. 14 (1962) H. 1-24 ff.
- 54 Vereinte Nationen. Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen. Hrsg. von Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Verlag: Aug. Lutzeyer, Baden-Baden, Postfach 610. Redaktion: Kurt Seinsch, Bonn, Simrockstr. 23. Erscheint: zweimonatlich. Preis: jährlich 12,- DM
Bestand: ab Jg. 1 [10.7] (1962) H. 1-3 (mehr nicht erhalten).
- Versöhnung und Frieden. Zeitschrift des Deutschen Versöhnungsbundes. Hrsg. von Hans Gressel und Heinz Kloppenburg. Redaktion: Dr. Hans Gressel, Minden, Gertrudstr. 6. Erscheint: in zwangloser Folge. Preis: je Heft 1,- DM.
Bestand: 1958 (Nr. 3-6; vollständig), 1959 (Nr. 7-8), 1960 (Nr. 9-12+14-15), 1961 (Nr. 16-19), 1962 (Nr. 20-24) ff.
- 55 vredesactie. radical-pacifistisch maandblad. Hrsg. ANVA (I&K der Niederlande). Redaktion: Mr. Hein van Wijk u.a., Postbus 246, Rotterdam-C. Erscheint: monatlich. Preis: jährlich f 5,- mit jährlicher Beilage "Bulletin van de Onafhankelijke Contactcommissie voor Vredeswerk waarin samenwerken".
Bestand: ab Jg. 12 (1958) Nr. 10-12, Jg. 13 (1959) Nr. 1-12, Jg. 14 (1960) Nr. 1-12, Jg. 15 (1961) Nr. 1-12, Jg. 16 (1962) Nr. 1-12 ff.

014 "Überleben Sie na". Das raunte Programm der Münchener Lach- und Schießgesellschaft 1962. Schallplatte 30 cm, Spielzeit 55 Minuten. S Leihgebühr 2,- DM für 8 Tage zusätzlich Versandkosten. Verleiher: Dokumentationsabteilung.

6. Thema "Nationalsozialismus":

015 Deutschland im Zweiten Weltkrieg. Eine Zusammenstellung von Reden. T Spieldauer: 90 Minuten bei 9,5 cm/sec. Leihgebühr: 2,-DM für 8 Tage zusätzlich Versandkosten. Verleiher: VK-Gruppe Hannover, 3 Hannover, Maschstr.22, Haus der Jugend.

016 Das Dritte Reich in Dokumenten. Eine Hörfolge zur Zeitgeschichte. S Dritte Folge: Zweiter Weltkrieg. Reden von 1939-1945. Sprechplatte 30 cm, Spielzeit 55 Minuten. Leihgebühr 2,-DM für 8 Tage zusätzlich Versandkosten. Verleiher: Dokumentationsabteilung.

017 "Soweit die Kräfte reichen". Bericht aus der norwegischen Widerstandsbewegung. F Spieldauer: 2.35 mm Tonfilmskopie. Leihgebühr: 75,-DM pro Tag. Verleiher: Atlas Filmverleih GmbH, 4 Düsseldorf, Graf-Adolf-Str.22.

018 Propagandaplatten aus dem Dritten Reich und der DDR, die wertvoll S zum Studium der Massenteeinflussung in Diktaturen sind. Keine näheren Angaben ermittelt. Verleiher: Gerd Heinemann, 46 Dortmund-Mengede, Mengeder Schulstr. 49.

019 "Rußlandfeldzug", Laufzeit 40 Minuten bei 9,5 cm/sec. Keine näheren T Angaben. Leihgebühr: 2,-DM für 8 Tage zusätzlich Versandkosten. Verleiher: über VK-Gruppe Frankfurt, 6 Frankfurt-Sto, Hans-Thoma-Str.11.

7. Thema "Ostermarsch":

020 Ostermarsch der Atomwaffengegner 1961. Dokumentarbericht von F Erika Runge. Ein 16 mm Lichtton mit 30 Minuten Laufzeit. Leihgebühr: 20,- DM täglich. Verleiher: Erika-Runge-Film, 6555 Spremlingen, Am Wilhelmshof 7.

021 Reden der Abschlußkundgebung des Ostermarsches West 1961 auf den T Marktplatz Dortmund. Redner: B. Jendrojewski (Palken) Hein van Gijk (IdK-Holland) Prof. Nikolaus Koch (Pa Dortmund); Ferner zitierten Schauspieler W. Borchert und das Europäische Manifest. Laufzeit: 75 Minuten bei 4,75 cm/sec. (rote Spule). Verleiher: Gerd Heinemann, 46 Dortmund-Mengede, Mengeder Schulstr.49.

022 Vortrag Aldermaston 1961. Laufzeit: 70 Minuten bei 9,5 cm/sec. T Sprecher: Knotloch. Leihgebühr: 2,- für 8 Tage zusätzlich Versandkosten. Verleiher: VK-Gruppe Frankfurt, 6 Frankfurt-Sto, Hans-Thoma-Str.11.

8. Thema "Pazifismus":

023 Pazifistische Realpolitik. Vortrag von Kirchenpräsident D. Niemöller T unlänglich seiner öffentlichen Kundgebung der IdK in Fürnberg am 26.9.1959. Spieldauer: (Spur grün) ca.30 Minuten bei 9,5 cm/sec. Leihgebühr: 5,-DM für 8 Tage zusätzlich Versandkosten. Verleiher: Horst Kint, 355 Korburg, Im Gefälle 32 c.

024 Stimmen der Denker: Karl Jaspers über Kant "Zum ewigen Frieden". S Sprechplatte 25 cm, Spielzeit 55 Minuten. Leihgebühr: 2,-DM für 8 Tage zusätzlich Versandkosten. Verleiher: Dokumentationsabteilung.

025 Christ und Krieg. Rede des ev. Pfarrers Stork auf einer Veranstaltung T des "Kampfbundes gegen Atomschäden". Spieldauer: ca.20 Minuten (Spur grün) bei 4,75 cm/sec. Leihgebühr: 2,-DM für 8 Tage zusätzliche Versandkosten. Verleiher: Gerd Heinemann, 46 Dortmund-Mengede, Mengeder Schulstr.49.

- o26 Der Friede als politische Aufgabe. Rede von Kirchenpräsident D.
T Niemöller auf der Tagung der "Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedens-
verbände" in Dortmund am 13.3.1959. Spieldauer: ca. 60 Minuten bei
4,75 cm/sec. Leihgebühr: 2,-DM für 8 Tage zusätzlich Versandkosten.
Verleiher: Gerd Heinemann, 46 Dortmund-Mengede, Mengeder Schulstr.49.
- 027 Kriegsdienst und Friedensdienst. Rede von Dozent Wilhelm Keller
T am 30.4.1961 anlässlich des VK-Bundeskongress in Offenbach. Weitere
Angaben fehlen. Leihgebühr: 2,-DM für 8 Tage zusätzlich Versandkosten.
Verleiher: über VK-Gruppe Frankfurt, 6 Frankfurt-S 10, Hans-Thoma-
Str.11.
9. Thema "Sozialdienst":
- o28 Tonbildreihe über die Arbeit der Anstaltshilfs- und Sonderschulen
B "Ich will des Schwachen warten...". Diese Reihe (ca. 80 Farbdias mit
Tonband 9,5 cm/sec) zeigt Bilder aus Bethel, Lemgo und Wittekindshof.
Leihgebühr: Versandkosten. Verleiher: Westf. evangl. Heilerziehungs-
Heil- und Pflegeanstalt Wittekindshof, 4971 Wittekindshof über
Bad Oeynhausen.
- o29 "Des anderen Last". Ein Kurt-Oertel-Film. Weitere Einzelheiten
F über Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht,
GmbH, 8 München 26, Museumsinsel 1.
- o30 Hinweis über 6 Ton- und Stummfilme sowie Diasserien von der Deutsche
F Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, 28 Bremen, Werderstraße 2.
- o31 Hinweis über Dias, Filme und Tonbildreihen von Deutsche Stiftung
B für Entwicklungslander, 1 Berlin 27, Reinerwerder.
- o32 Hunger, Not und Krankheit in der Welt. Eine Hörfolge von Stefan
S Hertz. Aus dem Inhalt: Brot für die Welt-Indien-Malaria-Koloniali-
sierung-Rüstung-Bevölkerungszuwachs-Kindersterblichkeit-Gewissen.
Sprechplatte 25 cm, Spielzeit 35 Minuten. Leihgebühr: 2,-DM für
8 Tage zusätzlich Versandkosten. Verleiher: Dokumentationsabteilung.
10. Thema "Zeitgeschichte":
- o33 Bilddokument "17. Juni 1953" mit Schallplatte. Spieldauer 20 Minuten.
S Leihgebühr: für VK-Gruppen nur Versandkosten; sonst 2,-DM für 8 Tage
zusätzlich Versandkosten. Verleiher: Dokumentationsabteilung.
- o34 Reportage über "Traditionsverbände in der Bundesrepublik".
T Spieldauer: 45 Minuten bei 9,5 cm/sec. Leihgebühr: 2,-DM für 8
Tage zusätzlich Versandkosten. Verleiher: über VK-Gruppe Frankfurt,
6 Frankfurt-S 10, Hans-Thoma-Str.11.
- o35 Die Schlacht um Veraun 1916. Spieldauer: 40 Minuten bei 9,5 cm/sec.
T Leihgebühr: 2,-DM für 8 Tage zusätzlich Versandkosten. Verleiher:
VK-Gruppe Hannover, 3 Hannover, Maschstr.22, Haus der Jugend.
- o36 Rede eines Primaners vor seiner Schule über den "17. Juni 1953".
T Keine weiteren Angaben. Leihgebühr: 2,-DM für 8 Tage zusätzlich
T Versandkosten. Verleiher: Gerd Heinemann, 46 Dortmund-Mengede,
Mengeder Schulstr. 49.
- o37 Dokumentarfilm "10 Tage Algerien". Bericht vom Befreiungskrieg.
F Der Kameramann Dirk Alvermann war 1960 einige Monate in Algerien.
Die Bilder wechseln: "verbrannte Erde", die algerische Befreiungs-
armee, Feuergefecht, Bewohner in den Bergdörfern, Flüchtlingslager.
Ein 16 mm Schmalfilm mit Magnet-Ton. Laufzeit 70 Minuten. Leihge-
bühr: 40,-DM zuzüglich Versandkosten. Verleiher: Filmgilde, 5 Köln-
Lindenthal, Gemünder Str.15.

11. Literaturhinweise:

REW. Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft. e.V.:Hrsg.
Die Tonbildschau. Ein neuzeitliches Schulungs-, Werbe- und Informationsmittel.
Berlin, Köln, Frankfurt:Beuth (1961), 42 S., 8°, kart. 2.80

Ton und Bild.Überlegungen und Anregungen für die Gestaltung von
Tonbildreihen.Hrsg.Arbeitsgemeinschaft der Evangl.Jugend Deutschlands
München:Chr.Kaiser (1961), 72 S., kl.8°, kart. 3.50
= Tonbandpraxis.Bd.3

Das Tonband-Manuskript.Eine Einführung in das Handwerk des
Schreibens.Hrsg.Arbeitsgemeinschaft der Evangl.Jugend Deutschlands
München:Chr.Kaiser (1961), 92 S., kl.8°, kart. 3.90
= Tonbandpraxis.Bd.4

Landeszentrale für Heimatdienst: Hrsg.
Filme zur politischen Bildung.
München 22,Reilmorstr.29:Baycr.Landeszentrale f.Heimatdienst (1961)
108 S., 8°.

Haas, Walter und Ulrich Klever:
Schallplattenrevier.Ein kleines Handbuch für Plattensammler.
Frankfurt:Ullstein 1958, 8°, 195 S.mit Illust.,kart. 1.90

Lange, Gerhard: Hrsg.
Taschenbuch der politischen Bildung 1962. (Stand: 1.6.1962)
Bonn:Festland Verl. (1962), 174 S., kl.8°, Plastik 9.-

12. Liste anderer Verleiher:

Verein zur Förderung der Wiedervereinigung Deutschlands, 53 Bonn,
Dechenstr.1 (Gesamtdeutsche Träger, Kommunismus)

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Hamburg e.V., 2 Hamburg-
Iokstedt, Behrmanplatz.

Deutsche UNESCO-Kommission, 5 K ö l n, Komödienstr.40.

außerdem die Staatlichen Landesbildstellen in Berlin,Karlsruhe,
Stuttgart, Bayreuth, München, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Hannover,
Düsseldorf, Münster, Koblenz, Kiel und Saarbrücken.

13. Filmvorführer:

Für den Bereich Norddeutschland wird als Filmvorführer empfohlen:
Firma: Herbert KANIA, 2 Hamburg-Bahrenfeld, Kielkamp 56, Ruf:
89 45 91. Studio für Bild und Ton, Schmalfilmtechnik, Werbe-und
Industriefilm: 2 Hamburg-Bahrenfeld, Theodorstr.41, Ruf: 89 01 18.

14. Abkürzungen:

B = Bildreihen(Dias) F = Filme(Ton-und Stummfilm) S = Schall-
platten T = Tonbänder.

15. Anmerkungen:

Die Angaben wurden durch einen über 8 Monate geführten umfang-
reichen Schriftwechsel ermittelt.Der Herausgeber dankt allen
beteiligten Stellen für die große Bereitwilligkeit, mit der sie
geantwortet und Material zur Verfügung gestellt haben.Für jede Art
von Hinweis, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge sind wir dank-
bar. Alle Angaben unverbindlich.

207 Altonsburg 1, den 2. Januar 1963
Bogenstraße 14
Fernruf: 5 55 07

JAHRESBERICHT DER DOKUMENTATIONSABTEILUNG FÜR 1962

In dem folgenden Bericht gibt die Dokumentationsabteilung Rechenschaft über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahre.

1. Allgemeines

Da die Dokumentationsabteilung nur nebenberuflich betreut und geleitet wird, traten in der personellen Besetzung zwangsläufig zahlreiche Änderungen ein. In einem Fall wurde eine gute Kraft durch die Einberufung zum Sozialdienst, in einem anderen Fall durch Auswanderung abgezogen. Es gelang nicht, diese Verluste auszugleichen. Für eine Sonderaufgabe konnte ein Fachmann gewonnen werden. Gegenwärtig wird die Arbeit von zwei Mitarbeitern bewältigt.

Der Arbeitsumfang zeigt sich auch in den folgenden Zahlen: Posteingänge 1 725 Sendungen ohne Zeitungsdrucksachen (im Vorjahr 1 351) und 1 815 Postausgänge (Vorjahr 1 811 Sendungen).

Erstmals beteiligte sich die Dokumentationsabteilung auch an Buchausstellungen, und zwar anlässlich des VK-Bundeskongresses in Bielefeld, dann in Hamburg während einer Mitgliederversammlung des Landesverbandes Hamburg und schließlich noch in Gemeinschaft mit der DFG-Landesverband Hamburg- auf der 70-Jahrfeier ebenfalls in Hamburg.

Die Finanzierungsgrundlage umfaßt neben der zweckgebundenen Zuwendung für Bücher durch den Bundesvorstand noch die Mittel aus Leihgebühren und Spenden. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Einnahmen um 40 Prozent zurück, da der Dokumentationsabteilung keinerlei Spenden mehr zufließen.

2. Dokumentation

Der Schwerpunkt der Arbeit lag 1962 bei der Ermittlung und Auswertung der im Schrifttum niedergelegten Erkenntnisse und Erfahrungen. Die periodischen Arbeiten wurden fortgeführt. Im "Biographischen Wegweiser" konnten 144 Titel besprochen werden. Durch einen Nachtrag wurde die "VK-Bibliographie in Karteiform" (1945-1960) abgeschlossen. Diese Bibliographie umfaßt nunmehr 577 Titel.

Im Rahmen des Dokumentationsdienstes wurden 101 einmalige Arbeiten und Auskünfte erteilt. Für die hier anfallende Arbeit ist die Breite der Themenstellung bezeichnend. Sowohl Adressenwechsel und schriftliche Kleinauskünfte (ohne telefonische Auskünfte) wie auch bibliographische und juristische Ausarbeitungen wurden verlangt. Ein Teil dieser Aufträge konnte durch Team-Arbeit ausgeführt werden. Veröffentlicht wurden in der Berichtszeit:

- a) Presseanalyse zum Antikriegstag 1962
- b) Presseanalyse zum Ostermarsch 1962 (3. Folge)
- c) Bestandsverzeichnis der Bibliothek
(Teil 1: Kriegsdienstverweigerung)
- d) Bestandsverzeichnis des Archivs
(Teil 1: Filme, Schallplatten, Tonbänder;
Teil 2: Periodisches Schrifttum)
- e) Auswahlverzeichnis über Filme, Lichtbildreihen, Schallplatten, Tonbänder u. Literatur, soweit diese für die politische Bildung der Kriegsdienstverweigerer geeignet sind.

a) Bericht über das ungenutzte Wissen, den BIBLIOGRAPHISCHEN WEGWEISER und die Dokumentation.

3. Bibliothek.

Die Fachbibliothek des VK dient in der Praxis den Studienbedürfnissen als Präsenz-Bibliothek und der Dokumentationsabteilung als Informations-Bibliothek. Der Zugang betrug 221 Einheiten (davon 92 für Eigentum des VK). Damit erreicht der Bestand an Fachliteratur 877 Bände (davon 501 im Eigentum des VK).

4. Archiv.

Die in den Archiven bearbeiteten Materialien setzen sich aus Zeitungen, Zeitschriften, Protokollen, Berichten, amtlichen Mitteilungen, Flugblättern, Karten, Fotos, Plakaten, Tonbändern, Schallplatten, Filmen und Presseauschnitten zusammen. Es leuchtet ein, daß die Tagespresse als Stoffquelle am vielseitigsten und aktuellsten ist. Wenn man ferner berücksichtigt, daß der Nachrichtenstoff durch Ausschneiden und Aufkleben (2 630 Ausschnitte insgesamt) aufbereitet werden muß und arbeitstäglich 12 Presseauschnitte katalogisiert und für die Benutzung erschlossen werden, so sind mit der Aufführung dieser Zahlen die zu stellenden Anforderungen hinreichend charakterisiert.

5. Benutzung vor Bibliothek und Archiv.

Entsprechend ihrer Aufgabenstellung liegt der Schwerpunkt der Bibliothek nicht bei der Fremdbenutzung, sondern bei der Eigenbenutzung durch den Dokumentationsdienst. Daher darf der Ausnutzungsgrad nicht mit den öffentlichen Bibliotheken verglichen werden. In der Berichtszeit wurden an 27 auswärtige Benutzer und 9 Besuchern im Leserraum 80 Bibliothekseinheiten (einschließlich Schallplatten usw.) ausgeliehen.

6. Ungelöste Aufgaben.

Für eine Dokumentationsstelle ist es unerlässlich, Titel von Zeitschriftenaufsätzen neben dem Buchtiteln in den Katalogen nachzuweisen. Für diesen Zweck sind Handlockkarten vorgesehen. Aus finanziellen Gründen mußte die Anschaffung nochmals zurückgestellt werden, so daß über den Nachweis im Bibliogr. Wegw. hinaus keine Katalogarbeiten durchgeführt werden konnten. Der Nachholbedarf für die Titelaufnahmen und der Katalogpflege bereitet daher große Sorge. Daneben wird es notwendig sein, den Hauptkatalog (mit Schlagwort- und Verfasserkartei) aufzuteilen in einen Dokumentationskatalog (wie Hauptkatalog unterteilt) und einen Bestandskatalog (mit Verfasser-, Schlagwort- und Standortkartei; letztere nach der DK geordnet).

Für das laufende Berichtsjahr bedarf es auch größere finanzielle Anstrengungen für die Einrichtung der Bibliothek. Neben den Bindekosten werden dringend Mittel zur Anschaffung von Katalogkästen und von Regalen benötigt. Ein weiterer größerer Nachholbedarf besteht für die Anschaffung von Dokumentar-Schallplatten. Wie weit diese Mittel durch Spenden aufgebracht werden können, bleibt abzuwarten.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde erstatet von seinem Leiter
Karl-Reinz Stahnke, Ahrensburg den 2. Januar 1963

Aus der beigelegten Anlage sind Bestand und
Entwicklung der Dokumentationsabteilung ersichtlich.

Überweisungen erbeten auf Namenskonto K.-H. Stahnke (Dokumentationsdienst)
Postsparkonto Hamburg 2061 25 .

ANLAGE ZUM JAHRESBERICHT DER DOKUMENTATIONSABTEILUNG FÜR 1962

1) Sammlungstätigkeit der Dokumentationsabteilung 1960-1962
in Archiv und Bibliothek nach Literaturgattungen

Literaturgattung	1960	1961	1962
Bücher	335	656	877
Zeitschriften (Jahresbände)	27	36	87
Presseauschnitte	3 082	5 377	8 007
Dokumente +)	550	823	902
Bibliogr. Wegw. (Titelaufnahmen)	556	715	862
VK-Bibliographie in Karteiform (Titelaufn.)	250	551	575
Karten (Landkarten und Übersichten)	1	2	3
Fotos	18	41	42
Tonbänder	5	6	8
Schallplatten	1	5	6
Filme	1	1	1
Dias	-	-	-

2) Beanspruchung der Dokumentationsabteilung 1960-1962

Kategorie	1960	1961	1962
Dokumentationsdienst	47	61	101
Ausleitungen	21	45	80
Leseraum (Benutzung)	-	3	9
Besucher	4	12	16
Posteingänge	836	1 351	1 725
Postausgänge	2045	1 811	1 815

+) dazu gehören: Protokolle, Berichte, amtliche Mitteilungen,
Flugblätter, Plakate und Rundbriefe.

Praxis zum Verbleib

ED 718-4-A22

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

21.1.63 v VK Bim/Zi

603 Offenbach (Main), 15. Jan. 1963
Postfach 648, Waldstr. 99, Va./Ha.

Rundschreiben V 1 - 1963

An den Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

obwohl die ersten Wochen des neuen Jahres bereits verstrichen sind und wir alle bereits wieder bis über die Ohren in Arbeit stecken, möchten wir, etwas verspätet, die besten Wünsche für 1963 nachholen. Wir nutzen die Gelegenheit, um für die vielen Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche, die an Bundesvorstand und Verbandsgeschäftsstelle gerichtet waren, zu danken. Sicher wird es uns gelingen, in diesem Jahr die solide und aufbauende Arbeit fortzusetzen und so unseren Friedensbemühungen in Deutschland und auch im internationalen Rahmen mehr Gewicht zu verleihen. Und deshalb: ran an die Arbeit!

1) Sie finden beigelegt das Rundschreiben Sta 1 - 1963 mit verschiedenen Anlagen. Wir bitten, die darin gemachten Mitteilungen der Dokumentationsabteilung auszuwerten und für die Arbeit zu verwenden.

2) Die beigelegte Karte an den Petitionsausschuß des Bundestages wurde von der Deutschen Friedensgesellschaft herausgebracht. Die Karte trägt jedoch keinen Verbandsstempel, sodaß bei Benutzung die Unterzeichnenden jeweils für sich sprechen. Die Karte kann bei der Verbandsgeschäftsstelle für DM 2.-- (portofrei) à 100 Exemplare bezogen werden.

3) Ihnen ist bestimmt nicht entgangen, daß in den letzten Monaten besonders viele Ärzte älterer Jahrgänge erfaßt wurden. Wir glauben, daß der VK diese Gelegenheit benutzen sollte, um die Ärzteschaft für unsere Arbeit zu interessieren. Unser Mitglied Dr. Bodo Manstein hat einen offenen Brief entworfen, der in Form eines Flugblattes oder auch eines Rundschreibens an die Ärzteschaft verschickt werden kann. Wir haben mit diesem offenen Brief einen Entwurf für ein Flugblatt gemacht und fügen diesen bei. Selbstverständlich ist es möglich, auch einen anderen Rahmentext zu entwerfen, als im Entwurf vorgesehen. Wir möchten jedoch bitten, daß darauf geachtet wird, daß ein solches Rundschreiben oder Flugblatt Ärzte ansprechen soll. Vor allen Dingen darf der offene Brief von Dr. Manstein nicht verkürzt werden, sondern muß dann, wenn er verwendet wird (und damit ja auch der Name Dr. Bodo Manstein) im vollen Wortlaut gebracht werden. Vielleicht kann man auch den offenen gesondert herstellen und einen Begleitbrief der VK-Gruppe beifügen. Dem Bundesvorstand ist es zur Zeit leider nicht möglich, eine größere Aktion zu starten, sodaß wir diesen Vorschlag nur an die Gruppen weitergeben können und sie bitten müssen, diese Sache selbst in Angriff zu nehmen. Örtlich läßt sich die Ärzteschaft bestimmt leicht durch ein Telefonbuch oder Branchenverzeichnis ermitteln. Auch kleinere Gruppen, an deren Heimatort nur wenige Ärzte ansässig sind, sollten eine kleine Aktion starten.

* Brief

- 4) Wir konnten in Besitz einer DGB-Broschüre zum Eichmann-Prozess kommen. Diese Broschüre ist jeweils einfach beigelegt, auch wenn die Gruppe von anderen Materialien mehrere Exemplare erhält. Leider haben wir keine weiteren Exemplare mehr vorrätig, sodaß Nachbestellungen nicht möglich sind.
- 5) Wir dürfen Sie noch einmal bitten, so weit noch nicht geschehen, die Beteiligung Ihrer Gruppe an der Grußkartenaktion der Verbandsgeschäftsstelle mitzuteilen. Es ist für uns interessant zu wissen, wieviel Grußkarten vom VK an inhaftierte Kriegsdienstverweigerer und Pazifisten geschickt wurden. Wir möchten diese Zahl auch der WRI mitteilen und in ZIVIL veröffentlichen.
- 6) Wir bitten die Gruppen um Mitteilung, ob sie von der Schrift unseres stellvertretenden Vorsitzenden, Heinrich Hannover, zum geplanten Zivildienstgesetz noch größere Mengen benötigen. Die Erstauflage von 10.000 Exemplaren ist bis auf einige hundert vergriffen und die Verbandsgeschäftsstelle würde bei genügender Nachfrage eine zweite Auflage nachdrucken lassen.
- 7) Auf Anraten seines Arztes begibt sich Klaus Vack am 20. Jan. 63 auf einen 14tägigen Erholungsurlaub. Die Geschäftsstelle ist in dieser Zeit besetzt. Es wird jedoch möglich sein, daß diffizile Anfragen erst nach Rückkehr von Klaus Vack erledigt werden können.
- 8) Am 26./27.1.1963 kommt der Zentrale Ausschuß für den Ostermarsch zu seiner nächsten vorbereitenden Sitzung für den Marsch 63 zusammen. Bei dieser Sitzung sollen auch die Slogans, die auf Trageschildern und Transparenten mitgeführt werden, festgelegt werden. Sofern Sie gute Vorschläge für einen oder mehrere Slogans haben, schreiben Sie diese bitte unverzüglich an unseren Bundesvorsitzenden, Herbert Stubenrauch, 56 Wuppertal-Elberfeld, Ludwigstr. 29, der an der ZA-Sitzung teilnehmen wird.

Das wär's.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Vack

(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Die Entwürfe für eine Notstandsgesetzgebung

ED 448-4-173

— soweit der Öffentlichkeit bekannt — vor allem das Notstandsverfassungsgesetz, beinhalten eine schwere Gefährdung der Demokratie. Zivildienstgesetz und Selbstschutzgesetz unterliegen dem Verdacht, der psychologischen und faktischen Kriegsvorbereitung zu dienen.

Im Atomkrieg ist jeder Selbstschutz hinfällig. Es gilt, den Krieg durch Entspannung und Verständigung auszuschalten.

Ich bitte daher, die Notstandsgesetzgebung — als dem Geist des Grundgesetzes widersprechend — abzulehnen.

Name:

Beruf:

Anschrift:

..... den

Unterschrift:

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Umstehende Erklärung bitte ich
dem Bundestag und dem Bundes-
innenministerium zur Kenntnis zu
bringen.

d. U.

An den

**Petitionsausschuß
des Bundestages**

53 BONN

Bundeshaus

E n t w u r f

für ein Flugblatt an die Ärzte, die z.Zt. von den Wehrbehörden erfasst werden.
 = = = = =

O F F E N E R B R I E F

von Dr. med. habil. Bodo Manstein an seine Kollegen zur Wehrerfassung der Ärzte!

Gleichgültig, welche Art von Krieg uns bevorstehen möge, ob konventionell oder atomar, eine Unterscheidung zwischen der ärztlichen Versorgung bei Soldaten oder Zivilbevölkerung wird nicht mehr möglich sein. Die Monstrewaffen machen jede Trennung illusorisch. Auch die ärztliche Arbeit wird unter den zu erwartenden chaotischen Zuständen fragwürdig sein, darüber haben bereits die Manöverergebnisse von "Fallex 62" Auskunft gegeben.

Es steht außer Zweifel, daß jeder deutsche Arzt soweit als möglich, seine bittere Pflicht tun wird, wenn es den Politikern wieder nicht gelingen sollte. Streitfragen friedlich zu lösen. Andererseits sollte sich jeder einzelne Arzt ernsthaft überlegen, ob er unter den heutigen Umständen noch bereit sein kann, militärischen Dienst zu machen. Bei echter inneren Hilfsbereitschaft wird er im Ernstfalle besser bei den örtlichen Rotkreuzverbänden und dem Katastrophenschutz am Platz sein als in der militärischen Organisation.

Viele Ärzte vermögen aus diesen und anderen weltanschaulichen Erwägungen heraus nicht einzusehen, weshalb es überhaupt zu einer Einberufung zum Militärdienst kommt. Viele wissen aber auch nicht, daß man ihn gerade in unserem Berufsstand mit überzeugenden Gründen verweigern kann. Im Grundgesetz ist dieses Recht im Artikel 4, Abs. 3 verankert, und es bestehen einige Verbände, die in der vergangenen Zeit bei den notwendigen Durchführungsverfahren nach ausgesprochener Kriegsdienstverweigerung Erfahrungen gesammelt haben und mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Dr. med. habil. Bodo Manstein,
 Dozent für Frauenheilkunde und
 Geburtshilfe
 Chefarzt der geburtshilflich-
 gynäkologischen Abteilung des
 Kreiskrankenhauses Detmold

Wußten Sie schon, sehr verehrter Herr Doktor, daß überall in der Bundesrepublik Ärzte zur Wehrerfassung berufen werden? Aber: Wußten Sie auch schon, daß in Ihrer Heimatstadt eine Gruppe des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der 'War Resisters' International e.V. besteht? Wir geben Ihnen beigelegt einige Schriften unseres Verbandes und freuen uns sehr, wenn Sie diesen Ihre volle Aufmerksamkeit widmen. Schreiben Sie uns oder besuchen Sie unsere Beratungsstunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Ihr Verband der Kriegsdienstverweigerer
 usw.

Alle Anlagen sind zu empfehlen:

Merkblätter für Kriegsdienstverweigerer; Kalter Krieg und Kriegsdienstverweigerung; Flugblatt: Aktion 4/3; Flugschrift: Luftschutz - wie groß ist unsere Chance?; Probeexemplar unserer Zeitschrift ZIVIL; Beitrittserklärung.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

*Lucia
zum Verteiler 7*

ED 718-4-125

605 Offenbach (Main), 18. Januar 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 /An.

Rundschreiben L 1 - 1963

An den Verteiler I, II, III und IV

*Soll. verwirklicht
für Kontakte! 17.1.63*

21.1.63
v VK Fim/Zi

Betr.: Terminkalender der Vergangenheit

Liebe Freunde,

in Zusammenarbeit mit der Dokumentationsabteilung haben wir
eine Zeit- und Gedenktafel zusammengestellt, die als Material
für die praktische Gruppenarbeit dienen soll.
Der Terminkalender kann als Anregung für die Gestaltung eines
Gruppenabends bzw. ein Ereignis zum Anlass einer Aktion ge-
nommen werden.

Mit freundlichen Grüßen!
gez. Günter Lübcke

Januar

- vor 100 Jahren am 1. 1.1863 "Emanzipationsproklamation", durch
die alle Neger der Südstaaten der USA
aus der Sklaverei befreit werden.
- vor 70 Jahren am 23. 1.1893 Fritz Baade, Kiel geboren
- vor 200 Jahren am 29. 1.1763 Johann Gottfried Seume geboren
- vor 15 Jahren am 30. 1.1948 wurde Gandhi ermordet
- vor 30 Jahren am 30. 1.1933 Machtübernahme durch Adolf Hitler

Februar

- vor 60 Jahren am 2. 2.1903 Eugen Kogon geboren
- vor 20 Jahren am 2. 2.1943 6. Armee kapituliert vor Stalingrad
- vor 90 Jahren am 8. 2.1878 Martin Buber geboren
- vor 65 Jahren am 10. 2.1898 Bert Brecht geboren
- vor 20 Jahren am 22. 2.1943 Sophie und Hans Scholl hingerichtet
- vor 80 Jahren am 23. 2.1883 Karl Jaspers geboren
- vor 30 Jahren am 27. 2.1933 Reichstagsbrand

März

- vor 15 Jahren am 4. 3.1948 Elsa Brandström gestorben
- vor 70 Jahren am 15. 3.1893 Jules Moch geboren
- vor 200 Jahren am 21. 3.1763 Jean Paul (Paul Richter) geboren
- vor 75 Jahren am 26. 3.1888 Elsa Brandström geboren
- vor 90 Jahren am 30. 3.1873 Paul Oestreich geboren

April

- vor 10 Jahren am 7. 4. 1953 Dag Hammarskjöld zum Generalsekretär der Vereinten Nationen gewählt
vor 70 Jahren am 9. 4. 1893 Victor Gollancz geboren

Mai

- vor 5 Jahren am 4. 5. 1958 ✓ Verband der Kriegsdienstverweigerer gegründet
vor 25 Jahren am 4. 5. 1938 Carl von Ossietzky gestorben
vor 80 Jahren am 8. 5. 1883 José Ortega y Gasset geboren
vor 135 Jahren am 8. 5. 1828 ✓ Henri Dunant geboren
vor 60 Jahren am 10. 5. 1903 Heinrich Kloppenburg geboren
vor 91 Jahren am 18. 5. 1872 ✓ Lord Bertrand Russell geboren

Juni

- vor 120 Jahren am 9. 6. 1843 Bertha von Suttner geboren
vor 10 Jahren am 16. 6. 1953 Aufstand der Arbeiter in Berlin

Juli

- vor 19 Jahren am 20. 7. 1944 Das Attentat
vor 245 Jahren am 30. 7. 1718 William Penn gestorben

August

- vor 18 Jahren am 6. 8. 1945 Atombombe auf Hiroshima

September

- vor 24 Jahren am 1. 9. 1939 Kriegsausbruch - Antikriegstag
vor 135 Jahren am 9. 9. 1828 Lev (Léo) Nikolajevitsch Tolstoj geboren
vor 100 Jahren am 1. 9. 1863 Deutsches Rotes Kreuz gegründet

Oktober

- vor 5 Jahren im Oktober 58 Friedenspreis des Dt. Buchhandels an Karl Jaspers
vor 10 Jahren im Oktober 53 Friedenspreis des Dt. Buchhandels an Martin Buber
vor 94 Jahren am 2. 10. 1869 Mahatma Gandhi geboren
vor 130 Jahren am 21. 10. 1833 Alfred Nobel geboren

November

- vor 100 Jahren am 5. 11. 1863 Napoleon III. spricht sich für die Abrüstung und ein Schiedsgericht aus
vor 45 Jahren am 11. 11. 1918 Waffenstillstand im Walde von Compiègne

Dezember

- am 1. 12. Tag der Gefangenen für den Frieden
vor 5 Jahren am 6. 12. 1958 Erste Demonstration in England vor Raketenbasen
vor 15 Jahren am 10. 12. 1948 Konvention zum Schutz der Menschenrechte
vor 10 Jahren am 10. 12. 1953 Friedens-Nobelpreis nachträglich für 1952 an Albert Schweitzer verliehen
vor 100 Jahren am 13. 12. 1863 Friedrich Hebel gestorben

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach (Main), 16. Januar 1963
Waldstr. 99, Postfach 648

Bundschreiben L 2 - 1963

An alle VK-Gruppen in Norddeutschland
und Nordrhein-Westfalen,
dem Bundesvorstand zur Kenntnisnahme

Betr.: Wochenendlehrgang in Bückeberg

Liebe Freunde,

am 16./17. Februar d. Js. wird im Freundschaftsheim Bückeberg
für den norddeutschen Raum eine Wochenendtagung stattfinden, die
sich mit den beiden wichtigen Themen:

- 1) Dogmatischer und politischer Pazifismus
- 2) Ziele und Grundlagen einer Kampagne für Abrüstung

befassen soll.

Es ist erforderlich, daß wir uns einmal sehr intensiv der Frage
der Abrüstung widmen, um bei Gesprächen mit klaren Vorstellungen
anzutreten. Diese Tagung kann selbstverständlich nur ein Anfang
sein. Das Gespräch sollte darüber hinaus auf regionaler Ebene
fortgeführt werden. Ebenso erforderlich ist es, daß wir uns einmal
mit der Frage "Dogmatischer oder politischer Pazifismus" ausein-
andersetzen.

Die Kosten dieser Wochenendtagung müssen von den Gruppen bzw. von
den Teilnehmern selbst getragen werden. Unkosten für Verpflegung
und Übernachtung 9.-- (Abendessen, Frühstück und Mittagessen).

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer
Verbandsgeschäftsstelle

605 Offenbach 4
Postfach 648

Termin: 6.2.1963

Ich/wir nehme(n) an der Wochenendtagung am 16./17.2.1963 im Freund-
schaftsheim Bückeberg teil:

Name	Vorname	Adresse	Gruppe	VK-Mitglied ja - nein
------	---------	---------	--------	--------------------------

- 1) -----
- 2) -----
- 3) -----
- 4) -----
- 5) -----

Verlauf der Tagung:

Anreise bis 15.30 Uhr

<u>Samstag</u>	16.00 - 18.30 Uhr	Dogmatischer und politischer Pazifismus
	18.30 Uhr	Abendessen
	19.30 - 21.30 Uhr	Bildung von Arbeitsgemeinschaften
<u>Sonntag</u>	8.30 Uhr	Frühstück
	9.00 - 13.00 Uhr	Ziele und Grundlagen einer Kampagne für Abrüstung
	13.00 Uhr	Mittagessen
		Abreise

Am 16./17. März 1963 wird eine Tagung mit den gleichen Themen in Frankfurt für den süddeutschen Raum durchgeführt. Melden Sie sich bitte umgehend auf dem angeführten Abschnitt an und zwar spätestens bis zum 6. Februar 1963. Teilnehmerzahl höchstens 25 - 30 Personen.

Mit freundlichem Gruß
gez. Günter Lübcke

PS Ich möchte nochmals auf mein Rundschreiben L 1 vom 24.10.1963 hinweisen. Die angebotene Broschüre "Technik der geistigen Arbeit" ist zum Preise von M - .50 in der Bundesgeschäftsstelle zu erhalten.

M. 3. VACK: schon lange abgesetzt,
evtl. Juni neu.

Auch Trischke hatte mangels Interesse nicht stattgefunden.

*Mais
zum Verleihen!*

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

6050 Offenbach, den 1.4.1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An.

74 fi.
10.4.63
v VK Fim/Zi

Rundschreiben V 3 - 1963

An den Verteiler I und II,
dem Verteiler III und IV zur
Kenntnisnahme

Betr.: Bundeskongress 1963 in Stuttgart

Liebe Freunde,

durch frühere Rundschreiben sind Sie bereits informiert, daß der VK-Bundeskongress 1963 am 11./12. Mai in Stuttgart stattfindet. Wir schreiben den Kongress hiermit offiziell aus.

Nach einem Beschluß des Bundesausschusses entsenden die Gruppen zu dem Kongress für je angebrochene 50 Mitglieder 1 Delegierten. Für die Ermittlung der Delegiertenzahl wird das IV. Quartal 1962 zu Grunde gelegt. Nach unseren Unterlagen haben wir die Delegiertenzahl ermittelt, die Sie aus der beigefügten Aufstellung entnehmen können. Gruppen, die mit diesen Angaben nicht einig gehen, werden um Reklamation bis spätestens 15. April 1963 gebeten. Später eingehende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anträge der Gruppen oder Einzelmitglieder an den Bundeskongress müssen der Verbandsgeschäftsstelle bis spätestens 15. April 1963 vorliegen. Anträge, die später eingehen, können nur behandelt werden, wenn sie auf dem Bundeskongress, die in der zu beschließenden Geschäftsordnung festgelegte Unterstützung einer gewissen Anzahl von Delegierten erhalten (in der vorjährigen Geschäftsordnung war im § 8 eine Unterstützung von 30 Delegierten vorgesehen).

Der Entwurf für eine vorläufige Tagesordnung ist beigefügt. Wir bitten die Gruppen, nun die Wahl der Delegierten vorzunehmen und Ersatz- oder Gastdelegierte zu ernennen. Die beigefügten Delegiertenmeldungen bitten wir, bis 30. April 1963 ebenfalls an die Verbandsgeschäftsstelle zu geben, damit wir die Delegiertenunterlagen noch rechtzeitig zum Versand bringen können.

Mit freundlichen Grüßen!

Klaus Vack

(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Vorgeschlagene Tagesordnung für den VK-Bundeskongress
am 11./12. Mai 1963 in Stuttgart

- 1) Eröffnung des Bundeskongresses
 - a) Begrüßungsworte des Vorsitzenden Herbert Stubenrauch
 - b) Begrüßungsworte der gastgebenden Gruppe
 - c) Begrüßungsworte anwesender Persönlichkeiten
 - d) Verkündung schriftlicher Grußworte
- 2) Wahl der Kommissionen
 - a) Tagungspräsidium
 - b) Antragskommission
 - c) Mandatsprüfungskommission
- 3) Beschlußfassung über die Geschäftsordnung
- 4) Beschlußfassung über die Tagesordnung
- 5) Arbeitsberichte des Vorstandes
 - a) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des Vorsitzenden und des Verbandsgeschäftsführers
 - b) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des FD-Referenten
 - c) Kassenbericht des Schatzmeisters
 - d) Bericht der Kassenprüfung
- 6) Diskussion über die Vorstandsberichte
- 7) Entlastung
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des gesamten Vorstandes
- 8) Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 9) Behandlung und Beschlußfassung über Anträge und Resolutionen
- 10) Beschlußfassung über Satzungsänderungsanträge (soweit welche vorliegen)
- 11) Neuwahl
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kassenprüfer
- 11) Abschluß des Kongresses

In den Bundeskongress eingeplant ist ein Referat über den Entwurf des "Gesetzes über den Zivildienst in Verteidigungsfall" (Zivildienstgesetz) durch einen in dieser Frage sachkundigen Bundestagsabgeordneten und ein Koreferat zur gleichen Frage von Heinrich Hannover. Am Samstagabend ist eine Kabarettveranstaltung vorgesehen. Außerdem wird unser langjähriger Vorsitzender, Wilhelm Keller an den Kongress teilnehmen und ein kurzes Referat vortragen.

Aufstellung über die Gruppendelegierten zum Bundeskongress 1963

Achern	1	Lampertheim	1
Balingen	1	Langen	1
Bielefeld	3	Lomgo	1
Bochum	1	Leverkusen	2
Bremen	1	Lübeck	2
Burscheid	1	Mainz	2
Gastrop-Rauzel	1	Mannheim	3
Darmstadt	1	Mettmann	1
Detmold	3	München	3
Dortmund	4	Nastätten	1
Düsseldorf	4	Neumünster	1
Duisburg	2	Neuwied	1
Emden	1	Northeim	1
Eblingen	2	Offenbach	6
Frankfurt	12	Opladen	1
Freiburg	2	Osterode	1
Gelsenkirchen	1	Pfungstadt	1
Gütersloh	1	Renscheid	3
Hamburg <u>Landesverband!</u>	26	Rüsselsheim	1
Hannover	3	Saar	2
Herford	1	Schwarzwald-Baar	1
Hofheim	1	Siegerland	1
Hasun	1	Singen	1
Iserlohn	2	Solingen	1
Itzehoe	1	Stuttgart	4
Kiel	3	Weilbach	1
Koblenz	1	Westharz	1
Köln	5	Windischeschenbach	1
Konstanz	1	Witten	1
Krefeld	2	Wuppertal	7

Darüberhinaus sind nach der VK-Satzung die Mitglieder des Bundesvorstandes Delegierte. Die Gruppenvertreter im Bundesausschuss sind keine Delegierten. Wir bitten die BA-Gruppen jedoch, nach Möglichkeit ihre BA-Vertreter zum Bundeskongress 1963 mit einem Delegiertenmandat zu betrauen.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach, 5. April 1963
Waldstr. 99, Postfach 648

10/4 Zi

Rundschreiben V 4 - 1963

An den Verteiler II,
dem Verteiler I zur Kenntnisnahme

*Arbeits
zum Verteiler
Zi: 11/4*

Liebe Freunde,

heute ist die Ostermarsch-Nummer von ZIVIL fertig geworden und an das Zeitungspostamt, bzw. die hauskassierenden Gruppen zum Versand gebracht worden.

Da diese Dokumentation unbedingt noch vor Ostern einen breiten Interessentenkreis erreichen soll, möchten wir unseren Gruppen empfehlen, eine größere Zahl von Werbeexemplaren zu bestellen und möglichst in den nächsten Tagen an örtliche Persönlichkeiten aus Parteien, Gewerkschaften und dem öffentlichen Leben zu verschicken. Die Gruppen sollten in der Lage sein, die damit verbundenen Kosten zu tragen, da die Ostermarsch-Dokumentation in ZIVIL sehr eindeutig die Unabhängigkeit des Ostermarsches zeigt.

Wir finden in den letzten Wochen eine immer größere Aufgeschlossenheit bei prominenten Persönlichkeiten der Kirchen und des kulturellen und geistigen Lebens sowie bei unteren Gewerkschafts- und SPD-Organen. Durch die ZIVIL-Ostermarsch-Dokumentation könnte diese Aufgeschlossenheit vertieft werden.

Der Bundesvorstand hat von der Ostermarsch-Nummer eine erhöhte (allerdings nicht überhöhte) Auflage drucken lassen, sodaß bei unverzüglicher Bestellung noch Exemplare zur Verfügung stehen. Diese werden als Werbenummern zum Preis von DM -.30 das Stück abgegeben.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, daß ZIVIL ab April in einem neuen Umbruch und mit einem neuen Satzspiegel hergestellt wird. Dadurch haben sich die Druckkosten erhöht, sodaß sämtliche Werbenummern, die verschiedene Gruppen beziehen, ab 1.4.1963 zum Preis von DM -.30 das Stück abgegeben werden müssen.

In diesem Sinne wünschen wir einen erfolgreichen Ostermarsch 63 und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Klaus Vack

(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Anlage
eine Nummer ZIVIL April

(Dieses Rundschreiben geht an alle Gruppen nur einmal.)

ED 748-4-131

6050 Offenbach, den 26. April 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An.

3.5.63

V VK Fim/Zi

Rundschreiben V 5 - 1963

An den Verteiler I und II,
den Verteiler III und IV zur Kenntnisnahme

Liebe Freunde,

mit unserem Rundschreiben V 3 - 1963 vom 1.4. haben wir den VK-Bundeskongress, am 11./12. Mai in Stuttgart, ausgeschrieben. Obwohl die Meldefrist für die Delegierten erst am 30.4.1963 abläuft, haben wir schon jetzt den Eindruck, daß viele Gruppen ihre Delegierten nicht rechtzeitig melden. Bisher haben nämlich erst 4 Gruppen die Delegiertenmeldung an die Verbandsgeschäftsstelle gegeben. Da die Delegiertenunterlagen am 2.5.1963, möglichst an alle Delegierten, zum Versand gebracht werden sollen, bitten wir Sie, die Delegiertenmeldung sofort an die Verbandsgeschäftsstelle zu geben, damit sie auch alle am 30. April vorliegen.

Um verschiedenen Anfragen gerecht zu werden, teilen wir mit, daß der VK-Bundeskongress in der Sänger-Halle, Stuttgart-Untertürkheim, Lindenschulstr. 29, stattfindet. Eine genaue Beschreibung, wie man zum Tagungslokal kommt, wird den Delegiertenunterlagen beigefügt. Die Übernachtungsfrage wird von der Gruppe Stuttgart, entsprechend den Wünschen die bei den Delegiertenmeldungen zum Ausdruck gebracht werden, geregelt. Auch hier ist es für einen reibungslosen Ablauf unbedingt notwendig, daß Sie der Gruppe Stuttgart Ihre Meldung bis zum 30. April zugehen lassen.

Die VK-Gruppe Frankfurt hat in "Erfassungsaufruf der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1944" in einem Mitteilungsblatt der Stadt Frankfurt festgestellt, daß wie folgt auf die Möglichkeiten der Kriegsdienstverweigerung hingewiesen wurde: "Der Antrag m u B spätestens 14 Tage vor der Musterung eingereicht werden." Wie uns Kriegsdienstverweigerern bekannt, lautet der Gesetzestext jedoch: "Der Antrag s o l l 14 Tage vor der Musterung eingereicht werden." Die Gruppe Frankfurt hat daraufhin eine Berichtigung gefordert, die auch erfolgte. In einem Pressedienst an die örtlichen Zeitungen wurde auf die falsche Rechtsbelehrung, durch das Mitteilungsblatt, hingewiesen. Wir bitten unsere VK-Gruppen, in ihren Bereichen ebenfalls die amtlichen Mitteilungsblätter zu lesen, und festzustellen, ob dort evtl. das Wehrpflichtgesetz auch falsch interpretiert wird.

Außerdem wurde in Frankfurt angeregt, daß zu prüfen sei, ob nicht bei künftigen Erfassungsaufrufen ausführlich auf die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung hingewiesen werden könne. Eine entsprechende Anregung wurde auch an das Hessische Innenministerium gegeben. Hier sollte ebenfalls in anderen Bereichen geprüft werden, ob man die Behörden bei ihren Erfassungsaufrufen um detaillierte Hinweise auf die Kriegsdienstverweigerung bitten sollte.

Mit freundlichen Grüßen!

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der 'War Resisters' International e.V.

14.5.63

605 Offenbach, den 13. Mai 1963
Postfach 648, Waldstr. 99 Va./An.

Kurzmitteilung an: Horst Maurer, Frankfurt

Betr.: Beigefügte Zeitschrift

Lieber Horst,

✓ ich schicke Dir von jetzt ab laufend das "Bulletin des Weltfriedensrates", das dem VK immer kostenlos zugesandt wird. Es ist nicht zur Auswertung für ZIVIL, sondern zur persönlichen Information gedacht.

Herzliche Grüße,
Dein

H/ax Mt. 8 / 14.5.63

6050 Offenbach, den 15. Mai 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An.

17. 5. 63

Rundschreiben V 6 - 1963

An den Verteiler I und II

Liebe Freunde,

1. Über den Bundeskongress 1963 in Stuttgart sind alle Gruppen, (auch die, die leider nicht durch Delegierten vertreten waren) bereits durch unseren Pressedienst informiert. Wir haben Ihnen auch die Anschriftenliste des Bundesvorstandes zugesandt, damit Sie in der Lage sind, soweit der Wunsch besteht, mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern zu korrespondieren. Dabei sollte, wie im vergangenen Jahr, darauf geachtet werden, daß grundsätzliche Fragen an die Verbandsgeschäftsstelle geleitet werden und daß bei einer direkten Korrespondenz mit einzelnen Vorstandsmitgliedern, der Verbandsgeschäftsstelle ein Durchschlag zugesandt wird.
2. Der Bundesausschuss hat vor dem Bundeskongress die Redaktion unserer Verbandszeitschrift ZIVIL an Herbert Stubenrauch, Werner Böwing und Klaus Vack übergeben. Außerdem wurden einige ständige Mitarbeiter benannt. Sollten Sie irgendwelche Beiträge für ZIVIL haben, geben Sie diese bitte an folgende Anschriften:
 - a) grundsätzliche politische Artikel, Feuilleton, Gedichte, Bilder usw. an Herbert Stubenrauch, 56 Wupp.-Eibelfeld, Ludwigstr. 29
 - b) Stellungnahmen oder Material über gesetzliche oder freiwillige Dienste der Kriegsdienstverweigerer an Dr. Wilhelm Ude, 3370 Bessen, Horpkestr. 3
 - c) Berichte und Bilder aus den Gruppen an Klaus Vack, Verbandsgeschäftsstelle, 6050 Offenbach - 4, Postfach 648
 - d) Meldungen (auch internationale Dinge, die bereits in der Presse erschienen sind) und Berichte über Aktionen und Vorgänge, überwiegend im Ausland (wenn ein besonderer Knüller, aber auch im Inland) an Horst Maurer, 6 Frankfurt, Burgstr. 47
 - e) alles, was bisher noch nicht erwähnt ist, Ihnen aber für eine Veröffentlichung geeignet scheint, schicken Sie ebenfalls an Herbert Stubenrauch. Die Redaktion für den "Bibliographischen Wegweiser" hat nach wie vor Karl-Heinz Stahnke, 2070 Ahrensburg, Bogenstr. 44, die Redaktion für "Die rechtliche Seite" Rüdiger Frank, 78 Freiburg, Wintererstr. 25
3. Der BA hat darüberhinaus wieder einige D-Beschlüsse gefaßt. Sie finden deshalb beigelegt eine Ergänzung der D-Beschluß-Liste in der gleichen Zahl, wie Sie üblicherweise Rundschreiben erhalten.
4. Da bereits einige Mitgliedsausweise in diesem Jahr voll geworden sind, haben wir Einlagekärtchen drucken lassen. Sie finden beigelegt ein Master. Die Einlagekärtchen werden von den Gruppen ausgefüllt und wir bitten, Bestellungen für die bei Ihnen benötigte Zahl an die Verbandsgeschäftsstelle zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Ergänzung der Beschlußliste vom 1.11.1962

Beschluß D 15

Es wurde eine neue Reisekostenordnung verabschiedet. Damit ist der bisherige Beschluß D 15 hinfällig.

Für Bundesausschussmitglieder, geladene Gäste oder Mitglieder werden bei Teilnahme an Vorstands- und Bundesausschuss-Sitzungen sowie bei anderen Reisen im Auftrag des Verbandes folgende entstandenen Kosten vergütet:

- a) Fahrtkosten der Bundesbahn II. Klasse
- b) Einfache bis mittlere Hotelkosten, einschließlich Frühstück
- c) Bei gemeinsamer Reise von 2 und mehreren Personen für PKW-Benutzung insgesamt M - .15 pro Kilometer.

Falls für eine Reise die Benutzung eines PKW's für eine Einzelpersonen, bzw. die Benutzung der Bundesbahn I. Klasse oder eines Flugzeuges unbedingt erforderlich ist, oder eine erhebliche Zeiterparnis mit sich bringt, können geschäftsführender Vorstand, Bundesvorstand oder Bundesausschuss Ausnahmeregelungen beschließen, wobei für PKW-Einzelfahrer M - .12 je Kilometer, bei anderen Fahrzeugen die tatsächlichen Kosten vergütet werden.
(PR V 4 - 1963, Punkt 4.1.)

Beschluß D 23

1. Der VK stellt fest, daß der derzeitige gesetzliche Dienst der Kriegsdienstverweigerer in der BRD noch einer erheblichen Ausgestaltung bedarf. Der VK fordert:

- a) einen völkerverbindenden, internationalen Friedensdienst,
- b) eine soziale Gesetzgebung, die den Personalmangel in den gemeinnützigen Einrichtungen (z.B. Heil- und Pflegeanstalten) abhilft und es diesen ermöglicht, auf der Höhe des technischen Fortschritts zu sein,
- c) daß ein Teil des Grunddienstes für die Ausbildung des Kriegsdienstverweigerers zum Katastrophenhelfer verwendet wird.

2. Unbeschadet dieser Forderungen erwartet der VK von seinen Mitgliedern, daß sie den gesetzlichen Dienst gewissenhaft und zuverlässig verrichten.

3. Der VK erwartet von seinen dienstleistenden Mitgliedern, daß sie Streitfälle zunächst in gütlicher Weise zu lösen versuchen. Kommt es zu einer Beschwerde, so sollte erst mit einem Organ des VK Verbindung aufgenommen werden, bevor man sich an das BAM wendet.

4. Der VK fordert, daß für antragstellende Kriegsdienstverweigerer, die den gesetzlichen Dienst unmittelbar ableisten wollen, das Prüfungsausschussverfahren entfällt.

5. Obwohl der VK seinen Mitgliedern die Ableistung des gesetzlichen Dienstes empfiehlt, respektiert er auch die Gewissensentscheidung, die eine Ersatzdienstleistung für den Kriegsdienst ablehnt. Der VK fordert, daß eine Dienstverweigerung aus Gewissensgründen nicht bestraft wird. (PR V 4 - 1963, Punkt 3.5.)

Beschluß D 24

Ehrenmitglieder für den Gesamt-VK auf Bundesebene können nur vom Bundesausschuss aufgenommen werden. Sofern Gruppen Persönlichkeiten eine Gruppenmitgliedschaft antragen wollen, ist vorher beim Bundesvorstand Rückfrage zu nehmen. Der Bundesvorstand kann eine Gruppenmitgliedschaft ablehnen.

(PR V 4 - 1963, Punkt 4.2.)

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

22.5.63

6050 Offenbach, den 21. Mai 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An.

An alle VK-Gruppen in
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden Württemberg und Bayern,
dem Bundesvorstand zur Kenntnisnahme

Liebe Freunde,

wie bereits in einem früheren Rundschreiben mitgeteilt, plant der Bundesvorstand für 15./16. Juni 1963 eine Arbeitstagung über Grund-satzfragen. Diese Tagung sollte vor allen Dingen von den Gruppen-vorsitzenden und profilierten Gruppenvorstandsmitgliedern besucht werden. Wir wollen in Referaten und Diskussionen Grundlagen er-arbeiten, die für die konsequente Weiterverfolgung unseres Zieles wesentlich sind. Bei der Schulung, die in Stuttgart statt-findet (damit die Anreise für alle süddeutschen Gruppen über ein Wochenende möglich ist), werden folgende Themen erarbeitet:

1. Dogmatischer oder politischer Pazifismus
Referent: Fritz Lamm, Stuttgart
2. Ziele und Grundlagen einer Kampagne für Abrüstung
Referent: Herbert Stubenrauch, Wuppertal

Die Arbeitstagung beginnt am Samstag um 16.00 Uhr und soll am Sonntag gegen 14.00 Uhr abgeschlossen werden. Genaue Hinweise über das Tagungsort gehen den gemeldeten Teilnehmern noch rechtzeitig zu. Die Kosten für Anreise und Verpflegung gehen zu Lasten der Gruppen. Tagungsgebühren oder sonstige Unkosten werden keine er-hoben. Wir schlagen vor, daß an dieser Arbeitstagung die kleineren Gruppen mit 1 bis 2 Vertretern, die größeren Gruppen mit 3 bis 5 Vertretern teilnehmen. Die Teilnehmer bitten wir, bis zum 5. Juni ihre Anmeldung an die Verbandsgeschäftsstelle zu geben.

Wir hoffen, daß es allen Gruppen möglich sein wird, genügend Ver-treter zu der Tagung zu entsenden und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen!

Klaus Vack

(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer e.V.
Verbandsgeschäftsstelle
6050 Offenbach-4
Postfach 648

An der Arbeitstagung über Grundsatzfragen am 15./16. Juni 1963

nehme ich für die Gruppe teil.

Ich werde am 15.6.1963 bis anreisen.

Ich bitte, mir eine einfach Übernachtung (Jugendherberge oder
Naturfreundehaus) zu reservieren Ja Nein

Name:

Anschrift:

Funktion im VK:

Beruf: Tel.:

Anerkannter Kriegsdienstverweigerer Ja Nein

Den zivilen Ersatzdienst bereits abgeleistet. Ja Nein

.
(Unterschrift)

Institut für Zeitgeschichte Archiv

6050 Offenbach, den 29. Mai 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Wa./an.

30. 5. 63

Rundschreiben V 7 - 1963

An den Verteiler I und II

Liebe Freunde,

kurz vor Pfingsten noch 3 Dinge:

1. Sie finden beigelegt das Protokoll über den Bundeskongress 1963. Das Protokoll erhält jede Gruppe in so viel Exemplaren, wie ihr ordentliche Delegierte zustehen und dazu ein weiteres Exemplar für das Gruppearchiv. Sollten im Mitgliedskreis oder unter den Gastdelegierten Freunde an dem Protokoll interessiert sein, kann es lediglich noch für eine Vergütung der tatsächlichen Kosten von M 1,50 das Stück abgegeben werden.
2. In einem Rundschreiben hat die IdK für den 22. Juni 1963 eine gemeinsame Veranstaltung von IdK, VK und DFG zu den geplanten Notstandsgesetzen in Bonn angekündigt. Zu dieser Veranstaltung hatte der VK-Bundesvorstand keinen Beschluß gefaßt, so daß von einer gemeinsamen Aktion nicht gesprochen werden kann. Der geschäftsführende Vorstand hat einstimmig beschlossen, auf eine Aktivierung der AdF in dieser Frage zu drängen. In der AdF sind die Friedensverbände IdK, DFG, Women, Versöhnungsbund und VK vereinigt und es ist hier eine breite Basis aller unabhängigen Friedenskräfte gegeben. Der Bundesvorstand wird in den nächsten Wochen eine Auswertung der Beschlüsse des Bundeskongresses vornehmen und mit konkreten Vorschlägen über Maßnahmen u. Aktionen seitens der AdF an die AdF herantreten. An der Veranstaltung am 22. Juni 1963 beteiligt sich der Bundesverband des VK, lt. Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes, nicht.

Der geschäftsführende Bundesvorstand hofft, daß seine Entscheidung außerhalb unseres Verbandes nicht mißgedeutet wird. Wir sind, wie aus oben Gesagtem erkenntlich, selbstverständlich an einer Zusammenarbeit und an gemeinsamen Aktionen interessiert. Es ist jedoch nicht möglich, daß seitens der IdK eine gemeinsame Veranstaltung mit VK propagiert wird, zu der der Bundesvorstand keinen Beschluß gefaßt hat. Außerdem scheint uns die wesentlichste Aktivität gegen die Notstandsgesetze direkt im Anschluß an die Sommerferien beginnen zu müssen, da dann die Beratungen im Bundestag anstehen.

3. Wir möchten noch einmal darauf aufmerksam machen, daß nach dem Ausscheiden von Hans Hermann Köper als Redakteur von ZIVIL Klaus Vack die Seite "Neues aus den Gruppen" redigiert. Wir möchten Sie recht herzlich bitten, über alle Aktionen, wesentliche Veranstaltungen usw., Berichte an die Verbandsgeschäftsstelle zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen!

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

6050 Offenbach, dem 5. Juni 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./an.

7. 6. 63

An alle VK-Gruppen in
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden Württemberg und Bayern,
dem Bundesvorstand zur Kenntnisnahme

=====

Liebe Freunde,

wir nehmen noch einmal Bezug auf unser Rundschreiben vom 21. Mai 1963, mit dem wir für 15./16. Juni 1963 eine Arbeitstagung über Grundsatzfragen ausgeschrieben haben. Die Anmeldung der Teilnehmer sollte bis zum 5. Juni 1963 (also heute) an den Bundesvorstand gehen. Leider hat bisher erst eine Gruppe ihre Teilnehmer gemeldet, und wir möchten deshalb noch einmal mit Nachdruck diesen Termin in Erinnerung bringen.

Die Meldebogen sind Ihnen mit Schreiben vom 21. Mai 1963 zugegangen. Teilen Sie uns bitte umgehend mit, ob und mit wieviel Vertretern Ihre Gruppe an der Tagung in Stuttgart teilnimmt. Sollten wir bis Anfang nächster Woche nicht genügend Anmeldungen vorliegen haben, müssen wir diese, bestimmt sehr interessante und wichtige Grundsatztagung leider ausfallen lassen.

Mit freundlichen Grüßen!

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

6050 Offenbach, den 10. Juni 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An.

11. 6. 63 Gr.

An alle VK-Gruppen in
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Bayern
dem Bundesvorstand zur Kenntnisnahme
=====

Liebe Freunde,

die Verbandsgeschäftsstelle hat wieder einmal unproduktive
Arbeit geleistet und unnötige Portokosten ausgegeben - es ist
dies allerdings nicht Schuld der Geschäftsstelle.

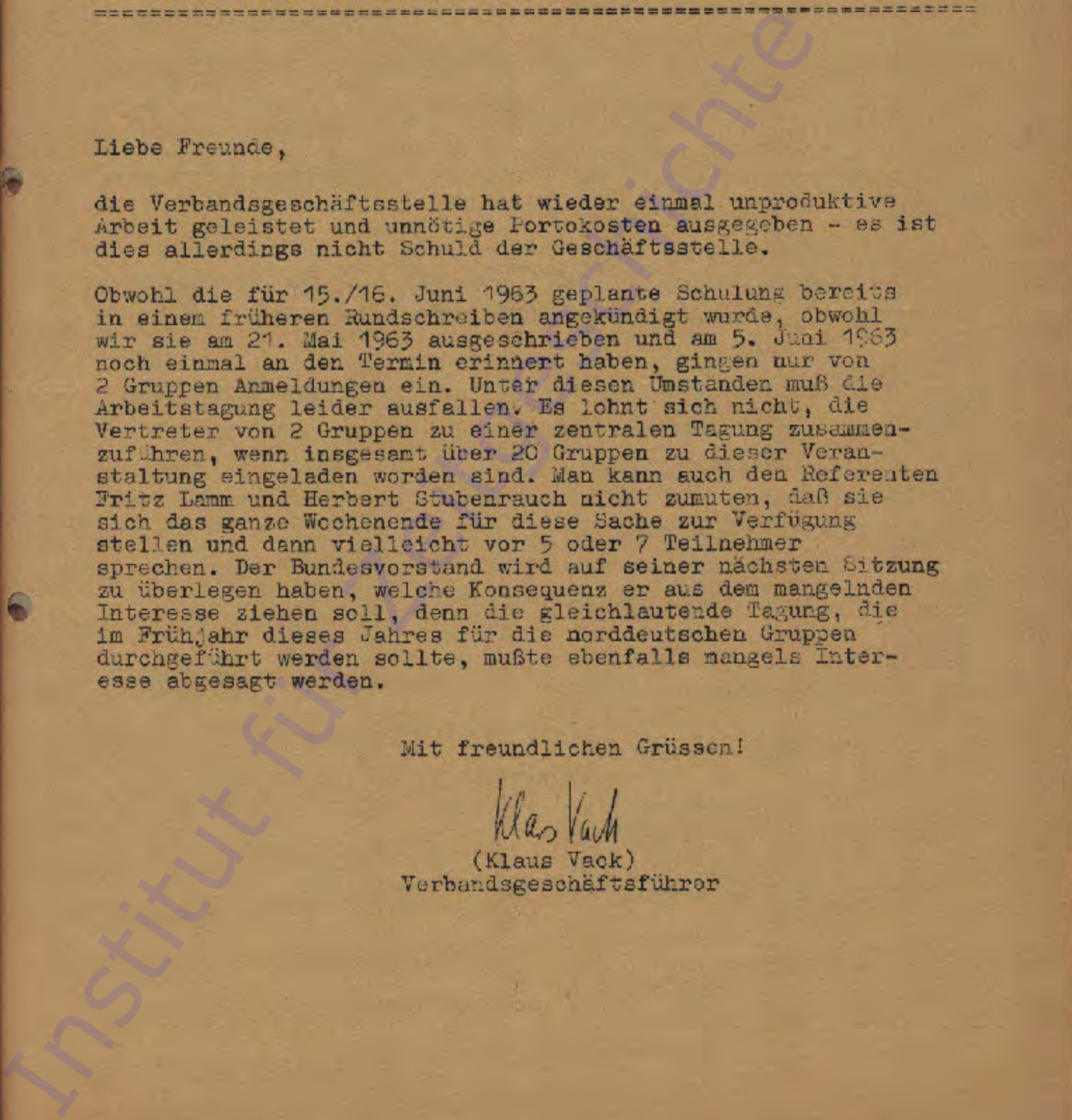
Obwohl die für 15./16. Juni 1963 geplante Schulung bereits
in einem früheren Rundschreiben angekündigt wurde, obwohl
wir sie am 21. Mai 1963 ausgeschrieben und am 5. Juni 1963
noch einmal an den Termin erinnert haben, gingen nur von
2 Gruppen Anmeldungen ein. Unter diesen Umständen muß die
Arbeitstagung leider ausfallen. Es lohnt sich nicht, die
Vertreter von 2 Gruppen zu einer zentralen Tagung zusammen-
zuführen, wenn insgesamt über 20 Gruppen zu dieser Veran-
staltung eingeladen worden sind. Man kann auch den Referenten
Fritz Lamm und Herbert Stubenrauch nicht zumuten, daß sie
sich das ganze Wochenende für diese Sache zur Verfügung
stellen und dann vielleicht vor 5 oder 7 Teilnehmer
sprechen. Der Bundesvorstand wird auf seiner nächsten Sitzung
zu überlegen haben, welche Konsequenz er aus dem mangelnden
Interesse ziehen soll, denn die gleichlautende Tagung, die
im Frühjahr dieses Jahres für die norddeutschen Gruppen
durchgeführt werden sollte, mußte ebenfalls mangels Inter-
esse abgesagt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Klaus Vack

(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer



ED 718-4-140

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

6050 Offenbach, den 20. Juni 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An.

21. 6. 63

Liebe Freunde,

am 6./7. Juli 1963 findet in Bremen unsere nächste Bundes-
vorstandssitzung statt. Ich möchte Sie noch einmal recht
herzlich an diesen Termin erinnern und darauf hinweisen,
daß die Sitzung am Samstag um 16.00 Uhr beginnen soll
und am Sonntag erst gegen 16.00 Uhr abgeschlossen werden
kann.

Da der Bundesvorsitzende, Herbert Stubenrauch, zur Zeit
außerhalb ist, konnte ich mich mit ihm noch nicht über
einen genauen Vorschlag für eine Tagesordnung absprechen.
Unseren Vorschlag für die Tagesordnung werden Sie deshalb
erst Mitte nächster Woche erhalten können. In dem ent-
sprechenden Schreiben werde ich Ihnen auch mitteilen, an
welchen Ort in Bremen wir tagen werden und in welchem
Hotel die Unterkunft sein wird.

Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen,
Ihr

(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Institut für... Rechte Archiv

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

6050 Offenbach, den 21. Juni 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An.

24.6.

Rundschreiben V - 8 1963

An der Verteiler I, II und III

Liebe Freunde,

wir möchten Ihnen heute wieder einige Mitteilungen und Anregungen geben.

1. Beigefügt finden Sie unseren neuesten Pressedienst, in dem wir zu den jüngsten Ereignissen in den Rassenkonflikten der USA, in Südafrika und Griechenland, Stellung nehmen. Wir glauben, daß es sinnvoll ist, diesen Pressedienst, bzw. die darin angeschnittenen Probleme auch zum Gegenstand der Gruppenarbeit in den kommenden Wochen zu machen.

2. Als Beispiel zur Nachahmung finden Sie das beigefügte hektographierte Flugblatt "Mord", versehen mit einem Nachruf für Gregory Lambrakis. Dieses Flugblatt wurde in Offenbach verteilt.

28.6.

tel Zi:

Sofern es Ihre Gruppenkasse zuläßt, empfehlen wir, wie ebenfalls in Offenbach geschehen, eine Traueranzeige in der Tageszeitung die in Offenbach folgenden Text hatte:

N A C H R U F

- 1) Aufhänger Kennedy verurteilt
- 2) interessante wenn Zentrale Aktion
- 3) ganz inter. denn bei uns - VK
- 4) Gedruckt wegen Feld (2.8.60, 12) 2-4 Punkte (Dienstags) fragen - ich deswegen Antipathie gegen "Aktionen VK" ausgedrückt usw.

MEDGAR EVERS der Negerführer in den Südstaaten der USA wurde vom weißen Mob ermordet. Er setzte sich mit seinem Mitstreiter Martin Luther King immer für einen gewaltlosen Kampf zur Erreichung der Emanzipation der schwarzen Bevölkerung ein.

Prof. Dr. med. GREGORY LAMBRAKIS der oppositionelle griechische Parlamentsabgeordneter und Atomwaffengegner wurde ebenfalls das Opfer eines Mordmordes. Lambrakis' Beisetzung gestaltete sich mit der Teilnahme von einer halben Million Menschen zu einer überzeugenden politischen Demonstration gegen die diktatorische Regierungsmethoden in Griechenland.

Wir werden den Toten ein ehrendes Gedenken bewahren und uns bemühen, ihren humanen Kampf unbeirrt fortzusetzen.

Verband der Kriegsdienstverweigerer

3. Die Frankfurter Rundschau hat eine Schrift "Die Gefährdung Rechtsstaates" herausgebracht, von der wir mehrere Exemplare für unsere VK-Gruppen bestellt haben. Wir fügen diese zur Verteilung im Vorstandskreis und zur Diskussion in den Gruppen bei. An Hand des Materials läßt sich sehr leicht eine neue intensive Diskussion über die Erhaltung der Demokratie führen. Sollten Sie weitere Exemplare benötigen, können Sie diese, so lange Vorrat reicht, kostenlos bei der Frankfurter Rundschau, Abteilung VK, Frankfurt 1, Postfach 3685, bestellen.

4. ✓ Wir machen auf das beigefügte Rundschreiben M 1 - 1963 unseres Bundesvorstandsmitgliedes, Horst Maurer, aufmerksam. Wir würden es sehr begrüßen, wenn für die eine oder andere Veranstaltung ein Freund aus Ihrer Gruppe gefunden werden könnte.

Damit wäre für heute das Wesentlichste gesagt.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer



ED 718-4-142

pressediens

nachrichten zum problemkreis der kriegsdienstverweigerung

Die Pressestelle des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK) bittet um Abdruck nachstehender Notiz und um Übersendung eines Belegexemplares:

DANK AN KENNEDY -

BESORGNIS WEGEN TOTALITÄRER UND DIKTATORISCHER TENDENZEN IM WESTEN

VK FORDERT GLEICHBERECHTIGUNG FÜR DIE FARBIGE BEVÖLKERUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN. GEWALTLOSER KAMPF VON MARTIN LUTHER KING WIRD BEGRÜSST.

Am Vorabend seines Besuches in Deutschland danken wir Präsident Kennedy für seine ständigen Bemühungen um die Gleichberechtigung der farbigen Bevölkerung seines Landes. Mit Präsident Kennedy sind wir tief bestürzt und protestieren energisch gegen die Rassentrennungskampagnen der amerikanischen Südstaatler und des weißen Mob, die sich in immer radikaleren Maßnahmen und Terrorakten gefallen und mit Gewalt und Mord Christentum und Humanität höhnsprechen. Mit Bestürzung erfahren wir von dem Meuchelmord an einem der hervorragendsten Negerpolitiker der USA, Medgar Evers. Wir hoffen, daß es den gemäßigten farbigen Politikern um Martin Luther King und den "Nationalverband zur Förderung Farbiger" (NAACP) gelingen wird, die Rechte ihrer farbigen Blutsbrüder auch in Zukunft ausschließlich mit den bewährten und überzeugenden Mitteln des gewaltlosen Kampfes zu erringen und die schwarze Bevölkerung auch für die nächste Zeit von gewaltsamen Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Rechte abzuhalten.

PROTEST GEGEN DIE DIKTATORISCHE POLITIK DER REGIERUNG VERWOERD IN SÜDAFRIKA. WAFFENBOYKOTT GEGEN DIE SÜDAFRIKANISCHE UNION GEFORDERT.

Wir begrüßen es, daß die amerikanische Verfassung grundsätzlich eine Entwicklung ausschließt, wie sie sich zur Zeit in immer stärkerem Maße in Südafrika vollzieht, wo die Apartheidpolitik der Regierung Verwoerd ständig mehr diktatorische Formen annimmt und wo die weiße Bevölkerung planmäßig gegen die schwarzen Mitbürger fanatisiert wird. Über diese Entwicklung sind wir tief besorgt. Der Friedensnobelpreisträger Albert Luthuli hat mit seinem Aufruf an alle Staaten, ihre Waffenlieferung an die Südafrikanische Union einzustellen und auch Waren aus Südafrika zu boykottieren, auf die Entwicklung dieses Gebietes zu einem totalitären Polizeistaat aufmerksam gemacht, ebenso wie die derzeitigen Proteste der afrikanischen Delegierten bei der UNO-Weltarbeits-

herausgeber: pressestelle beim bundesvorstand des verbandes der kriegsdienstverweigerer e.v., 605 offensach (main), waldstraße 99
ruf: 88 37 64, postcheckkonto: 1870 hamburg

konferenz in Genf auf dieses Problem hinweisen. Wir danken den europäischen Staaten, einschließlich der BRD, die erklärt haben, der Südafrikanischen Union keine Waffen zu liefern und hoffen, daß sich auch die DDR und die Ostblockstaaten hierzu entschließen.

BESTÜRZUNG ÜBER TOTALITÄRE UND FASCHISTISCHE ENTWICKLUNG IN GRIECHENLAND.

Mit Sorge verfolgen wir auch die Entwicklung in einem anderen Land der westlichen Welt: dem NATO-Mitglied Griechenland. Dort ist ebenfalls eine deutliche Hinwendung zu totalitären und diktatorischen Methoden der Staatsführung unverkennbar: Anhänger der rechtsradikalen ERE-Partei des jetzt zurückgetretenen Ministerpräsidenten Karamanlis ermordeten Ende Mai auf offener Straße den oppositionellen Parlamentsabgeordneten Lambrakis, der als konsequenter Atomwaffengegner gegen die Politik der griechischen Regierung aufgetreten war; Polizei und Regierung waren von ihm über die Mordabsichten unterrichtet worden, hatten jedoch nichts zu seinem Schutz getan. Die Beerdigung Lambrakis' gestaltete sich mit der Teilnahme von nahezu einer halben Million Menschen - bei einer Gesamtbevölkerung von 8 Millionen - zu einer überzeugenden, politischen Demonstration gegen die diktatorischen Regierungsmethoden in Griechenland, das immer mehr faschistischen Tendenzen verfällt.

6050 Offenbach, den 22. Juni 1963 - Maurer/V.- 5

M O R D !!!

Am 22. Mai sprach der griechische unabhängige Parlamentsabgeordnete Prof. Dr. med. Gregory Lambrakis in Saloniki auf einer Kundgebung gegen die Aufrüstung. U.a. sagte er: "Es wird geplant, mich zu ermorden. Deshalb fordere ich den Minister Nordgriechenlands, den Polizeipräsidenten, den Staatsanwalt, den Leiter der Gendarmerie, den Direktor der Stadtpolizei und den Leiter des Sicherheitsdienstes in Saloniki auf, das Leben aller in diesem Saal versammelten Menschen und mein eigenes Leben zu schützen."

Trotz dieser Aufforderung wurde nichts getan, eine faschistische Terrorgruppe daran zu hindern, das Gebäude zu umstellen und lautstark den Tod Lambrakis zu fordern.

Nach der Veranstaltung wurde der Parlamentsabgeordnete Tsarouchas, ein alter Mann, von Faschisten angegriffen und verletzt. Die Polizei sah tatenlos zu.

Eine halbe Stunde später trat Lambrakis aus dem Gebäude. In einer Seitenstrasse warteten zwei Männer mit einer Beiwagenmaschine; das Nummernschild war von Stoffetzen verdeckt. Einer, der neben dem Motorrad stand, rief: "Das ist Lambrakis!"; die beiden Motorradfahrer fuhren im Zick-Zack-Kurs durch die Menge, direkt auf Lambrakis zu und verletzten ihn tödlich. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, starb er in der Nacht zum 27. Mai. Spyros Gotsamanis, einer der Motorradfahrer, war wegen Tätlichkeiten gegen politische Gegner schon zweimal verurteilt worden. Er ist ein Anhänger der Partei des griechischen Ministerpräsidenten Karamanlis.

Es ist nicht sicher, ob die Regierung Karamanlis direkt etwas mit dem Mord an Lambrakis zu tun hat. Sicherlich ist sie daran mitschuldig, weil sie faschistische Terrororganisationen in Griechenland duldet. Faschisten laufen öffentlich in schwarzen Uniformen mit Totenkopfeblem und schwarzen Stiefeln herum.

BEITELARME BEVÖLKERUNG - FASCHISTISCHER TERROR - 1 200 POLITISCHE HÄFTLINGE IN DEN GEFÄNGNISSEN -

DAS IST GRIECHENLAND HEUTE !

EIN NATO-STAAAT, TEIL DES "FREIEN WESTENS"

NACHRUH

GREGORY LAMBRAKIS

Gregory Lambrakis, bei seiner Ermordung 45 Jahre alt, war eine der prominentesten Persönlichkeiten Griechenlands. Bekannt wurde er als Sportler - dreimal brach er den Balkanrekord im Weitprung und hielt ihn 21 Jahre. Auch im Ringkampf leistete er Außergewöhnliches.

Ebenso bekannt wurde er als Arzt und Professor an der Universität Athen. Seine Patienten verehrten und schätzten ihn, da er minderbemittelte kostenlos behandelte.

Gregory Lambrakis trat in die Politik ein, als er 1961 einen Sitz im Parlament gewann. Als seine große Aufgabe sah er es nun an, gegen die Aufrüstung und für den Frieden zu arbeiten. Er nahm am diesjährigen Ostermarsch der Atomwaffengegner von Aldermaston nach London teil und organisierte kurz darauf einen griechischen Protestmarsch gegen die Aufrüstung, der von Marathon nach Athen führen sollte. Die Regierung verbot dieses Vorhaben. Polizei ging mit Gewalt gegen die Demonstranten vor und verhaftete über 800 Menschen. Gregory Lambrakis konnte als einziger den 40 km langen Marsch beenden.

Das griechische Volk nennt Gregory Lambrakis einen "Apostel des Friedens". Er ist der erste, der seines Kampfes gegen die atomare Aufrüstung wegen ermordet worden ist.

6050 Offenbach, den 3. Juli 1963
Waldstr. 99, Postfach 648

Rundschreiben M 2 - 1963

An den Verteiler I, II und III

Liebe Freunde,

vor vierzehn Tagen haben wir Ihnen für "Ferien"planungen Daten und Fakten von Treffen gegeben; heute finden Sie unter Punkt 2) weitere Veranstaltungen im europäischen Ausland als Ergänzung dieser Liste.

Dringende Veranlassung für dieses erneute Rundschreiben des Auslandsreferenten ist jedoch die Planung des griechischen und des englischen "Committee of 100" für eine große internationale Demonstration zum 6. August in Griechenland. Lesen und beachten Sie hierzu bitte

1) Internationale Demonstration in Athen am Hiroshima-Tag
6. August 1963

In einem Rundschreiben der WRI England an alle Sektionen vom 18.6.1963 heißt es: "Das 'Bertrand-Russell-Committee of 100' in Griechenland hat zu einer Massendemonstration im Zentrum von Athen am diesjährigen Hiroshima-Tag aufgerufen. Man erwartet und bittet, daß zahlreiche peace worker aus anderen Ländern an der Demonstration teilnehmen. Die Anwesenheit von Ausländern ist eine große Hilfe für die griechische Bewegung und wirkt hemmend auf die unbeschränkte Ausübung von Repressalien und Polizeigewalt durch die Regierung, was auch beim diesjährigen Ostermarsch von Marathon nach Athen bemerkt werden konnte. Das ist insbesondere wichtig nach der Ermordung von Gregory Lambrakis. Mit Unterstützung von außen besteht durchaus die Hoffnung, daß die griechische Bewegung in ihrem Kampf gegen Unterdrückung und Terror durch die Regierung gewaltlose Methoden entwickeln und diesen folgen wird. Ein Fahrzeugkonvoi mit mindestens 100 Freiwilligen wird quer durch Europa fahren; er wird am 26. Juli London verlassen und am 5. August die griechische Grenze erreichen. Freiwillige aus allen Ländern auf der Strecke sollen die Gruppe verstärken.

Die vorläufige Route ist London, Dover, Ostende, Brüssel, Aachen, Köln, München, Frankfurt, Stuttgart, Salzburg, Liubliana, Zagreb, Belgrad, Nis, Skopje, Saloniki, Athen."

Das englische "Committee of 100" schreibt über den Ablauf der Aktion: "... Wenn wir nach Griechenland einreisen können, werden wir am Abend des 5. August in Athen eintreffen, rechtzeitig zur Demonstration am folgenden Tag. Wenn wir, was wahrscheinlich ist, an der Grenze angehalten werden und man uns die Einreise verweigert, werden wir versuchen, die Grenze gewaltlos zu überschreiten - wenn es nötig ist, auf ihrer ganzen Länge. Diesen Versuch einer gewaltlosen Invasion werden wir während der Dauer der Demonstration in Athen fortsetzen."

Hiermit bitten wir alle VK-Gruppen, ihre Mitglieder, die für die Teilnahme an einer solchen Aktion infrage kommen, hiervon zu unterrichten. Es sollten sich vor allem auch Deutsche dem Auto-

konvoi anschließen und die Fahrt nach Athen mit machen. Die deutsche Organisation hat der Zentrale Ausschuss des Ostermarsches übernommen. Interessenten wenden sich bitte an Dr. Andreas Buro: 8000 München 55, Andreas-Voest-Str. 5.

Daß diese Aktion in Griechenland wichtig ist, brauchen wir wohl nicht nochmals zu betonen - wir verweisen auf den Bericht über die Ermordung von Gregory Lambrakis in ZIVIL vom August 1963, sowie auf die Anlagen in dieser Sache zum Rundschreiben V 8 - 1963 vom 21. Juni 1963.

Gleichzeitig werden hiermit die größeren VK-Gruppen, die an der voraussichtlichen Fahrtstrecke des Konvois liegen, gebeten, für Ende Juli öffentliche Veranstaltungen vorzusehen und dieserhalb ebenfalls mit Dr. Buro in Verbindung zu treten.

Darüberhinaus sollte bei allen Aktionen zum diesjährigen 6. August auf diese Demonstration in Griechenland hingewiesen werden.

2) Weitere Seminare im europäischen Ausland in diesem Sommer

- BULGARIEN:** Welt-Esperanto-Kongreß in Sofia
3. bis 10. August 1963
WRI-Treffen dort am 4. August 1963
Näheres: WRI, England
- ENGLAND:** Demonstration während des Staatsbesuches des griechischen Königspaares
9. Juli 1963
Näheres: "Save Greece Now", 13 Goodwin Street, London N 4
- Protestmarsch Glasgow - London gegen Polaris-Basen
13. Juli bis 7. September 1963
Näheres: George Williamson, 4 North Frederick Lane, Glasgow C 1
- Friedens-Kampagne der CND
während des ganzen Sommers
mit verschiedenen Schwerpunkten
- FRANKREICH:** Internationale Arbeitskonferenz der "Action Civique Non-Violente", in Lyon
5. bis 9. September 1963
Thema: "Arbeitsverweigerung an Vorbereitung und Gebrauch von Atomrüstung"
Näheres: Marie Faugeron, 106, rue Sadi-Carnot, Vanves/Seine
- Friedrich*
Jugendlager mit Gewaltlosigkeit-Training, in Lyon
1. August bis 20. August 1963
Näheres: Marie Faugeron (wie oben)
- ITALIEN:** Demonstration gegen amerikanische Raketen-Abschußbasen
in Verona und Triest
14. Juli 1963
- Antiatommarsch besonders gegen die atomare Aufrüstung im Mittelmeerraum
in Genua
8. September 1963

- 3 -

NIEDERLANDE:

Internationale Konferenz
 der "International Fellowship of Reconciliation"
 in Woudschoten, Zeist, bei Utrecht
 29. Juli bis 4. August 1963
 Thema: "Freiheit in der Gemeinschaft"
 Näheres: IFoR, 3 Hendon Ave., Finchley,
 London N 3

Jahreskonferenz 1963
 der "International Peace Bureau (ILCOP)"
 in Oosterbeek bei Arnhem
 19. bis 24. August 1963
 Thema: "Die Internationale Auswirkung der
 Regionalstaatlichkeit"
 Näheres: ILCOP, 29 Great James St., London WC

*Horst
Oster*
 Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen!

gez.: Horst Maurer
 Auslandsreferent

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ED 718-4-146

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

5. 7. 63

6050 Offenbach, den 3. Juli 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An

Rundschreiben V 9 - 1963

An den Verteiler I, II und III

Liebe Freunde,

ich möchte Sie heute noch einmal um Berichterstattung Ihrer Gruppe für unsere Verbandszeitschrift ZIVIL bitten. Ich habe in ZIVIL die Seite "Neues" zu gestalten und möchte natürlich gerne über möglichst viele Aktivitäten im gesamten Bundesgebiet berichten.

Es sollten bei den Berichten weniger Monatsversammlungen oder Hauptversammlungen mit allgemeinem Ablauf im Vordergrund stehen, dafür aber ausführlicher über Aktionen berichtet werden. Mir kommt es vor allen Dingen auf Berichte an, die nicht nur für die Mitglieder der zuständigen Gruppe, sondern für alle ZIVIL-Leser interessant sein dürften. Leider beschränkt sich die Berichterstattung bisher nur auf wenige Gruppen, denen an dieser Stelle gedankt sei und denen gegenüber ich auch um Verständnis bitten muß, daß nicht alles gebracht werden kann. Ein Großteil der Gruppen aber ließ noch gar nichts von sich hören, obwohl man aus Andeutungen in Rundschreibern entnehmen konnte, daß sehr wohl Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt wurden.

Die Artikel für "Neues" sollten nicht zu umfangreich sein, damit man in einer Ausgabe möglichst breit und universell berichten kann. Neben Artikeln bin ich auch sehr an Bildern über gelungene Aktionen interessiert.

Unterstützen Sie also bitte meine Arbeit auf der Seite "Neues". Sie gab damit Ihrer Gruppe im Gesamtansehen unseres Verbandes ein höheres Gewicht und dienen dem Verband, der monatlich neu ein Zeugnis von der Aktivität unseres Verbandes ablegen kann. Bleibt noch darauf hinzuweisen, daß Berichte und Bilder spätestens bis am 15. des Vormonats in der Verbandsgeschäftsstelle eintreffen müssen.

Für Ihre Unterstützung herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen!

Klaus Vack

(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

12. 7. 63

Randschreiben V 10 - 1963

An den Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

Sie finden beigelegt einen Pressedienst, zu dem sich der Bundesvorstand veranlaßt sah, nachdem unserem Mitglied Detlef Frede, der bisher noch nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurde, auf Grund seiner kompromißlosen Weigerung Waffendienst zu leisten, ständig mit Arrest und jetzt mit Einschließung bestraft wurde. Dieser wohl einmalige Fall sollte uns veranlassen, diesen Pressedienst mehr als andere auszuwerten. Versuchen Sie bitte ein persönliches Gespräch mit Ihrer Heimatpresse, daß man über den Fall Frede berichtet. Fassen Sie im Gruppenvorstand eine Entschliebung, die Sie ebenfalls der Presse übergeben.

Darüberhinaus sollten Sie prüfen, ob Sie von Ihrer Gruppe direkt an den zuständigen Bundestagsabgeordneten schreiben, bzw. auch andere Stellen (Wehrbeauftragter, Verteidigungsministerium, Bundestag, entsprechende Bundestagsausschüsse, Kommandierenden der Kaserne Fliegerhorst) unter Druck setzen könnten.

Vor allen Dingen sollte unser Freund Frede möglichst viele Solidaritätsbeweise an seine Kaserne erhalten. Da wir kontrollieren müssen, ob ihm alle Post ausgeliefert wird, ist zu empfehlen, daß Sie Ihre Briefe per Einschreiben mit Rückmitteilung schicken. Wenn möglich, holen Sie Ihre aktiven Gruppenmitglieder zusammen und starten eine Postkarten Solidaritätsaktion, damit man in der Kaserne Fliegerhorst merkt, daß Detlef Frede viele Freunde hat.

Da unserem Freund Frede verboten wurde, Schriften, die ihm der Vorsitzende der Gruppe Westharz übergeben wollte zu empfangen, (ihm wurde gesagt, dieser Arrest sei kein Vergnügen und er sollte sich an die Truppenbücherei halten) empfehlen wir, auch die Zusendung von pazifistischer Literatur.

Dies alles sind nur Anregungen. Sicher haben auch Sie noch weitere Ideen, wie wir Freund Frede unsere Anerkennung aussprechen könnten. Auf jeden Fall sollte jede Gruppe das in Ihrer Macht Stehende tun.

Mit freundlichen Grüßen!

Klaus Vack
(Klaus Vack)
Verbandsgeschäftsführer



pressediens

nachrichten zum problemkreis der kriegsdienstverweigerung

Die Pressestelle des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK) bittet um Abdruck nachstehender Notiz und um Übersendung eines Belegexemplares:

VIERT MONATS EINSCHLIESSUNG FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERER

I.

Ein Mitglied des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (VK), Detlef Frode, wurde Ende Mai vor dem Goslaer Jugendgericht wegen Gehorsamsverweigerung bei der Truppe zu 4 Monaten Einschließung verurteilt. Frode war im März d.J. von dem Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer nicht anerkannt worden und erhielt einen Gestellungsbefehl zum 1. April. Diesem Befehl folgte er, er weigerte sich aber, da er Widerspruch bei der Prüfungskammer eingeklagt hatte, bis zu der Verhandlung vor der Prüfungskammer am 18.4. den Befehl seines Vorgesetzten auszuführen, in der Waffenkammer ein Gewehr zu empfangen. Er wurde mit Abwaschen und Papierkonbleeren beschäftigt. Die Prüfungskammer gab ihm nicht die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, worauf sich Detlef Frode weiter weigerte, in der Kaserne Dienst an der Waffe zu leisten. Er erhielt daraufhin mehrere Arreststrafen und wurde schließlich dem Richter vorgeführt, der ihn dann wegen Gehorsamsverweigerung zu 4 Monaten Einschließung verurteilte. Seit dieser Zeit bekommt Detlef Frode die an ihn gesandte Post nur geöffnet ausgehändigt. Der Vorsitzende der VK-Gruppe Westharz darf Detlef Frode wöchentlich einmal 15 Minuten besuchen und mit ihm in Beisein eines Bundeswehrangehörigen höheren Dienststranges sprechen. Schrifttum des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer, darunter auch eine Broschüre die die wesentlichsten Gerichtsurteile in Sache Kriegsdienstverweigerung wiedergibt, durfte Detlef Frode nicht ausgehändigt werden. Ihm wurde empfohlen, sich an die Truppenbücherei zu halten.

II.

Der Fall Frode zeigt deutlich, daß die Fähigkeiten der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern stark bezweifelt werden müssen, denn die konsequente Weigerung Frode's Waffendienst zu leisten und die damit verbundenen ungewöhnlich harter Strafen auf sich zu nehmen, dürften der beste Beweis für seine Gewissensentscheidung sein. Detlef Frode hat sich auch bereit erklärt, sofort nach Entlassung aus der Kaserne den "Zivilen Ersatzdienst" abzuleisten. Die Entscheidungen von Prüfungsausschuss und Prüfungskammer dürften in klarem Widerspruch

zu einer Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 3.10.1958 in der es u.a. heißt:

"Nicht außer acht gelassen darf bei dieser Prüfung, daß es sich bei den Wehrpflichtigen in der Regel um junge geistig nicht ausgereifte Persönlichkeiten handelt, denen es vielfach schwer fällt, das, was sie im Inneren bewegt, und die Erkenntnis, die sie zur Verweigerung des Dienstes mit der Waffe veranlaßt, in bestimmter und klarer Form wiederzugeben und derartige, der konkreten Darstellung sich entziehende seelige Regungen in Worte zu kleiden."

"Zu beachten wird auch sein, daß der Gesetzgeber für Wehrdienstverweigerer in den §§ 25 und 27 WehrPflG einen Zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr vorgesehen hat, dessen Ausgestaltung verhindern wird, daß der Wehrpflichtige aus anderen als Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigern oder daß sie sich ihres persönlichen Vorteils wegen zu Unrecht als Kriegsdienstverweigerer ausgeben."

III.

Die Weigerung Fredes, ein Gewehr zu empfangen, hat ihm bisher 5 vorläufige Festnahmen, sowie 2 Arreststrafen eingebracht. Die "Gehorsamsverweigerung" wurde somit mehrmals disziplinarisch als auch strafrechtlich belangt. Eine derartige Handhabung des Disziplinarrechtes steht im Widerspruch zu dem Rechtsgrundsatz "ne bis in idem", nachdem eine und dieselbe Handlung nicht zweimal bestraft werden kann. Sollte Detlof Frede wider Erwarten vor dem Verwaltungsgericht oder später vor dem Bundesverwaltungsgericht nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden, würde er nach der Auffassung die von den Disziplinarvorgesetzten eingenommen wird, lebenslänglich in Haft sitzen.

IV.

In der Kaserne Fliegerhorst in Goslar geht Macht vor Recht. Um zu verhindern, daß engstirnische Militärs den passiven moralischen Widerstand brechen und einen jungen Menschen fertig machen hat der VK Petitionen an den Wehrbeauftragten, das Verteidigungsministerium und die Bundestagsabgeordneten in den Verteidigungs-, Rechts- und Petitionsausschüssen eingebracht und RECHT UND FREIHEIT FÜR DETLOF FREDE gefordert. Der VK bittet die freie und unabhängige Presse: SCHLIESSEN SIE SICH DIESER FORDERUNG AN.

V.

Detlof Frede, geb. 31.7.1942, Kellner;
Heimatanschrift: 6430 Bad Hersfeld, Kurpark 2;
Dienstanschrift: 3380 Goslar, Kaserne Fliegerhorst.

6050 Offenbach, den 8. Juli 1963 - Vack - 6

6050 Offenbach - 4, den 26. Juli 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An.

29. 7. 63

Rundschreiben V 11 - 1963

An den Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

heute wieder einige wichtige Hinweise:

1. Zum "Fall Frede" haben wir einen weiteren Pressedienst herausgebracht, nachdem einige Persönlichkeiten eine entsprechende Erklärung abgegeben haben. Sie finden den Pressedienst beigelegt. Wir möchten Sie noch davon informieren, daß Detlef Frede am 31. Juli 1963 seinen 21. Geburtstag feiert. Er befindet sich zu diesem Zeitpunkt noch in Arrest.
2. Zum 6. August hat der Zentrale Ausschuss für den Ostermarsch der Atomwaffengegner ein Flugblatt herausgebracht. Als Muster geben wir Ihnen 2 Exemplare, wie sie vom Hessischen Ausschuss hergestellt wurden. Das Hessische Flugblatt kann bei der Verbandsgeschäftsstelle noch in kleinen Mengen zum Preis von DM 3,- je 100 Stück bezogen werden.
Wir bitten noch einmal alle Gruppen, den 6. August mit Mahnwachen und Gedenkstunden zu begehen, und vor allen Dingen in der Öffentlichkeit aufklärend auf das schrecklicher Ereignis hinzuweisen. Vielleicht können örtliche Presseerklärungen abgegeben werden, für die das Flugblatt bestimmt genügend Material zur Verfügung stellt. Nirgends sollte vergessen werden, auch die Verbindung zu der internationalen Kundgebung in Athen aufzuzeigen.
3. Zum 1. September hat der ZA beschlossen, nur dort Ostermarschveranstaltungen zu machen, wo keine gemeinsamen Aktionen zwischen DGB-Jugend, anderen Jugendverbänden und pazifistischen Organisationen zustande kommen. Unsere VK-Gruppen sollten überall dort, wo noch keine Vorbereitungen laufen, die Initiative ergreifen und Kontakte zu befreundeten Organisationen aufnehmen. Zum Antikriegstag fanden in den vergangenen Jahren viele gut gelungene Protestkundgebungen, Feierstunden und Fackelzüge statt. Tragen Sie alle mit dazu bei, daß der diesjährige Antikriegstag durch gemeinsame Aktionen wieder ein kleiner Öffentlichkeitserfolg wird.
4. Bei der Bundesvorstandssitzung am 1. Juli-Wochenende in Bremen - wir werden darüber noch in ZIVIL berichten - wurde der Druck von verschiedenem Werbematerial endgültig beschlossen. Unser finanziellen Verhältnisse, die noch keineswegs übermäßig besser sind, gestatten es uns heute, einiges Material vorzufinanzieren auch dann, wenn es nicht zum großen Teil durch Bestellungen der Gruppen schon vorverkauft ist.

Sie finden beigelegt einen Bestellzettel über das neue Material, den Sie bitte bis zum 15. August 1963 an die Verbandsgeschäftsstelle geben. Sollte die eine oder andere Gruppe ihre Bestellung nicht völlig im III. Quartal 1963 finanzieren können, bitten wir um einen Vermerk, daß es in 2 gleichen Raten im III. und IV. Quartal

zu einer Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 3.10.1958 in der es u.a. heißt:

"Nicht außer acht gelassen darf bei dieser Prüfung, daß es sich bei den Wehrpflichtigen in der Regel um junge geistig nicht ausgereifte Persönlichkeiten handelt, denen es vielfach schwer fällt, das, was sie im Inneren bewegt, und die Erkenntnis, die sie zur Verweigerung des Dienstes mit der Waffe veranlaßt, in bestimmter und klarer Form wiederzugeben und derartige, der konkreten Darstellung sich entziehende seelische Regungen in Worte zu kleiden."

"Zu beachten wird auch sein, daß der Gesetzgeber für Wehrdienstverweigerer in den §§ 25 und 27 WehrPflG einen Zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr vorgesehen hat, dessen Ausgestaltung verhindern wird, daß der Wehrpflichtige aus anderen als Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigern oder daß sie sich ihres persönlichen Vorteils wegen zu Unrecht als Kriegsdienstverweigerer ausgeben."

III.

Die Weigerung Fredes, ein Gewehr zu empfangen, hat ihm bisher 5 vorläufige Festnahmen, sowie 2 Arreststrafen eingebracht. Die "Gehorsamsverweigerung" wurde somit mehrmals disziplinarisch als auch strafrechtlich belangt. Eine derartige Handhabung des Disziplinarrechtes steht im Widerspruch zu dem Rechtsgrundsatz "ne bis in idem", nachdem eine und dieselbe Handlung nicht zweimal bestraft werden kann. Sollte Detlof Frede wider Erwarten vor dem Verwaltungsgericht oder später vor dem Bundesverwaltungsgericht nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden, würde er nach der Auffassung die von den Disziplinarvorgesetzten eingenommen wird, lebenslanglich in Haft sitzen.

IV.

In der Kaserne Fliegerhorst in Goslar geht Macht vor Recht. Um zu verhindern, daß engstirnische Militärs den passiven moralischen Widerstand brechen und einen jungen Menschen fertig machen hat der VK Petitionen an den Wehrbeauftragten, das Verteidigungsministerium und die Bundestagsabgeordneten in den Verteidigungs-, Rechts- und Petitionsausschüssen eingebracht und RECHT UND FREIHEIT FÜR DETLOF FREDE gefordert. Der VK bittet die freie und unabhängige Presse: SCHLIESSEN SIE SICH DIESER FORDERUNG AN.

V.

Detlof Frede, geb. 31.7.1942, Kellner;
Heimatanschrift: 6430 Bad Hersfeld, Kurpark 2;
Dienstanschrift: 3380 Goslar, Kaserne Fliegerhorst.

6050 Offenbach, den 8. Juli 1963 - Vack - 6



pressediens

nachrichten zum problemkreis der kriegsdienstverweigerung

Die Pressestelle des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK) bittet um Abdruck nachstehender Notiz und um Übersendung eines Belegexemplares:

Erklärung zum "Fall Frede"

Namhafte Persönlichkeiten, darunter Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, Dr. theol. et phil. habil. E.W. Bartsch, Prof. Dr. med. Ossip K. Flechtheim, Rudolf Rolfs, Oberbürgermeister i.R. Robert Scholl, und Gerhard Zwerenz fordern den Wehrbeauftragten und das Bundesverteidigungsministerium auf, dafür zu sorgen, daß der wegen Verweigerung des Waffendienstes arrestierte Kriegsdienstverweigerer, Detlef Frede, unverzüglich freigelassen wird. Frede wurde am 1.4. 1963 zum Dienst in die Goslaer Kaserne Fliegerhorst einberufen, nachdem er in der 1. Instanz nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurde. Auch in der 2. Instanz konnte Frede seine Anerkennung nicht erlangen. Er hat das Rechtsmittel einer Anfechtungsklage eingelegt und sieht nun einer Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht entgegen.

Da Detlef Frede trotz 2 maliger Ablehnung der Prüfungsstellen es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, Waffendienst zu leisten, hat er sich bisher konsequent geweigert, ein Gewehr zu empfangen. Er wurde wegen seiner Beanspruchung dieses im Grundgesetz Art. 4 Abs. 3 verankerten Grundrechtes bisher aufs härteste mit 5 vorläufigen Festnahmen und 3 Arreststrafen belangt. In der Proteststellungnahme heißt es: Der Fall Frede zeigt deutlich, daß die Fähigkeiten der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern stark bezweifelt werden müssen, denn die konsequente Weigerung Frede's, Waffendienst zu leisten, und die damit verbundenen Strafen auf sich zu nehmen, dürfte der beste Beweis für seine Gewissensentscheidung sein.

6050 Offenbach, den 26. Juli 1963 - Vack - 7

Damit die dächer in der stadt
zu gärten werden,
wo die kleinen
mit sternern spielen
wie mit steinen,
wo jedes eine sonne hat,
sing ich den frieden.



Hiroshima

6. August 1945

Nur selten denken wir an diese Stadt und an jenen Tag. Vielleicht wollen wir auch daran nicht erinnert sein; wir brauchen uns dessen gar nicht zu schämen. Unsere Hoffnung auf ein schönes und glückliches Leben verbannt jeden Gedanken an das grauenvolle Schicksal dieser japanischen Stadt.

Wir würden Sie daran nicht erinnern, könnten wir in der berechtigten Hoffnung leben, daß sich Hiroshima nicht wiederholen wird. Doch die Kuba-Krise im vergangenen Jahr hat in erschreckender Weise deutlich gemacht, daß wir alle auf einem atomaren Pulverfaß sitzen.

Diesmal ist nicht nur eine Stadt, nicht nur ein Land bedroht. Das „Pulverfaß“ ist in der Lage, diesen ganzen bewohnten Planeten in die Luft zu sprengen. Verglichen mit den heutigen Wasserstoffbomben waren die Bomben von Hiroshima und Nagasaki nur ein Manöverspielzeug. Tausendfach übersteigen die Auswirkungen einer Wasserstoffbombe das Grauen dieser beiden japanischen Städte.

Doch weder Ost noch West ließen sich bis heute von ihrer atomaren Kriegsplanung abbringen; der millionenfache Tod ist mit eingeplant. Der Tod eines Menschen ist in dieser Rechnung eine nur unbedeutende Größe.

Man redet Ihnen ein,

daß der Weltfriede nur durch eine gegenseitige Abschreckung in diesen Größenordnungen, durch das sogenannte „atomare Gleichgewicht“, erhalten werden kann.

Man verschweigt Ihnen,

- daß es um Übergewicht, nicht um Gleichgewicht geht;
- daß mit der Verfügungsgewalt über atomar ausgerüstete Streitkräfte Großmachtsansprüche geltend gemacht werden sollen;

- daß bereits ein „begrenzter Atomkrieg“ zur Beseitigung von „Krisenherden“ (etwa auch in Berlin?) in Betracht gezogen wird;
- daß man seinen eigenen Sicherheitsvorkehrungen, die die Auslösung eines Atomkrieges durch technisches Versagen verhindern sollen, nicht mehr trauen kann. Der „Direkte Draht“ Washington—Moskau ist das beste Eingeständnis für die ungeheure Gefahr, in der wir jahrelang lebten.

Gibt es einen Ausweg?

Jal

Es sind in den letzten Jahren viele Vorschläge unterbreitet worden, die dazu beitragen sollten, die militärischen Spannungen zu vermindern, Krisenherde abzubauen, die **V e r n u n f t** zu einem Faktor der Politik zu machen. Man denke nur an den Rapacki-Plan, an den Plan des ehemaligen schwedischen Außenministers Uden, an die Vorschläge der Belgrader Konferenz der blockfreien Staaten.

Die Ostermarsch-Bewegung — Kampagne für Abrüstung — hat diese Vorschläge aufgegriffen

- Einstellung der Kernwaffenversuche
- keine weiteren Atomkräfte
- Verträge über atomwaffenfreie Zonen, besonders in Mitteleuropa
- Verzicht auf weitere Produktion von Kernwaffen
- allgemeine Abrüstung

Unsere Demonstrationen sind ein Beitrag zur Unterstützung dieser Ziele.

Verbandsgeschäftsstelle vom 26. August bis 11. September 1963. In dieser Zeit werden Sie leider auf Briefe oder Anfragen, die Sie vershentlich an uns richten, nur ein großes Schweigen verspüren.

4. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, daß wir bis zum 15. August Ihre Bestellung lt. Rundschreiben V 11 - 1963 erwarten. Besonders bei dem Neudruck der Plakate "Die Zukunft bestimmen den Kriegsdienst verweigern" ist es uns nicht möglich, auf gut Glück mehr Exemplare zu drucken, so daß wir bei Auftragserteilung wirklich alle Bedürfnisse unserer Gruppen erfassen möchten.
5. Der Ostermarsch der Atomwaffengegner - Kampagne für Abrüstung - hat zum Moskauer Abkommen über die Einstellung der Atombombenversuche eine Erklärung abgegeben. Wir fügen diese Erklärung abschriftlich bei. Wir empfehlen Ihnen und Ihren Mitgliedern, im Sinne der Ostermarscherklärung persönliche Schreiben an den zuständigen Bundestagsabgeordneten und den Vizekanzler, Prof. Dr. Ludwig Erhardt, sowie Bundesaußenminister Dr. Gerhard Schröder zu richten.

Für heute genug.

Mit freundlichen Grüßen!

Klaus Vack

(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Gruppe: - - - - -

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International

6050 Offenbach - 4
Postfach 648

B e s t e l l u n g
= = = = =

Wir geben folgende Vorbestellung auf:

- - - - - Exemplare "Warum wir den Kriegsdienst verweigern"
Gute und schlechte Antworten auf kritische
Fragen aus der Praxis der Prüfungsausschüsse
und -kammern für Kriegsdienstverweigerer,
von Wilhelm Zeller unter Mitarbeit von
Hans-Schrad Tempel.
15 Seiten, Größe DIN A 5,
Preis für VK-Gruppen DM -.35 je Stück, Schutz-
gebühr zum Verkauf DM -.50
- - - - - Exemplare der Broschüre über Kriegsdienstverweigerung
und Ersatzdienst von Rechtsanwalt Heinrich
Hannover und Dr. Wilhelm Ude.
20 Seiten Größe DIN A 5,
Preis für VK-Gruppen DM -.20 je Stück,
Schutzgebühr zum Verkauf DM -.30
- - - - - Stück Flugblatt "Aktion 4/3"
4 Seiten, Größe DIN A 5, zweifarbig,
Preis LM 25,- für 1.000 Stück
- - - - - Plakate "Die Zukunft bestimmen den Kriegsdienstver-
weigerern"
(Mindestbestellung 100 Exemplare)
Format: DIN A 2
Bild: Stahlhelm mit Bluse
Text: Die Zukunft bestimmen den Kriegs-
dienst verweigern, Verband der Kriegsdienst-
verweigerer in der War Resisters' International
e.V., anschließend Gruppeneindruck.
Stückpreis DM -.35

In das Plakat soll folgender Gruppenhinweis eingedruckt werden:

Die Plakate sind zu liefern an:

Unterschrift des Vorsitzenden

72.8.63
6050 Offenbach, den 8. August 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An.

Rundschreiben V 12 - 1963

An den Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

viele von Ihnen werden zur Zeit ihren Urlaub verbringen, andere in den nächsten Wochen wegfahren. Trotzdem heute einige Hinweise zur Kenntnisnahme und Auswertung.

1. Zum "Fall Frede" gibt es heute etwas Neues zu berichten, das Sie dem beigelegten Pressedienst entnehmen können. Wie Detlef Frede in einem Brief an die Verbandsgeschäftsstelle schreibt, ist es nach seiner Meinung nur dem Einsatz des VK und vieler von VK mobilisierten Persönlichkeiten zu verdanken, daß er wieder frei ist und vor allen Dingen nicht mehr der ständigen Aufforderung ausgesetzt ist, eine Waffe in die Hand zu nehmen, was ihm sein Gewissen verbietet. Detlef Frede sieht keine Möglichkeiten, die vielen Brief-, Karten- und Telegrammgrüße zu beantworten, die er erhalten hat. Er bedankt sich auf diesem Weg bei jedem und für alles, was für ihn getan wurde.
2. Vom 26. Juli bis 31. Juli 1963 fand in Stavanger (Norwegen) die diesjährige WRI-Konferenz statt. Als VK-Delegierte nahmen Herbert Stubenrauch, Hannelore und Klaus Vack teil. Wir erachten diese Teilnahme als sehr wertvoll, da wir hier erstmalig einen besseren Einblick in die umfangreiche und teilweise sehr intensive Wirkungsweise der WRI nahmen. Wir haben aus vielen Ländern bedeutende Pazifisten kennengelernt und so persönliche Kontakte geknüpft, die zwar nicht für jede einzelne VK-Gruppe von Bedeutung sein müssen, uns aber bestimmt bei internationalen Aktionen sehr wertvolle Dienstleistungen werden.

Die WRI hat sich mit sehr vielen Fragen beschäftigt. Wir werden in ZIVIL sehr ausführlich über die Beschlüsse berichten. Die deutschen Vertreter hatten Gelegenheit, in 3 Kurzreferaten über die deutsche Situation zu sprechen.

In den Rat der WRI wurde aus Deutschland Pastor Herbert Günneberg gewählt, der Vorsitzender der IdK in Nordrheinwestfalen ist. Herbert Stubenrauch, der ebenfalls kandidierte, konnte nicht die notwendigen Stimmen für eine Mitgliedschaft im internationalen Rat erhalten. Unsere Delegation ist jedoch nach aufmerksamer Beobachtung des Konferenzablaufs der Auffassung, daß durch Herbert Günneberg die Interessen aller deutschen WRI-Bünde (DFG, IdK und VK) wesentlich besser wahrgenommen werden, als dies in früheren Jahren der Fall war.

3. Sicher werden Sie Verständnis dafür haben, daß auch die Angestellten in der Verbandsgeschäftsstelle einmal in Urlaub fahren möchten. Wir haben unseren Urlaub terminlich fast zusammengelegt, sodaß unser Büro zwar für einige Wochen völlig geschlossen, dafür aber umso schneller wieder ganz aktionsfähig ist. Ganz geschlossen ist die



ED 718-4-155

pressediens

nachrichten zum problemkreis der kriegsdienstverweigerung

Die Pressestelle des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK) bittet um Abdruck nachstehender Notiz und um Übersendung eines Belegexemplares:

Neues zum "Fall Frede"

Der noch nicht anerkannte Kriegsdienstverweigerer, Detlef Frede, hat vorläufig seine Freiheit erhalten. Ihm wurde durch ein Schreiben der Bundeswehr nach § 20 des Soldatengesetzes bis auf weiteres die Ausübung seines Dienstes verboten. Zugleich wurde ihm das Tragen der Uniform untersagt. Detlef Frede wurde es gestattet, sich in seinem bisherigen Wohnsitz, Bad Hersfeld, Am Kurpark 2, aufzuhalten.

Wie in früheren Pressediensten mitgeteilt, wurde Detlef Frede auf seinen Antrag, aus Gewissensgründen den Dienst an der Waffe zu verweigern, in 2 Instanzen (vor dem Prüfungsausschuss und der Prüfungskammer) nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Zur Bundeswehr eingezogen, weigerte er sich, in der Kaserne Fliegerhorst in Goslar, ein Gewehr zu empfangen. Er wurde für dieses, von seinem Gewissen vorgeschriebene Verhalten, mit 7 vorläufigen Festnahmen und 4 Arreststrafen von insgesamt 57 Tagen bedacht. Am 20.7. wurde Detlef Frede nach Goch versetzt und tat dort bis zum 5.8. waffenlosen Dienst. Seit 6.8. befindet er sich zu Hause.

Namhafte Persönlichkeiten, darunter Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, Prof. D.H. Gollwitzer und Kirchenpräsident D. Martin Niemöller hatten vor einigen Wochen den Wehrbeauftragten und das Bundesverteidigungsministerium aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Detlef Frede unverzüglich freigelassen wird.

6050 Offenbach, den 8. August 1963 - Vack - 8

die Fackel
SONDERAUSGABE

Auch Dein Sohn
wird Soldat!

Dem Schutz der Heimat, der Sicherung unserer Freiheit und der Erhaltung des Friedens dient unsere Bundeswehr. Das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht bestimmt, daß jeder wehrfähige Staatsbürger der Bundesrepublik Leben und Gesundheit für das Vaterland einsetzen muß, wenn es erforderlich ist. Aber dieser Pflicht des Bürgers entspricht in einem sozialen Rechtsstaat auch die Pflicht der Gemeinschaft, ausreichend und würdig für denjenigen zu sorgen, der im Dienst der Allgemeinheit zu Schaden kommt.

Weißt Du noch,
wie es damals war?

8 000 000 Tote kosteten uns die beiden Weltkriege,
5 000 000 Kriegsbeschädigte, Witwen, Waisen und unversorgte
Kriegereitern blieben zurück!
Würdige man ihre Opfer! Seit 18 Jahren kämpfen sie um eine
ausreichende Versorgung — aber ihr Opfer ist vergessen und ihre
Versorgung ungenügend wie je!

Morgen schon kann
Dein Sohn das nächste Opfer sein!

Der Dienst in einer modernen Armee ist auch im Frieden nicht ungefährlich. Das war der Dienst mit der Waffe noch nie. Wer eben noch jung und unbeschwert zum Übungsflug startete, kann Minuten später zerschmettert am Boden liegen oder schwerverletzt aus den Trümmern des Flugzeuges geborgen werden. Er kann auch wie so manche mutige Bundeswehrsoldaten in der Vergangenheit im Rettungsdienst bei Erdbeben-, Flut- und Brandkatastrophen seine Hilfsbereitschaft mit dem Leben oder lebenslangen schweren Gesundheitsschäden bezahlen müssen.

Dann kommt das bittere Erwachen!

Was aber hat der Staat jetzt noch für den übrig, der seine Gesundheit opfern muß! Genauso wenig wie für die Kriegsoffer, denn die wehrpflichtigen Dienstbeschädigten der Bundeswehr werden nach dem gleichen Bundesversorgungsgesetz versorgt wie die Opfer des Krieges. Doch dieses Gesetz ist sträflich unterentwickelt, seine Leistungen sind beschämend niedrig. Sie betragen vielfach nur einen Bruchteil dessen, was bei gleichen Verletzungsfolgen im zivilen Leben als Entschädigung durch andere Gesetze garantiert wird.





SO SIEHT DER DANK DES VATERLANDES AUS

Ein Vergleich mit der gesetzlichen Unfallversicherung zeigt deutlich, wie erschreckend das Opfer unterbewertet wird, das der Soldat für die Gemeinschaft bringt, wenn er im Wehrdienst, sei es im Kriege oder im Frieden, seine Gesundheit hingibt:

Ein Soldat

verliert durch Dienstunfall ein Auge, Beschädigengrad 30 Prozent, und erhält dafür eine monatliche Versorgungsrente von **35 DM**

Ein Soldat

verliert durch Dienstunfall ein Bein, Beschädigengrad 70 Prozent, und erhält dafür eine monatliche Versorgungsrente von **105 DM** (bei weiterer beruflicher Tätigkeit)

Ein Zivilist

verliert durch Berufsunfall ein Auge und erhält dafür eine monatliche Unfallrente von **96 DM** (abgeleitet von einem Monatsverdienst von 480 DM)
oder eine Unfallrente von **114 DM** (abgeleitet von einem Monatsverdienst von 570 DM)
oder eine Unfallrente von **180 DM** (abgeleitet von einem Monatsverdienst von 900 DM) usw.

Ein Zivilist

verliert durch Berufsunfall ein Bein und erhält dafür eine monatliche Unfallrente von **224 DM** (abgeleitet von einem Monatsverdienst von 480 DM)
oder eine Unfallrente von **266 DM** (abgeleitet von einem Monatsverdienst von 570 DM)
oder eine Unfallrente von **420 DM** (abgeleitet von einem Monatsverdienst von 900 DM) usw.

Wie bewertet der Staat die Witwe?

Die Ehefrau eines Soldaten erhält nach dem Unterhaltssicherungsgesetz für die Dauer der Einziehung ihres Mannes zu einer Wehrübung 80 Prozent seines dadurch eingetretenen Verdienstaufalles, ohne Rücksicht auf ihr evtl. eigenes Einkommen, ersetzt. Das sind also bei einem durch Wehrdienst entgangenen Arbeitsverdienst

von 480 DM
von 570 DM
von 900 DM

384 DM
456 DM
720 DM

} Unterhaltssicherung bis
zu einem Ausfallausgleich
von 2000 DM pro Monat

Verunglückt der Soldat im Dienst tödlich, dann erhält die Witwe in der Regel nur eine Grundrente von 100 DM monatlich!

VERSORGUNGSRECHT MUSS DRINGEND REFORMIERT WERDEN!

Nur eine grundlegende Reform des Versorgungsrechts kann das hier aufgezeigte Unrecht beseitigen. Ob vor Verdun, vor Stalingrad oder im Dienst der Bundeswehr zu Schaden gekommen — Väter und Söhne brachten und bringen das gleiche Opfer für das Vaterland und müssen auch nach gleichem Recht versorgt werden. Um dieses Recht für kriegs- und wehrdienstbeschädigte Soldaten und ihre Hinterbliebenen kämpft der VdK Deutschlands mit aller Kraft.

ERHEBE AUCH DU DEINE STIMME GEGEN DAS UNRECHT!

Das Schicksal, das heute Dein Nachbar trägt, kann morgen Dich oder Deine Angehörigen treffen! Keiner weiß, was die Zukunft bringt und welches Opfer sie gerade von Dir fordern wird!

Herausgegeben vom
Verband der Kriegsbeschädigten,
Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner
Deutschlands e. V., Sitz
Bonn am Rhein.
Verantwortlich: Lother Franke



EINE GERECHTE VERSORGUNG IST EHRENPFlicht DER NATION!

Stellungnahme des Ostermarsches der Atomwaffengegner - Kampagne für
Abrüstung - zum Abkommen über die Einstellung der Atomwaffenversuche
=====

Die deutsche Kampagne für Abrüstung, der Ostermarsch der Atomwaffengegner, begrüßt den Abschluß des Vertrages über ein beschränktes Atomtestverbot, durch den eine ihrer Forderungen teilweise erfüllt wird. 1945 wurden die ersten Atombomben auf Menschen in den Städten Hiroshima und Nagasaki abgeworfen. Heute, fast auf den Tag genau nach 18 Jahren, ist es durch den in Moskau beschlossenen Vertrag gelungen, die seit dieser Zeit über den Menschen schwebende Bedrohung der totalen Vernichtung wenigstens ein kleines Stück zurückzudrängen. Die Kampagne sieht den Wert dieses Vertrages darin, daß eine weitere Verseuchung der Erde mit radioaktiven Stoffen verhindert wird und daß endlich ein erster konkreter Schritt zur Verminderung der Spannungen als Vorbereitung für erfolgreiche Abrüstungsverhandlungen gemacht worden ist.

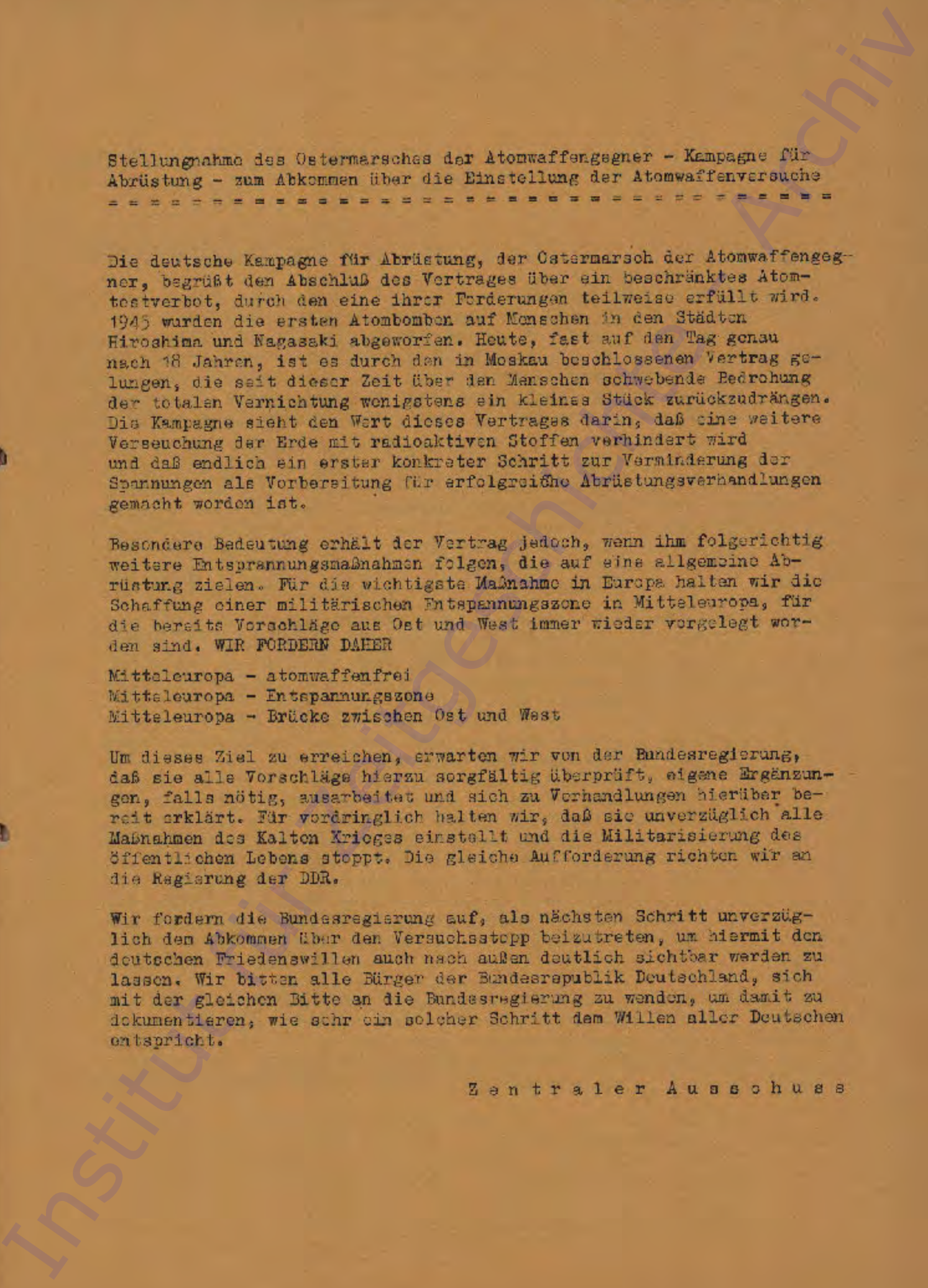
Besondere Bedeutung erhält der Vertrag jedoch, wenn ihm folgerichtig weitere Entspannungsmaßnahmen folgen, die auf eine allgemeine Abrüstung zielen. Für die wichtigste Maßnahme in Europa halten wir die Schaffung einer militärischen Entspannungszone in Mitteleuropa, für die bereits Vor schläge aus Ost und West immer wieder vorgelegt worden sind. WIR FORDERN DAHER

- Mitteleuropa - atomwaffenfrei
- Mitteleuropa - Entspannungszone
- Mitteleuropa - Brücke zwischen Ost und West

Um dieses Ziel zu erreichen, erwarten wir von der Bundesregierung, daß sie alle Vorschläge hierzu sorgfältig überprüft, eigene Ergänzungen, falls nötig, ausarbeitet und sich zu Verhandlungen hierüber bereit erklärt. Für vor dringlich halten wir, daß sie unverzüglich alle Maßnahmen des Kalten Krieges einstellt und die Militarisierung des öffentlichen Lebens stoppt. Die gleiche Aufforderung richten wir an die Regierung der DDR.

Wir fordern die Bundesregierung auf, als nächsten Schritt unverzüglich den Abkommen über den Versuchsstopp beizutreten, um hiermit den deutschen Friedenswillen auch nach außen deutlich sichtbar werden zu lassen. Wir bitten alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sich mit der gleichen Bitte an die Bundesregierung zu wenden, um damit zu dokumentieren, wie sehr ein solcher Schritt dem Willen aller Deutschen entspricht.

Z e n t r a l e r A u s s c h u s s



6050 Offenbach, den 19. Sept. 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An.

Rundschreiben V 13 - 1963

An den Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

nach den Ihnen vielleicht lang erscheinenden Urlaubswochen, die für uns viel zu kurz waren, meldet sich die Verbandsgeschäftsstelle wieder mit einem Rundschreiben. Vorerst eine Bitte: Durch den vorliegenden Berg Post haben wir uns noch immer nicht vollständig durchgearbeitet. Wenn Sie auf eine Anfrage noch keine Antwort erhalten haben, gedulden Sie sich bitte noch einige Tage. Nun zu den aktuellen Dingen.

1. Sie finden beigelegt 2 Pressedienste, zu denen wir uns kurzfristig veranlaßt sahen. Besondere Aufmerksamkeit sollten Sie, wie seinerzeit dem Fall Frede, nun dem neuen "Fall Seidel" schenken. Schreiben Sie Herrn Seidel in seine Kaserne, damit er die Solidarität aller Kriegsdienstverweigerer spürt. Die Verbandsgeschäftsstelle hat sich für Herrn Seidel an den Wehrbeauftragten und das Bundesverteidigungsministerium gewandt.

Der Fall Frede hat durch unsere intensive Pressearbeit einen besonderen Niederschlag im deutschen Blätterwald gefunden. Natürlich sind die meisten Zeitungen stillschweigend über die Sache hinweggegangen, aber die ausführlichen Berichte in der ZEIT und einigen Tageszeitungen, sowie Berichterstattung und ausführliche Kommentare im Rundfunk zeigen, daß es noch immer unabhängige Stellen gibt, die das Vorgehen der Bundeswehr gegen Detlef Frede kritisch betrachten. Als Beispiel für diese Presseresonanz von der Sie in Ihrer Heimatzeitung vielleicht nichts gespürt haben, fügen wir die FRANKFURTER RUNDSCHAU mit einem ausführlichen Artikel auf Seite 3 bei. Auch die Leserbriefresonanz, die wir hektographiert beifügen, zeigt, daß der Fall Frede nicht nur von den Zeitungen, sondern auch von ihren Lesern beachtet wird. (Da nicht genügend vorhanden, gehen die Exemplare der Frankfurter Rundschau und die Leserbriefe nur an die Verteiler I und II)

2. Für ZIVIL Oktober 1963 benötigen wir ein gutes Bild vom Antikriegstag für die Seite "Neues". Wir wiederholen noch einmal die Bitte um Berichte aus den Gruppen für die Seite "Neues" und weisen darauf hin, daß wir im beschränkten Maße auch gute Bilder verwenden können.
3. Der Verlag Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 1, Postfach 747, hat vor einigen Monaten einen Taschenkommentar zum Wehrpflichtrecht herausgebracht, der sich durch Knappheit und Klarheit, sowie allgemein verständlichen Erläuterungen auszeichnet. Auch über die Kriegsdienstverweigerung wird selbstverständlich in diesem Kommentar berichtet. Der Kommentar hat 344 Seiten, ist bro-

schiert und kostet DM 16.80. All unseren Freunden, die ständig mit Beratung zu tun haben und die sich diese Ausgaben zumuten können, sei der Taschenkommentar zur Anschaffung empfohlen. Er kann über den Buchhandel als auch direkt durch den Verlag bezogen werden.

4. Beigefügt finden Sie neues Schriftenmaterial, was der Bundesvorstand auf Grund seiner etwas besseren finanziellen Verhältnisse nun endgültig neu herstellen konnte. Es sind dies:

✓ raus ✓
Flugblatt Aktion 4/3

1.000 Stück DM 25.--

Schrift Hannover/Dr. Ude "Kriegsdienstverweigerung und Dienst an der Gemeinschaft"

für VK-Gruppen bei Bestellung ab 20 Stück

Stückpreis

DM --.20

✓ raus
Neuaufgabe von "Warum wir den Kriegsdienst verweigern"

Gruppen bei Bestellung ab 20 Stück

Stückpreis

DM --.35

Wir bitten, die beigefügte Bestellliste zu benutzen und an Hand der gegebenen Übersicht festzustellen, welches weitere Material Sie für Ihre Gruppe benötigen.

- ✓
5. Die WRI hat ein "Handbuch für Planung und Durchführung von direkten gewaltlosen Aktionen" von Charles Walker herausgebracht. Dieses Handbuch kann über die Verbandsgeschäftsstelle gegen eine Schutzgebühr von DM 1.-- bezogen werden. Ein Exemplar zur Information ist beigefügt.

Das wäre für heute alles.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

ED 718-4-159



pressediens

nachrichten zum problemkreis der kriegsdienstverweigerung

Die Pressestelle des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK) bittet um Abdruck nachstehender Notiz und um Übersendung eines Belegexemplares:

M E L D U N G

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e.V. (VK) begrüßt die im SPD-Pressediensat vom 16.9.1963 erneut erhobene Forderung nach Errichtung eines Amtes für Abrüstungsprobleme in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesgeschäftsführer des VK, Klaus Vack, Offenbach, weist darauf hin, daß der Verband der Kriegsdienstverweigerer bereits mehrfach ein Friedensministerium innerhalb der Bundesregierung gefordert hat. In einem offenen Brief hat Vack im Namen des VK den Kanzlernachfolger, Prof. Dr. Erhard aufgefordert, bei der Regierungsumbildung ein Friedensministerium zu schaffen.

M A T E R I A L

Offener Brief an Herrn Bundesminister Prof. Dr. Ludwig Erhard:

"Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Als Geschäftsführer des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer erlaube ich mir, Ihnen einen früheren Vorschlag unseres Verbandes zur Kenntnis zu bringen.

Uns Pazifisten und Kriegsdienstverweigerern erscheint die Errichtung eines Friedensministeriums innerhalb der Bundesregierung seit Jahren dringend geboten. In vielen westlichen Staaten gibt es solche Ministerien bzw. Abrüstungskommissionen. Der Washingtoner Rat für Abrüstung z.B. hat in den Vereinigten Staaten die gleiche Bedeutung wie sein extremes Gegenüber, das Verteidigungsministerium.

Leider hat der seitherige Bundeskanzler unseren Vorschlägen in dieser Richtung wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Die Verwirrung in der Bundesregierung nach dem Moskauer Abkommen über einen teilweisen Atomteststop hat das Fehlen von Abrüstungsexporten, die die Regierung beraten, wieder einmal deutlich gezeigt.

- 2 -

Ich möchte Sie deshalb im Namen meines Verbandes bitten, bei der Neubildung der Bundesregierung - die Sie als Kanzlerkandidat der CDU/CSU/FDP vornehmen werden - ein Friedensministerium zu errichten, das vorwiegend den Fragen der Abrüstung, Entspannung und Friedensforschung dient.

Für Ihre wohlwollende Prüfung dankend, verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung!
gez. Klaus Vack
Verbandsgeschäftsführer"

6050 Offenbach, den 18. September 1963 - 9 - Vack



pressediensst

nachrichten zum problemkreis der kriegsdienstverweigerung

Die Pressestelle des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK) bittet um Abdruck nachstehender Notiz und um Übersendung eines Belegexemplares:

M E I D U N G

Ein neuer "Fall Frede" ???

Nach dem der Kriegsdienstverweigerer Detlef Frede seit 6.8.63 vorläufig von der Ausübung des Dienstes bei der Bundeswehr befreit wurde, scheint sich der "Fall Frede" mit einem "Fall Seidel" in der Panzerkaserne-Hemer zu wiederholen. Der Kriegsdienstverweigerer Helmut Seidel wurde bereits vier Mal mit einer vorläufigen Festnahme von je 2 Tagen belangt, weil er sich weigerte, eine Waffe zu empfangen. Seidel wurde zur Bundeswehr eingezogen, obwohl er Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hat. Das Seidel kein "Brückeberger" ist, zeigt seine Bereitschaft, sofort einen sozialen Dienst in einem Krankenhaus oder Altersheim abzuleisten.

M A T E R I A L

Informationen der Gruppe Iserlohn des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer über den Fall des Kriegsdienstverweigerers Helmut Seidel.

Angaben zur Person: Helmut Seidel, 5844 Honnen Kra. Iserlohn, Ortstr. 20, evgl., geb. am 12.2.1943, besuchte bis zu seiner Einberufung zur Bundeswehr mit der Qualifikation der Fachschulreife eine Werkkunstschule in Dortmund, die ihn fachlich und persönlich ausgezeichnet beurteilt. Er bereitet sich auf den Beruf des Architekten vor.

Einberufungsbescheid: Diesen erhielt Herr Seidel am 1.8.1963

Antrag auf Kriegsdienstverweigerung: Der Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen wurde am 25.6.1963 gestellt, und zwar beim Kreiswehrrersatzamt Hagen. Diesen Antrag maß das Kreiswehrrersatzamt keine aufschiebende Wirkung bei, obwohl es nach objektiven Recht die aufschiebende Wirkung dieses Antrages hätte berücksichtigen müssen. Die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer auf Grund des Artikels 4/3 GG ist nicht abhängig von der Einhaltung der im Wehrpflichtgesetz vorgesehenen Fristen, da eine Gewissensentscheidung grundsätzlich nicht an einen Termin gebunden ist.

Wehrdienstsantritt: Am 1.7.1963 in der Panzerkaserne, Heider, wo er der Ausbildungskompanie 3/7 zugeweiht wurde.

Waffenausbildung: Infolge eines längeren Lazarett- bzw. Revieraufenthaltes wurde Herr Seidel am 24.8.1963 davon informiert, er habe seinen ersten Waffendienst am 26.8.1963 zu absolvieren.

1. Verweigerung des Waffendienstes: Am Morgen des 26.8.1963. Seine Verweigerung, Waffendienst zu leisten, die er seinem direkten Vorgesetzten, Feldwebel Klönn, gegenüber aussprach, wiederholte er später auch vor seinem Kompaniechef, Oberleutnant Jung, und dem Regimentskommandeur, Major van Lessen, die ihn beide auf etwaige Folgen seines Verhaltens ausdrücklich hingewiesen hatten. Daraufhin erfolgte seine erste vorläufige Festnahme für zwei Tage. Am Dienstag, dem 27.8.1963 bestätigte das Truppendienstgericht Koblenz eine zehntägige Arreststrafe, die der Regimentskommandeur ausgesprochen hatte. Freitag, dem 30.8. legte Herr Seidel schriftlich Beschwerde gegen dieses Urteil ein, die jedoch nicht wirksam wurde, da sie nicht fristgerecht abgegeben wurde und nicht auf dem Dienstweg erfolgte. Bei der Rechtsmittelbelehrung hatte man es versäumt, Herrn Seidel den genauen Dienstweg der Beschwerde mitzuteilen. Die Arreststrafe endete am 7.9.1963 um 13.00 Uhr.

Prüfungsausschussverhandlung: Die Verhandlung vor dem Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer fand während dieses ersten Arrestes am 29.8. beim Kreiswehrersatzamt in Hagen statt. In dieser Verhandlung wurde Herr Seidel nicht als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen anerkannt, obwohl sein Rechtsbeistand, Herr Rechtsanwalt Dr. Klinkhardt, Dortmund, auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen als Rechtsbeistand von Kriegsdienstverweigererprüfungsausschüssen erklärt, seiner Ansicht nach werde die Gewissensentscheidung des Herrn Seidel von jedem Verwaltungsgericht anerkannt werden. Der ablehnende Bescheid des Prüfungsausschusses basierte in erster Linie auf der angeblichen "Unglaubwürdigkeit" Herrn Seidels. Dem steht jedoch seine unterschiedene Haltung gegenüber, den Dienst an der Waffe zu verweigern, auch wenn er dafür empfindliche Strafen auf sich nehmen muß. Nach Eingang des ablehnenden Bescheides des Prüfungsausschusses wurde durch Herrn Dr. Klinkhardt fristgerecht Widerspruch erhoben, so daß eine neue Entscheidung von der Prüfungskammer ausgesprochen werden muß.

2. Verweigerung des Waffendienstes: Nachdem Herr Seidel am Samstag, dem 7.9. aus dem Arrest entlassen wurde, forderte man ihn am darauffolgenden Montag, dem 9.9. erneut auf, Waffendienst abzuleisten. Die erneute Verweigerung des Waffendienstes trug Herrn Seidel eine abermalige vorläufige Festnahme von zwei Tagen ein.

3. Verweigerung des Waffendienstes: Nach Beendigung der zweiten Festnahme wurde Herr Seidel am darauffolgenden Tag erneut zum Waffendienst befohlen. Auch dieses Mal verweigerte er aus Gewissensgründen und wurde nunmehr zum dritten Male für zwei Tage festgenommen.

4. Verweigerung des Waffendienstes: Einige Stunden nach seiner Freilassung wurde Herr Seidel neuerlich zum Waffendienst abkommandiert. Seine nunmehr vierte Verweigerung des Waffendienstes wurde mit einer weiteren vorläufigen Festnahme von zwei Tagen erwidert. Ferner wurde Herr Seidel am 13.9. von seinem Regimentskommandeur bedeutet, er habe eine 24-tägige Arreststrafe gegen Herr Seidel beantragt.

Schlußbemerkung: Unserer Ansicht nach bedeutet die Behandlung des Herrn Seidel eine offensichtliche Nichtbeachtung des im Artikel 4/3 GG garantierten Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen, das bekanntlich dem Wehrpflichtgesetz als Grundrecht übergeordnet ist.

Ferner sind wir der Ansicht, daß die im Anschluß an die Arreststrafe wiederholt vorgenommenen vorläufigen Festnahmen eine Umgehung der Vorschriften der Arrestvollziehung darstellen und verwaltungsfremden Zielen dienen. Aus rein menschlicher Sicht sei gesagt, man möge zumindest bis zu einem rechtsgültigen Abschluß des Anerkennungsverfahrens als Kriegsdienstverweigerer eine Beurlaubung vom Wehrdienst oder eine Freistellung vom Wehrdienst veranlassen.

Sehr wesentlich bei der Beurteilung der Persönlichkeit Herrn Seidels ist es gewiß, daß er sich bereit erklärt hat, sofort nach der Entlassung aus der Bundeswehr einen Ersatzdienst abzuleisten.

6050 Offenbach, den 19. September 1963 - Vack - 10

A b s c h r i f t der Leserbriefe zum Fall Frede aus der FRANKFURTER RUNDschau vom 18. 9. 1963.

Mit Interesse habe ich in der FR vom 12.9. den Artikel "Kriegsdienstverweigerung - 1963" gelesen. Sehr angetan von dieser Berichterstattung - die bestimmte Vorgänge innerhalb der Bundeswehr treffend ausleuchtet -, möchte ich darauf hinweisen, daß man sich keinesfalls durch den "Fall Detlef Frede" von der Kriegsdienstverweigerung abschrecken lassen sollte. Wer den Kriegsdienst mit der Waffe und damit bereits den Wehrdienst bei der Bundeswehr unter Bezug auf Artikel 4 Abs. 3 des Grundgesetzes der BRD verweigern möchte, sollte nur rechtzeitig, (spätestens 14 Tage vor der Musterung) seinen Antrag per Einschreibebrief an das zuständige Kreiswehrersatzamt stellen. Dann hat sein Antrag aufschiebende Wirkung, und der Kriegsdienstverweigerer wird erst zur Bundeswehr eingezogen, wenn sein Antrag letztinstanzlich abgelehnt wurde. Dieser Fall liegt meines Wissens in der BRD erst zweimal vor.

Detlef Frede hatte das Pech, nicht richtig informiert worden zu sein, weil die Bundeswehr für Werbeanzeigen um Freiwillige Millionen ausgibt, aber wohl sicher keinen Pfennig, um die Wehrpflichtigen über ihr Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu informieren.

Friedel Ennel, anerkannter Kriegsdienstverweigerer, Offenbach a. M.

-. - . - .

Die an Detlef Frede gestellten Fragen und die Bewertung seiner Antworten lassen große Zweifel an den Fähigkeiten der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern aufkommen. Die mangelnde Befähigung der erst- und zweitinstanzlichen Gewissensprüfer sollte den überzeugten Kriegsdienstverweigerer aber nicht nutzlos machen. In der dritten Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht, spätestens aber vor dem Bundesverwaltungsgericht, wird er seine Anerkennung bestimmt finden. Trotz ungezählter Urteile der Prüfungsausschüsse und Prüfungskommissionen, die von den unabhängigen Verwaltungsgerichten zugunsten der Kriegsdienstverweigerer korrigiert wurden, geht es im alten Prott weiter: Die vom Bundesverteidigungsministerium angeführten Prüfungsinstanzen können ihre Beschränktheit eben nicht überwinden.

Egon Becker, Darmstadt

-. - . - .

Ich fühle mich jetzt mehr denn je angeregt, den Kriegsdienst zu verweigern. Kriegsdienstverweigerung ist eine Haltung, die zunächst eine normale menschliche Einstellung sowie das Wissen um die Möglichkeiten der friedlichen Lösung internationaler Konflikte zur Voraussetzung hat. Sie hat damit eine große Zukunft, auch wenn es die neuen alten Verantwortlichen der Bundeswehr noch nicht wahrhaben wollen.

Er. Strass, Wiesbaden.

-. - . - .

Wir leben doch in einem freiheitlichen Rechtsstaat. "Racht" geschieht also Herrn Frede. Da könnte doch jeder kommen, eine eigene Meinung haben und Individualist sein. Man geht zum Barras und läßt sich zum Mann erziehen. Dort wird auch die richtige Meinung gebrauchsfertig mitgeliefert.

Muß doch 'ne Ehre für jeden jungen Mann sein, unter ehemaligen Hitler-
Generalen unsere Art von Demokratie zu verteidigen.

Manfred Rüger, Mühlheim a.M.

- . - . -

Der Fall des Kriegsdienstverweigerers Detlef Frede hat mich angeregt,
mir vorzustellen, das alles wäre in der DDR passiert. Ich bin sicher,
die FR und die "Zeit" hätten ebenso berichtet wie am 12. 9. 1963. Aber:
Auch die anderen Blätter hätten Unfreiheit, Gewissensvergewaltigung,
Verbrechen geschrien. In diesen Zeitungen war vom Falle Detlef Frede
jedoch nichts zu lesen.

Ihre Objektivität macht mir die FR so sympathisch. Darum lese ich sie
auch im Ausland regelmäßig.

Heidi Wandelt, Paris

Institut für Zeitgeschichte Archiv

*Durchlesen! Weitergeben! Weitersagen!
Material anfordern!*

Aktion 4/3

Keine Angst: wir bieten kein neues Waschmittel oder einen anderen Wirtschaftswunderartikel an; unser Artikel kann weder gekauft noch verkauft werden: er ist bereits im Besitz aller Bürger der Bundesrepublik!

Wir meinen den Artikel 4, Absatz 3 des Grundgesetzes (daher also »4/3«):

4/3

Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.

Hier ist einmal dem Staat etwas verboten, denn nur der Staat kann Kriegsdienstzwang ausüben. Auch im Wehrpflichtgesetz wird das Grundrecht des Artikel 4, Absatz 3 berücksichtigt: Jeder Wehrpflichtige kann auf Grund § 25 des Wehrpflichtgesetzes einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer an das zuständige Kreiswehrrersatzamt richten. Heute hat also jeder Staatsbürger das Recht, unter Berufung auf sein Gewissen den Staat an das Verbot des Kriegsdienstzwanges zu erinnern.

Könnten Sie heute, im Zeitalter der Raketen- und Atomwaffen, die den Krieg endgültig als Wahnsinn und Verbrechen entlarvt haben, mit gutem Gewissen Wehrdienst leisten?

Könnten Sie sich dazu bereit erklären, im Ernstfall Atombomben auf Städte zu werfen, in denen Millionen Frauen und Kinder

4/3

leben? Niemand kann sich heute auf eine Zwangslage berufen oder auf Fehler der Regierungspolitik und des Militärs, wenn er sich an der atomaren Aufrüstung beteiligt: denn heute muß niemand mehr zum Militär.

Jeder, der mitmacht, trägt auch die Mitverantwortung für alle möglichen Folgen der Atompolitik. Die höchste Rechtsinstanz für Angelegenheiten der Kriegsdienstverweigerung: das Bundesverwaltungsgericht, hat in einem Grundsatzurteil ausdrücklich festgestellt:

»Der Artikel 4, Absatz 3, ist als ein selbständiges, unabhängiges, grundgesetzlich festgelegtes, allgemeines Menschenrecht anzusehen, das mindestens im gleichen Range neben der Verpflichtung zum Wehrdienst steht.«

Aber die »Gefahr aus dem Osten«? Würden uns nicht die Russen überfallen und unser Land dem Kommunismus ausliefern, wenn wir auf Soldaten, Panzer und Kanonen, Raketen und Atombomben verzichten?

Sie glauben doch nicht im Ernst, daß es eine schrecklichere Gefahr als die des Atomkriegs gibt! Im Ernstfall einer »Verteidigung« hätten wir beides im Land: den Atomkrieg und die Russen.

Jeder Militärfachmann wird Ihnen sagen, daß ein »Verteidigungskrieg« nicht mehr an einer »Front« entschieden wird, sondern durch gegenseitige Raketen- und Atom-Bombenangriffe, die alles zu Asche machen, was angeblich geschützt und verteidigt werden sollte. Wer also ernsthaft gegen den Kommunismus und andere Gefahren kämpfen will, der muß auf das untaugliche Mittel der gegenseitigen Massenvernichtung verzichten. Der erste Schritt zu einer besseren Lösung ist das persönliche Ja zur unbedingten Ehrfurcht vor dem Leben, wie sie Albert Schweitzer lehrt, und das damit verbundene Nein zum Kriegsdienst, wie es im Grundgesetz Artikel 4, Absatz 3 geschützt ist. Diesmal entscheidet nicht eine Regierung oder der Staat über die Bereitschaft zum Kriegsdienst, sondern jeder Staatsbürger persönlich.

Sie fühlen sich selbst nicht betroffen, weil Sie eine Frau sind oder weil Ihr Jahrgang noch nicht aufgerufen wird? – Dann helfen Sie mit, die betroffenen Jahrgänge über ihr Recht auf Kriegsdienstverweigerung aufzuklären! Tausende junge Wehrpflichtige sind bereits als Kriegsdienstverweigerer anerkannt und damit vom Zwange, im Atomzeitalter Militärdienst zu leisten, befreit. Sie haben sicher in Ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis Wehrpflichtige der erfaßten und gemusterten Jahrgänge. Helfen Sie mit, die Aktion 4/3 zu einer fortwährenden Aufklärungsaktion über das vornehmste aller demokratischen Grundrechte, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu machen. Unsere Losungen müssen sein:

**Weder Tyrannei noch Krieg!
Die Zukunft bestimmen -
den Kriegsdienst verweigern!**

Überreicht durch:

4/3

**Verband der
Kriegsdienstverweigerer**
in der War Resisters' International e.V.

Bundesgeschäftsstelle
605 Offenbach, Waldstraße 99
Postfach 648, Tel. 88 37 64
Postscheck: Hamburg 1870



An die
Verbandsgeschäftsstelle

Datum:

B e s t e l l z e t t e l

- Broschüre "Wer wird als Kriegsdienstverweigerer anerkannt" (50 Seiten). Für VK-Gruppen und Mitglieder des VK DM 3,-- DM
- Broschüre "Warum wir den Kriegsdienst verweigern" Keller / Tempel - bis 20 Stück DM -,50 d. Stck. bei größeren Abnahmen DM -,35 d. Stck. DM
- Broschüre "Kriegsdienstverweigerung und Dienst an der Gemeinschaft" Hannover / Dr. Jde bis 20 Stück DM -,30 d. Stck. bei größeren Abnahmen DM -,20 d. Stck. DM
- Broschüre "Kriegsdienstverweigerung und Ersatzdienst". Die rechtlichen Bestimmungen für Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben v.d. Zentralstelle, (12 Seiten) DM -,50 DM
- Merkblatt für Kriegsdienstverweigerer "Was wir sind - was wir wollen", (14 Seiten), m. VK-Satzung bis 20 Stck. DM -,20 d. Stck., bei größeren Abnahmen DM -,10 d. Stck. DM
- Broschüre "Kalter Krieg und Kriegsdienstverweigerung" von Wilhelm Keller, DM -,10 DM
- "UN-Status für Deutschland?" (8 S.) DM -,10 DM
- Broschüre "Zum Entwurf eines 'Gesetzes über den Zivildienst im Verteidigungsfall'" (Zivildienstgesetz), v. Rechtsanwalt Heinrich Hannover (16 S.) bis 20 Stück DM -,35 d. Stck. bei größeren Abnahmen DM -,25 d. Stck. DM
- Broschüre "Zur Frage einer Notstandsvorfassung" von Rechtsanwalt Heinrich Hannover (24 S.), bis 20 Stck. DM -,50, bei größeren Abnahmen DM -,30 DM
- Broschüre "Texte zur Gewaltlosigkeit" von H.-K. Tempel, E. Stolle, I. Duwe, 26.S., DM 1,-- DM
- Broschüre "Handbuch für Planung und Durchführung von direkten, gewaltlosen Aktionen" Charles Walker, Schutzgebühr DM 1,-- d. Stck. DM
- Broschüre "Christ und Krieg", eine Handreichung zum Nachdenken von Kirchenpräsident D. Martin Niemöller D.D., 24 S., DM -,50 DM
- Schallplatte "Ostersongs 62/63, DM 8,20 DM
- Flugblatt "Aktion 4/3" DM 25,-- für 1000 Stck. DM
- Handzettel mit verschiedenen Karikaturen 1.000 Stück DM 3,50 DM

Name:

Anschrift:

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

6050 Offenbach, den 20. Sept. 1963
Waldstr. 99, Postfach 548

Rundschreiben L 3 - 1963

An den Verteiler I, II und III

Betr.: Referentenliste

Liebe Freunde,

der Bundesvorstand hat beschlossen, eine Referentenliste
herauszugeben.

Damit wir eine möglichst ausführliche Liste von Referenten,
die bereit sind, vor VK-Gruppen oder an sonstigen Ver-
anstaltungen zu sprechen, bekommen, möchte ich Sie bitten,
beiliegenden Fragebogen sorgfältig auszufüllen.

Geben Sie bitte auch die Referenten an, die nur bereit
sind, innerhalb ihres Bezirkes auf regionalen Veran-
staltungen zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen,
gez. Günter Lübcke

6050 Offenbach, den 25. Sept. 1963
Waldstr. 99, Postfach 618 Va./n.

Rundschreiben V 34 - 1963

An den Verteiler I und II

Liebe Freunde,

nach einer geschäftsführenden Vorstandssitzung am vergangenen Wochenende ist es notwendig, daß wir Ihnen wieder einige Mitteilungen und Hinweise geben. Es sind dies nicht alle Punkte die besprochen wurden und zu Beschlüssen führten, sondern nur ein Teil. Wir werden deshalb nicht umhin kommen, Ihnen bald ein weiteres Rundschreiben zu schicken. Doch nun zu den heutigen Anliegen:

1. Unsere Aktion für die Rassengleichberechtigung, die wir mit dem Solidaritätsfonds in ZIVIL 8/9/1963 eröffnet haben, hat bisher ca. 1.000,- an Spenden eingebracht. Der geschäftsführende Vorstand hat beschlossen, vom Verband in den Solidaritätsfonds einen Betrag einzuzahlen. Die Gruppen Ziel und Reinscheid haben aus ihren Gruppenkassen ebenfalls eine Spende zur Verfügung gestellt. Wir bitten alle Gruppen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten aus der Gruppenkasse einen Spendenbetrag in den Solidaritätsfonds einzuzahlen, damit wir eine Spende an Bayard Rustin überweisen können, der nicht nur den guten Willen zeigt, sondern auch eine Hilfe darstellt. Wir fügen die restlichen Zahlkarten für diese Spendenaktion bei und bitten, diese an besonders interessierte Mitglieder bzw. Anhänger zu verteilen.
2. Der beigelegte Pressedienst informiert Sie über unsere Petition an den Bundestag, das Ersatzdienstgesetz in so fern zu erweitern, daß der Dienst der Kriegsdienstverweigerer auch im Ausland abgeleistet werden kann.
3. Wir haben bei verschiedenen Drucksachen und auch bei unseren Briefumschlägen bisher immer den Slogan "Die Zukunft bestimmen - den Kriegsdienst verweigern" gewählt. Der geschäftsführende Vorstand hat beschlossen, für alle Bundesdrucksachen, die in Zukunft hergestellt werden, diesen Slogan zu ersetzen durch: "Die Abrüstung fordern, den Kriegsdienst verweigern". Die Gruppenvorstände sollten überprüfen, ob sie für ihr Material in Zukunft ebenfalls den neuen Slogan benutzen.
4. Im Falle Seidel, über den wir in unserem letzten Rundschreiben und in einem Pressedienst berichteten, hat sich zwischenzeitlich ergeben, daß man Seidel weiterhin zum Dienst mit der Waffe zwingen will. Wir regen noch einmal an, unseren Mitglied Seidel zu schreiben und bei zuständigen Stellen ein gutes Wort für ihn einzulegen.

5. Zur nächsten Schulung des Bundesvorstandes mit den Gruppen haben wir einen Fragebogen beigelegt, den Sie bitte bis zum 15. Oktober 1963 an die Verbandsgeschäftsstelle schicken.
6. Wir möchten Sie heute noch einmal sehr dringend auf die geplante Neuaufgabe des Plakates "Die Zukunft bestimmen - den Kriegsdienst verweigern" aufmerksam machen, das jetzt den Titel haben wird: "Die Abrüstung fordern, den Kriegsdienst verweigern". Für dieses Plakat liegen, trotz mehrmaligen Versuch immer noch nicht genügend Bestellungen vor, die eine neue Drucklegung rechtfertigen bzw. finanziell interessant machen. Wir weisen darauf hin, daß wir nach einer erfolgten Drucklegung dieses ausgezeichnete Plakat in den nächsten 2 Jahren nicht mehr herstellen können und daß die Gruppen nicht nur für ihren momentanen Bedarf, sondern für die Zukunft planen sollten. Alle Gruppen, die ihre Bestellung noch nicht aufgegeben haben, werden gebeten, dies bis spätestens 15. Oktober 1963 zu tun.

Für heute genug.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Gruppe: -----

wir geben folgende Bestellung auf:

----- Plakate "Die Abrüstung fordern den Kriegsdienst verweigern"
(Mindestbestellung 100 Exemplare)
Format: DIN A 2
Bild: Stahlhelm mit Blume
Text: Die Abrüstung fordern den Kriegsdienst verweigern, Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e.V., anschließend Gruppeneindruck
Stückpreis DM -.35

In das Plakat soll folgender Gruppenhinweis eingedruckt werden:

Unterschrift d. Vorsitzenden



ED 718-4-172

pressediens

nachrichten zum problemkreis der kriegsdienstverweigerung

Die Pressestelle des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer
in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK)

bittet um Abdruck nachstehender Notiz und um Übersendung
eines Belegexemplares:

M E L D U N G

Der Bundesvorstand des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (VK) hat in einer Sitzung am vergangenen Wochenende gefordert, daß der sogenannte Ersatzdienst der Kriegsdienstverweigerer auch als Friedens- und Entwicklungsdienst im Ausland abgeleistet werden kann. Eine entsprechende Petition wurde dem zuständigen Ausschuß des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Der VK weist darauf hin, daß über 1.000 Kriegsdienstverweigerer bereits einen sozialen Dienst in Krankenhäusern und Altersheimen abgeleistet haben und - bis auf Einzelfälle - ihre Arbeit zufriedenstellend verrichtet haben. Es gibt unter den 6 - 8.000 Kriegsdienstverweigerern, die den Ersatzdienst noch ableisten müssen, einen hohen Prozentsatz junger Männer, die bereit und in der Lage sind, den schwierigen Anforderungen eines Friedensdienstes im Ausland gerecht zu werden.

M A T E R I A L

Wortlaut der Petition

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer e.V. bittet den Petitionsausschuß, den Deutschen Bundestag den nachfolgenden Antrag befürwortend zuzuleiten. Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

§ 1 des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst vom 13. Januar 1960 (Bundesgesetzblatt I, Seite 10) wird durch nachfolgenden Absatz 3 wie folgt ergänzt.

- (3) Der Zivile Ersatzdienst kann zur Erfüllung der in Absatz 1 und 2 genannten Aufgaben auch im Ausland abgeleistet werden. Zum Ersatzdienst im Ausland dürfen nur Dienstpflichtige herangezogen werden, die sich hierzu freiwillig bereit erklären.

Begründung der Petition

Die Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen sind der Überzeugung, daß der Krieg in der Zukunft kein Mittel der Politik mehr sein darf und daß die kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Völkern ein Verbrechen an der Menschheit darstellt. Sie sind sich darüber hinaus aber auch darüber im Klaren, daß mit der Verweigerung des Kriegsdienstes allein noch keine Gewähr dafür gegeben ist, daß zukünftig keine militärischen Auseinandersetzungen zwischen den Völkern mehr stattfinden. Sie sind deshalb bestrebt, nach ihren besten Kräften zum gegenseitigen Verständnis der Völker beizutragen. Dieses Bestreben sollte nicht nur in Worten sondern

auch in Taten seinen Ausdruck finden. Der Verband der Kriegsdienstverweigerer e.V. sieht eine Möglichkeit hierzu in der Ableistung des Ersatzdienstes im Ausland, und zwar in erster Linie in den Ländern, die nach dem Stand ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung oder infolge von Naturkatastrophen der Hilfe bedürfen. Daß eine solche Hilfe nicht in jedem Fall nur durch finanzielle Unterstützung zu erbringen ist, wurde auch von der Bundesregierung inzwischen erkannt, wie durch die Gründung und Unterstützung des sogenannten "Friedenskorps" zum Ausdruck kommt. Zahlreiche Mitglieder des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer und auch Ersatzdienstpflichtige, die nicht unserem Verband angehören, wären bereit, ihrer Dienstpflicht im Ausland nachzukommen.

Der Wortlaut des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst schließt zwar die Ableistung des Zivilen Ersatzdienstes im Ausland nicht aus, doch wurde bisher von dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales als für die Durchführung des Ersatzdienstes verantwortlichen Minister die Auffassung vertreten, daß für die Ableistung des Ersatzdienstes im Ausland keine Veranlassung besteht. Der Bundestag möge daher durch die entsprechende Ergänzung des § 1 zum Ausdruck bringen, daß die Ableistung des Ersatzdienstes im Ausland ein Mittel zur Völkerverständigung ist und daß dieses Mittel seiner außenpolitischen Konzeption entspricht.

6050 Offenbach, 24. September 1963 - Vack - 11

Es ist geplant, am 30.11./1.12. 1963 im Raum Frankfurt eine zentrale Schulung über Grundsatzfragen durchzuführen. Zur Diskussion sollen die Referate für früher ausgefallene Lehrgänge gestellt werden: Dogmatischer und politischer Pazifismus; Ziele einer Kampagne für Abrüstung. Teilen Sie der Verbandsgeschäftsstelle bitte bis zum 15. Oktober 1963 mit, ob Sie an diesen Themen interessiert sind und wie viele Mitglieder aus Ihrer Gruppe an dieser Grundsatzschulung teilnehmen würden. Schreiben Sie uns auch Ihre Wünsche für Themen zukünftiger Schulungen.

F R A G E B O G E N
= = = = =

1. Wir halten die folgenden Themen für die Grundsatzschulung am 30.11./1.12.1963 für wichtig.

- 2. Dogmatischer und politischer Pazifismus Ja Nein
- Ziele einer Kampagne für Abrüstung Ja Nein

Talls die Schulung mit diesen Themen durchgeführt wird, nehmen aus unserer Gruppe Mitglieder teil.

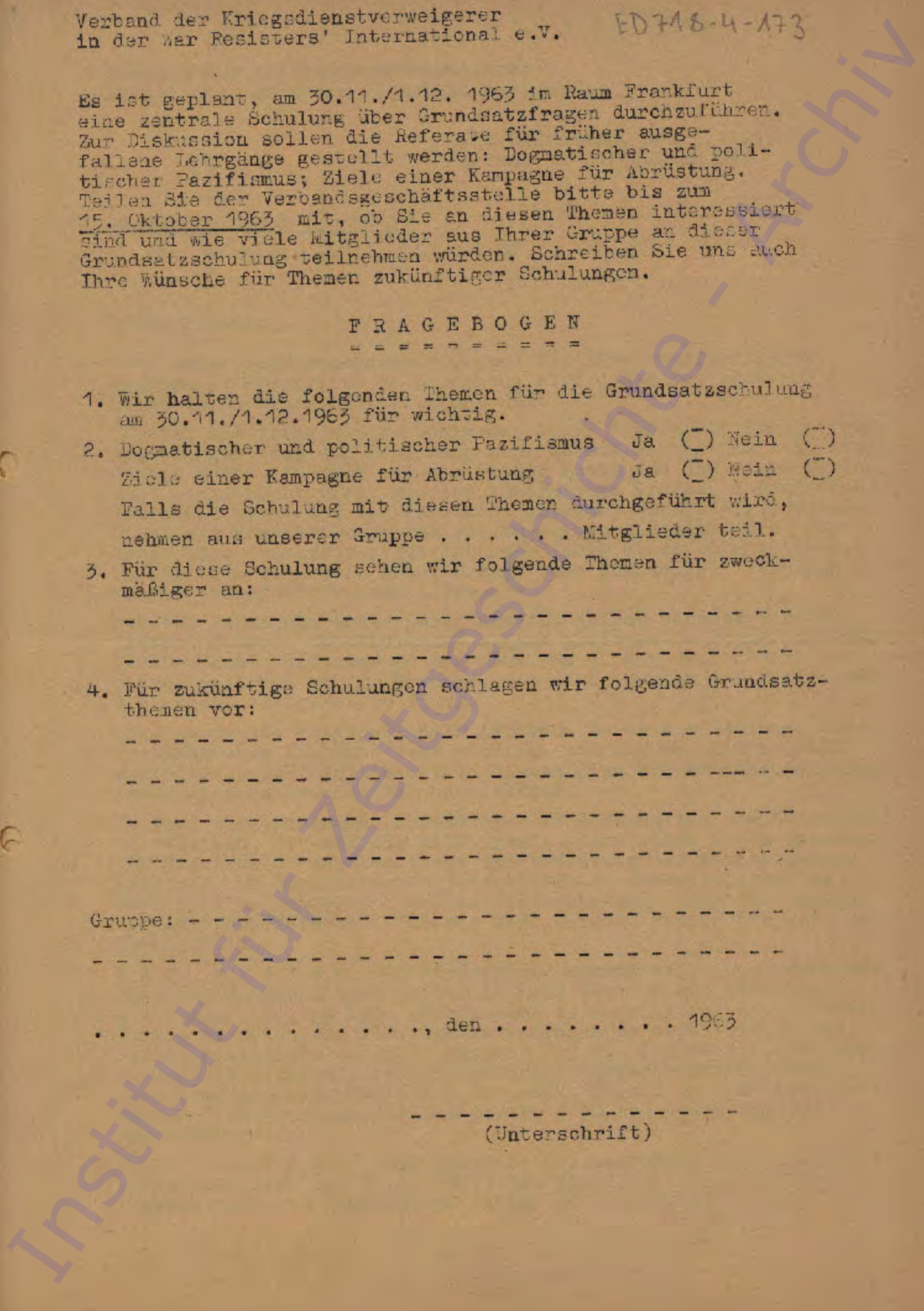
3. Für diese Schulung sehen wir folgende Themen für zweckmäßiger an:

4. Für zukünftige Schulungen schlagen wir folgende Grundsatzthemen vor:

Gruppe: -----

....., den 1963

(Unterschrift)



ED 718-4-174

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

6050 Offenbach, den 5.10.1963
Waldstr. 99, Postfach 648

19/10

Rundschreiben M 3 - 1963

An den Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

"Der Kampf, ein annehmbares Gesetz für Kdver aus Gewissensgründen in Frankreich zu bekommen, wird jeden Tag härter", heißt es in einem Rundbrief der WRI.

"Obwohl die französische Regierung Louis Lecoin die Zusicherung gegeben hat, daß die Regierung sehr darauf achten und sich stark machen würde, daß ein solches Gesetz kommt und daß es im Parlament eingebracht wird, glauben informierte Kreise, daß es doch überhaupt nicht vor das Parlament gebracht werden wird, wenn nicht ein starker Druck von vielen Seiten ausgeübt wird. Die derzeitige Gesetzesvorlage ist noch lange nicht befriedigend. Es ist noch stärkerer Druck nötig, wenn notwendige Verbesserungen eingeführt werden sollen."

Die WRI teilt uns sodann mit, daß für Anfang Oktober von der "Action Civique Non-Violente" einige Aktionen in Frankreich vorgesehen sind, und zwar in der Zeit vom 5. bis 12. Oktober im ganzen Land und am 12. Oktober, dem Wiederbeginn der Parlaments-sitzungen, verstärkt in Paris.

Unterstützende internationale Aktionen seien zur Stärkung der französischen Kampagne sehr wichtig, und die WRI bittet alle Sektionen, nach Möglichkeit in diesem Sinn die Bemühungen unserer französischen Freunde zu unterstützen.

Es wird vorgeschlagen, Abordnungen zu Botschaften und Konsulaten zu schicken, die auf die Wichtigkeit eines guten Kdver-Gesetzes für Frankreich hinweisen; zur Unterstützung der französischen Kampagne vor französischen Botschaften zu demonstrieren; an de Gaulle zu schreiben; Solidaritätsschreiben auch der "Action Civique Non-Violente", 106 rue Sadi Carnot, Vanves (Seine), zu übermitteln.

Wir bitten die VK-Gruppen, kurzfristig noch geeignete Unterstützungsaktionen durchzuführen. Wenn es aus Zeitmangel nicht mehr möglich ist, Abordnungen zu Konsulaten bzw. Vertretungen zu entsenden bzw. Demonstrationen zu organisieren, so sollte wenigstens erreicht werden, daß die Gruppe wie auch möglichst viele Einzelpersonlichkeiten entsprechende Schreiben schicken, und zwar empfiehlt die ACNV, Briefe an Präsident de Gaulle "c/o Französische Botschaft, 5320 Bad Codesberg" zu adressieren.

Wir hoffen, daß es trotz Zeitknappheit noch möglich ist, (evtl. auch nach dem 12.10.1963) dem Kampf der französischen Freunde auch aus Deutschland einige Unterstützung zu geben!

Mit besten Grüßen!
gez. Horst Maurer
(Auslandreferat)

Maurer
als Organisationsreferent
für Vorkampagne

Fi. 19/10-23.10.63 23.10.63
v VK Fim/Zi

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

6050 Offenbach, den 5.10.1963
Waldstr. 99, Postfach 648

11.10.63

Rundschreiben M 3 - 1963

An den Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

"Der Kampf, ein annehmbares Gesetz für Kdver aus Gewissensgründen in Frankreich zu bekommen, wird jeden Tag härter", heißt es in einem Rundbrief der WRI.

"Obwohl die französische Regierung Louis Laccin die Zusicherung gegeben hat, daß die Regierung sehr darauf achten und sich stark machen würde, daß ein solches Gesetz kommt und daß es im Parlament eingebracht wird, glauben informierte Kreise, daß es doch überhaupt nicht vor das Parlament gebracht werden wird, wenn nicht ein starker Druck von vielen Seiten ausgeübt wird. Die derzeitige Gesetzesvorlage ist noch lange nicht befriedigend. Es ist noch stärkerer Druck nötig, wenn notwendige Verbesserungen eingeführt werden sollen."

Die WRI teilt uns sodann mit, daß für Anfang Oktober von der "Action Civique Non-Violente" einige Aktionen in Frankreich vorgesehen sind, und zwar in der Zeit von 5. bis 12. Oktober im ganzen Land und am 12. Oktober, dem Wiederbeginn der Parlaments-sitzungen, verstärkt in Paris.

Unterstützende internationale Aktionen seien zur Stärkung der französischen Kampagne sehr wichtig, und die WRI bittet alle Sektionen, nach Möglichkeit in diesem Sinn die Bombardierungen unserer französischen Freunde zu unterstützen.

Es wird vorgeschlagen, Abordnungen zu Botschaften und Konsulaten zu schicken, die auf die Wichtigkeit eines guten Kdver-Gesetzes für Frankreich hinweisen; zur Unterstützung der französischen Kampagne vor französischen Botschaften zu demonstrieren; an de Gaulle zu schreiben; Solidaritätsschreiben auch der "Action Civique Non-Violente", 106 rue Sadi Carnot, Vanves (Seine), zu übermitteln.

Wir bitten die VK-Gruppen, kurzfristig noch geeignete Unterstützungsaktionen durchzuführen. Wenn es aus Zeitmangel nicht mehr möglich ist, Abordnungen zu Konsulaten bzw. Vertretungen zu entsenden bzw. Demonstrationen zu organisieren, so sollte wenigstens erreicht werden, daß die Gruppe wie auch möglichst viele Einzelpersonlichkeiten entsprechende Schreiben schicken, und zwar empfiehlt die ACNV, Briefe an Präsident de Gaulle "c/o Französische Botschaft, 5320 Bad Godesberg" zu adressieren.

Wir hoffen, daß es trotz Zeitknappheit noch möglich ist, (evtl. auch nach dem 12.10.1963) dem Kampf der französischen Freunde auch aus Deutschland einige Unterstützung zu geben!

Mit besten Grüßen!
gez. Horst Maurer
(Auslandsreferat)

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

6050 Offenbach, den 5.10.1963
Waldstr. 99, Postfach 648

11.10.63

Kurzmitteilung an Verteiler I und II

Liebe Freunde,

ich muß Ihnen mitteilen, daß unser Verbandsgeschäftsführer,
Klaus Vack, seit 1.10.1963 arbeitsunfähig erkrankt ist.
Klaus Vack hält sich lediglich, soweit es sein Gesundheits-
zustand erlaubt, stundenweise in der Verbandsgeschäfts-
stelle auf. Ich bitte um Verständnis dafür, daß aus diesen
Gründe evtl. einige Post nicht zügig genug beantwortet werden
kann.

Mit freundlichen Grüßen!

Annelie Don
(Annelie Don)
Angestellte

+ / RS M #3
R 1

ED 718-8-177
Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

6050 Offenbach, den 5.10.1963
Waldstr. 99, Postfach 648

Bundschreiben 81 - 1963

11.10.63

An den Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

auf seiner letzten Sitzung hat sich der Bundesvorstand ausdrück-
lich für die Durchführung des Beschlusses 7 vom letzten
Bundeskongress ausgesprochen. Es gilt dabei, organisierte Aktio-
nen vor den Botschaften und Konsulaten aller Länder
durchzuführen, in denen die allgemeine Wehrpflicht eingeführt
ist, aber noch kein gesetzlich verankertes Recht auf Kriegs-
dienstverweigerung existiert.

Alle Gruppen unseres Verbandes werden aufgefordert, sich an der
Durchführung dieses Kongress-Beschlusses aktiv zu beteiligen.
Wenn überall in den Städten, wo wir Gruppen haben, Aktionen
zur Durchführung kommen, dürfen wir sicher sein, daß dies
wieder einmal ein politischer Öffentlichkeitserfolg für unseren
Verband wird.

Ich unterbreite folgende Möglichkeiten:

1. Aktionen in Form von Demonstrationen und Mahnwachen vor bzw.
zu den Konsulaten. Ob sich Demonstrationen überall ver-
wirklichen lassen oder ob sie für diese Aktionen geeignet
sind, scheint fraglich. Dies müßte lokal geprüft werden. Im
allgemeinen scheinen Mahnwachen wirkungsvoller und leichter
zu realisieren, da dazu bereits eine kleine Anzahl von Mit-
gliedern ausreicht. Evtl. Flugblattverteilung.
2. Die Aktion sollte, da der 1. Dezember auf einen Sonntag fällt,
möglichst am Freitagabend oder -nachmittag, also am 29.
November durchgeführt werden.
3. Bei den Botschaften und Konsulaten muß dann eine Erklärung
abgegeben werden. Diese wird vom Bundesvorstand auf seiner
nächsten Sitzung ausgearbeitet und geht Ihnen rechtzeitig zu.
Versuchen Sie dabei u.U. auch zu direkten Gesprächen mit Ver-
antwortlichen der Konsulate zu kommen. Auf alle Fälle sollten
Sie die Konsulate von der Aktion und der Absicht eine Erklä-
rung zu übergeben, vorher informieren und sich dabei verge-
wissern, daß eine zuständige Person anwesend ist.
4. Informieren Sie auch Ihre lokale Presse über die Aktion. Rat-
sam erscheint es dabei, sich an die Presse-Erklärung des
Bundesvorstandes zu halten, die Ihnen ebenfalls rechtzeitig
zugehen wird.
5. Bitten wir Sie darum, uns über Ihre Aktion zu informieren.
Denken Sie außer Berichten auch an Bildern, die für eine
Veröffentlichung in ZIVIL geeignet sind.

Nachstehend sind Sie für unsere Aktion in Frage kommenden Länder
aufgeführt. Zur Vereinfachung sind bereits die Städte angegeben,
in denen sich Generalkonsulate oder Konsulate befinden.

Aachen: Belgien, Chile, Luxemburg;
Bad Godesberg: Arab. Republik, Chile, Frankreich, Guatemala,
Italien, Jugoslawien (über Schweden), Portu-
gal, Thailand, Türkei, UdSSR, Venezuela,
(sämtliche B);
Bielefeld: Griechenland
Bonn: Argentinien, Belgien, Bolivien, Brasilien,
Dominik. Republik, Ecuador, El Salvador,
Griechenland, Irak, Kolumbien, Luxemburg,
Spanien, (sämtliche B);
Bremen: Belgien, Chile, El Salvador, Frankreich, †
Dortmund: Griechenland, Kuba;
Düsseldorf: Arab. Republik, Belgien (G), Brasilien,
Dominik. Republik, Frankreich (G), Griechen-
land, Mexiko, Portugal, Schweiz, Spanien,
Türkei;
Essen: Belgien, Chile;
Frankfurt: Arab. Republik, Belgien (G), Brasilien,
Chile, Dominik. Republik, Frankreich (G),
Ecuador, El Salvador, Griechenland, Italien
(G), Kolumbien, Kuba, Luxemburg (G), Mexiko,
Nicaragua, Portugal, Schweiz (G), Spanien,
Thailand, Türkei, Venezuela;
Freiburg: Frankreich, Italien, Schweiz;
Hamburg: Argentinien (G), Belgien (G), Bolivien, Bra-
silien (G), Chile (G), Dominik. Republik (G),
Ecuador (G), El Salvador (G), Frankreich (G),
Griechenland (G), Honduras (G), Indien (G),
Indonesien (G), Israel (G), Italien (G), Ko-
lumbien (G), Kuba (G), Mexiko (G), Nicaragua
(G), Portugal (G), Schweiz (G), Spanien (G),
Thailand (G), Venezuela (G);
Hannover: Belgien, Brasilien, Frankreich, Griechenland,
Italien, Mexiko, Schweiz, Türkei, Venezuela;
Kiel: Belgien, Chile, Frankreich;
Köln: Belgien, Brasilien, Ecuador, Griechenland,
Iran (B), Israel (B = Einkaufsdeleg.), Ita-
lien, Luxemburg, Mexiko (B), Nicaragua,
Portugal, Schweiz (B), Spanien, Türkei;
Konstanz: Schweiz;
Lübeck: El Salvador;
Mainz: Frankreich (G);
Mannheim: Frankreich
München: Argentinien, Belgien, Brasilien, Chile,
Dominik. Republik, Ecuador, Frankreich (G),
Italien (G), Mexiko, Portugal, Schweiz (G),
Spanien, Thailand (G), Türkei, Kuba;
Nürnberg: Chile, El Salvador;
Saarbrücken: Belgien, Frankreich (G), Schweiz;
Solingen: Belgien;
Stuttgart: Belgien, Brasilien, Frankreich (G), Italien,
Schweiz (G);
+ Italien, Kolumbien, Mexiko, Portugal,
Spanien, Türkei;

- 3 -

Sämtlich aufgeführte Länder kommen für die Aktionen im Sinne des Kongress-Beschlusses in Frage. Die in Klammern gesetzten Buchstaben bedeuten lediglich: B - Botschaft, G - Generalkonsulat. Länder ohne Bezeichnung sind jeweils in Form von Konsulate oder konsular. Vertretungen vertreten. Diese Angaben konnten leider nicht immer nach dem neuesten Stand zusammengetragen werden.

Ich hoffe nun, daß Sie die 1. Dezember-Aktion gut vorbereiten werden; ich bin davon überzeugt, daß dies einerseits Ihre Gruppenmitglieder wieder aktivieren wird und andererseits für den Gesamtverband politisch erfolgreich wird.

Zu detaillierten Auskünften, sowie auch zur Entgegennahme ergänzender Hinweise Ihrerseits, stehe ich jederzeit zur Verfügung. Alle Korrespondenz und Berichte zur Aktion am 1. Dezember bitte nicht an die Verbandsgeschäftsstelle, sondern meine Adresse, Alfred Riedel, 7000 Stuttgart-Ead Cannstatt, Kienbachstr. 57 richt.

Mit freundlichem Gruß
gez. Alfred Riedel
Referent für zentrale Aktionen

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach, den 15. Okt. 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./Ha.

18.10.63

Rundschreiben V 15 - 1963

An den Verteiler I, II und III

Liebe Freunde,

trotz Krankheit, die mich eigentlich verpflichten müßte, einige Wochen das Bett zu hüten, heute ein Rundschreiben mit einigen vielleicht wichtigen Hinweisen.

- 1) Gemäß unseres früheren Pressedienstes und unserer Rundschreiben V 13 und V 14 können wir Sie heute darüber informieren, daß unser Mitglied Helmut Seidel bereits am 26.9.1963 von der Prüfungskammer in Arnberg als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurde. Helmut Seidel hat sich in einem Schreiben recht herzlich für die vielen Briefe und Hilfen bedankt, die ihm die Verbundenheit innerhalb unseres Verbandes bekundet haben.
- 2) Sie finden beigelegt ein Exemplar der Zeitschrift "Das Gewissen" das uns von dem Herausgeber zur Verfügung gestellt wurde. Der geschäftsführende Bundesvorstand hat seit einigen Monaten "Das Gewissen" verfolgt und ist zu der Auffassung gekommen, daß wir allen Gruppen und besonders aktiven Gruppenmitgliedern empfehlen sollten, daß sie "Das Gewissen" zur persönlichen Weiterbildung und Information abonnieren sollten. Wir fügen zu diesem Zweck einen besonderen Bestellzettel bei, den Sie bitte im Falle einer Bestellung direkt an den Herausgeber schicken.
- 3) Der beigelegte Pressedienst, in dem Herbert Stubenrauch und Klaus Vack die Abberufung von Minister Höcherl fordern, ist zu Ihrer Kenntnisnahme und Auswertung.
- 4) Wie wir erfahren haben, steht in den Monaten November und Dezember das Ehepaar Aryanayakam aus Indien zu Vorträgen über Gewaltlosigkeit und Pazifismus in Deutschland zur Verfügung. Gruppen, die an einem gemeinsamen Abend mit dem indischen Ehepaar Interesse haben, werden gebeten, sich unverzüglich mit dem Auslandsreferenten Horst Maurer, 6 Frankfurt NO 14, Burgstr. 47 in Verbindung zu setzen.
- 5) Folgende katholische Priester und Laien sind bereit, kath-Kriegsdienstverweigerer zu beraten und stehen auf entsprechende Anfragen zur Verfügung:
 - 1) Kaplan Peter Neuhaus, Essen-Altenessen, Radhoffstr. 27
 - 2) Bruno Peters, Essen-Altenessen, Radhoffstr. 27
 - 3) Studienrat Dr. Oskar Schröder, Duisburg, Bregenzerstr. 171
 - 4) Pastor Hubert Derigs, Düsseldorf-Volmerswerth, Abteihof 25

Ich hoffe, daß sich mein Gesundheitszustand in den nächsten Wochen bessert und daß ich bald wieder mit ganzer Kraft unserer Arbeit zur Verfügung stehe.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr

Klaus Vack
(Klaus Vack)

8.7.63
Vh. 5
= 5.63

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

ED 718-4-180

6050 Offenbach, den 15. Oktober 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Va./An.

Liebe Freunde,

heute erhalten Sie ein Werbeexemplar der seit Juli 1956 in München erscheinende Monatszeitschrift "Das Gewissen". "Das Gewissen" ist ein ausgezeichnetes Informationsblatt, das über die Atomgefahren aufklärt, die Entspannungsentwicklungen informiert und auch entsprechende Aktionen auf diesem Sektor ausführlich würdigt.

Der Herausgeber von "Das Gewissen", Wolfgang Bartels, bringt diese außerordentlich notwendige Zeitschrift nur unter seinen persönlichen Opfern immer wieder zu Stande. Es ist deshalb auch in unserem Sinne, daß wir auf seine Zeitschrift hinweisen und unsere besonders interessierten Mitgliedern und Funktionären empfehlen, sich für "Das Gewissen" einzusetzen. Daß diese Monatszeitschrift kontinuierliches Niveau hat, garantiert ein guter Mitarbeiterstab, zu dem u.a. gehören: Dr. Günther Anders, Prof. Dr. Karl Beckert, Dr. med. Ernst Haas, Dr. Robert Jungk, Dr. phil. P.A. Loos, Dozent Dr. Edo Manstein und Prof. Dr. Franz Rahut.

Wenn Sie "Das Gewissen" beziehen wollen, bitten wir Sie, den anhängenden Bestellschein an Herrn Bartels zu schicken. Der Abonnementspreis beträgt jährlich DM 6,--, halbjährlich DM 3,50.

Mit freundlichen Grüßen!
Geschäftsführender Vorstand

Klaus Vack
(Klaus Vack)
Verbandsgeschäftsführer

Herrn
Wolfgang Bartels
8000 München 19
Tizianstr. 11

Hiermit bestelle ich ab ----- die Zeitschrift "Das Gewissen".

Name: Vorname:

Anschrift:

(Unterschrift)



pressediens

nachrichten zum problemkreis der kriegsdienstverweigerung

Die Pressestelle des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK) bittet um Abdruck nachstehender Notiz und um Übersendung eines Belegexemplares:

Der Bundesvorsitzende des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e.V. (VK), Herbert Stubenrauch, Wuppertal und der Verbandsgeschäftsführer Klaus Vack, Offenbach, haben in einer Depesche Prof. Erhard ersucht, den Bundesinnenminister Hermann Höcherl nicht in das neue Bundeskabinett aufzunehmen. Sie stellen fest:

"Ein Minister, in dessen Verantwortungsbereich derartige Praktiken fallen, wie sie beim Bundesverfassungsschutz seit Jahren im Gange sind, ist eine Belastung für jede Regierung. Wenn Hermann Höcherl nichts von den Praktiken des Verfassungsschutzamtes gewußt hat, ist er ein unfähiger Minister, wenn er die Praktiken kannte und sie billigt, hat er selbst gegen die Verfassung verstoßen.

Wir Unterzeichnende wissen, daß auch wir zu den Überwachten gehören, obwohl wir uns eindeutig zum demokratischen Rechtsstaat bekennen. Alle demokratisch denkenden Bürger in der Bundesrepublik verlangen als Minister demokratische Vorbilder. Schaffen Sie wieder Vertrauen zu dem Rechtsstaat. Entlassen Sie Minister Höcherl."

8050 Offenbach, den 14. Oktober 1963 - Vack - 12

Vorband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

6050 Offenbach, den 13. Nov. 1963
Waldstr. 99, Postfach 648

16. 11.

Rundschreiben H 1 - 1963

An den Verteiler I und II

Liebe Freunde,

ohne Organisation und etwas Bürokratie ist auch die Arbeit
des Koordinators für Fragen der Gewaltlosigkeit nicht von Er-
folg. Um den Kontakt zwischen den einzelnen Gruppen und Arbeits-
kreisen, die sich mit den Alternativen zur militärischen Verbei-
digung beschäftigen, enger und intensiver zu gestalten, ist es
notwendig, ein Adressenverzeichnis der Gruppen und Arbeits-
kreise, die sich diesen Fragen widmen, zusammenzustellen. Dieses
Verzeichnis soll die direkte Kontaktaufnahme zwischen diesen
Gruppen erleichtern. Ich bitte deshalb den untenstehenden Ab-
schnitt umgehend an die Verbandsgeschäftsstelle zu senden. Um
Rechnung wird ausdrücklich gebeten!

Mit freundlichem Gruß
gez. Hans Hammer

----- hier abtrennen -----

Bei der Gruppe ----- besteht ein/kein Arbeitskreis
für Fragen der Gewaltlosigkeit.

Organisatorisch arbeitet dieser Kreis innerhalb/außerhalb der
Gruppe.

Wenn außerhalb, in welcher Organisationsform? -----

Name und Anschrift des verantwortlichen Leiters -----

An welchen Problemen würde oder wird gearbeitet? -----

Besondere Anregungen, Vorschläge -----

----- (Unterschrift) -----

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

6050 Offenbach, den 13. November 1963
Waldstr. 99, Postfach 648

Rundschreiben V 16 - 1963

16. 11. 63

An den Verteiler I, II und III

Liebe Freunde,

es sind wieder einige Punkte aktuell geworden, von denen wir Sie informieren möchten bzw. Ihre Mitarbeit wünschen.

1. In der Oktober-Nummer von ZIVIL haben wir einen Plakatwettbewerb unter dem Thema "Ich bin stolz auf ihn - er ist Kriegsdienstverweigerer" gestartet. Wir bitten Sie, im Kreise Ihrer befähigten Mitglieder noch einmal auf diesen Plakatwettbewerb hinzuweisen und vorsichtshalber vorzumerken, daß wir den Einsendeschluß stillschweigend auf den 1.1.1964 ausdehnen.
2. Auf das Rundschreiben L 3 - 1963 unseres Referenten für Schulung und Bildung, Günter Lübcke, haben wir bis heute erst sehr wenig ausgefüllte Fragebogen zurückerhalten, so daß es sich bisher noch nicht lohnt, mit dem vorliegenden Material eine zentrale Referentenliste herauszugeben. Da ein Großteil unserer Gruppen für derartige Meldungen und Fragebogen den vorgesehenen Termin grundsätzlich nicht einhält, haben wir immer noch Hoffnung, genügend Material für eine Referentenliste zu erhalten. Wir legen deshalb vorsichtshalber noch einmal einige Fragebogen bei und bitten diese unter Beachtung des endgültigen Termins (5.12.1963) an die Verbandsgeschäftsstelle zu senden.
3. Die beigelegten Fragebogen unseres Referenten für Fragen der Gewaltlosigkeit, Hans Hammer, geben Sie bitte ausgefüllt ebenfalls bis zum 5.12.1963 an die Verbandsgeschäftsstelle.
4. Wir weisen besonders eindringlich auf das beigelegte Rundschreiben R 2 - 1963 zum "Tag der Gefangenen für den Frieden" hin und bitten Sie, diesen Rundschreiben Ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken.
5. Wir müssen Ihnen leider zur Kenntnis geben, daß die für 23./24.11.1963 und 30.11./1.12.1963 getrennt für Süd- und Norddeutschland vorgesehenen Grundsatzschulungen wegen mangelnder Beteiligung nicht durchgeführt werden können. Eine Umfrage bei unseren Gruppen hat ergeben, daß entweder für die Themen oder für den Termin so wenig Zusagen eingingen, daß sich eine zentral durchgeführte Grundsatztagung nicht rechtfertigen ließe.
6. Wir weisen noch einmal darauf hin, daß wir zur Gestaltung der Seite "Neues" für unsere Verbandszeitschrift ZIVIL immer wieder um genügend Berichte aus den Gruppen verlegen sind. Schreiben Sie uns bitte über Ihre örtlichen Aktionen und Veranstaltungen, die auch für andere Gruppen auf Bundesebene interessant sein dürften. Schicken Sie uns vor allen Dingen mehr Bilder, die zur Veröffentlichung in ZIVIL geeignet sind.

Leider hat unser Verbandsgeschäftsführer, Klaus Vack, seine Krankheit noch immer nicht vollständig überwunden und steht deshalb nicht voll zur Erledigung der anfallenden Arbeiten zur Verfügung. Wir bitten deshalb um Entschuldigung und Verständnis, wenn einige Briefe nicht so zügig beantwortet werden, wie Sie es bisher von der Verbandsgeschäftsstelle gewohnt sind.

Mit freundlichen Grüßen,
I.A.

Annelie Don

(Annelie Don)

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach, 19. Nov. 1963
Waldstr. 99, Postfach 648, Va./Ha.

23.11.63 V.

Liebe Freunde,

wir haben Ihnen mit unserem Schreiben vom 5.11.1963 unsere Aktion in Ost-Berlin zum "Tag der Gefangenen für den Frieden" angekündigt. Zwischenzeitlich haben sich 15 der Angeschriebenen bereit erklärt, an dieser Aktion teilzunehmen, die Hälfte davon unter der Bedingung, daß die Aktion nicht von den Ost-Berliner Behörden verboten wird.

Wir haben - nachdem einigermaßen feststand, daß sich genügend Teilnehmer finden - am 12.11.1963 an den Polizeipräsidenten von Ost-Berlin geschrieben und die Aktion angemeldet. Zu Ihrer Information fügen wir eine Abschrift dieser Anmeldung bei. Die Anmeldung ging per Eilboten, Einschreiben ab, eine Antwort steht heute noch aus.

Der Bundesvorsitzende, sein Stellvertreter und der Verbandsgeschäftsführer werden sich telefonisch untereinander verständigen, wie im Falle eines Verbotes durch die Ost-Berliner Behörden zu verfahren ist. Wir werden Sie so rechtzeitig, wie es sich machen läßt, von der Entwicklung der Dinge informieren und bitten alle, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme gegeben haben, diese unter allen Umständen bis zum letzten Augenblick aufrechtzuerhalten.

Wir haben dieses Rundschreiben an alle gemeldeten Teilnehmer geschickt und an jene, die bisher weder durch Zusage noch durch Absage reagiert haben. Für die Letzteren fügen wir noch einmal einen Anmeldezettel bei.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Anmeldung

Ich werde am 29.11.1963 um 12 Uhr am Treffpunkt in West-Berlin sein und an der Aktion in Ost-Berlin teilnehmen.

Name und Anschrift

Telefon

Alter

Beruf

Unterschrift

A b s c h r i f t

An das

Polizeipräsidium für Ost-Berlin

Berlin
Demokratischer Sektor12. Nov. 1963
Va./Ba.

Sehr verehrter Herr Polizeipräsident!

Am 1. Dezember eines jeden Jahres veranstalten Pazifisten und Kriegsdienstverweigerer in vielen Ländern aus Anlaß des "Tag der Gefangenen für den Frieden" Solidaritätskundgebungen, in denen Gewissensfreiheit und gesetzliche Verankerung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung in allen Staaten der Erde gefordert werden.

Am 29. November 1963 demonstrieren für diese Forderungen in der Bundesrepublik Gruppen und Mitglieder unseres Verbandes vor Konsulaten und Botschaften der Länder, die zwar eine allgemeine Wehrpflicht, aber nicht das Recht auf Kriegsdienstverweigerung haben. Hier von werden ca. 40 Konsulate bzw. Botschaften in der Bundesrepublik betroffen sein.

In der Deutschen Demokratischen Republik besteht bekanntlich auch die allgemeine Wehrpflicht, ohne daß das Recht auf Kriegsdienstverweigerung gesetzlich geregelt und anerkannt ist. Der Bundesvorstand unseres Verbandes hat verschiedentlich versucht, über die Frage der gesetzlichen Verankerung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung in der DDR mit Volkskammerpräsident Dr. Dieckmann zu sprechen. Nach anfänglicher Bereitschaft zu einem Gespräch haben wir späterhin von Herrn Dr. Dieckmann auf unsere Anfragen keine Antwort mehr erhalten.

Deshalb melden wir heute bei Ihnen eine öffentliche Demonstration in Ost-Berlin am 29. November 1963 an. Wir werden zu 20 bis 30 Personen gegen Nachmittag (14.30 - 15.00 Uhr) am S-Bahnhof Friedrichstraße eintreffen und werden von dort zu Fuß, indem wir die Bürgersteige benutzen, zum Gebäude des Volkskammerpräsidenten, Berlin NW 7, Luisenstr. gehen. Dort wird unser Vorsitzender, Herbert Stübenrauch, eine Petition überreichen, in der wir unsere Forderung nach Recht auf Kriegsdienstverweigerung auch für die DDR nochmals ausdrücken und ausführlich begründen, während die anderen Teilnehmer vor dem Gebäude eine Mahnwache abhalten.

Wir beabsichtigen folgende Transparente mitzuführen: 1. Wir fordern stop der Rüstung in beiden Teilen Deutschlands; 2. Wir fordern das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in allen Staaten; 3. Kriegsdienstverweigerung auch in der DDR.

Weitere Transparente werden wir nicht zeigen. Wir werden keine Flugblätter verteilen. Wir werden keine öffentlichen Reden halten und nach Übergabe der Petition wieder den gleichen Weg zurück zum Bahnhof Friedrichstraße gehen. Die Aktion soll gegen 18.00 Uhr beendet sein.

Nach dem in der Bundesrepublik gültigen Versammlungsgesetz ist eine derartige Demonstration zwar anmelde-, jedoch nicht genehmigungspflichtig. Sollte bei Ihnen eine Genehmigung erforderlich sein, bitten wir, uns diese zu erteilen. Außerdem sollten Sie uns wichtige zu beachtende Auflagen unverzüglich schriftlich mitteilen.

Da sich vom 16. - 20.11.1963 eines unserer Bundesvorstandsmitglieder in Berlin befindet, stehen wir gerne zu einer persönlichen Unterredung zur Verfügung.

Wir haben uns erlaubt, eine Durchschrift dieses Briefes an die Kanzlei des Volkskammerpräsidenten zu senden.

Ihrem Bescheid sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Verband der Kriegsdienstverweigerer
Bundesvorstand

gez.: Klaus Vack
Verbandsgeschäftsführer

Institut für Zeitgeschichte Archiv

6050 Offenbach, den 27. November 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 Wa./Ar.

29.11.63

Rundschreiben V 17 - 1963

An den Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

kurz einige, wichtige Hinweise:

1. Aus Anlaß der Ermordung von Präsident John F. Kennedy hat der Bundesvorstand der US-Botschaft in Bad Godesberg ein Beileidstelegramm übermittelt, verbunden mit der Bitte, die aufrichtige Trauer der deutschen Kriegsdienstverweigerer um Präsident Kennedy in der Kondolenzliste zu vermerken. Auf einen Pressedienst haben wir verzichtet, da es uns nicht richtig erschien, den tragischen Tod des amerikanischen Präsidenten in irgendeiner Form propagandistisch für unsere Sache auszuwerten. Wir werden jedoch in unserer Verbandszeitschrift ZIVIL in der Dezember-Nummer Präsident Kennedy's Friedensbemühungen soweit es in unserer Kraft steht, zu würdigen versuchen.
2. Es sind nur noch wenige Tage bis zum kommenden Wochenende, an dem wir die mit den Rundschreiben von Alfred Riedel angeregten Aktionen zum "Tag der Gefangenen für den Frieden" durchführen werden. Wir hoffen, daß alle Gruppen die notwendigen Vorbereitungen getroffen haben, und daß sich die Aktionen in weiter Breite über das ganze Bundesgebiet hinziehen.

Kleinere Gruppen, die bisher noch nichts unternommen haben, möchten wir noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, ein Schreiben an ein ansehnliches oder in der Umgebung ansehnliches Konsulat zu richten und dieses Schreiben gemeinsam mit den beigelegten Pressedienst in der örtlichen Presse auszuwerten. Bei der Auswertung des Pressedienstes soll immer wieder darauf hingewiesen werden, daß wir in der Bundesrepublik vor Botschaften und Konsulaten von über 20 Nationen aus Ost und West demonstrieren werden.

3. Wie Sie dem Pressedienst entnehmen können, führt der Bundesvorstand mit einer Reihe von VK-Mitgliedern am Freitag, dem 29.11.1963 in Ostberlin eine Demonstration durch, bei der die Anerkennung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung in der DDR im Vordergrund steht.

- 2 -

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer

Termin: 15.12.1963

6050 Offenbach - 4
Postfach 648

M E D E Z E T T E L

Wir haben uns an der Grußkartenaktion beteiligt und an Adressen der Ehrenliste Grußkarten gesandt.
An Heinz Brandt wurden von Mitgliedern bzw. der Gruppe Grußkarten gesandt.

(Gruppe)

(Unterschrift)

Wir möchten nicht mehr viele Worte machen und zum Schluß all unseren Funktionären und Mitarbeitern recht herzlich für die gute Zusammen- und Mitarbeit im Jahr 1963 danken. Für das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel übermitteln wir unsere besten Wünsche und Grüße,

Ihr

Klaus Vack

(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

An die
Verbandsgeschäftsstelle

Datum:

Bestellzettel

- - - - "Bedingungen des Friedens"
20 Stück DM 1.50 DM - - - - -
- - - - Werbe-ZIVIL 1963
50 Stück DM 5.-- (portofrei) DM - - - - -
- - - - OM-Kalender 1964
DM 4.50 das Stück DM - - - - -
- - - - "Wer wird als Kriegsdienstverweigerer
anerkannt" (50 Seiten). Für VK-Gruppen
und Mitglieder des VK DM 3.-- (4.80) DM - - - - -
- - - - "Warum wir den Kriegsdienst verweigern"
Keller/Tempel - bis 20 Stück DM -.50/St.
bei größeren Abnahmen DM -.35/Stück DM - - - - -
- - - - "Kriegsdienstverweigerung und Dienst
an der Gemeinschaft" Hannover/Dr. Ude
bis 20 Stück DM -.30/Stück
bei größeren Abnahmen DM -.20/Stück DM - - - - -
- - - - Merkblatt für Kriegsdienstverweigerer
"Was wir sind - was wir wollen",
(14 Seiten), m.VK-Satzung
bis 20 Stück DM -.20/Stück
bei größeren Abnahmen DM -.10/Stück DM - - - - -
- - - - "Zum Entwurf eines 'Gesetzes über den
Zivildienst im Verteidigungsfall'" (Zi-
vildienstgesetz) v.RA H. Hannover (16
Seiten) bis 20 Stück DM -.35/St.
bei größeren Abnahmen DM -.25/Stück DM - - - - -
- - - - "Zur Frage einer Notstandsverfassung"
v. RA H. Hannover (24 S.), bis 20
Stück DM -.50, bei größeren Abn. DM -.30 DM - - - - -
- - - - "Handbuch für Planung und Durchführung
von direkten, gewaltlosen Aktionen"
Charles Walker, Schutzgebühr DM 1.--/St. DM - - - - -
- - - - Flugblatt "Aktion 4/3" M 25.-- f. % St. DM - - - - -
- - - - Handzettel m. versch. Karikaturen
1000 Stück DM 3.50 DM - - - - -

Name: - - - - -

Anschrift: - - - - -

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach, 18. Dezember 1963
Waldstr. 99, Postfach 640 - Va./Ha.

21.12.63

Rundschreiben V 18 - 1963

an die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

aus der Erfahrung der vergangenen Jahre wissen wir, daß die geruhsamen Tage um Weihnachten und Neujahr von unseren Gruppenvorständen, die ja alle ehrenamtlich tätig sind, oft genutzt werden, um einige Verbandsbürokratische Dinge aufzuarbeiten. Nicht nur deshalb, sondern weil wirklich wieder einiges zusammen gekommen ist, heute dieses Rundschreiben, um dessen Ausarbeitung wir dringend bitten.

1. Die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, der auch unser Verband angeschlossen ist, will eine Denkschrift über das Verfahren bei den Prüfungsausschüsser- und Kammern erarbeiten und versuchen, durch Einwirkung auf die Gesetzgeber eine Änderung der bisherigen Methode zu erreichen. Dazu wird Material benötigt und wir bitten unsere Gruppen um Mitarbeit. Schicken Sie bitte das z. eifollos in vielen Gruppen vorhandene Material an den zuständigen Referenten, Hans n. Floen, 2000 Hamburg-Bahrenfeld, Humpertinckweg 5, und zwar über solche Fälle, die sich beziehen auf:

- a) die lange Zeitdauer, die zwischen der Stellung des Antrags auf Kriegsdienstverweigerung und der Einberufung zum Ersatzdienst liegt;
- b) Beeinflussungsversuche durch den Vorsitzenden der Kammer oder des Ausschusses auf Zurückziehung des Antrags auf Kriegsdienstverweigerung;
- c) besonders auffällige Begründungen der Ablehnung.

Für die Zentralstelle ist es von entscheidender Bedeutung, daß ihr gesicherte Unterlagen für die vorzubereitende Eingabe vorliegen und wir bitten deshalb alle Gruppen, ihre Stellungnahme bis zum 15.1.1964 an Hans H. Floen zu geben.

2. In der Oktober-Nummer von ZIVIL haben wir einen Plakatwettbewerb unter dem Thema "Ich bin stolz auf ihn, er ist Kriegsdienstverweigerer" gestartet. Wir haben bereits einige Entwürfe vorliegen, möchten mit dem Wettbewerb jedoch möglichst viel Material zusammen bekommen und wir bitten Sie, in Kreise ihrer befähigten Mitglieder noch einmal auf diesen Plakatwettbewerb hinzuweisen und dabei vorzumerken, daß wir den Einsendeschluß auf den 1.2.1964 ausdehnen.

3. Der Dezember-Nummer von ZIVIL war ein Sonderdruck der Rede Carl Friedrich von Weizsäcker's über die "Bedingungen des Friedens" beigelegt. Von diesem Sonderdruck haben wir Mehrerekomplane anfertigen lassen. Sie können, so lange der Vorrat reicht, bei der Vorstandsgeschäftsstelle bezogen werden; Preis DM 1.50 für 20 Stück.



ED 718-4-190

pressediens

nachrichten zum problemkreis der kriegsdienstverweigerung

Die Pressestelle des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK) bittet um Abdruck nachstehender Notiz und um Übersendung eines Belegexemplares:

WUNSCH 1964: AMNESTIE FÜR DIE POLITISCHEN GEFANGENEN

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e.V. (VK) appellierte zum Weihnachtsfest an die verantwortlichen Politiker in beiden Teilen des gespaltenen Deutschlands "alle politischen Gefangenen diesseits und jenseits der Zonengrenze, denen keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden können, zu amnestieren."

Die Politiker sollten sich zum Fest des Friedens bestimmen, daß Tausende von Gefangenen nur deshalb hinter Gittern gehalten werden, weil sie eine andere politische Überzeugung praktiziert haben als die in ihrem Staat erlaubte.

In Briefen an Bundespräsident Dr. h.c. Heinrich Lübke, Bundesjustizminister Dr. Ewald Bucher sowie an Walter Lübtrich und Hilde Benjamin heißt es u.a.: "Dem Wohle unseres Volkes wird mehr damit gedient sein, wenn durch die Amnestierung politischer Häftlinge die bestehenden Spannungen innerhalb des geteilten Deutschlands etwas aufgelöst werden als daß sich durch die weitere Inhaftierung politischer Gefangener der Zündstoff innerhalb Deutschlands ständig vergrößert."

6050 Offenbach, den 26. Dezember 1963 - Vack - 15

605 Offenbach, 17. Dezember 1963
Waldstr. 99, Postfach 648 - Va./Ha.

Betr.: Meldezettel an den Bundesvorstand

Liebe Freunde,

es macht immer etwas Arbeit, wenn der Bundesvorstand von Zeit zu Zeit um einige Mitteilungen, die er für statistische oder andere Zwecke benötigt, bittet. Dennoch: oft wäre diese Arbeit in fünf Minuten erledigt. Wenn die Verbandsgeschäftsstelle mehrmals nachfragen muß, wo nun diese oder jene Meldung bleibt, dann bedeutet dies, daß unsere wenigen Kräfte in der Zentrale von wichtigeren Dingen abgehalten werden, weil viele unserer Gruppenvorstände nicht die fünf Minuten Zeit zum Ausfüllen eines Formulars hatten.

Wer es noch nicht getan hat: bitte geben Sie uns bis spätestens 31.12.1963 die untenstehenden Meldungen an die Verbandsgeschäftsstelle zurück.

Vielen Dank und freundliche Grüße,

Klaus Vach
(Klaus Vach)

Verbandsgeschäftsführer

Betr.: Gewaltlosigkeit

Bei der Gruppebesteht ein /kein Arbeitskreis für Fragen der Gewaltlosigkeit.

Organisatorisch arbeitet dieser Kreis innerhalb/ außerhalb der Gruppe.

Wenn außerhalb, in welcher Organisationsform?.....

Name und Anschrift des verantwortlichen Leiters:

An welchen Problemen wurde oder wird gearbeitet:

Besondere Anregungen, Vorschläge:

.....
Unterschrift

Betr.: Referentenliste

Referentennennung der Gruppe

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Alter</u>
.....

Themen des Referenten

Der Referent ist bereit zu sprechen:

- a) in ganzen Bundesgebiet b) nur im Bezirk
- a) in einer öffentlichen b) geschlossenen Veranstaltung
c) nur in VK-Veranstaltungen
- In Veranstaltungen bis zu 25, 50, 100 über 100 Teilnehmer.

Bemerkungen:

DER ZWEITE NOBELPREIS FÜR LINUS PAULING

Der überaus seltene Fall, daß ein Nobelpreisträger noch einen zweiten Nobelpreis erhält, ist bei Prof. Linus Pauling eingetreten. Der in Kalifornien lebende Biochemiker erhielt 1954 seinen ersten Nobelpreis für seine Arbeit über die chemischen Bindungen mit Anwendung auf den Bau komplizierter Stoffe (Kettenproteine). Als Anerkennung für seinen selbstlosen Einsatz, der nicht unwesentlich zum Zustandekommen des im August 1963 abgeschlossenen Atomteststopvertrages beigetragen hat, erhielt Linus Pauling seinen zweiten Nobelpreis für Frieden im Oktober 1962 zuerkannt.

Linus Pauling ist seit einem Jahrzehnt ein unermüdlicher Bekämpfer der Kernwaffenversuche und ist durch seinen mutigen persönlichen Einsatz gegen den Mißbrauch der Atomwissenschaft für kriegerische Zwecke in weiten Teilen der Welt bekannt geworden. Er ist der Initiator einer großen Unterschriftensammlung, als deren Resultat 1958 die Unterschriften von über 11.000 Wissenschaftlern aus 44 verschiedenen Ländern — darunter 36 Nobelpreisträgern — dem Generalsekretär der Vereinten Nationen überreicht werden konnten.

In der vorliegenden deutschen Ausgabe seines Buches erbringt Prof. Pauling u. a. den wissenschaftlichen Nachweis über die Folgen der radioaktiven Verseuchung durch die Atombombenversuche.



Aus dem Inhalt des Buches:

Das Ende aller Kriege
Die Beschaffenheit der Atomwaffen
Radioaktivität und radioaktiver Ausfall
Strahlung und Vererbung
Strahlung und Gesundheitsschäden
Was wissen wir über den radioaktiven Ausfall?
Wie würde ein Kernkrieg verlaufen?
Der Friedensappell der Naturwissenschaftler
Die Notwendigkeit von internationalen Abkommen
Ein Vorschlag zur Schaffung einer Organisation für
Friedensforschung

Im Anhang:

Erklärung von Albert Einstein
Mainauer Erklärung
Botschaft von Albert Schweitzer
Wiener Erklärung der dritten Pugwash-Konferenz

LINUS PAULING: LEBEN ODER TOD IM ATOMZEITALTER

184 Seiten, Illustrationen, Vorwort von Univ.-Prof. Dr. Hans Thirring, Wien
Ganzleinen, 8°, S 72.—; DM/str. 12.—

SENSEN-VERLAG · WIEN

Auslieferungsstellen: Österreich: Danubia-Auslieferung, Wien;
Deutschland: F. A. Brockhaus, Stuttgart;
Berlin: AUSTRIA-Buchgroßhandlung, Berlin-Charlottenburg;
Schweiz: R. Fesler, Zürich.